

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 59 (1966)

Artikel: Rudolf von Reding : 1539 - 1609 : Offizier, Staatsmann und Gesandter
Autor: Hegner, Benedikt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RUDOLF VON REDING

1539—1609

Offizier, Staatsmann und Gesandter

von Benedikt Hegner

Vorwort

Der Zeit des 16. Jahrhunderts im Kanton Schwyz wurde bis anhin wenig Beachtung geschenkt. So war es dankbar, einen führenden Politiker aus der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts darzustellen. Leider fehlen aus dieser Zeit weitgehend die Dokumente im Staatsarchiv Schwyz, weil sie aller Wahrscheinlichkeit nach zum größten Teil dem Dorfbrand von 1642 zum Opfer fielen. Da mir aber Herr Oberst Hans von Reding-Falck in zuvorkommender Weise sein Privatarchiv zur Verfügung stellte, konnten die Quellen in auswärtigen Archiven leichter gefunden werden.

Diese Biographie möchte in einem bescheidenen Rahmen die Politik des Standes Schwyz um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert vor Augen führen. Vieles ist mangelhaft, weil die dazugehörenden Quellen nicht ermittelt werden konnten. Da aus der Jugendzeit Redings keine Angaben zu finden waren, habe ich aus der Familiengeschichte von Ital d. Ae. her die einzelnen Träger dieses Namens kurz dargestellt. Auf das Problem des Fremddienstes wollte ich nicht weiter eingehen, da Ph. A. von Segesser in seinem Werk «Ludwig Pfyffer und seine Zeit» die Feldzüge der Hugenottenkriege genau schildert. Die Kapitel aus der politischen Tätigkeit Redings fußen meist auf Briefen und Berichten aus den eidg. Abschieden. Von mancher Seite durfte ich während der Arbeit kostbare Hilfe erfahren. Vor allem gedenke ich in großer Dankbarkeit meines verehrten Lehrers, Herrn Professor Dr. Oskar Vasella, der mir die Arbeit wohlwollend überwachte und leitete. Aufrichtigen Dank schulde ich den Vorstehern der Archive, besonders Dr. Willy Keller, Staatsarchivar von Schwyz, der mir manch wertvollen Wink geben konnte. Ihm und dem Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Schwyz danke ich aufrichtig für die Aufnahme dieser Arbeit in die «Mitteilungen». An dieser Stelle gilt mein großer Dank der verehrten Familie von Reding-Falck, die mir durch ihre Mithilfe und Anteilnahme die Arbeit förderte. Besondern Dank schulde ich auch P. Alois Schnellmann, Professor am Kollegium Nuolen, der mir alle italienischen Texte übersetzte und die lateinischen Texte überprüfte. Herr Professor Hubert de Vevey in Freiburg sei Dank gesagt für die Bearbeitung des Adelsdekretes aus Frankreich.

Möge diese Biographie dazu beitragen, die Freude an der vaterländischen Geschichte zu vertiefen!

Siebnen, im Juni 1966

Benedikt Hegner.

Quellen und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

1. Redingarchiv Schwyz

RASZ	Familienchronik:	Charles Benziger (neueste Zeit).
	Familienchronik:	Balthasar Anton von Reding (1810).
	Familienchronik:	Carl Rudolf von Reding (1890).
	Familienchronik:	Major Carl Rudolf von Reding (1810), heute im Besitz von Frau A. Schwegler-Christen in Sins.
	Familienchronik:	Josef von Reding (Zeit unbekannt).
	Kubly	Stammregister J. J. Kubly.
	OCh I und II	Obervogt-Chronik, 2 Bde., von Josef Dietrich von Reding (1649–1746).
	Stammen Buech	
	Stammtafeln	

2. Staatsarchiv Schwyz

StASZ	Urk. Slg.	Urkunden-Sammlung.
	AI	Aktensammlung Abteilung I, Th. 132/133, Toggenburg.
	RP	Ratsprotokolle 1590–1613 (II).
	SG	«Siebend Gericht Buoch» (1599–1610).
	NG	«Neunte Gerichts Buch» (1585–1608).
	SR	Säckelmeisterrechnungen (1592–1603).

3. Landesarchiv Glarus

LAGL		Zellen 1, 3, 9, 13.
------	--	---------------------

4. Kantonsbibliothek Aargau

KBAG	MS	Bibliothek Zurlauben, 1 fol. Acta Helvetica. Bde. 9, 50, 51, 83, 117, 130, 2425.
------	----	--

5. Staatsarchiv Bern

StABE	UP	Unnütze Papiere Bd. 30. Frankreichbuch D. Freiburger Abschiede E.
-------	----	---

6. Bundesarchiv Bern

BABE	AF	Akten Florenz, Theken 3, 8, 9, 12, 15, 16.
	BAM	Biblioteca Ambrosiana Mailand, Theke 6.
	BNP	Bibliothèque Nationale Paris.
	AE	Affaires Etrangères Toscane, Theke 327.
	AES	Affaires Etrangères Suisse, Theken 4, 5, 7, 9, 11, 12.
	FB	Fond Brienne, Theke 704.
	FC	Fond Colbert, Theke 427, ebenso 500 FC 427.
	FF	Fond Français, Theken 3367, 3986, 7116, 15901, 15902, 15911, 16015, 16026, 16027, 16942, 16945, 16948, 23610.
	JG	Institut Godefroy, Theke 515.

7. Staatsarchiv Zürich
- | | | |
|-------|-------------|--|
| StAZH | A 253 | Akten Schwyz (1558–1672). |
| | A 225.6 AF | Akten Frankreich (1602–1610). |
| | A 339.1 GHT | Gemeine Herrschaft Toggenburg (1399–1599). |
| | B IV 49 | Missiven (1590–1592). |
| | B IV 56 | Missiven. |
| | B IV 66 | Missiven (1607–1609). |
8. Staatsarchiv Luzern
- | | | |
|-------|--------------|--|
| StALU | RP | Ratsprotokoll Bd. 38 (1582–1583),
Bd. 42 (1590–1591). |
| | A 1 | Archiv 1, Schachteln 9, 30, 31, 37, 152, 156, 180,
184. |
| | UA | Ungebundene Abschiede 1580–1585 und 1590–1600. |
| | Urk. | Urkunden, Schachteln 7, 8, 220, 357. |
| | Pensionen | Schachtel 20. |
| | Akten Schwyz | Schachtel 181. |
9. Staatsarchiv Freiburg
- | | | |
|-------|----|--------------------------------|
| StAFR | PF | Papiers de France (1576–1595). |
| | PP | Papiers Praroman (1564–1576). |
10. Zentralbibliothek Solothurn
- | | | |
|------|--|------------------------------|
| ZBSO | | Kalender von Staal, S. 5, 2. |
|------|--|------------------------------|
11. Stiftsarchiv St. Gallen
- | | | |
|--------|-------|--|
| StiASG | AD | Acta Doggia F 1554 (1597–1598).
Acta Doggia F 1556 (Jan.–Mai 1559).
Acta Doggia F 1557 (Juni–Dez. 1599). |
| | D 879 | Tagebuch des Abtes Bernhard (1594–1628). |
12. Archives de France Paris
- | | | |
|-----|----|--|
| AFP | PS | Papiers de Sully. |
| | Z | Jurisdictions spéciales: 120 AP, 34 p., 22 p., 23 p. |
13. Archivio di Stato Florenz
- | | | |
|-------|--|--|
| AStFM | | Archivio di Stato Florenz: Medicäerarchiv,
Theken 293, 497, 857, 2633, 4166, 4167, 4170,
4174. |
|-------|--|--|

Öfters zitierte gedruckte Quellen und Literatur

- | | |
|---------------|---|
| Amiet-Pinösch | Amiet S. und Pinösch Th., Geschichte der Solothurner Familie Tugginer und Jahrbuch für Solothurner Geschichte 10 (1937). |
| AU XI–XIV | Aargauer Urkundenbuch:
XI. Kläui P., Die Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil.
Aarau 1946.
XII. Kläui P., Die Urkunden des Klosters Gnadenthal.
Aarau 1950. |

- XIII. Kläui P., Die Urkunden des Stadtarchivs Kaiserstuhl.
Aarau 1955.
- XIV. Kläui P., Urkunden und Briefe des Stadtarchivs Mellingen
bis zum Jahre 1550. Aarau 1960.
- AUB II Appenzeller Urkundenbuch, II. Bd., 1514–1597. Trogen 1934.
- Birchler Birchler L., Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz.
2 Bde., 1927–1930. Basel.
- Dettling A. Dettling A., Schwyzerischer Geschichtskalender:
«Bote der Urschweiz», Schwyz, Jg. 1929.
- Dettling M. Dettling M., Schwyzerische Chronik. Schwyz 1860.
- Dierauer Dierauer J., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
Bde. 2 und 3. Gotha 1920–1921.
- Duft Duft J., Die Glaubenssorge der Fürstbäbte von St. Gallen im 17. und
18. Jahrhundert. Luzern 1944.
- EA I–V Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede:
I 1245–1420, Luzern 1874
II 1421–1477, Luzern 1863
IIIa 1478–1499, Zürich 1858
IIIb 1500–1520, Luzern 1869
IV 2a 1556–1586, Bern 1861
V 1a 1587–1617, Bern 1872
V 1b 1587–1617, Bern 1872
V 2a 1618–1648, Basel 1875
- P. R. Fischer P. R. Fischer, Die Gründung der Schw. Kapuzinerprovinz 1581–1597.
Diss. Freiburg 1955. Beiheft: ZSKG 14, 1955.
- Gfd. Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der
fünf Orte. Einsiedeln/Stans 1843 ff.
- Giddey E. Agents et ambassadeurs toscans auprès des Suisses sous le
règne du grand-duc Ferdinand I^{er} de Médicis (1587–1609).
Diss., Beiheft 9 SZG. Zürich 1953.
- Haffner Haffner A., Chronica. Solothurn 1849.
- HBL II–VII Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz:
II Neuenburg 1924
III Neuenburg 1926
IV Neuenburg 1927
V Neuenburg 1929
VI Neuenburg 1931
VII Neuenburg 1934
- Hegner Hegner R., Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit.
Diss. Freiburg 1953. Mitt. 1953.
- Henggeler I–III Henggeler P. R.:
Henggeler I, Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen:
QSG II. Abt., Bd. 3. Basel 1940.
Henggeler II, Baurodel und Jahrzeitbuch der St. Oswaldskirche in Zug:
QSG II. Abt., Akten Bd. 4. Basel 1951.
Henggeler III, Profeßbuch der fürstlichen Benediktinerabtei
U. L. Frau zu Einsiedeln. Zug 1933.
- Kothing M. Kothing M., Das Landbuch von Schwyz. Zürich/Frauenfeld 1850.

- Krebs Krebs M., Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Freiburger Diözesanarchiv 66–74, 2 Bde., 1938–1954.
- Leu Leu H. J., Allg. Helvetisches, Eidgenössisches oder Schweizerisches Lexikon. Zürich 1759.
- LThK Lexikon für Theologie und Kirche. Bde. 3 und 5. Freiburg 1959–1960.
- May May M. de Romainmôtier, Histoire militaire de la Suisse et celle des Suisses dans les différents services de l'Europe. Lausanne 1788.
- Mirepoix B. Mirepoix B., Les Guerres de Religion 1559–1616. Paris 1950.
- Mitt. Mitteilungen des Hist. Vereins des Kt. Schwyz. Schwyz/Einsiedeln 1882 ff.
- PW Propyläen Weltgeschichte. Bd. VII. Berlin/Frankfurt/Wien 1964.
- QSG Quellen zur Schweizergeschichte. Herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Basel 1877 ff. NF Neue Folge 1938 ff.
- Reding A. Reding Alois, Die Landesämter des eidg. Standes Schwyz. Diss. Bern 1902.
- RK IV Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. IV. Bd. Innsbruck 1913.
- Rott II Rott E., Histoire de la Représentation Diplomatique de la France. 2. Bd. 1559–1610. Bern 1902.
- RSG Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven. 1–6. Bern 1911–1918.
- Segesser Segesser Ph. A. von, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. 4 Bde. Bern 1880.
- Stettler Stettler, Chronik. Bern 1627.
- Zellweger Urkunden zu J. C. Zellwegers Geschichte des appenzellischen Volkes 1565–1597. Trogen 1838.
- ZSG Zeitschrift für Schweizergeschichte. 1921 ff.
- ZSKG Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. Freiburg 1907 ff.
- ZU I–II Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug:
I (1352–1490), Zug 1964
II (1490–1528), Zug 1964
- Zurlauben Zurlauben M., baron de, Histoire militaire des Suisses au Service de la France. 8 Vol. Paris 1751–1753.

Einteilung

	Seite
I. <i>Ueber die Familie von Reding von 1390–1610</i>	
1. Kurzer Ueberblick über das Geschlecht Reding von 1390–1560	11
2. Rudolf von Reding und seine Familie	21
3. Die Vermögensverhältnisse Rudolf von Redings	27
II. <i>Rudolf Reding im Dienste Frankreichs</i>	
1. Der Anteil Redings in den Hugenottenkriegen	33
2. Der Regimentskommandant	47
3. Die Soldleistungen Frankreichs	59
III. <i>Reding und die eidgenössische Politik</i>	
1. Im Dienste des Heimatkantons	69
2. Der eidgenössische Schiedsrichter	81
3. Der Gesandte seines Kantons	84
4. Redings Beziehungen zum Herzog von Florenz	93
IV. <i>Rudolf von Redings Verdienste um die katholische Reform</i>	
1. Meinungsverschiedenheiten zwischen Schwyz und Glarus	100
2. Der Streit der Appenzeller	102
3. Der Finningerhandel	105
4. Der Abt von St. Gallen und seine Untertanen im Toggenburg	107
5. Spannung zwischen den Innerschweizern und Zürich	118
V. <i>Würdigung</i>	119
VI. <i>Anhang</i>	
1. Das Redingwappen	121
2. Adelsdekret König Heinrichs III. für Oberst Rudolf von Reding	123
3. Schreiben der katholischen Orte an Papst Klemens VIII.	124
4. Adelsdekret Papst Klemens VIII. für Rudolf von Reding	125

I. Ueber die Familie von Reding von 1390—1610

1. Kurzer Ueberblick über das Geschlecht Reding von 1390—1560

Die Reding stammen von freien Bauern aus dem Steinerviertel im Lande Schwyz ab.¹ Von den ersten amtlich nachweisbaren Mitgliedern dieser Familie wohnten die meisten in der Gegend von Sattel, die damals zur Kirchgemeinde Steinen gehörte.² Die alte Familientradition, erstmals durch das Jahrzeitbuch von Sattel bestätigt, läßt die Reding vom Weiler Biberegg kommen, der bis zum Jahre 1774 zum Kirchgang Sattel gehörte. Urkundlich kann allerdings nur Rudolf Reding der Alte, der in den Jahren 1378—1400 auftritt, als in Biberegg ansäßig nachgewiesen werden. Er war der Gesandte des Standes Schwyz bei Schiedssprüchen zwischen Luzern und Nidwalden und zwischen Bern und Basel.³ Die Familie besaß noch im 17. Jahrhundert ein kleines Grundstück in Biberegg.⁴ Im Land

¹ Werner erscheint in den Jahren 1309—1311 im Klagerodel der Schwyzer als einer der schwyzerischen Anführer im Marchenstreit mit dem Kloster Einsiedeln. RASZ Familienchronik von Benziger.

² Von den Reding'schen Heimwesen kennen wir das Wirtshaus an der Straße, die Walchere (Waldherren), die Eumatt und die Sitzenmatt (Ilgenmatt?) in Sattel. Daß die ersten Reding ihren Wohnsitz meist in Sattel hatten, geht aus einem Ablaßbrief von 1400 (siehe Nr. 12 dieses Abschnittes) und aus einer Urkunde vom 16. Oktober 1449 hervor. Beide Dokumente befinden sich im Pfarrarchiv Sattel. Es ist aber ebenso ersichtlich aus einem Urkundenfragment von ca. 1447, welches sich heute im Besitze der Erben des Majors Carl Rudolf (1829—1907) befindet. Für die Herkunft der Reding mag es nicht uninteressant sein, zu wissen, daß ein am Engiberg, dem Stammsitz des bekannten schwyzerischen Magistratengeschlechts Engiberg, angrenzendes, zwischen Burg und Kaltbach gelegenes Grundstück heute noch «Retigs» heißt, was wohl mit «Redi(n)gs Besitz» identisch sein dürfte. Siehe Siegfriedatlas, Blatt 260. Ob diese Bezeichnung ähnlich wie Engiberg auf das Mittelalter zurückgeht, ist allerdings nicht bewiesen. In den mittelalterlichen Urkunden des Standes Schwyz findet sich dieses Grundstück nirgends erwähnt. Urkunden von ca. 1447 und vom 16. Okt. 1449 in Mitt. 10 (1897), 270 ff.

³ EA I, 142. EA I, 194.

⁴ Als der erste in Biberegg seßhafte Familienangehörige wird im Jahrzeitbuch von Sattel «Rudolf der Alte von Biberegg» angeführt. Das Jahrzeitbuch von Sattel aus dem Jahre 1606 geht wahrscheinlich auf das von Steinen zurück. Dieses befindet sich im Gemeindegarchiv Steinen und dürfte eines der kostbarsten Jahrzeitbücher der Innerschweiz sein. Jedenfalls stellen diese beiden Kirchenregister neben den wenigen erhaltenen Urkunden für die älteste Familiengeschichte der Reding das einzige uns heute zugängliche Quellenmaterial dar. Vgl. Ochsner Martin: Landschreiber Balz Stapfer von Schwyz und das von ihm umgearbeitete Jahrzeitbuch von Steinen. Mitt. 41 (1936), 1—113. — Der letzte Besitzer von Gütern in Biberegg war nach der Chronik des Obervogtes Statthalter Jakob (1590—1663). Er soll dieselben um die Mitte des 17. Jahrhunderts verkauft haben. Urkundlich läßt sich überhaupt nur ein redingsches Heimwesen in Biberegg nachweisen, das die Brüder Jakob und Gilg Blaser laut Schwyzer Ratsprotokoll um 1650 von Jakob Reding zu Lehen hatten. Biberegg gehört seit der Errichtung der Pfarrei Rothenthurm im Jahre 1774 zur Kirchgemeinde Rothenthurm. Die Familienkapelle wurde auf fremdem Boden errichtet, was sich aus den Hypotheken ergibt, die damals auf diesem Grundstück lasteten. RASZ Benziger, Anmerkungen Nr. 3.

Schwyz ist das Geschlecht seit 1309 urkundlich nachweisbar.⁵ Von da an scheint uns die Stammfolge der Reding als gesichert.⁶ Bisweilen wurden Ita Reding, Gattin des Johannes Stauffacher, und Anna Reding, Gattin Rudolf Stauffachers, einer früheren Zeitperiode zugeschrieben. Die neueste Forschung verweist aber das Leben beider Frauen in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts.⁷

Das Geschlecht der Reding besaß schon früh Bedeutung. Dies beweist uns der Umstand, daß neben Landammann Werner Stauffacher Werner Reding als einer der schwyzerischen Anführer im Streifzug nach Einsiedeln genannt wird⁸, ebenso die Heirat zweier Redingtöchter in das Geschlecht der Stauffacher, das dem Lande im 14. Jahrhundert nicht weniger als sechs Landammänner geschenkt hat.⁹ Die alte Familienüberlieferung, wonach einzelne Reding schon vor dem 15. Jahrhundert die Ammannwürde inne hatten, bestätigt die Stellung, welche die Familie gegen 1400 einnahm.¹⁰

Das Kollaturrecht in Sattel wurde der Familie Reding, bzw. Rudolf von Reding¹¹ und seinem Sohne Recta, von Papst Bonifaz IX. (1389–1404) im Jahre 1400 verliehen, nachdem sie unter dem Titel der Hl. Dreifaltigkeit, der Heiligen Maria und Katharina in der Leutkirche auf dem Sattel einen Altar gestiftet hatten.¹² Die Familie überließ aber 1589 das Patronats- und Präsentationsrecht den Kirchengenossen von Sattel gegen eine jährliche Gedächtnisfeier, die heute noch gehalten wird.¹³ Ital der Aeltere (Stammtafel Nr. 1) siedelte schon im Jahre 1400

⁵ Urkunde vom 12. 9. 1309 im StASZ. Abgedruckt im Gfd. 5 (1848), 245, und Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. I: Urkunden, Bd. 2, Nr. 499. Aarau 1937.

⁶ Der Stammbaum der ältesten Generation der Reding weist immer noch große Lücken auf. Wir haben nur jene Reding hier erwähnt, deren Bedeutung uns wichtig erscheint und die anhand der Urkunden nachgewiesen werden können. Im Familienarchiv der Reding befinden sich eine Menge von Stammtafeln und Chroniken, leider fast alle ohne nähere Quellenangaben für die älteste Zeit, so daß diese nicht berücksichtigt werden konnten.

⁷ Hegi F., Zur Genealogie der Stauffacher im Anzeiger für Schweizerische Geschichte (1907), 3.

⁸ Ringholz O., Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. zu Einsiedeln. Einsiedeln-Waldshut-Köln I (1904), 162 ff., und Quellenwerk I, Bd. 2, Nr. 579 (15).

⁹ Oechslis W., Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft. Zürich (1891), 176 ff.

¹⁰ Der erste nachweisbare Landammann aus dem Geschlechte Reding ist Hans. Dieser beteiligte sich am 23. 10. 1395 als Schiedsrichter im Krieg zwischen Bischof Hartmann von Chur und Freiherr Ulrich Brun von Rhäzüns. QSG 10 (1891), 236. — Nach J. B. Kälin: Verzeichnis der Landammänner des Standes Schwyz in Mitt. 27 (1918), 10 ff., war Recta 1408–1410 bzw. 1411 erster Landammann aus dem Hause Reding. — Die Namen der historisch nicht nachweisbaren Landammänner lauten nach dem Familienregister im RASZ: Johann um 1120, Heinrich, geb. um 1150, Werner, geb. um 1180, Rudolf, geb. um 1240, Arnold, geb. um 1317, Johannes, geb. um 1470, und Jakob, geb. um 1470. Ihre Namen finden sich in keinem der schwyzerischen Jahrzeitbücher. Sie wurden erstmals in chronologischer Aufstellung vom Hauschronisten Josef Dietrich von Reding (1649–1746) aufgeführt, der den redingschen Stammbaum bekanntlich ohne jede Quellenangabe mit dem Jahre 1120 beginnen läßt. Nun sind aber vom Jahre 1341 an die Inhaber des Ammannamtes in Schwyz urkundlich ohne Unterbruch nachweisbar und auch für die erste Hälfte des 14. Jh. bestehen nur noch Lücken für die Jahre 1305–1308, 1315–1318 und 1321–1337.

¹¹ Im Repertorium Germanicum II/95 ist diese Verleihung verzeichnet. Sie fand am 21. Februar 1400 statt. Doch wird hier nicht Rudolf Reding genannt, sondern Arnold, während der Name des Sohnes gleich lautet.

¹² RASZ Pergament mit Siegeln. — RK III/111, Nr. 7675.

¹³ Nüscheler A., Gotteshäuser des Kantons Schwyz. Gfd. 45 (1890), 330.

nach Oberarth über.¹⁴ Dieser Ital d. Ae., einer der Größten aus dem Hause Reding, erscheint in der Geschichte des Standes Schwyz und der Eidgenossenschaft von 1412–1447. Als Landammann und Tagsatzungsbote leitete er von 1412–1444 die schwyzerische Politik fast ununterbrochen als Standeshaupt und trug in der eidgenössischen Politik bleibende Erfolge für das Land davon.

So amtete Ital am 17. März 1413 als Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen den Freien von Rhäzüns und dem Bischof von Chur.¹⁵ Weiter schlichtete Ital den Streit zwischen den Freiherren von Rhäzüns und dem Grafen Hans von Sax-Misox.¹⁶ 1448 trat er als Mittler im Krieg Savoyens und Berns gegen Freiburg auf.¹⁷ In den Urkantonen trat Ital Reding sehr selbständig auf, denn Schwyz nahm in den Jahren 1416–1417 an den Landrechten von Luzern, Uri und Unterwalden mit den Wallisern nicht teil und stellte sich im Raronkrieg auf die Seite Rarons.¹⁸ 1448 wurden für den verstorbenen Pfarrer von Nuolen zwei Nachfolger eingesetzt. Der Generalvikar von Konstanz entschied sich am 27. September des gleichen Jahres für Heinrich Geißinger, der von Schultheiß und Rat von Rapperswil zu Recht als Pfarrer von Nuolen eingesetzt worden war, und empfahl Ital Reding, den andern Kandidaten abzuweisen.¹⁹ Auch außenpolitisch spielte Ital d. Ae. eine bedeutende Rolle. Im Jahre 1414 war er Abgeordneter der Eidgenossenschaft an das Konzil von Konstanz, wo er vor der Versammlung der Kirchenfürsten eine lateinische Rede hielt.²⁰ 1417 hieß Ital König Sigismund in Luzern im Namen des Standes Schwyz willkommen. Er begleitete den König nach Schwyz, Einsiedeln und Zürich bis nach Konstanz. In Schwyz übertrug ihm Sigismund die March als Lehen.²¹ Bei diesem königlichen Verleihungsakt handelte es sich nicht um ein Mannlehen eines zusammenhängenden Gebietes, sondern nur um einzelne

¹⁴ Der sogenannte Wegweisbrief vom 16. Mai 1351, laut dem die Kirchgemeinde Arth die Teilung der Allmendgüter anordnet, nennt keinen Reding unter den 19 dort angeführten Namen, obwohl alle in Arth ansässigen Geschlechter aufgezählt sind. Die Reding gehörten demnach auch nicht der Unterallmeind-Korporation an, zu der nur diejenigen Familien zugelassen wurden, die um die Mitte des 14. Jh. in Arth schon eingebürgert waren. — Urkunde in der Kirchenlade Arth, gedruckt: Gfd. 11 (1855), 176. — Ital der Aeltere war Besitzer des Heimwesens Bischofshausen (am Schattenberg?) in Arth. Das Gut wurde um die Mitte des 15. Jh. von Ital d. Jg. an seinen Neffen Hans Reding abgetreten. Teilstücke des Gutes dürften von diesem Zeitpunkt an bis heute im Besitze der Familie geblieben sein. Zu dieser Annahme berechtigt die Tatsache, daß das nachweisbar seit drei Jahrhunderten im Besitze der Arther Reding sich befindende Heimwesen im vorderen Ehrli am Schattenberg heute den Erben von Major Carl Rudolf gehört. Diese Liegenschaft grenzt an ein Gut «Bischofsmoos», das wahrscheinlich früher zur Besetzung «Bischofshausen» gehörte und noch 1618 im Besitz der Reding war.— Undatiertes Urkundenfragment von ca. 1447 im Besitz der Erben von Major C. R. von Reding, gedruckt: Mitt. 10 (1897), 272 ff., sowie Kaufbrief vom 14. 12. 1618 laut einer Abschrift in Major C. R. von Redings Familien-Chronik 365.

¹⁵ EA I, 303.

¹⁶ QSG 10 (1891), 320 ff. und 323 ff.

¹⁷ QSG 1 (1877), 316. — Siehe auch AU XIV/66, sowie ZU I/551, 690, 731, 858.

¹⁸ EA I, 431. — HBL V (1929), 540.

¹⁹ RK IV/165, Nr. 11334. — StASZ Urk. Slg. Nr. 486.

²⁰ RASZ Familienchronik von B. A. von Reding. Heft III/153 f. — In den Acta Concilii Constantiensis, hrg. von Heinrich Finke, findet sich nichts über ein Auftreten Redings an dieser Kirchenversammlung.

²¹ Hegner 20, sowie Mitt. 1953. — Dürr E., Ital Reding der Aeltere. Basler Jahrbuch (1912), 274. — Reding A., 30.

Lehen von Kirchensätzen, Gefällen, Höfen und dergleichen, die dem Lande Schwyz überlassen wurden. Unter March ist auch nicht eine geschlossene Lehensherrschaft zu verstehen. Sie entspricht in keiner Weise dem heutigen Bezirk March im Kanton Schwyz. Die March besaß übrigens in jener Zeit weder Siegel noch Wappen. Die schriftliche Bestätigung dieses Lehensaktes erfolgte jedoch erst am 10. Februar 1424 in Ofen.²² Zugleich erwarb Reding am 6. Februar 1424 die Schirmvogtei über das Kloster Einsiedeln.²³ Bei der Kaiserkrönung Sigismunds in Rom 1433 vertrat Ital d. Ae. die Eidgenossenschaft.²⁴

Im alten Zürichkrieg spielte Ital die führende Rolle auf Schwyzenseite. So nahm er 1436 gleich die Obermarch in Besitz, schloß samt Glarus Landrechte mit Toggenburg, Uznach und Gaster und erreichte 1438 die Verpfändung der Landschaften Uznach und Gaster an Schwyz und Glarus. Im Jahre 1440 leitete er den Krieg gegen Zürich und erfocht bei Freienbach und auf dem Sihlfelde vor Zürich glänzende Siege.²⁵ 1443 zog er nochmals vor Zürich und im Jahr darauf stand er vor Greifensee.²⁶ Wir glauben kaum, daß man Ital die alleinige Verantwortung für den Mord von Greifensee zuschreiben kann, da diesem Blutbad doch alle beteiligten Eidgenossen zustimmten.

Als letzten staatsmännischen Akt sollte er das Urteil im Streit des Ammanns, Rates und der Bürger der Stadt Zug mit Ulrich von Hertenstein, Schultheiß von Luzern, fällen. Doch starb Ital d. Ae. vor Beendigung dieses Prozesses, so daß sein Sohn diese Angelegenheit am 26. September 1449 in Ordnung brachte.²⁷

Ital d. Ae. ältester Sohn hieß wie sein Vater und ging als Ital der Jüngere (St. 2) in die Geschichte ein.²⁸ Er erbt von seinem Vater den Weitblick in der Politik. Auch bekleidete er oft das Amt des Landammanns und vertrat den Stand Schwyz an der Tagsatzung. Ihm wird das Verdienst zugeschrieben, nach dem verheerenden Bruderkrieg mit Zürich einen dauernden Frieden zustande gebracht

²² RASZ Urkunde vom 10. 2. 1424. Original mit Siegeln. — Regesta Imperii XI/1: Nr. 5788. — Ein urkundlicher Nachweis einer Wappenverleihung oder einer Erhebung Itals d. Ae. in den Adelsstand durch König Sigismund läßt sich nicht erbringen. Der Umstand, daß der König ihm das Lehen in der March verlieh, läßt aber darauf schließen, daß Landammann Ital in den Augen des Reichsoberhauptes dem Stande der Freien angehörte und damit auch die Rechte des niederen Adels genoß. Zweifellos war schon gleich bei der Uebergabe an Reding die Ueberlassung an Schwyz gemeint, das ja die March erobert hatte. Ital d. Jg. kam am 1. 4. 1459 den Wünschen der Lehensleute entgegen und gestattete die Ablösung der Lasten, indem er ihnen die Lehen um 90 rheinische Gulden verpfändete und sich verpflichtete, 100 Gulden zu zahlen, falls er je die Pfandschaft auslösen wolle. — Reding behielt lediglich den Kirchensatz der Leutkirche zu Galgenen zurück. Erst im Jahre 1809 wurde dieser Kirchensatz von der Pfarrgemeinde Galgenen um 3800 fl. gekauft. — Ringholz O., Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, I (1904), 338. — Bezirksarchiv der March. Urkunde 8 vom 1. 4. 1459. — Hegner, 20, dasselbe Mitt. 1953. — Nüscherer A., Die Gotteshäuser der Schweiz. Zürich (1864), 506. — Krebs I, 294. Am 20. 4. 1463 wird Frid. Schnider an Stelle des verstorbenen Joh. Egeshain von Ital Reding als Pfarrer in Galgenen eingesetzt.

²³ Kälin J. B., Die Schirm- und Kastvogtei über das Gotteshaus Einsiedeln. 1. Teil: Mitt. 1 (1882), 65 f.

²⁴ RASZ Familienchronik von B. A. von Reding. Heft III/153 ff.

²⁵ Dierauer II (1920), 72 f. und 85 ff.

²⁶ Schilling Diebold, Luzerner Bilderchronik 1513. Genf (1932), I/49.

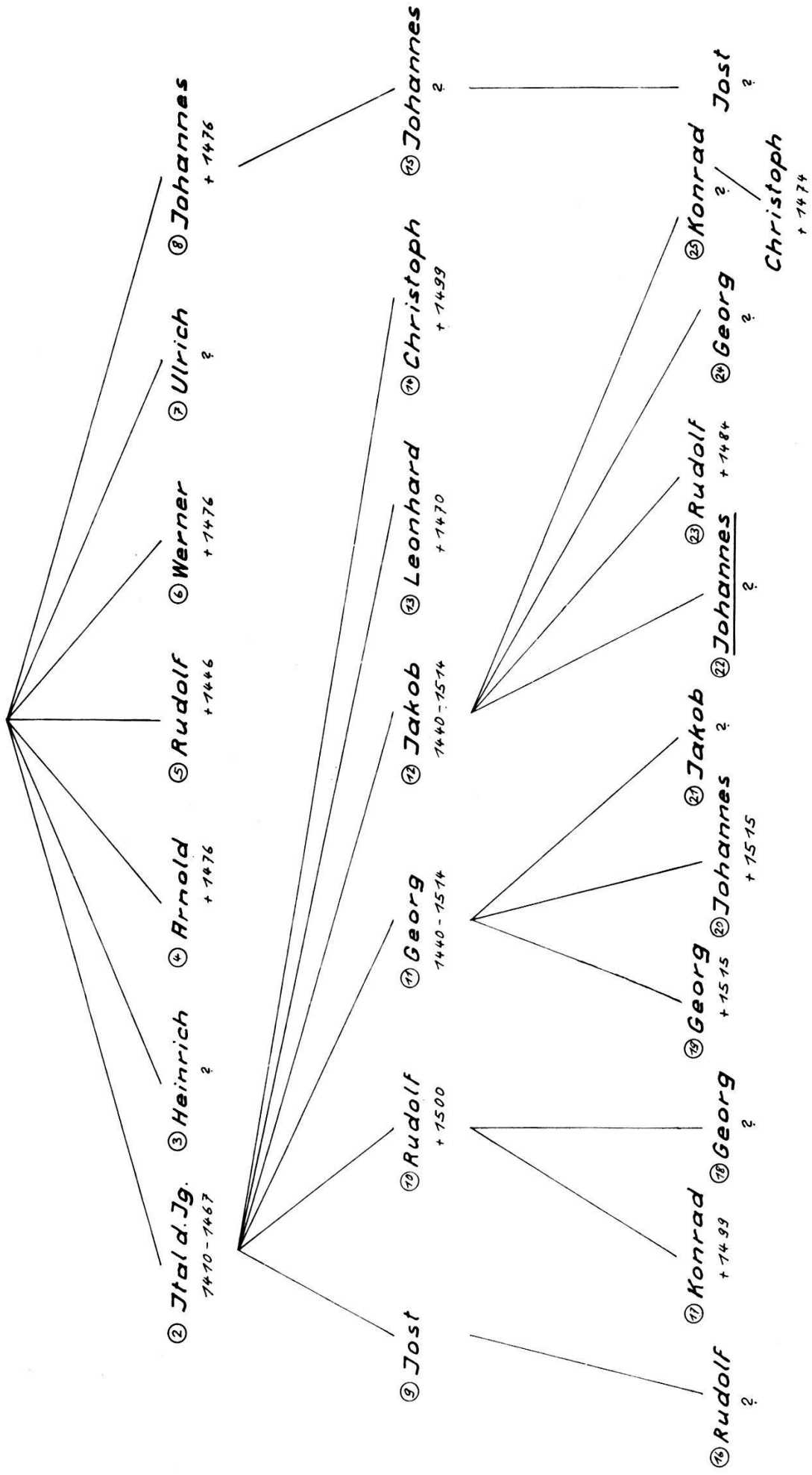
²⁷ EA II, 357. — ZU I/917.

²⁸ In der Familienchronik wird er Ital der Hinkende genannt.

I. Stammbaum Jtal d. Ae.

① Jtal d. Ae.

1370 - 1447



zu haben.²⁹ Er zeichnete sich auch als tapferer Truppenführer aus, besonders 1446 bei Ragaz, wo er mit 1100 Eidgenossen ein Heer von 5000 Oesterreichern bezwang.³⁰

1459 verkaufte Ital d. Jg. das Lehen in der March an die Landschaft March. Er brachte auch die Kirchensätze von Arth³¹ und Schwyz an sich und schenkte diese mit jenem von Sattel dem Lande.

Auch als Schiedsrichter wurde Ital mehrmals bei Streitigkeiten beigezogen. So sprach er Recht im Streit zwischen dem Bischof von Konstanz mit seinen Amtleuten in Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach am 23. Januar 1450 in Baden.³² Am gleichen Ort schlichtete er an der Tagsatzung am 6. Juni 1455 den Zwist zwischen Bischof Heinrich und dem Domkapitel von Konstanz mit der Stadt St. Gallen und Arbon.³³

Einige Jahre später wurde Ital Reding vom Generalvikar Nikolaus Gundelfinger aus Konstanz aufgefordert, im Streit um den Zehnten aus Lauerz zwischen Arth und Schwyz die Rechtslage zu überprüfen. Die Lauerzer waren von alters her Kirchgenossen von Schwyz gewesen und gaben dahin 4 Opfer ab. Dagegen hatte der Kirchherr von Schwyz die Leute von Lauerz mit den hl. Sakramenten zu versehen, ausgenommen bei großen Unwettern. In diesem Falle sollte der Pfarrer von Arth einspringen. Aus diesem Grunde mußten die Lauerzer nach beiden Seiten ihren Zehnten entrichten.³⁴ Noch 1464 wurde Ital nach Zürich gerufen, um im Rechtsstreit zwischen dem Grafen Georg von Werdenberg-Sargans und den Herren von Brandis, die Grafschaft Vaduz betreffend, Recht zu sprechen.³⁵ Auf dem Heimwege von Schwyz nach Arth wurde Ital d. Jg. am 13. August 1466 meuchlings angefallen und so schwer verwundet, daß er zwei Stunden später verschied.³⁶ Sein Tod wurde in der ganzen Eidgenossenschaft mit Bestürzung aufgenommen. Bern schickte eine Gesandtschaft an die Witwe des Ermordeten, um ihr das Beileid zu bekunden.³⁷

Um diese Zeit scheinen die Reding ihre Stammgüter in Sattel gänzlich verlassen zu haben.³⁸ Die Witwe³⁹ des Verstorbenen erbaute an der Stelle der Mord-

²⁹ RASZ Chronik von J. von Reding, 114.

³⁰ Dierauer II (1920), 121.

³¹ Liebenau Th., Gedenklblätter zur zweiten Säkularfeier der Kirchweihe Arth. Zürich (1896), 28. — Gfd. 25 (1870), 103. — Er kaufte 1448 von Petermann Segesser, Bürger zu Aarau, den Kirchensatz zu Arth um 125 rheinische Gulden und trat dieses Recht unter dem gleichen Datum dem Landammann, Räten und Landleuten zu Schwyz und gemeinen Kirchgenossen zu Arth ab. Der Brief wurde am 31. 8. 1448 in Baden geschrieben. — ZU I/905. — Petermann Segesser (Peter II.) war der älteste Sohn Johannes V. Er wurde am 3. 6. 1416 Ritter, war 1416–1427 und 1431–1441 Schultheiß in Aarau. Er verheiratete sich mit Verena von Büttikon. Vom Johanniterorden hatte er das Schloß Biberstein als Pfand inne. Seit 1442 war er auch Bürger zu Brugg. Er starb 1451.

³² RK IV/173, Nr. 11413.

³³ RK IV/220, Nr. 11884 und 11885.

³⁴ RK IV/287, Nr. 12554.

³⁵ QSG 10 (1891), 419. — Weitere Schiedsrichterrollen: Siehe EA II/384; ZU I/339, 990, 1052, 1094; AU XIV/110.

³⁶ QSG 18 (1900), 248 f.

³⁷ RASZ Familienchronik.

³⁸ Die letzten Reding, von denen wir dort sichere Kunde haben, sind drei Söhne Ital d. Jg.: Landammann Jakob, Hauptmann Georg und Christoph, der identisch sein dürfte mit dem Sohne Ital d. J., der um 1478 Wirt in Sattel war. Da die beiden letzteren keine Nach-

tat 1469 eine Kapelle, die der Weihbischof von Konstanz einweihte.⁴⁰ Um Ab-lässe für die neu errichtete Kapelle zu erlangen, unternahm die Witwe mit zwei Söhnen eine Wallfahrt nach Rom. Auf dieser Pilgerfahrt besuchten sie auch St. Jakob zu Compostela, wo Leonhard (St. 12) starb. Am 17. März 1473 erteilten ihr 5 Kardinäle für die Kapelle einen Ablassbrief.⁴¹ Auf ihr Begehren wurde derselbe von Bischof Otto von Konstanz nicht nur bestätigt, sondern noch mit andern Ab-lässen ausgestattet.⁴² Der Kapelle zu Oberarth stifteten 1479 die vier Söhne Jakob, Rudolf, Georg und Christoph wie auch ihre Mutter eine heilige Messe auf jeden Mittwoch und Samstag und der Pfarrkirche zu Arth auf den von ihren Voreltern dotierten St. Niklausenaltar wöchentlich 3 heilige Messen auf Sonntag, Montag und Freitag. Sie erhielten auch vom päpstlichen Nuntius Gentilis de Spoleto einen Ablassbrief für die Kapelle zu Oberarth auf die Pfarrkirche in Arth.⁴³ Dieser Ablass wurde von Bischof Otto von Konstanz ebenfalls bestätigt.⁴⁴

Der zweite Sohn Ital d. Ae., Heinrich (St. 3), soll im alten Zürichkrieg als Kommandant das Schloß Pfäffikon innegehabt haben.⁴⁵ Arnold (St. 4), Werner (St. 6) und Ulrich (St. 7) nahmen zum Teil als Hauptleute am Burgunderkrieg teil. Werner und Arnold fielen in diesen Schlachten.⁴⁶

Rudolf (St. 5) versah den Posten eines Landvogts im Freiamt von 1421 bis 1443⁴⁷, so auch Johannes (St. 8), der überdies Lehensherr und Kollator in Gal-genen war.⁴⁸

Ital d. Jg. hatte 6 Söhne. Der älteste Sohn, Jost (St. 9), ist als Führer der Schwy-zer in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs fürs Vaterland gefallen.⁴⁹

Bereits in dieser Zeit finden wir einen Reding auf der Universität Basel im-matrikuliert.⁵⁰ Es ist Martin Reding aus Oberarth, der im Sommersemester 1462

kommen hinterließen, gingen die Güter am Stammsitz in der Folge an die Söhne Land-ammann Jakobs über. Das ganze Erbe erhielt später Heinrich, der Stammvater aller heutigen Reding, der aller Wahrscheinlichkeit nach auch nach Arth übersiedelt ist. Siehe Denkschrift aus dem Jahre 1478 von Melchior Russ d. Ae., Stadtschreiber von Luzern, gedruckt bei Th. von Liebenau: Der Hochverratsprozeß des Peter Amstalden (1477–1492), Gfd. 37 (1882), 171, wie auch bei Kälin J. B.: Zur ältesten Familiengeschichte der Re-ding in Mitt. 10 (1897), 267 ff.

³⁹ Sie war eine Tochter des Landammanns Ulrich Wagner.

⁴⁰ RASZ Familienchronik. — In den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz ist über die Einweihung dieser Kapelle nichts zu finden. Die Kapelle wurde 1515 infolge Wasserschäden von ihrem ursprünglichen Standort verlegt und an ihrem heutigen Platz neu errichtet. 1965/66 wurde sie renoviert.

⁴¹ RASZ Ablassbrief vom 17. 3. 1473.

⁴² RASZ Ablassbrief vom 17. 9. 1483.

⁴³ RASZ Ablassbrief vom 7. 6. 1479. — «Aber nicht schöne Worte, sondern erst Taten — ein förmlicher Regen von Ablässen und Privilegien, die Gentilis im Einverständnis mit Rom ausstellte und mit denen er die einzelnen Orte direkt überschüttete, gaben den Bündnisverhandlungen den nötigen Schwung», schreibt Stöcklin A.: Sixtus IV. und die Eidgenossen. — ZSKG 35 (1941), 168. — Vgl. StASZ, Urk. Slg. Nr. 613, 615, 616, 617b, 619.

⁴⁴ RASZ Ablassbrief vom 14. 8. 1475. — Lang: Grundriß I/804 f.

⁴⁵ RASZ Kubly.

⁴⁶ RASZ Kubly. — EA II, 675.

⁴⁷ RASZ Kubly. — AU XII, Nr. 75 (3. 12. 1421). — Als Schiedsrichter siehe ZU I/658, 939, 1052, 1082, 1094.

⁴⁸ RASZ Kubly. — EA II, 339.

⁴⁹ Mitt. 11 (1901), 3 ff. — Henggeler I/72, 74, 99, 121, 130, 136, 138.

⁵⁰ H. G. Wackernagel, Die Matrikel der Univ. Basel 1951, I (1951), 32.

an der philosophischen oder theologischen Fakultät studierte. Später war er in der Pfarrei Schwarzenbach, in der Diözese Konstanz, tätig. In einem Schreiben, datiert 3. Juni 1469, bat Jakob Spars um diese Pfründe, da er glaubte, daß Reding gestorben sei.⁵¹ Dies stimmte jedoch nicht.

Ein Jahr später bewarb sich Heinrich Schönenberg um die gleiche Pfarrei.⁵² Rom gab erst am 25. August 1471 Antwort auf die beiden Schreiben. Martin Reding wurde abgesetzt, weil er die Pfarrei bereits seit 6 Jahren inne hatte, ohne zum Priester geweiht zu sein. Seine Pfründe erhielt der erst 13 Jahre alte Ulrich Fries, Ammann genannt.⁵³

Der nächste Sohn, Rudolf (St. 10), war Landammann und versah als Tagsatzungsbote sein Amt bis 1500. Er nahm vermutlich auch an den Burgunderkriegen teil. 1495 leitete er auch die Gesandtschaft an Kaiser Maximilian nach Worms.⁵⁴ Als Führer der Schwyzer zeichnete er sich besonders bei Frastanz aus.⁵⁵ Sein Bruder Georg (St. 11) kämpfte bei Héricourt und befehligte als Hauptmann die Schwyzertruppen bei Triesen. Er verwaltete als Vogt einige Jahre die Höfe.⁵⁶ Leonhard (St. 23) starb auf der Wallfahrt nach St. Jakob von Compostela⁵⁷, während Christoph (St. 14) 1499 in der Schlacht bei Schwaderloch gefallen ist.⁵⁸ Jakob (St. 12), der vierte Sohn, pflanzte allein das Geschlecht der Reding fort. Er war von 1478–1480 Landammann. Seinen Stand vertrat er auch an der Tagsatzung und war Gesandter an Klemens VII. und Erzherzog Sigmund am 22. Februar 1483.⁵⁹ Als Kollator und Lehensherr von Galgenen baute er den Turm, zu dem er am 22. Mai 1480 den Grundstein legte.⁶⁰ Der jüngste Sohn Ital d. Jg., Johannes (St. 15), war Landvogt in Küßnacht im Jahre 1500. Er ist in den Jahrzeitbüchern von Arth und Sattel zu finden.⁶¹

Rudolf (St. 16), Sohn des Jost (St. 9), war Tagbote und Landammann. In einer Bittschrift an Hans Ulrich Segesser, Schultheiß zu Mellingen, verwendete sich Rudolf für seinen Landsmann Ulrich Ludry. Ludrys Frau war in Mellingen gestorben und nun stellte dieser Ansprüche auf ihre Hinterlassenschaft.⁶² In einem Streit zwischen Zug und Zürich amtete er als Schiedsrichter.⁶³ Rudolfs Cousin Georg (St. 18) hat für sich, seine Gemahlin Anna Am Ort und alle seine Ahnen eine Vergebung an die St. Jakobsbruderschaft in Zug gemacht.⁶⁴ Konrad (St. 17), der Bruder Georgs, soll in der Schlacht bei Schwaderloh 400 Thurgauer befehligt haben und dort gefallen sein.⁶⁵

⁵¹ RSG 3 (1912), 112.

⁵² RSG 3 (1912), 120.

⁵³ RSG 4 (1913), 16. — QSG 21 (1902), 114. — Wir fanden diesen Kleriker Martin auch nicht auf der Stammtafel, so daß wir ihn nicht einordnen können. Möglicherweise stammt er aus einer andern, in späterer Zeit ausgestorbenen Linie der Familie Reding. — Vgl. auch M. Krebs: Die Annatenregister im Freiburger Diözesanarchiv, 76 (1956), Nr. 2119.

⁵⁴ EA III, 1 a, 501 a.

⁵⁵ RASZ Familienchronik von B. A. von Reding. Heft IV, 195.

⁵⁶ EA III, 660, 682, 686, 691, 692. — RASZ Kubly.

⁵⁷ RASZ Kubly.

⁵⁸ RASZ Kubly.

⁵⁹ ZU I, Nr. 1351.

⁶⁰ RASZ Kubly. — EA III, 68, 78, 82.

⁶¹ RASZ Kubly.

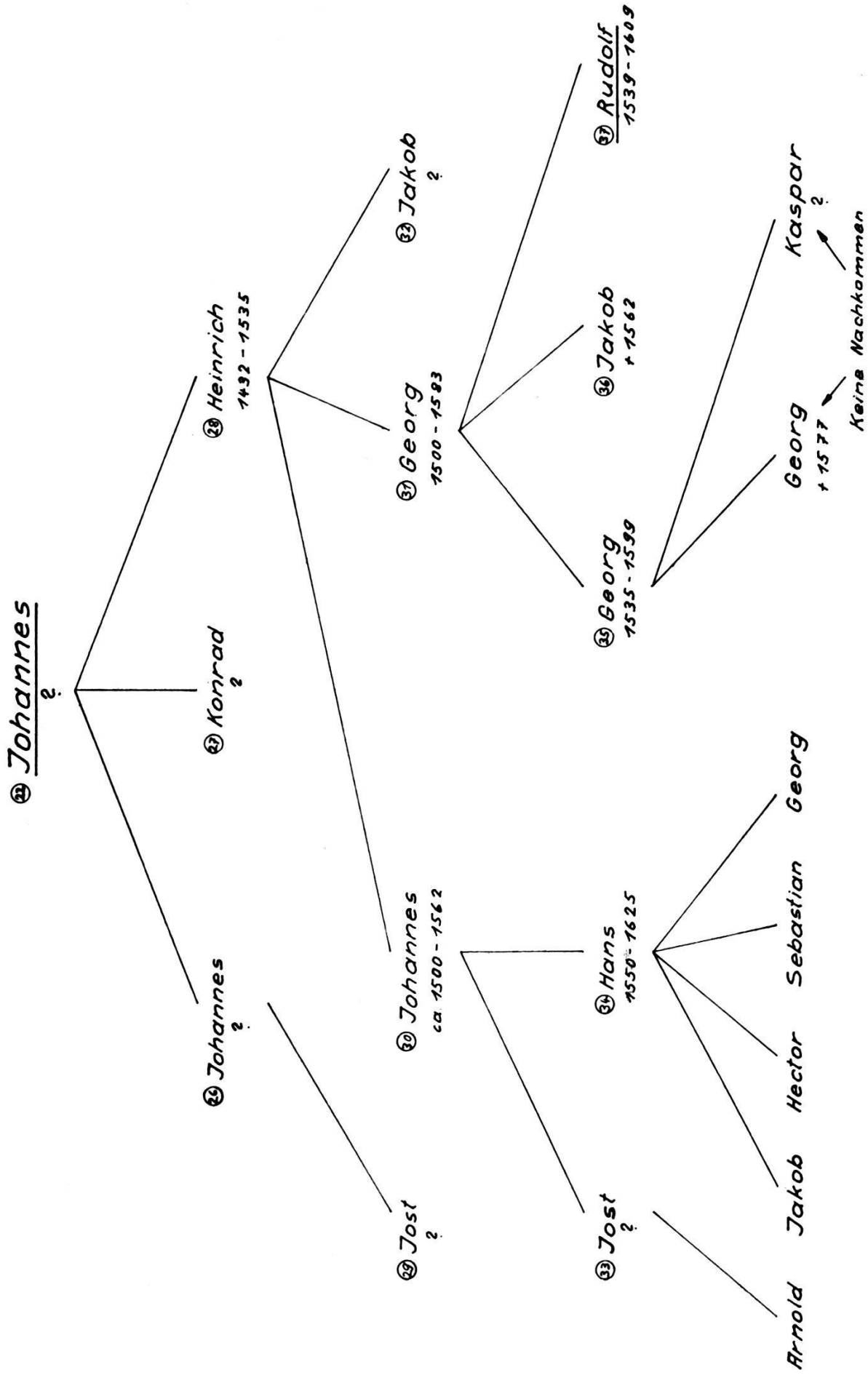
⁶² AU III, 236.

⁶³ ZU II, Nr. 1568.

⁶⁴ ZU II, Nr. 2512 (aus dem Baurodel der St. Oswaldsbruderschaft, um 1514).

⁶⁵ RASZ Kubly.

II. Stammbaum des Johannes



Ueber die drei Söhne des Georg (St. 11), mit Namen Georg (St. 19), Johannes (St. 20) und Jakob (St. 21), ist nach der Familienchronik nichts bekannt. Es ist aber durchaus anzunehmen, daß es sich beim letzteren um den Jakob Reding handelt, der mit zwei andern Reding, Heini, der unbekannt ist, und Jost, wahrscheinlich Sohn des Johannes (St. 15), dem Papste diente. Unter den Empfängern der päpstlichen Pensionen fanden wir Jost mit fl. 40, Heini mit fl. 40 und Jakob, der erst später dazu kam, mit fl. 15.⁶⁶

Von den Söhnen Jakobs ist nur Johann (St. 22) näher bekannt, der das Amt des Landammanns innehatte und mit Anna Schorikin verheiratet war. 1464 verteidigte er die Rechte des Klosters Einsiedeln gegen die Stadt Zug. Er war auch Bote nach Luzern in den Jahren 1476 und 1479.⁶⁷ Von seinen drei Söhnen ist Heinrich (St. 28) der Stammvater aller heutigen Reding. Er bekleidete den Rang eines Offiziers im Schwabenkrieg, war Landammann in den Jahren 1527, 1529 und 1531 und vertrat Schwyz öfters an der Tagsatzung. 1531 war er Gesandter mit Fürstabt Diethelm Blarer nach Wil, um dort die katholische Religion wieder herzustellen. Er errichtete 1521 ein Fidei-Kommis über die Weid samt Haus im Oberberg.⁶⁸

Von Heinrich weg teilten sich die Linien. Während Johannes (St. 30) der Stammvater der Arther Reding ist, gründete Georg (St. 31) die Schwyzerlinie. Johannes war 1556 Landvogt im Gaster, später in Baden. Er diente als Hauptmann in Frankreich. In seinem Heimatdorfe versah er das Amt eines Kirchenvogtes.⁶⁹ 1556 erhielt er mit seinen Söhnen, wie auch sein Bruder Georg mit seinen Nachkommen, das Bürgerrecht der Stadt Luzern.⁷⁰ Alle Reding blieben bis auf den heutigen Tag Bürger der Stadt Luzern.

Georg verehelichte sich mit Dorothea Trachsler. Dieser Ehe entsprossen drei Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Georg (St. 35), war Landvogt im Toggenburg und verheiratet mit Dorothea Tschudi. 1597 starb er als fürstlich-st. gallischer Rat. Heute noch befindet sich die sog. Allianzscheibe im Familienarchiv der Reding. Ein besticktes Leinentuch mit dem Wappen Reding-Tschudi ist im Landesmuseum zu sehen.⁷¹ Jakob (St. 36), der zweite Sohn, fiel als Hauptmann in der Schlacht bei Dreux.⁷² Am 1. Januar 1539 wurde der dritte Sohn, Rudolf (St. 37), geboren, mit dem wir uns in dieser Arbeit beschäftigen. Später wurde der Familie noch eine Tochter mit dem Namen Apollonia geschenkt, welche sich mit dem spätern Urner Landammann Sebastian von Beroldingen vermählte.⁷³

⁶⁶ QSG 16 (1895), 166.

⁶⁷ RASZ Kubly. — EA II, 581. — Leu XV, 107. — ZU I, Nr. 1057.

⁶⁸ RASZ Kubly. — EA III, 22, 88, 203, 1108. — Leu X, 448. XV, 107.

⁶⁹ RASZ Kubly. EA IV, 2a, 97. — Leu IV, 107. — Von Johannes (St. 30) befindet sich eine Wappenscheibe im Turmmuseum in Schwyz.

⁷⁰ Bürgerbuch der Stadt Luzern, II, 27. — RASZ OCH II, 140.

⁷¹ RASZ Kubly. — Leu XV, 109–115.

⁷² RASZ OCH I, 128. — Henggeler II, 31.

⁷³ Sebastian von Beroldingen (1550–1603) entstammte einem Urner Aristokratengeschlecht. Er war Hauptmann im Regiment von Tschärner während des Krieges der Liga gegen Heinrich IV. 1590 Oberst, zeichnete er sich mit Rudolf Pfyffer in Ivry besonders aus. 1594 war er Landeshauptmann und trat im gleichen Jahre in den Dienst des Herzogs von Florenz. 1597 wurde er Ritter des goldenen Sporns und der Aula laterana, ebenfalls im gleichen Jahr Ehrenbürger von Nidwalden. — Giddey 189 ff. — Siehe auch Bizozzero E.: Andreas von Beroldingen. Luzern (1935), 15 f. — Theodor von Liebenau: Die Familie von Beroldingen. Jahrbuch der K. K. Heraldischen Gesellschaft «Adler». NF III Wien (1893), Stammtafel.

Vater Georg war Landammann des Standes Schwyz von 1552–1553.⁷⁴ Vielfältig vertrat er seinen Stand bei der Tagsatzung und war ein guter und geschätzter Rechtssprecher, so im Ehrschatzstreit zu Einsiedeln im Jahre 1562.⁷⁵ Er sprach auch Recht im Vergleich zwischen Basel und Solothurn wegen des Zolls auf der Birs bei Dornach am 11. und 12. Oktober 1554.⁷⁶ Mit Schultheiß Pfyffer aus Luzern, Bürgermeister Krug aus Basel und Itel Hans Thumysen aus Zürich wurde Landammann Georg Reding als Rechtssprecher 1567 nach Bern gesandt, um im Streit zwischen Bern und Savoyen zu vermitteln.⁷⁷

Landammann Georg Reding war nicht nur ein guter Politiker, sondern hatte auch ein gutes Herz für Notleidende. Dies zeigt sich besonders beim Loskauf des Pfarrers Peter Villiger, den er durch seinen Sohn Rudolf für 400 Zechinen aus der türkischen Gefangenschaft befreite.⁷⁸ Er galt auch als eifriger Befürworter einer Nuntiatur in der Eidgenossenschaft.⁷⁹

Wie lange er in Oberarth wohnte, ist leider nicht genau überliefert. Sicher besaß er dort das Haus zum Thürli, das bis zu seiner Erneuerung in den Zwanzigerjahren dieses Jahrhunderts an einem Fensterstock die Jahrzahl 1535 trug. Das Haus war wohl um diese Zeit gebaut worden.⁸⁰ Georg wurde bei der Familienkapelle in Oberarth begraben, wo schon Ital d. Jg. die letzte Ruhestätte fand. Sein Grabstein ist heute in der Kapellenwand eingemauert sichtbar.

2. Rudolf von Reding und seine Familie

Leider ließ sich über die Jugendzeit des Rudolf von Reding nichts finden. Möglicherweise besuchte er die Landesschule in Schwyz.⁸¹ Wie lange jedoch die Grund-

⁷⁴ Dettling, 4. Abt., 193.

⁷⁵ EA IV, 2 a, 156.

⁷⁶ Urkundenbuch der Stadt Basel. Basel 10 (1908), 397 ff.

⁷⁷ EA IV, 2 a, 201. — Vergleiche Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern: QSG 25, 33: Bullinger an Pontisella, 19. 9. 1567.

⁷⁸ Peter Villiger war Pfarrer in Arth von 1562–1581. Siehe Dettling M., 8. Abt., 292. — Im RASZ in den Stammtafeln IV findet sich eine Beschreibung, wonach Rudolf von Reding über Konstantinopel nach Jerusalem gereist sei, um dort den Pfarrer zu befreien. Das Schreiben ist aber neueren Datums und kann nicht als echt angesehen werden. Es findet sich auch sonst nirgends ein Vermerk über diese Reise. — Pfarrer Peter Villiger von Arth, sein Leben, seine Pilgerreise nach Jerusalem und seine Schweizerchronik: Mitt. 9 (1896), 3 ff., von P. Gabriel Meier. Meier schreibt, daß Georg Reding seinen Freund Villiger vor der Abreise ins Heilige Land gewarnt haben soll. In der türkischen Gefangenschaft erinnerte sich Pfarrer Villiger an Redings Warnung und schrieb ihm einen Brief, den Reding erhalten hat. Dieser wandte sich an Melchior Lussy, der damals wohl der angesehenste katholische Eidgenosse war und besonders in Venedig Einfluß besaß, wo er 40 Jahre im Dienste stand. Georg Reding sandte seinen Sohn Rudolf mit dem Lösegeld nach Venedig und gab ihm den Junker Gurin von Lugano mit. Am 28. April 1568 wurde Pfarrer Villiger und ein gewisser Landolt vom griechischen Kaufmann Anton Angero von der Insel Chios für 480 Kronen oder 400 Zechinen losgekauft. Am 25. November des gleichen Jahres wurde Pfarrer Villiger von der ganzen Gemeinde empfangen. — Siehe auch Josef Schmid: Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte von Luzern und der Innerschweiz. Luzern II (1957), 259 ff. Hier wird der griechische Kaufmann Anthonius de Alegro genannt.

⁷⁹ Reinhard H. und Steffens F.: Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579 bis 1581. Einleitungsbänd. Solothurn (1910), 397.

⁸⁰ RASZ Familienchronik von C. R. von Reding, 16.

⁸¹ Dettling A.: Einiges über das schwyzerische Volksschulwesen vor 1798. Schwyz (1933), 45 ff.

ausbildung dauerte, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Sehr jung zog er von zu Hause weg, um an einem Fürstenhofe zu dienen.

Rudolf verheiratete sich 1559 im Alter von 20 Jahren. Er war gerade von Frankreich zurückgekommen, wo er die ersten Sporen abverdient hatte. Seine Gemahlin war Elisabeth In der Halden, die Tochter des berühmten Obersten und Landammanns Dietrich In der Halden von Schwyz.⁸² Leider sind uns das Datum der Hochzeit sowie die meisten Geburtsdaten der Kinder nicht überliefert. Vater Georg soll in Schwyz das Haus Bethlehem für seinen Sohn gebaut haben.⁸³ Dies Haus steht heute noch, blieb also beim Dorfbrand von 1642 verschont. Nun finden wir auf dem Zierbalken dieses Hauses vier Wappen mit dem Datum 1569. Dabei sind die Wappen Zukäs, Stiefbruder des Dietrich In der Halden, In der Halden, Lilli und Reding zu sehen. So ist es wohl möglich, daß nicht Georg Reding, sondern der Vater von Elisabeth das Haus bauen ließ. Es stand ja auch auf der Hausmatte der In der Halden.⁸⁴

Im Jahre 1560 wurde dem Ehepaar Reding-In der Halden ein Sohn geschenkt, dem sie den Namen Dietrich (St. 38) gaben. Zwei Jahre später folgte wieder ein Sohn, den sie auf den Namen Heinrich (St. 39) taufte. Bis zum Jahre 1572 erhielt die Familie drei Töchter mit den Namen Magdalena, Elisabeth und Anna. 1573 wurde der dritte Sohn, Ital (St. 40), geboren. Ihm folgte am 2. März 1582 ein weiterer Sohn (St. 41), der den Namen seines Vaters erhielt. 8 Jahre später wurden der Familie die zwei Jüngsten geboren, die Tochter Dorothea und der Sohn Jakob (St. 42). So war die Familie auf 11 Köpfe angewachsen.

Am 26. Mai 1602 wurde Ammann Rudolf Reding von Dorothea Bachmann ein außerehelicher Sohn geboren. Ueber diesen Sohn Paulus (St. 43) findet sich außer dem Namen nichts in der Familienchronik.

Die Familie erlebte aber nicht nur Freuden, sondern auch viel Leid. So fielen in einem Gefecht bei Die beide Brüder von Elisabeth Reding-In der Halden.⁸⁵ Acht Jahre später beklagte die Familie den Tod des Vaters Georg Reding, und im gleichen Jahre starb auch Dietrich In der Halden.⁸⁶ Durch Erbschaft war nun Rudolf Reding zum reichsten Schwyzer geworden.

Verfolgen wir kurz die Laufbahn der Söhne! Die Beziehungen, die Reding mit Florenz pflegte, gestatten uns, einen Blick in das Familienverhältnis des Landammanns zu werfen. Ueber die Bildung der Söhne ist nichts bekannt. Wahrscheinlich besuchten sie auch die Landesschule und bereiteten sich nachher auf die Offizierslaufbahn vor.

Georg (St. 35), der Bruder Landammann Rudolfs, versah von 1538–1598 im Toggenburg das Amt eines fürstächtlichen Vogtes. Infolge der ständigen Unruhen in dieser Vogtei und des Streites der evangelischen Toggenburger mit dem Abt

⁸² RASZ Benziger 10 und Anm. 7/4. — Styger Karl, Ritter Dietrich in der Halten von Schwyz (1512–1584) und dessen Sohn Oberst Dietrich in der Halten. — Mitt. 1 (1882), 3–55.

⁸³ RASZ Benzigers Familienchronik.

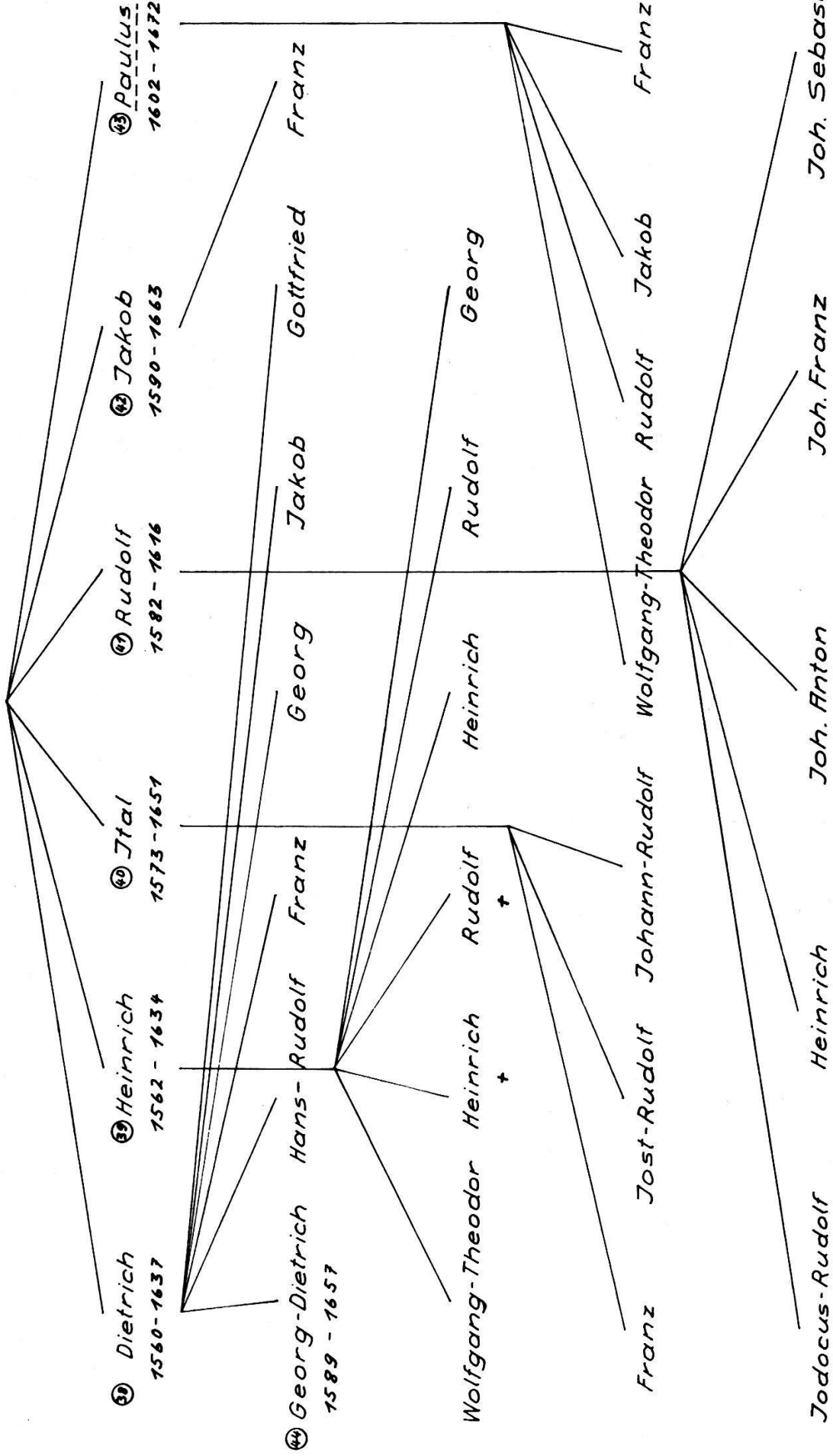
⁸⁴ Birchler: Schwyz II (1930), 515–516. Birchler bemerkt, daß der Zierbalken rund 10 Jahre später angefertigt wurde. Vor 1559 soll schon ein Haus Bethlehem gestanden haben, wo Ital Reding den König Sigismund 1417 beherbergte. Damals bewohnte noch die Familie Lilli dieses Haus und es wurde wohl Ital für seinen hohen Gast zur Verfügung gestellt. Es ist kaum wahrscheinlich, daß das Haus Ital gehörte, da er selber in Arth wohnte. — Siehe auch Mitt. 10 (1897), 257–266.

⁸⁵ Mitt. 1(1882), 53 f.

⁸⁶ RASZ OCH I, 588.

III Stammbaum Rudolfs

⑤⑦ Rudolf
1539 - 1609



von St. Gallen trat er als Landvogt zurück. An seine Stelle setzte Abt Bernhard am 2. Februar 1598 Dietrich Reding, den ältesten Sohn des Landammanns Rudolf.⁸⁷ Dank der freundschaftlichen Beziehungen mit dem Abte war es Oberst von Reding gelungen, seinem Sohn diese, wenn auch im Moment keineswegs beneidenswerte, so doch einträgliche und politisch bedeutende Stelle zu verschaffen. In späteren Jahren war Dietrich Herr von Glattburg sowie Landschreiber im Thurgau. 1590 versah er auch den Posten eines Landvogts in Baden, und 1608–1627 war er Obervogt in Rorschach.⁸⁸

Rudolf von Reding war französischer Offizier und galt als eifriger Verfechter der französischen Interessen in der Eidgenossenschaft. In diesem Geiste wollte er auch seine Söhne erziehen. Da diese aber sahen, daß ihr Vater stets Schwierigkeiten hatte, die verdienten Soldgelder zu erhalten, wollten sie von einem Dienste in Frankreich nichts wissen. Als Rudolf von der Tagsatzung aus Baden am 19. September 1597 nach Hause zurückkehrte, wohin ihn sein Sohn Heinrich begleitet hatte, kam es am gleichen Abend zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Rudolf und zweien seiner Söhne. Heinrich hatte in Baden ohne Wissen seines Vaters mit einem savoyschen Gesandten über ein Truppenaufgebot verhandelt. Er mußte aber heimlich schon länger Unterhandlungen mit Savoyen angebahnt haben, denn die Truppen waren schon bereitgestellt worden. Nach dieser Unterredung konnte es Heinrich nicht mehr länger verheimlichen. Wahrscheinlich hatte er den Vater auf dem Heimwege darüber aufgeklärt. Redings Sekretär Castoreo⁸⁹ weilte gerade in Schwyz, und so verdanken wir ihm diese Schilderung. Voll Zorn kam der Oberst von der Tagsatzung heim und machte seinen Söhnen Heinrich und Rudolf heftige Vorwürfe, weil sie nach Savoyen und nicht, seinem Wunsch gemäß, nach Frankreich ziehen wollten. Savoyen war mit Spanien verbündet und so der Feind Frankreichs. Die beiden jungen Männer verteidigten sich aber ebenso heftig. Hauptmann Heinrich sprach zum Vater mit Tränen in den Augen: Du weißt, Vater, wie sehr es immer mein Wunsch gewesen ist, in den Krieg zu ziehen. Ich wollte mich jedoch nicht auf leere Hoffnungen hin für den Dienst in Frankreich verpflichten. Da will ich mich nun jemandem anschließen, der mir bessere Möglichkeiten bietet, mich als euren Sohn zu zeigen, der ganz auf die Ehre bedacht ist. So bitte ich euch, Vater, mir zu verzeihen und diesen Wunsch zu gewähren, und mir dazu euren Segen zu geben. Diesen Worten seines Bruders schloß sich auch Rudolf an. Als der Oberst sah, daß alles nichts mehr nützte und all seine Verwandten sich für die beiden Söhne einsetzten, gab er traurigen Herzens seine Zustimmung: Wenn es euer Wille ist, Sohn, so möge Gott euch helfen und ich segne euch. Geht, wohin ihr wollt. Bringt mir Ehre

⁸⁷ StiASG AD F 1554, 603–609.

⁸⁸ RASZ Kubly. — Leu XV, 110. — ZSG XII (1932), 330.

⁸⁹ Sekretär Josef Maria Castoreo entstammte einem alten ghibellinischen Geschlecht aus Lugano. Im Jahre 1583 taucht sein Name in einer der ersten Akten des Schützenvereins von Lugano auf. Er war begütert. Sein ganzes Leben erscheint jedoch mysteriös. Durch seine Gewandtheit und sein politisches Denken verschaffte er sich eine gewisse Bedeutung. Reding konnte mit seinem Sekretär zufrieden sein, denn dieser trug sehr viel zu seinem Ansehen in Florenz bei. Nach dem Tode Redings hört man auch von Castoreo nichts mehr. Schon früher litt er an Gicht, die ihn zeitweilig längere Zeit ans Bett fesselte, so daß er seinen Pflichten nur schwer nachkommen konnte. Das Todesjahr Castoreos ist unbekannt. — Siehe Giddey 185 ff.

heim! Er schenkte ihnen hierauf eine Goldkette (cattina) und sechs Pferde, und schon am folgenden Tage ritten die beiden weg nach Savoyen.⁹⁰

Diese Zusage mochte eine der schwierigsten im Leben des Obersten gewesen sein. Es schmerzte ihn zu sehen, wie alle seine Bemühungen sogar bei seinen Söhnen keine Frucht trugen. Indessen änderten sie aber bald ihre Gesinnung, denn keine 10 Jahre später finden wir mehrere Söhne Redings in sehr angesehenen Stellungen in Frankreich.

Heinrich war 1612–1614 und 1626–1628 Landammann. Sehr oft vertrat er seinen Heimatort bei der Tagsatzung. 1620 finden wir ihn als Gardehauptmann in Frankreich. 1626 wurde er von Ludwig XIII. zum Ritter des Michaelsordens geschlagen. Er baute 1632 das Großhaus in Schwyz und die Kapelle in Brunnen. Heinrich starb im Dienste Frankreichs in Arras und wurde in Paris in der Kirche St. Eustach begraben.⁹¹

Der weltgewandte Rudolf von Reding, der immer wieder hohe Gäste in seinem Haus begrüßen konnte, verstand es in vortrefflicher Weise, bei einem besonderen Anlaß seine bedeutende Stellung zu zeigen. So wurden die Hochzeiten seiner Söhne jeweils Anlässe großer Festlichkeiten. Am 13. Januar 1599 verheiratete sich Rudolf, der zweitjüngste Sohn. Dies soll eine der glanzvollsten Hochzeiten gewesen sein, die Schwyz in jener Zeit erlebt hat. Verschiedene hohe Freunde des Hauses waren zugegen oder schickten einen Gesandten. So vertrat der Hofmeister Hauptmann David Studer von Winkelbach den Fürstabt von St. Gallen, der dem jungen Hochzeiter im Namen des Abtes ein fürstliches Geschenk in Form einer vergoldeten Kette überreichte.⁹² Im Tagebuch des Abtes Bernhard wird der Kaufbetrag des Geschenkes mit 28 Gulden und 14 Batzen verzeichnet.⁹³

Auch Rudolf diente in späteren Jahren in Frankreich als Gardehauptmann im Regiment Gallati. Er war Landvogt in den Höfen und erbaute 1610 das Schmiedgaßhaus.⁹⁴

Nach Birchler fand die Heirat Itals im Jahre 1599 statt. Ob eine Verwechslung mit Rudolf vorliegt? Wohl kaum, denn es ist durchaus möglich, daß Ital in diesem Jahr seine Braut heimführte. Doch fehlen über diese Hochzeit jegliche Quellen.⁹⁵ Kurz nach seiner Hochzeit muß Ital in den Dienst Frankreichs eingetreten sein, denn im Oktober 1601 kehrte ein Sohn Oberst von Redings aus Frankreich zurück. Dabei kann es sich nur um Ital handeln.⁹⁶ Später versah er am

⁹⁰ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Schwyz, 19. 9. 1597. — «Padri, sapiti quanti fa chi l'animo mio è simpre statto d'armigiare, et no con vane spiranzi d'impiegarmi à sirvigio di Franzia m'haviti sin'hora pir molti anni pasciuto, et tanto et sè avido chi più pristo invicchiarò chi ch'io habbi partiti honorati da Francisci; sichi mi son rissolto mintre chi l'età mi lo concidi appigliarmi à chi può dar migliore comodità di farmi conoscere nostro figliolo, et disidiroso d'honore, et piro vi supplico à condonar-qualchi cosa à questo mio honisto disidirio, et à darmi la vostra biniditione. «... si cosi è volunta vostra, figliolo, iddio v'agiuti, et io vi binidico, vadi comi si voglia, respportatimi honore». Siehe auch Giddey, 187 f.

⁹¹ RASZ Kubly. — Mitt. 11 (1901), 45. — Maurus Waser: Aus alten Verkünd- und Jahrszeitbüchern der Pfarrei Schwyz. Beigabe. — Stern A.: Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz. Aarau (1926), 73.

⁹² StiASG AD F 1556, 477–480.

⁹³ StiASG D 879 (Tagebuch des Abtes Bernhard 1594–1628), 76 und 131.

⁹⁴ RASZ Kubly. — Leu V, 44. — EA V, 1 a, 1127.

⁹⁵ Birchler: Schwyz II (1930), 567.

⁹⁶ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 28. 10. 1601.

französischen Hof viele Jahre den Posten eines Gardehauptmanns. Ital ist der Erbauer des schönsten Redinghauses in Schwyz, des sog. «Ital-Reding-Hauses» im Dorfbach, das schon 1609 im Rohbau stand. Als Landvogt amtierte er 1622 im Thurgau und war dort von 1628 an Landschreiber. Er war Herr von Girsberg und Hochsträß. Im Jahre 1637 wurde er in Schwyz zum Pannerherr gewählt und ein Jahr später zum Landammann.⁹⁷

Im Tagebuch des Abtes von St. Gallen findet sich unter dem Datum des 16. März 1606 ein weiterer Betrag von 15 Gulden für ein Hochzeitsgeschenk an einen Sohn Landammann Redings. Vermutlich handelt es sich um den jüngsten.⁹⁸ Jakob folgte seinen Brüdern im Dienste in Frankreich. Daheim wurde er 1609 zum Säckelmeister gewählt und 1628 zum Statthalter, Kirchen- und Kastenvogt. Er war Gesandter nach Lauis.⁹⁹

Während wir über die Bildung Landammann Rudolfs und seiner Söhne keine Quellen besitzen, studierten bereits Vertreter der nächsten Generation auf einer italienischen Universität. Im Oktober 1605 wurde Georg Dietrich (St. 44) beim Sekretär des Fürsten von Florenz als Student der Universität Siena angemeldet. Belisario Vinta¹⁰⁰ übernahm die Aufgabe, den Fürsten für den jungen Reding gnädig zu stimmen, um ihm eine wohlwollende Aufnahme in Siena zu ermöglichen. Georg Dietrich, Sohn des Dietrich, hatte bereits seine ersten Studien bei den Jesuiten, wahrscheinlich in Dillingen, abgeschlossen. Castoreo sollte ihn mit einem seiner eigenen Söhne nach Florenz bringen.¹⁰¹ Damit alles in bester Ordnung verlaufe, wurde Heinrich, der Onkel Georg Redings, angewiesen, sich ebenfalls nach Florenz zu begeben, da er sich gerade in Venedig aufhielt.¹⁰² Inzwischen entschloß sich aber Georg Dietrich, nicht mehr weiter zu studieren, sondern in den Dienst des Fürsten von Florenz zu treten, um auf einer Galeere der Florentiner Dienst zu tun.¹⁰³ Aus diesem Grunde blieb er vorerst noch einige Zeit bei Castoreo in Lugano, um die italienische Sprache zu erlernen. Da es damals keine Sprachschulen gab, wurde auf diese Weise eine Fremdsprache erlernt.¹⁰⁴

Aus Dankbarkeit gegenüber dem schwyzerischen Landammann Rudolf von Reding wollte Herzog Ferdinand II. von Toskana Georg Dietrich den St. Stephansorden überreichen. Dafür waren aber Zeugnisse über eine adelige Abstammung notwendig, die zuerst noch beschafft werden mußten, da sich noch nie ein Reding

⁹⁷ RASZ Kubly.

⁹⁸ StiASG D, 879/231.

⁹⁹ RASZ Kubly. — Mitt. 11 (1901), 26 und 68. Maurus Waser: Aus alten Verkünd- und Jahrzeitbüchern der Pfarrei Schwyz. Beigabe. — EA V, 2 a, 73, 434.

¹⁰⁰ Belisario Vinta stammte aus Volterra, ist aber in Florenz aufgewachsen. Er wurde am 13. 10. 1542 geboren. Sein Vater war Gesandter des Herzogs von Florenz in Mailand. Er studierte vor allem griechische und lateinische Klassiker und Jurisprudenz. Der sehr begabte Belisario wurde Mitglied der Akademie Filomati in Siena. 1566 erwarb er sich auf der Universität in Pisa den Doktorgrad auf der iuristischen Fakultät. Ein Jahr später ernannte ihn der Herzog von Florenz zum Ritter des St.-Stephan-Ordens. Bald darauf trat er in den Dienst der Medici. Schon bald arbeitete er sich bis zum Staatssekretär empor. Unter den Fürsten Cosimo II. und Ferdinand II. war er Premierminister. Vinta starb im Jahre 1613. — Giddey 36 ff.

¹⁰¹ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 2. 10. 1605.

¹⁰² AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 18. 10. 1605.

¹⁰³ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 20. 3. 1606.

¹⁰⁴ AStFM 6166. Castoreo an Vinta. Lugano, 23. 7. 1606.

genötigt gesehen hatte, solche vorzuweisen.¹⁰⁵ So verzögerte sich die Abreise des jungen Reding noch weiter. Am 25. August 1607 wurde Georg Dietrich von Herzog Ferdinand II. zum Stephansritter geschlagen, nachdem er zuvor in einer Urkunde den Nachweis über die großelterlichen Ascendenten geleistet hatte. Er war nun 20 Jahre alt geworden. Am 19. August war er durch den Großmeister eingekleidet und mit dem Ordenskreuz und den Insignien geschmückt worden. Sein Ritterdiplom trägt das Datum des 10. September 1610.¹⁰⁶ Bereits ein Jahr später wurde Ritter Georg Dietrich vom Galeerendienst in Schwyz zurück-erwartet.¹⁰⁷

Nach den Matrikeln der Universität Siena befanden sich in dieser Zeit zwei andere Reding auf der Hochschule. Es waren dies wahrscheinlich zwei Brüder des erwähnten Georg Dietrich: Johann Rudolf¹⁰⁸ und Georg Theodor¹⁰⁹ Beim letzteren kann es sich um keinen andern handeln als um Georg, den vierten Sohn Dietrichs, da bei ihm ausdrücklich der Heimatort Schwyz angegeben ist.

3. Die Vermögensverhältnisse Rudolf von Redings

Rudolf von Reding erbte durch seine Frau den bedeutenden Besitz des Dietrich In der Halden, da dessen zwei Söhne schon vor dem Tode des Vaters in Frankreich gefallen waren. Doch war Reding nicht der einzige Erbe, wie die Familienchronik der Reding angibt. Oberst Dietrich In der Halden hatte neben den zwei Söhnen vier Töchter. Die älteste Tochter Dorothea war mit Vogt Fleckenstein von Luzern vermählt, dessen Sohn Schultheiß Fleckenstein als der reichste Luzerner seiner Zeit galt.¹¹⁰ Diese Tochter starb jedoch früh, denn die dritte Tochter erhielt denselben Namen. Sie war mit dem Landvogt Heinrich Lilli von Schwyz verheiratet.¹¹¹ Die jüngste Tochter, deren Namen nicht bekannt ist, verehelichte sich im Jahre 1576 in Luzern.¹¹² Es ist anzunehmen, daß Oberst In der Halden seinen Töchtern eine reiche Mitgift in die Ehe gab, denn nach seinem Tode wurden nur Elisabeth und mit ihr Rudolf von Reding als Erben eingesetzt.

Am Dienstag nach dem Laetaresonntag, am 12. März 1583¹¹³, fand die Testamentseröffnung und Verschreibung des Vermögens des Obersten In der Halden statt. Dem Hauptmann Rudolf Reding war als Beistand Leutnant Chalchoffer gegeben worden. Das Hauptgut ging demnach an die Tochter Elisabeth In der Halden, Frau des Hauptmanns von Reding. Gemäß dem Landrecht mußte die

¹⁰⁵ AStFM 6166. Castoreo an Vinta. Lugano, 17. 2. 1607.

¹⁰⁶ Nach der Familienchronik von V. A. von Reding soll neben Georg Dietrich noch ein anderer Reding in diesen Orden aufgenommen worden sein. Es findet sich aber nirgends ein Beweis dafür. — Familienchronik von B. A. von Reding 29 im RASZ.

¹⁰⁷ AStFM 6167. Castoreo an Vinta. Lugano, 16. 9. 1608.

¹⁰⁸ Fritz Weigle: Die Matrikel der deutschen Nation in Siena 1573–1783. 2 Bde. Tübingen (1962). I, 187 (1609), Nr. 4268: Joannes Rodolphus Reding Helvetius.

¹⁰⁹ Ebenda. I, 179 (1607), Nr. 4008: Georgius Theodoricus Reding Schwitensis.

¹¹⁰ Styger K.: Mitt. 1 (1882), 13.

¹¹¹ Ebenda.

¹¹² Ebenda.

¹¹³ Nach Styger K. 1584. Nachdem jedoch sämtliche Quellen das Jahr 1583 angeben, halten wir uns an diese Jahrzahl.

Frau Geld und Gut dereinst, wie sie es erhalten hatte, an den Witwer oder die Kinder weitergeben. Auch war es ihr nicht gestattet, weder wenig noch viel von ihrem Gut zu veräußern oder zu verschenken.¹¹⁴

Reding konnte sich jedoch nicht lange des ererbten Besitzes erfreuen, denn schon bald meldeten sich Offiziere und Soldaten aus dem Regiment des gefallenen Dietrich In der Halden, welche den immer noch ausstehenden Sold verlangten. Wahrscheinlich waren die Gläubiger mit der gleichen Forderung schon an Landammann In der Halden gelangt, der sie wohl auf baldige Zahlung aus Frankreich verwies. Da diese Gelder jedoch ausblieben, In der Halden inzwischen gestorben war, wollten die Söldner zu ihrem Geld gelangen. Rudolf von Reding blieb nichts anderes übrig, als die meisten ererbten Güter in Schwyz zu verkaufen, um damit die Soldrückstände, die in der Zwischenzeit durch die hohen Zinsen auf eine ungeheure Summe angewachsen waren, zu bezahlen. Es scheint, daß er trotz des Verkaufs vieler Güter nicht genug Geld aufbringen konnte und ihm die Stadt Luzern aushalf, denn wir wissen, daß Reding noch viele Jahre an Luzern Schulden abzahlen mußte.¹¹⁵

Deswegen war jedoch Rudolf durchaus kein armer Mann geworden. Es mag ihm vielleicht bisweilen an größeren Barbeträgen gemangelt haben, doch besaß er noch viele Güter und das Geld aus Frankreich war sichergestellt, weil es der Staat schuldete. Zudem muß man bedenken, daß die Zinsen auf 8% liefen, so daß bei einer Zahlung oft das Doppelte der ursprünglichen Summe erwartet werden konnte.

Nach dem Tode des Obersten Dietrich In der Halden schienen die Schwestern der Elisabeth von Reding-In der Halden mit der Erbteilung zufrieden gewesen zu sein. Solange sich Reding in Schwierigkeiten befand und das Geld aus Frankreich ausstand, blieben die Verwandten der Frau ruhig. Dies änderte sich jedoch, als sie sahen, daß die Söhne des Obersten so begüterte Leute waren. Die Erben Hertensteins zusammen mit den Erben von Fleckenstein verlangten nach 1620 eine Auszahlung von den Erben des Landammanns Rudolf von Reding. Der Streit zog sich hin bis 1623, in welcher Zeit sich beide Parteien gütlich einigen konnten.¹¹⁶

Wir versuchen hier eine Zusammenstellung der Güter Redings zu geben, sind uns aber wohl bewußt, daß es nicht den ganzen Besitz umfaßt, da viele Quellen nicht mehr zu finden sind.

Besonders erwähnenswert scheint uns folgendes zu sein: Am 24. Januar 1607 quittierten Heinrich von Fleckenstein, Ritter des Rats von Luzern¹¹⁷, und Ital von Reding im Namen seines Vaters Rudolf, von Schultheiß und Rat der Stadt

¹¹⁴ StALU RP, Bd. 38 (1582–1583), 272 b.

¹¹⁵ An der Versammlung des Schultheißen mit den Räten am Mittwoch nach Misericordiae, 12. 4. 1592 in Luzern, wurde folgendes festgelegt: Bis März hätte Rudolf von Reding eine Gült von 2000 Kronen ablösen sollen. Er tat dies jedoch nicht, sondern bat um Aufschub. Dies wird ihm für die Zeit eines Jahres gewährt, wenn er innert 14 Tagen dem Säckelmeister die zwei verfallenen Zinse dieser Summe entrichtet. Dabei muß er einen neuen Schein als Unterpfand von seinen Herren und Obern erbitten und dazulegen und versprechen, in einem Jahr die Gült abzulösen. — StALU RP, 42 (1590–1591), 691. — Es mag das für Reding bitter gewesen sein, besonders da ihm die Krone von Frankreich noch annähernd 40 000 Goldgulden schuldete.

¹¹⁶ StALU A 1, Sch. 180. Briefe vom 13. und 18. 10. 1620 und 3. 1. 1623.

¹¹⁷ Es handelt sich hier um den Sohn des Schwagers von Fleckenstein.

Bern 1000 Rh. Gulden Hauptgut nebst dem verfallenen Jahreszins erhalten zu haben. Sie bestätigten auch die ordnungsgemäße Kündigung der Schuld. Dabei erklärten sie, den entsprechenden Gültbrief an Bern herauszugeben. Dieser Gültbrief, der sich in der Abteilung «Kanzellierte Schuldtitel» von 1348–1743 befinden sollte, ist nicht mehr vorhanden. Ebenso wenig ist im Rodel der Passivzinsen der Stadt Bern für den Zeitraum von 1586–1613 etwas davon erwähnt.¹¹⁸ Das zeigt, wie finanzkräftig von Reding um diese Zeit gewesen sein muß, um Bern die Hälfte dieser großen Summe geben zu können.

In einer Gerichtsverhandlung des «Neunten Gerichts» in Schwyz beklagte sich Ammann von Reding, daß sein Privatweg von der Gröblinen Huß weg durch seine Hausmatte von jedermann benützt werde. Zur Untersuchung des Falles wurden Landammann ab Yberg, Marti Zeberg, Konrad Schorno, Battist Rickenbacher, Jakob Steiner, Gabriel Würner, Elisabeth Hermanin, Hauptmann Kaspar Zeberg, Marti Würner und Bernhard, ein Welscher aus Murten, bestimmt. Nach einem Augenschein und einem Rodel in der «Sibner Trucken» sowie des Bartholome Gössy Bericht, den eine alte Frau in Einsiedeln schriftlich gegeben hatte, wurde Rudolf von Reding zuerkannt, daß dies sein privater Weg sei und niemand das Recht habe, durch seine Hausmatte zu fahren. Dafür wurde ihm eine Urkunde ausgestellt, deren Ausfertigung er selber zahlen mußte. Ebenso wurden ihm die Gerichtskosten auferlegt.¹¹⁹

Aus dem Jahre 1599 ist uns ein Wasserrechtsbrief erhalten, der für Redings Haus ausgestellt wurde. Darin wurde bestimmt, daß das Wasser aus dem Weiher den Dorfleuten und Oberst von Reding zu gleichen Teilen gehören solle. Beim Abfluß wurde ein Eisen eingeschlagen, so daß beide Parteien gleich viel Wasser erhielten. Sollte in einem trockenen Sommer der Wasserlauf zu gering werden, so daß die Dorfleute darunter litten, erklärte sich Reding bereit, auch seinen Teil in die Leitung der Dorfleute fließen zu lassen. Das Dokument wurde von Gilg Frischherz, Landschreiber zu Schwyz, ausgestellt.¹²⁰ Da Rudolf von Reding viele Gebäude zu unterhalten hatte, wurde ihm nach dem Ratsbeschluß vom 23. September 1600 die Bewilligung erteilt, den Steinbruch in Merlischachen zu seinem Gebrauch zu benützen und soviel Steine zu brechen, wie er für seine Gebäude nötig habe.¹²¹

Reding besaß in Seewen eine Sägerei, die am Lotenbach stand. Am 25. April 1605 wurde er vom Rat ersucht, bei dieser Sägerei den dritten Teil des Wassers durch die offene Reuse fließen zu lassen. Dahin wurden am 3. Mai zur Besichtigung Landammann Büeler, Statthalter Holdener, Säckelmeister Kyd und Melchior Mettler abgeordnet.¹²² Ein Jahr später wurde ihm vom Rat auch die Fischenz im Lotenbach zuerkannt, insofern er die Reuse bei der Sägerei halb öffne. Dafür bezahlte Reding 3 Gulden.¹²³ Rudolf von Reding betrieb außer der Sägerei in Seewen noch eine am Lauerzersee. Gemäß der Ratssitzung vom 2. Juni 1605 wehrte er sich heftig gegen den Bau einer weitem Sägerei, die Hans Dietschy

¹¹⁸ StABE Unnütze Papiere Bd. 30, Nr. 20.

¹¹⁹ StASZ NG, 113.

¹²⁰ RASZ Reding-Häuser. Abschriften und Auszüge von Kauf-, Wasser- und Marchbriefen. Birchler: Schwyz II (1930), 567.

¹²¹ StASZ RP, 372 a und 399 b.

¹²² StASZ RP, 513 c.

¹²³ StASZ 539 a. 10.8. 1606.

auch am See errichten wollte. Der Rat ermahnte die beiden, sich gütlich zu einigen, falls dies nicht gelänge, entschied der Rat, daß Reding nicht gegen den Bau einer weiteren Sägerei sein könne, da jeder das Recht habe, eine solche zu errichten.¹²⁴

Zwischen Vogt Hans Püry und Kassian Heller brach ein Streit aus wegen des Zaunes einer Riedmatte, die gegen Ammann von Redings Matte an den Lotenbach grenzte. Weil Heller keinen Zaun errichten wollte, sollte er diese Matte an Püry abtreten. Heller konnte aber unter Beweis stellen, daß er nur verpflichtet sei, gegen die Gasse hin einen Zaun zu ziehen, was er auch gemacht hatte. Der Streitfall wurde am 10. Mai 1600 untersucht.¹²⁵ Ein Jahr später wurde er friedlich beigelegt.¹²⁶

Von Hans Hoppler aus Hermetschwil erhielt Rudolf von Reding am 6. Oktober 1607 200 Gulden, welche dieser der Mutter des Hans Hoppler gegeben hatte. Dazu zahlte er aus der Mühle in Lunkhofen jährlich 30 Gulden Zins. Das Hauptgut betrug 300 Gulden. Bis 1606 hatte Hoppler alle Zinsen bezahlt und auch vom Hauptgut die Hälfte abgetragen. So schuldete Hans Hoppler dem Ammann Reding noch 155 Gulden.¹²⁷

Am 22. Februar 1606 wurde ein Rechtsstreit ausgetragen. Oberst von Reding verlangte von Jakob Wendely 30 Pfund gelts, welches er auf seiner Mühle in Ingenbohl hatte. Wendely, der die Mühle neulich gekauft hatte, bestritt, Reding etwas schuldig zu sein, denn der frühere Besitzer hatte davon nichts gesagt. Das Gericht entschied, daß Landammann von Reding dies schriftlich zu beweisen habe. Der Ausgang dieses Handels ist leider nicht bekannt.¹²⁸

Die Familie von Reding besaß, wie schon erwähnt, die Kollatur in Galgenen. Dieser Kirchensatz ging am 22. Januar 1583 an Hauptmann Rudolf Reding über¹²⁹ und Rudolf blieb dessen Inhaber bis zu seinem Tode.

Wie aus einem Ratsprotokoll vom 26. Juni 1609 ersichtlich ist, hatte Reding eine Alp im Gebiet von Lauerz, die zum Kirchensatz Lauerz gehörte. Scheinbar wurden die Zinsen nicht regelmäßig bezahlt, so daß der Rat unter diesem Datum beschloß, die Briefe als rechtsgültig anzuerkennen. Er verlangte, daß der Zins fortan bezahlt werden müsse.¹³⁰

Nach einem Fragment des Testamentes von Oberst Rudolf von Reding im Familienarchiv Reding vermachte dieser der Kirche von Lauerz einen Geldbetrag für die «verlügene gült» (falsche Gült). Wahrscheinlich besaß Reding einen unechten Brief, um die Zinsen für die Alp in Lauerz nicht bezahlen zu müssen.¹³¹ Wie wir noch sehen werden, war Rudolf von Reding ein großer Wohltäter des neu erbauten Kapuzinerklosters in Schwyz. Er machte aber auch noch andere Vergabungen. Der Pfarrkirche von Lachen, die in den Jahren 1568–1572 gebaut

¹²⁴ StASZ RP, 514 b.

¹²⁵ StASZ NG, 39.

¹²⁶ StASZ NG, 89.

¹²⁷ KBAG MS BZ 1, fol. AH Bd. 130/219. Fragment. — Hans Hoppler war Amtmann des Klosters Hermetschwil.

¹²⁸ StASZ SG, 278 a.

¹²⁹ Dettling A. (1929) 6, sowie RASZ OCH I, 388.

¹³⁰ StASZ RP F, 690 c.

¹³¹ RASZ Stammtafeln Nr. 6. Fragment des Testamentes von Oberst Rudolf von Reding-In der Halden.

wurde, spendeten Hauptmann Rudolf Reding und Hauptmann Balthasar Büeler 3 Kronen.¹³²

In seinem Testament vermachte Rudolf von Reding für Jahrzeitstiftungen für sich und seine Frau folgende Beträge:

Der Kirche von Schwyz	50 Pfund gelts
Der Kirche von Arth	30 Pfund gelts
Der Kirche von Steinen	15 Pfund gelts
Der Kirche von Sattel	15 Pfund gelts
Der Kirche von Muotathal	10 Pfund gelts
Der Kirche von Yberg	10 Pfund gelts
Der Kirche von Illgau	10 Pfund gelts
Der Kirche von Morschach	10 Pfund gelts
Der Kirche von Ingenbohl	10 Pfund gelts
Der Kirche von Steinerberg	10 Pfund gelts

Die Vergabung für Lauerz wurde hier am Schluß erwähnt. Jedoch fehlt die Summe auf dem Fragment.¹³³

Seiner Heimatgemeinde Arth gedachte Reding mit einer besonderen Vergabung: «Herr oberster Rudolf Reding, so ritter, landammann und pannerherr zue Schweitz war, hat gestiftet zwenzig pfund geltz: und davon dem pfarrherrn 7 pfund, daß er zum vorigen gestift, namblich Georg Redingen (Vater Rudolfs) auf ihrem jährlichen Jahrestag in seinen kosten um priester luege, soviel altär in der kirchen zuo Arth stehen, dem nehlich jetzt sechs sind. Weiters gehört St. Michaels und St. Annen priestern 1 pfund, 1 pfund St. Georgen, 2 pfund unser lieben frowen bruoderschaft, 1 pfund an die kapell zur Goldouw, 4 batzen dem sigrist. Dem seelenvogt 1 batz. Die übrigen 6 pfund armen leuten. Aus diesen sieben pfund, welche in diesem gestift dem pfarrherrn zugeordnet etliche priester zu bestellen und zue verkösten, ist wohl zue gedenken, da ihnen auch etwas für eigen davon zugehört, wie wohl der fundator oder stifter ihnen keinen Namen giebt.»¹³⁴

Ein halbes Jahr nach dem Tode des Landammanns Rudolf von Reding teilten die Söhne das Vermögen des Vaters unter sich und trafen dabei in Schwyz am 5. August 1610 Bestimmungen, die für das ganze weitere Geschlecht Gültigkeit haben sollten.

Die Söhne des verstorbenen Landammanns Rudolf von Reding mit Namen Dietrich, Heinrich, Ital, Rudolf und Jakob versprechen für sich und alle ihre Nachkommen:

1. wenn eine Manneslinie ausstirbt, so sollen alle ererbten Güter, Häuser, Höfe, Matten, Weiden, Wälder und Zubehörden an den nächsten Mannesstamm aus dem Geschlecht fallen,
2. ebenfalls fallen die französischen Kontrakte, wenn sie verstreut werden oder noch ausstehen samt den goldenen Ketten, Orden und Ehrenzeichen, sowie die fünf größten Stücke Silbergeschirr an den nächsten Mannesstamm,

¹³² Mitt. 14 (1905), 221.

¹³³ RASZ Stammtafeln Nr. 6.

¹³⁴ Familienchronik von Major C. R. von Reding (1810), 45–47.

3. es werden demnach Frauen, Töchter, Tochtermänner und ihre Kinder an diesen Dingen ausgeschlossen. Sie haben keinen Anspruch weder auf Grund geistlichen noch weltlichen Rechts, auch nicht von Heirat oder Erbschaft.

Um alle Streitigkeiten hierin abzuwehren, haben wir Brüder unterschrieben und gesiegelt.

Es folgen hierauf alle Namen und Siegel der aufgeführten Söhne Rudolfs.¹³⁵

¹³⁵ RASZ Stammtafeln Nr. 4. Kopie.

II. Rudolf Reding im Dienste Frankreichs

1. Der Anteil Redings in den Hugenottenkriegen

Die Anfänge der militärischen Ausbildung Redings liegen im Dunkeln. Es ist aus der Familienchronik bekannt, daß die Jungen, welche die Offizierslaufbahn wählten, im Alter von 15 oder 16 Jahren von zu Hause wegzogen, um zuerst an einem Fürstenhof zu dienen oder schon in einem Heere ihre erste militärische Erziehung zu genießen. Rudolf zog zuerst nach Italien. Sehr wahrscheinlich wählte er Neapel. Auf dem Wege dorthin suchte er in einem Kapuzinerkloster zu übernachten, wurde jedoch vom Pförtner abgewiesen, der keinen Kriegsleuten Unterkunft geben wollte.¹

Bereits im Jahre 1558 finden wir ihn als Leutnant im Regiment Fröhlich in der Picardie.² Nach der Musterung in Châlons-sur-Saône zogen die Truppen weiter nach Amiens, wo König Heinrich II. weilte. Fünf Wochen lagen sie hier nahe dem Feinde in verschanzten Stellungen. Doch kam ein Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Parteien zustande, so daß man auf das Kriegsende hoffen konnte.³ Die Abdankung der Truppen erfolgte mit dem Frieden von Cateau-Cambrésis am 3. April 1559. Darauf zogen die Fähnlein in ihre Heimat zurück. So verlief der erste Feldzug Redings in Frankreich ohne entscheidende Kriegstaten.

Bis zum Tode Heinrich II. (1547–1559) hatte der Kriegsdienst in Frankreich für die Schweizer einen vorherrschend politischen Charakter. Das änderte sich nun zusehends, weil die hugenottische Partei immer stärker wurde und ihren Anteil an den Regierungsgeschäften verlangte. Bereits hatten die Städte Zürich und Bern gegen jeglichen Kriegsdienst für die französische Krone eine feindselige Stellung eingenommen, da die Haltung des Königs gegen ihre Glaubensbrüder zu vielen Klagen Anlaß bot.⁴ Auf Franz II. (1559–1560) folgte sein Bruder Karl IX. (1560–1574). Mit 10 Jahren bestieg dieser den Thron. Die Staatsgeschäfte führte

¹ Provinzarchiv der Schweizerkapuziner Luzern. Bd. VII/44. — P. R. Fischer, 89. — RASZ Stammen Buech der Herren Redingen 1668.

² Segesser I, 37. — Fröhlich Wilhelm wurde 1504 oder 1505 in Riesbach oder Zürich geboren. Er war zuerst Zimmermann, trat 1520 entgegen dem Verbot des Reislaufens in französische Dienste und verlor damit sein zürcherisches Bürgerrecht. Er kämpfte in den Feldzügen König Franz I. in Oberitalien, wurde 1536 Hauptmann und befehligte am 14. 4. 1544 in Stellvertretung des Generalobersten de Saint Julien das ganze Schweizerregiment von 4000 Mann, das die auf kaiserlicher Seite stehenden deutschen Landsknechte zu Boden warf. Nach diesem Sieg richtete er drei gleichlautende Schlachtberichte an Zürich, Bern und Solothurn mit der Bitte um Schenkung des Bürgerrechts, das ihm einzig Solothurn gewährte. Dort ließ er sich nieder und wurde 1555 Jungrat. Seit 1556 war er Ritter, Kammerherr und Lieutenant der Hundert-Schweizer. Als Oberst über die Schweizertruppen kommandierte er unter dem Herzog von Guise seit 1551 mit Auszeichnung in vielen Schlachten und Belagerungen im Piemont, in Neapel, Rom und Frankreich. Er starb in St. Germain am 4. 12. 1562. — HBL III (1926), 346.

³ Segesser I, 38.

⁴ Segesser I, 43.

bis zu seiner Mündigkeit seine Mutter Katharina von Medici. Sie wollte vor allem die Macht des Königshauses erhalten, wie es von Ludwig XI. (1471–1483) aufgebaut worden war. Sie erzog deshalb ihre Söhne ganz in diesem Geiste.

In den Jahren 1561 und 1562 hatte die protestantische Partei sowohl im Adel, wie auch im dritten Stand die entscheidende Mehrheit. Sie war zur Beraterin der Krone geworden. Dies änderte, als König Anton von Navarra (1555–1562) für die katholische Sache gewonnen wurde. Herzog Franz von Guise, der Connétable von Montmorency, und der Marschall von St-André traten den Hugenotten mit aller Macht entgegen. Die Lage war gespannt, artete aber erst zum Bürgerkrieg aus, als Herzog Guise am 1. März 1562 in Vassy eine Versammlung von Hugenotten überfiel.

Prinz Condé und mit ihm alle Neugläubigen der Hauptstadt mußten Paris verlassen. Darauf rief der Prinz die rund 2000 hugenottischen Gemeinden Frankreichs zum Kampf gegen das Triumvirat auf. Bald stand ganz Frankreich unter Waffen. Königin Elisabeth von England (1558–1603) sandte den Hugenotten Hilfe in die Normandie. Dafür erhielt sie die Stadt Havre de Grâce als Stützpunkt.

In diesen Kämpfen wurden die Eidgenossen von beiden Seiten um Hilfe angegangen. Dem französischen Gesandten in der Schweiz, Mathieu de Coignet⁵, begegneten die katholischen Orte mit Mißtrauen, weil er mit den reformierten Städten sehr befreundet war. Auch schien er die längst fällige Bezahlung der Pensionen immer wieder zu hintertreiben. Schon zu Beginn des Jahres 1562 war eine Truppenwerbung erwartet worden.⁶ Hauptmann Fröhlich war in dieser Zeit nach Paris gerufen worden, um Verhandlungen über neue Werbungen zu führen.⁷ Die Eidgenossen wollten aber zuerst die alten Schulden bezahlt sehen. Nachdem ein Sonderbevollmächtigter der französischen Krone namens La Coudre den Eidgenossen versicherte, daß das erwartete Geld in Lyon bereit liege und nach dem Verlangen der Tagsatzung nach Solothurn gebracht werde, gaben die katholischen Orte die Bewilligung zum Aufbruch von 15 Fähnlein.⁸ König Karl IX. ernannte Wilhelm Fröhlich zum Obersten über das neue Regiment. Er verlangte sofortigen Aufbruch, weil der Weg durch Burgund gerade frei sei.⁹ Am 23. Juni marschierten 4500 Mann ab, die sich in 15 Fähnlein gliederten.¹⁰

Rudolf Reding war inzwischen Hauptmann geworden und führte im neuen Regiment das einzige Fähnlein aus dem Kanton Schwyz, während Luzern und Solothurn je drei stellten. St. Jean de Lône war Sammelplatz der neuen Truppen.¹¹ Hier formierte sich das ganze Regiment. Bald nach der Ankunft traf eine Weisung des Königs ein, und das Regiment marschierte über Dijon nach Paris und weiter nach Orléans.¹² Am 27. Juli stießen der König von Navarra und der Herzog von Guise mit zahlreicher Reiterei auf die Schweizer. Zusammen erreichten sie am 31. Juli den Bestimmungsort Blois.¹³

⁵ Rott II, 35. M. de Coignet war Gesandter von Mai 1558 bis August 1562.

⁶ EA IV, 2a, 155d, 164a.

⁷ Zurlauben IV, 184. — Amiet-Pinösch, 35 f.

⁸ EA IV, 2a, 159a. Tagsatzung der XIII Orte in Solothurn. 17. 5. 1562.

⁹ EA IV, 2a, 159b.

¹⁰ Zurlauben IV, 286.

¹¹ Segesser I, 200.

¹² Amiet-Pinösch, 36.

¹³ Haffner, 121, schreibt, daß die Ankunft im Lager erst am 7. 8. erfolgte, was Segesser I, 216, als unrichtig ansieht.

«In Frankreich nahm der Religionskrieg der Hugenotten seinen Anfang, in welchem der König aus Tours, den Frieden im Reich zu erhalten, ein Edikt ausgeben ließ. In diesem gestand er den Hugenotten feste Plätze und noch vieles zu. Die Hugenotten ließen sich aber nicht beruhigen, sondern zerstörten Kirchen und Klöster, raubten alles aus und mißhandelten geistliche Personen aufs grausamste. Für den größten und nicht ersetzbaren Schaden sieht man die Zerstörung der Klosterbibliothek von Cluny an. Die Hugenotten von Tours verbrannten die Gebeine des hl. Bischof Martinus, sowie an andern Orten die Reliquien der Heiligen. Das heißt man die Kirche reformieren.»¹⁴ So äußerte sich Obervogt Josef Dietrich von Reding in seiner Chronik.

Als die Stadt Bourges nach schwerer Belagerung am 31. August fiel, wurde das Regiment Fröhlich geteilt. Der Oberst selber begleitete das königliche Heer in die Normandie, während sechs Fähnlein unter Gebhard Tammann¹⁵ zurückblieben. Unter diesen sechs Fähnlein befand sich auch Hauptmann Reding mit seiner Kompagnie. Durch ständige Kämpfe mit den Hugenotten und durch Krankheit verloren sie in kurzer Zeit mehr als 600 Mann. Am 20. Oktober vereinigten sich wieder alle Schweizerfähnlein unter Oberst Fröhlich in der Normandie.¹⁶ Nach schweren Kämpfen der Küste entlang und vor Rouen kehrte das Heer des Königs nach Paris zurück, da die Hauptstadt vom Prinzen von Condé bedroht wurde.¹⁷

Inzwischen waren in der Schweiz neue Truppen angefordert worden. Am 24. November trafen unter dem Kommando von Hauptmann Ludwig Pfyffer¹⁸ aus Luzern 24 000 Mann in Paris ein, wo sie von Oberst Fröhlich mit großer Freude empfangen wurden. Wenige Tage später starb Wilhelm Fröhlich. Die Haupt-

¹⁴ RASZ OCh I, 587.

¹⁵ Gebhard Tammann stammt aus einer regimentsfähigen Familie aus Luzern. Er war Kleinrat 1555, Landvogt zu Rothenburg 1559, Hauptmann in französischen Diensten von 1552 an, machte die Feldzüge in die Picardie 1553 und 1554 und jene in Italien 1555 und 1559 mit. Er starb als Oberst des Schweizerregimentes zu Dreux 1562. — HBL VI (1931), 633.

¹⁶ Zurlauben IV, 290 f. — Haffner, 122 f. — KBAG MS BZ 1, fol. AH, Bd. 117/194 ff.

¹⁷ Amiet-Pinösch, 37. — Haffner, 132.

¹⁸ Ludwig Pfyffer, «der Schweizerkönig», 1524–1594, war Kleinrat 1554, Vogt zu Kriens 1554, im Entlebuch 1555, zu Willisau 1558, Pannerherr 1566, Schultheiß in regelmäßiger Kehrordnung 1571 bis zu seinem Tode, Ritter des St. Michaelsordens, machte eine glänzende militärische Laufbahn in französischen Diensten. Hauptmann 1557 und 1562, dann Oberst des Regimentes nach dem Tode von Oberst Tammann. Er führte das Regiment bei der Belagerung von Orléans und Havre. 1567 brach er wieder mit einem Regiment von 6000 Mann auf. Er führte den berühmten Rückzug von Meaux nach Paris. Ferner nahm er an den Schlachten bei St. Denis, Jarnac und Montcontour teil. Aus dieser Zeit soll das Privileg von Pfyffer datieren, bedeckten Hauptes vor den Königen von Frankreich zu erscheinen. — Er war ein großer Politiker auf katholischer Seite, baute Luzern zum Vorort der katholischen Eidgenossenschaft in politischer und geistiger Hinsicht aus, förderte, zum Teil mit eigenen Mitteln, die Errichtung einer katholischen Lehranstalt unter der Leitung der Jesuiten. 1576 zog er nochmals mit 35 Fähnlein nach Frankreich. Er trat dann auf die Seite der «Katholischen Liga», weil er mit dem Herzog von Guise sehr befreundet war. Dank seines politischen Einflusses kam 1577 das Defensivbündnis der VI katholischen Orte mit Savoyen, 1586 der Goldene Bund und 1587 der Bund mit Philipp II. von Spanien zustande. Als Gesandter der Eidgenossen zum Reichstag nach Augsburg 1566 erhielt Pfyffer von Kaiser Maximilian II. eine Adelsbestätigung und Wappenverbesserung. Er erwarb 1571 die Herrschaften Altishofen und Altbüron, 1588 die Herrschaft Wyer. — HBL V (1929), 426 f.

leute meldeten diesen schweren Verlust ihren Regierungen.¹⁹ Gebhard Tammann aus Luzern erhielt das auf 6000 Mann angewachsene Regiment zur Führung. Der Aufenthalt in Paris dauerte nicht lange. Bereits am 13. Dezember zog der Connétable mit dem königlichen Heer wieder gegen die Normandie. Den Schweizern wurde die Bewachung der Geschütze anvertraut. In Dreux stieß das Heer auf die Hugenotten, die vom Prinzen von Condé und Admiral Coligny angeführt wurden. Am 19. Dezember kam es zu der berühmten Schlacht bei Dreux, in welcher die Hugenotten geschlagen wurden. Beide Seiten erlitten große Verluste. Der Prinz von Condé wurde von den königlichen Truppen gefangen, aber auch diese hatten ihren Führer, den Connétable, durch Gefangenschaft verloren. Der Marschall von St-André blieb auf der Walstatt zurück.²⁰ Im Schlachtbericht vom 22. Dezember, der von allen überlebenden Offizieren des Schweizerregimentes unterzeichnet wurde, schilderte Pfyffer den Verlauf der Schlacht und meldete, daß 6000 Franzosen auf dem Schlachtfeld fielen und sie selber über 300 Mann verloren hatten.²¹ Der Schrift folgte eine Namenliste der gefallenen Schweizeroffiziere. An der Spitze steht Oberst Gebhard Tammann.

«Oberst Rudolf Reding kämpfte in der berühmten Schlacht von Blainwyl²² noch als Hauptmann wider die Hugenotten. Durch die heroischen und löblichen Heldentaten erwarben sie sich (die Schweizer) einen ewigen Namen. Die protestierenden französischen und deutschen Reiter suchten die schweizerische Schlachtordnung mit aller Gewalt zu trennen. Diese hielt aber unter schweren Verlusten stand. Auf der Walstatt verblieben Jost ab Yberg, Jakob Reding, Hauptmann Grüninger und Jakob Ulrich, alles Hauptleute aus Schwyz. Von Uri Hans Büler, von Unterwalden Weinlein und Hauptmann Andres am Wald.²³ Rudolf Reding und Dietrich In der Halden²⁴ überlebten die Schlacht, während Jakob Reding dort blieb.»²⁵

Eigenartigerweise berichtet die Familienchronik nichts von einer Verwundung Rudolfs in dieser Schlacht. Im sogenannten Stammbuch findet sich jedoch fol-

¹⁹ Segesser I, 246.

²⁰ Segesser I, 249–286, und Anhang 622–626. Bericht gemeiner Hauptleute an die eidgenössischen Orte über die Schlacht bei Dreux. — B. Kälin: Mitt. 14 (1904), 126. Aus dem Jahrbuch Küßnacht. — Henggeler II, 31. — Henggeler I, 130. Es wird hier auch noch ein Vogt Hans Reding angegeben, der gefallen sein soll (Jahrbuch Schwyz). — Aus Villigers Chronik von P. Gabriel Meier: Mitt. 9 (1896), 52. — RASZ OCh I, 758. — Amiet-Pinösch, 37–40. — Stettler V, 208. — Haffner, 133–136. — Mirepoix, 63 f. — KBAG MS BZ 1 fol. AH Bd. 9/20 und 57.

²¹ StALU Al Sch. 37. Oberst Pfyffer an die Regierungen der katholischen Orte vom 22. 12. 1562.

²² Blainwyler-Schlacht, benannt nach einem Dorfe Blainville bei Dreux. Rudolf von Reding wird von den Chronisten immer Oberst genannt, obwohl er damals diesen Rang noch nicht bekleidete.

²³ Nach dem Berichte Pfyffers und der Hauptleute an die eidgenössischen Orte stimmen die Namen nicht genau überein. Ab Yberg wird von Pfyffer als Luzerner Offizier angegeben, während Grüninger als Urner bezeichnet wird. Dafür werden als Schwyzer Offiziere Meinrad Jost und als Fähnrich Hauptmann Meinrads Sohn angegeben.

²⁴ Es ist damit bereits der junge Dietrich In der Halden gemeint, und nicht sein Vater Oberst In der Halden, wie verschiedene Chronisten annehmen. Oberst In der Halden war zu der Zeit an der Tagsatzung in Baden. — Vgl. Mitt. 1 (1882), 48.

²⁵ RASZ OCh II, 128 f. — Leu 15/109 f. — Henggeler I, 114.

gende Aufzeichnung: Rudolf war unter Carolo Octavo²⁶ wie auch Jörg Hauptmann in Frankreich bei der großen Schlacht bei Dreux. Jakob kämpfte an der Seite Rudolfs und wurde durch eine Kugel erschossen. Rudolf, der durch Lanzenstiche in beiden Beinen schwer verwundet am Boden lag, wurde von den Hugenotten gefangen, konnte sich jedoch bald darauf wieder befreien.²⁷ Der Stadtschreiber von Luzern, Hans Kraft²⁸, war Kriegsberichterstatter in diesem Feldzug und verfaßte über die Schlacht bei Dreux ein Gedicht.²⁹ An Stelle des gefallenen Obersten Gebhard Tammann wählten die Offiziere Ludwig Pfyffer aus Luzern zu ihrem Kommandanten.³⁰

Die Eidgenossen blieben nach altem Brauch drei Tage auf dem Schlachtfeld, stellten am dritten Tage die Schlachtordnung her und verrichteten das Schlachtgebet als Dank für den errungenen Sieg. Darauf dankte der neue Oberst für die gezeigte Tapferkeit und verhiess den Truppen den Schlachtsold.³¹ Hierauf wurde der Schlachtbericht des Obersten und der Hauptleute verfaßt und an die eidgenössischen Orte geschickt.³² Bei der Konferenz der VII katholischen Orte sandten diese eine Glückwunschsbotschaft an den König für den erfochtenen Sieg.³³ Rudolf Reding erscheint nach dieser Schlacht nicht mehr bei den Truppen. Er nahm wohl nach seiner Genesung den Abschied und kehrte in die Heimat zurück.

Fünf Jahre später zog Rudolf Reding wieder nach Frankreich. Der neue französische Gesandte Bellièvre³⁴ hatte die Tagsatzung um neue Truppen ersucht. Es wurden ihm 6000 Mann bewilligt. Von Schwyz kamen zwei von insgesamt 20 Fähnlein. Das eine stand unter den Hauptleuten Dietrich In der Halden und Heinrich Pfyl, das andere unter Rudolf Reding und Balthasar Büeler.³⁵ Ludwig Pfyffer wurde vom König zum Obersten ernannt. Er zeigte ihm dabei auch die beiden königlichen Kommissäre an, welche die Truppen begleiten sollten.³⁶ Sammelplatz des Regimentes war Châlons-sur-Saône. Jeder Hauptmann erhielt zur «Bestallung» 1450 Kronen.³⁷ Die Eidgenossen glaubten, ihre Bestimmung

²⁶ Die Herrschernummer wurde vom Chronisten verschrieben.

²⁷ RASZ Stammen Buech der Herren Redingen 1668. — Zurlauben V, 333 f. — Leu, 15/109 f. — Familienchronik von Major Carl Rudolf von Reding in Arth (1810), 45.

²⁸ Hans Kraft war 1559–1566 Stadtschreiber zu Willisau und von 1566–67 Schultheiß. Bereits 1566 versah er in Luzern das Amt des Unterschreibers. 1567 wurde er Großrat und 1570 Stadtschreiber. Als Offizier war er schon in der Schlacht bei Dreux dabei. 1573 zog er mit Oberst Tammann nach Frankreich und wurde nach dessen Tode Oberst des Schweizerregimentes. — HBL IV (1927), 539.

²⁹ Tobler L., Schweizerische Volkslieder. Frauenfeld 1882. Dieses Lied wurde gedruckt im «Anzeiger» (1873), 330–332, nach einem Drucke von Apiarius von Bern 1564 mit Varianten aus einer Handschrift von Cysat aus dem StALU A 1 Sch. 37.

³⁰ Segesser I, 287.

³¹ Immer wurde nach einer Schlacht ein spezieller Sold bis zum Ende des Dienstmonats ausbezahlt. Diesen Schlachtsold erhielten die Truppen jedoch erst nach Jahren, nachdem sie in Frankreich wiederholt Schritte unternommen hatten. Siehe Segesser I, 288.

³² Segesser I, 622 ff.

³³ EA IV, 2a, 184b.

³⁴ Rott II, 56. P. de Bellièvre war Gesandter vom März 1566 bis Januar 1571

³⁵ Mitt. 1 (1882), 48. — Stettler V, 221. — Zurlauben IV, 363.

³⁶ Segesser I, 428.

³⁷ Segesser I, 431, zitiert hier den Staatsschreiber von Staal von Solothurn, der als Kriegsberichterstatter mit den Truppen zog. Leider ist aber dieses Tagebuch in der Zentralbibliothek in Solothurn heute unauffindbar.

liege darin, die Spanier in den Niederlanden von Frankreich fernzuhalten. Herzog Alba war mit einem großen Heer dort erschienen. Dem König schienen im Moment die Hugenotten gefährlich zu sein, die im ganzen Lande Pferde und Waffen aufkauften, obwohl der König diesen Ankauf streng verboten hatte. Die Schweizertruppen marschierten vom Sammelplatz nach Beaune und Langres. Hier wurden sie getrennt. 10 Fähnlein unter Hauptmann Praroman³⁸ aus Freiburg zogen gegen Chaumont, während die übrigen beim Oberst im Lager blieben.³⁹ Bereits 14 Tage später vereinigte aber Pfyffer alle Fähnlein wieder in Château Thierry.⁴⁰

Der königliche Hof war nach Monceaux gezogen. Es war bekannt, daß der König die Absicht hatte, das Ordensfest des hl. Michael am 29. September in Meaux zu feiern.⁴¹ Die Hugenotten führten etwas im Schilde, denn sie hatten mit Beharrlichkeit die Abdankung des Schweizerregimentes gefordert, was der König ablehnte. Ihre Absicht wurde durch Verrat bekannt. Sie wollten das Heer zwischen den Hof und die Schweizer werfen, dann die Eidgenossen schlagen und sich des Hofes bemächtigen. Der Prinz von Condé sollte hierauf im Namen des Königs die oberste Gewalt übernehmen.

Sobald der Hof dies erfuhr, eilten der König und die Königin nach Meaux und riefen die Schweizer um Hilfe. Pfyffer erhielt die Nachricht am Abend des 25. September 1567. Um Mitternacht brach das Regiment auf und erreichte am späteren Vormittag Meaux.⁴² Dieser Gewaltmarsch des Regimentes war eine Glanzleistung, denn innert 9–10 Stunden legten sie mit dem gesamten Kriegsmaterial eine Strecke von nahezu 60 km zurück. Segesser berichtet, daß diese Strecke zum Teil im Laufschrift zurückgelegt wurde.⁴³ 10 Fähnlein traten sofort den Wachdienst an der Stadtmauer an, während die andern 3000 Mann als Leibgarde des Königs eingesetzt wurden. Die hugenottischen Bürger der Stadt flohen vor der Rache des Königs, denn sie hätten die Stadttore für die Feinde des Königs öffnen sollen.⁴⁴

Einige Berater des Königs rieten zum sofortigen Abmarsch nach Paris, während andere in der befestigten Stadt bleiben wollten. Den Ausschlag zum Aufbruch gaben die Schweizeroffiziere, unterstützt von der Königin Katharina.⁴⁵ Während die erstgenannten 10 Fähnlein auf Wache blieben, verließen die andern kurz nach Mitternacht auf den 28. September mit dem gesamten Hof, jedoch ohne König, die Stadt. Bereits um 4 Uhr folgten die andern mit dem König in ihrer Mitte. So marschierten sie gegen Paris, jeden Moment gewärtig, von den umherstreifenden Hugenotten überfallen zu werden. Es fanden aber auf der ganzen Strecke nur einige kleine Gefechte statt, weil die Schweizer striktes Verbot

³⁸ Praroman Nicolas stammt aus einem adeligen Geschlechte Freiburgs. 1555 war er Rats herr, 1562–1564 Bürgermeister, Schultheiß von 1564–1566 und 1568–1570. Als Offizier in französischen Diensten war er Hauptmann der Schweizergarde und Oberst 1564. 1564 leitete er die Verhandlungen über die Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich. — HBL V (1929), 481 f.

³⁹ Haffner, 147. — StAFR PP Praroman an Freiburg. 14. und 27. 8. 1567.

⁴⁰ Haffner, 148.

⁴¹ Segesser I, 446.

⁴² StALU A 1 Sch. 37. Pfyffer und die Offiziere des Regimentes an die Eidgenossen. Paris 3. 10. 1567.

⁴³ Segesser I, 468.

⁴⁴ Haffner, 150.

⁴⁵ Segesser I, 455–460.

hatten, die Hugenotten anzugreifen. Die vereinigte Macht Condés wurde auf 2000 Ritter geschätzt. Jedesmal, wenn die Hugenotten heranritten, streckte sich ihnen ein Wald von Picken entgegen. Bald mußte ein gefürchteter Engpaß passiert werden, wo nur ein Mann nach dem andern Durchgang fand. Die Schützen des Regimentes besetzten jedoch vorher die Anhöhen, so daß der königliche Hof und das ganze Regiment glücklich die andere Seite erreichten. Es war ihnen gelungen, den Paß vor der Ankunft der 1500 feindlichen Schützen zu traversieren, die von Condé erwartet wurden.

Kurz vor der Hauptstadt kamen dem Regiment einige Reiterkompagnien entgegen, mit denen der König, die Königin und die Prinzen auf schnellen Pferden sich nach Paris retteten, während die Schweizer die Hugenotten aufhielten. Nachts um 1 Uhr erreichten auch sie die schützenden Mauern der Hauptstadt. Nur 30 Mann hatten sie auf dem Rückmarsch verloren. Das Regiment blieb in der Vorstadt St-Honoré, welche sie zugleich besetzten.⁴⁶ Der König empfing hierauf Pfyffer und die Hauptleute und dankte ihnen für seine Rettung. Zugleich eröffnete er ihnen, daß er in der Schweiz um einen neuen Aufbruch nachgesucht habe.⁴⁷

Als ein Jahrhundert später ein Reding mit andern schweizerischen Gesandten vor Ludwig XIV. erschien, antwortete er dem Monarchen auf die Frage: «An was dachten sie bei ihrem Eintritt in Paris?» — «Ihre Majestät, ich dachte an den Rückzug von Meaux.» — «Und durch welchen Zufall?» — «Weil mein Urgroßvater Rudolf von Reding einer der Anführer der 6000 Mann war, die damals das Leben und die Krone eines ihrer Vorgänger retteten.» Diese Antwort gefiel dem König ungemein.⁴⁸

Die Hugenotten besetzten St-Denis, das von den königlichen Truppen geräumt worden war. Zugleich hatten sich die Neugläubigen in ganz Frankreich erhoben und viele Städte besetzt. Am 28. September trafen die vom König verlangten 4000 Schweizer ein und vereinigten sich mit dem Regiment Pfyffer, so daß dieses Regiment nun 10000 Mann zählte.⁴⁹

Die Hugenotten schlossen Paris immer mehr ein. Am 23. Oktober gelang es ihnen, Charenton in die Gewalt zu bekommen und die Schifffahrt auf der Seine zu sperren. Nachdem die Lage in der Stadt unerträglich geworden war, beschloß der Connétable von Montmorency, die Schlacht zu wagen. Am 10. November stellte er sich mit seinen Truppen in der großen Ebene bei St-Denis den Hugenotten zum Kampf. Die Schlacht war wesentlich ein Reitergefecht. Beim ersten Ansturm wurde der Connétable so schwer verwundet, daß er bald darauf starb. Das königliche Heer jagte in einem heftigen Gegensturm den Feind in die Flucht. Danach kehrten die Truppen nach St-Denis zurück.⁵⁰ Die Schweizer hatten keinen einzigen Mann verloren.⁵¹ Nach dieser Niederlage gaben die Hugenotten die Belagerung von Paris auf.

Im darauffolgenden Winterfeldzug verloren die Schweizer viele Soldaten durch

⁴⁶ Segesser I, 460–467. — Haffner, 150–153. — Mitt. 1 (1882), 49. — Leu XV, 109.

⁴⁷ StALU A 1 Sch. 37. Pfyffer an die Eidgenossen. Paris, 3. 10. 1567.

⁴⁸ G. Meyer von Knonau, Der Kt. Schwyz historisch, geographisch, statistisch geschildert. St. Gallen/Bern (1835), 307 f.

⁴⁹ Haffner, 158. — Stettler V, 221.

⁵⁰ StALU A 1 Sch. 37. Pfyffer an Luzern. 12. 11. 1567. — Haffner, 156 f. — Stettler, 221.

⁵¹ Mitt. 1 (1882), 48 f.

Krankheit, so daß Pfyffer den Waffenstillstand begrüßte.⁵² Am 13. März 1568 wurde in Longjumeau der Friede geschlossen. Alle fremden Truppen erhielten den Abschied. Karl IX. entließ auch die 13 Fähnlein des zweiten Aufbruchs, während er die ersten 20 noch behielt.⁵³ Diese zogen nach Villeneuve St-Georges, wo sich die vielen Kranken bis anfangs Juli gut erholt hatten.⁵⁴ Dort wurde das Regiment aufgeteilt. Pfyffer zog mit 7 Fähnlein nach Pont St-Cloud, Hauptmann Bircher mit ebensoviel Soldaten nach St-Ouen, 4 Fähnlein, davon 2 Fähnlein Franzosen, nach St-Denis, und Hauptmann von Reding mit 4 Fähnlein nach Pont Charenton.⁵⁵ Der König hatte das Regiment nicht umsonst aufgeteilt, denn er befand sich zu der Zeit im Schloß Madrid, unweit von Paris, und war so vom ganzen Schweizerregiment umgeben.⁵⁶

Schon im September brachen die Feindseligkeiten wieder los, weil Coligny und Condé die Stadt Noyers mit bewaffnetem Gefolge verließen und nach La Rochelle zogen.⁵⁷ Der König verlangte von den Eidgenossen unverzüglich 4000 Mann⁵⁸, und für das schwer dezimierte Regiment Pfyffer weitere 2000 Soldaten.⁵⁹ Nach einigem Zögern bewilligten die katholischen Orte die verlangten 6000 Krieger. Zum neuen Obersten wurde Petermann von Cléry⁶⁰ aus Freiburg ernannt. Dieses Regiment zog alsbald nach Frankreich.⁶¹ Auch der spanische Gesandte warb in der Schweiz um Truppen, doch die Franzosen hintertrieben es.⁶²

Am 11. November erhielt das Regiment Pfyffer in Châtelleraut Zuzug von 2000 Mann, die unter Hauptmann Tugginer eintrafen.⁶³ Die nächsten zwei Monate verliefen ohne größere Kampfhandlungen.

Nach einem kurzen Winterlager zogen beide Heere nach Süden.⁶⁴ Bis Jarnac vermieden beide Fronten einen Angriff. Dort kam es am 13. März 1569 zur

⁵² StALU A 1 Sch. 37. Pfyffer an Luzern. 15. 3. 1568.

⁵³ Segesser I, 490.

⁵⁴ Haffner, 162.

⁵⁵ StALU A 1 Sch. 37. Pfyffers Bericht vom 2. 7. 1568 aus St-Cloud an die Regierung von Luzern.

⁵⁶ Segesser I, 508.

⁵⁷ StALU A 1 Sch. 37. Pfyffer an Luzern. Villeneuve St-Georges, 26. 6. 1568.

⁵⁸ StALU Urk. 7/203. Karl IX. an die Eidgenossen. Fontainebleau, 5. 11. 1568.

⁵⁹ StALU A 1 Sch. 37. Pfyffer an Luzern. 29. 9. 1568.

⁶⁰ Cléry Petermann entstammt einem Geschlecht aus dem Greyerzerland. Er wurde 1510 geboren, studierte in Paris Humaniora, wurde poeta laureatus und nach seiner Heimkehr Stadtschreiber 1539–1552, sodann Mitglied des Rats, dann des Rats der 200 seit 1560. Seit 1564 war er Gesandter Freiburgs an die Tagsatzung. Bei der Liquidation der Grafschaft Greyerz war er öfters Vertreter Freiburgs. Er trat 1544 in den französischen Dienst als Offizier und Diplomat, wurde nach der Schlacht bei Renty (14. 8. 1554) zum Ritter geschlagen. Er war auch Gesandter des Königs bei den Eidgenossen in den Jahren 1561–1563 und 1565–1566. Als Oberst eines Schweizerregimentes (1559, 1563 bis 1564, 1568–1569) zeichnete er sich aus in der Schlacht bei Dreux und bei Montcontour. Er starb am 3. 11. 1569 an den Folgen einer Verwundung, die er in Montcontour erhalten hatte. — HBL II (1924), 595.

⁶¹ EA IV, 2a, 320b, 321m.

⁶² EA IV, 2a, 326q.

⁶³ Zurlauben IV, 383. — Tugginer Wilhelm, genannt Fröhlich, 1526–1591. Er war der Adoptivsohn von Oberst Wilhelm Fröhlich, im Regiment Fröhlich 1544. Er gab 1554 sein Bürgerrecht in Zürich auf. 1556 war er Hauptmann in Frankreich und erhielt 1563 von Karl IX. einen Adelsbrief. Er wurde 1563 Kammeredelmann und Lieutenant der Hundertschweizer, Ritter und Jungrat 1570, Oberst der königlichen Leibwache 1573 und Oberst eines Schweizerregimentes 1587. — HBL VII (1934), 95.

⁶⁴ Haffner, 175. — Zurlauben IV, 389.

Schlacht. Nach den ersten Scharmützeln griff Condé und mit ihm der gesamte hugenottische Adel in den Kampf ein. Durch ein falsches Manöver kam Condé ins Gedränge und fiel. Darauf flohen die Hugenotten nach allen Seiten. An diesen Sieg hatten die Schweizer wohl den größten Beitrag geleistet. 14 Tage später richtete der Rat von Schwyz an Einsiedeln ein Schreiben, worin er dem Kloster den Sieg anzeigte und um einen Dankbittgang bat.⁶⁵

Durch den Tod des Prinzen Condé hatten die Neugläubigen ihren Feldherrn verloren. Um wieder Führer aus königlichem Geblüt an ihrer Spitze zu haben, wurden Prinz Heinrich von Navarra, der schon lange wieder auf hugenottischer Seite stand, und Heinrich Condé, der junge Sohn des Gefallenen, als hugenottische Führer gewählt. Die eigentliche Macht blieb nach wie vor in den Händen von Admiral Coligny.

Die Kämpfe dauerten weiter an. Nach verschiedenen kleinen Gefechten kam es am 3. Oktober bei Montcontour zu einer weitem Schlacht. An diesem Treffen beteiligte sich auch das Regiment Cléry. Nach erstem hartem Ringen wurden auf beiden Flügeln die Schweizerregimenter eingesetzt, die nach kurzem, zähem Kampf die Entscheidung zugunsten des Herzogs von Anjou erzielten.⁶⁶ Der Verlust der Hugenotten war sehr groß. Die Schweizer beklagten 20 Tote und 50 Verwundete.⁶⁷ Auch Hauptmann von Reding kämpfte mit seinem Fähnlein in dieser Schlacht mit.

Der Herzog von Anjou zog mit seinen Truppen weiter und belagerte vom 14. Oktober an die Stadt St-Jean d'Angely. Anton Zurlauben⁶⁸ aus Zug, der sich als Hauptmann in dieser Truppe befand, berichtet uns, daß bei einem Ausfall, dessen Ziel die Vernichtung der königlichen Artillerie war, drei Geschütze erobert wurden. Die Kompagnie Redings und Büelers war der Artillerie zugeteilt worden, um sie zu beschützen. Das Fähnlein war überrumpelt worden, stand jedoch sofort kampfbereit, eroberte die Geschütze zurück und warf die Angreifer

⁶⁵ Landammann und Rat berichteten an Vogt und Räte zu Einsiedeln über die am 13. 3. 1569 bei Triac in der Nähe von Jarnac in den Hugenottenkriegen erfolgte Schlacht und ersuchten um Anordnung eines Bittganges zur Danksagung für den erfochtenen Sieg. «Unser früntlich grutz und alles gutz zuvor! Ersamen lieben und gethrüwen! Diewill da Gott der allmechtige den unsern und den allt gloubigen, so jn kungs zu Frankreich dienst sinde, gnade verlyche, das sy ein schlacht uff den 13 tag mertzen nechst verschinen gethan und dieselbig schlacht rytterlychen gewunen und den fienden zu stucken geschlagen, und das felde und manschlacht also mit der hilff Gottes, siner lyeben mutter Maria und allem himelischen heer erhalten, des wir siner gottlichen gnaden billichen dank sagen sollen, und diewill man des gutten nit zu vill thun mag, so ist an üch unser bevelch, ir wellende Gott, siner lieben mutter und allem himelischen her zu lob und eeren etwan nach ostern üwer gelegenheit nach ein crutzgan ansächen und den selbig one wiin trinken ussrichten, das er jnen und uns, ouch allen alltgloubigen catolischen cristen wytter sig und victory verlichen welle; daran thund jr uns ein angnöm woll gefallen. Datum den 26 tag mertz anno 1569 jar. Landtman und ratt zu Schwytz.» — Mitt. 14 (1904), 207 f.

⁶⁶ Segesser I, 591. — Haffner, 188.

⁶⁷ Haffner, 195.

⁶⁸ Zurlauben Anton (1505–1586) entstammte einer einflußreichen Familie der Stadt Zug. Er war Hauptmann in französischen Diensten, focht in der Schlacht von Dreux 1562 und war auch beim Rückzug von Meaux dabei. 1554 wurde er daheim Säckelmeister, 1571 Ratsherr und 1579–1586 war er Statthalter in Stadt und Amt Zug. Häufig war er auch Gesandter an die Tagsatzungen. — HBL VII (1934), 768.

wieder in die Stadt zurück.⁶⁹ Am 3. Dezember ergab sich St-Jean d'Angely dem König.⁷⁰

Nach den langen Kämpfen hatten die Schweizer genug und verlangten den Abschied. Der König verdankte die geleisteten Dienste und entließ sie.⁷¹ Die Schweizer langten am 19. März 1570 in Dijon an, von wo sie gleich nach St-Jean de Lône weitermarschierten und hier entlassen wurden.⁷² Oberst Ludwig Pfyffer erhielt von seinen Offizieren als Andenken an die Feldzüge von 1567 bis 1570 zwei große silberne und teilweise vergoldete Pokale, in welche ihre Namen und Wappen eingraviert waren. Diese Pokale werden von der Familie heute noch aufbewahrt.⁷³

In Frankreich kamen die beiden feindlichen Glaubensparteien nicht zur Ruhe. Den Höhepunkt des Kampfes bildete die Bartholomäusnacht, 24./25. August 1572. Die Ermordung so vieler Hugenotten führte zu einem neuen Krieg.

Im September verlangte der französische Gesandte einen Aufbruch von 6000 Mann.⁷⁴ Die Tagsatzung gab die Bewilligung, und so zogen im März 1573 zwei Regimenter unter Hans von Lanthen, genannt Heidt⁷⁵, aus Freiburg und Hans Tammann⁷⁶ aus Luzern nach Frankreich. Im zweiten Regiment diente auch Rudolf von Reding als Kommandant eines Fähnleins.⁷⁷

Vom Sammelplatz St-Jean de Lône aus wurden sie gleich nach La Rochelle zur Belagerung der Stadt abkommandiert. Mitten in den letzten Vorbereitungen

⁶⁹ Zurlauben IV, 422 f, setzt den Ausfall auf den 24., während Haffner, 200, den 18. Oktober angibt.

⁷⁰ Segesser I, 597.

⁷¹ StALU Urk. 7/207. König Karl IX. an die XIII Orte. 18. 2. 1570. — Segesser I, Anhang 659 f.

⁷² Haffner, 200 f. — Mitt. 1 (1882), 49.

⁷³ Krauer F. R., Historisches Schauspiel Oberst Pfyffer. Luzern (1783), 122 f. — Amiet-Pinösch, 48.

⁷⁴ EA IV, 2a, 403a. Tagsatzung der XII Orte in Solothurn. 2. 10. 1572.

⁷⁵ Hans von Lanthen, genannt Heidt, entstammte einem Patriziergeschlecht aus Freiburg. Landvogt in Orbe und Echallens 1555–1560, des Kleinen Rats 1560–1591, Bürgermeister 1561–1562, Schultheiß abwechselungsweise alle 2 Jahre 1561–1591. Eifriger Parteigänger Frankreichs, machte eine glänzende Laufbahn in französischen Diensten und genoß das Vertrauen Karls IX., der ihn zum Ritter schlug, ebenso Heinrichs III. und Heinrichs IV., war zuerst Lieutenant Ludwig Pfyffers, dann Oberst eines nach ihm benannten Regimentes, zeichnete sich bei Jarnac, Montcontour, in Guyana, in der Dauphiné, bei der Belagerung von La Rochelle usw. aus. Von Heinrich III. 1587 pensioniert, hob er 1591 Truppen aus und zog ins Feld trotz des Verbots der Freiburger Regierung, an deren Spitze er stand. Am 29. 9. 1591 wurde er des Schultheißenamtes und seiner Ratsherrenwürde entsetzt und seines Besitzes verlustig erklärt. Aber sein ruhmvoller Anteil am Feldzug Heinrichs IV. und an der Uebergabe von Paris, die dringenden Bitten des Herzogs von Nevers zu seinen Gunsten und die Erinnerung an die seiner Vaterstadt geleisteten Dienste veranlaßten die Obrigkeit zu seiner Begnadigung. Heidt wurde 1597 wieder in den Rat gewählt und 1598 im Triumph empfangen. Er blieb Mitglied des Kleinen Rates bis zu seinem Tode im Dezember 1609. Er vertrat seinen Kanton an der Tagsatzung und amte als Schiedsrichter zwischen Savoyen und Bern und war Gesandter der Eidgenossenschaft am französischen Hof. — HBL IV (1927), 605 f.

⁷⁶ Hans Tammann stammt aus Luzern. Er war Schützenmeister 1560, Kleinrat 1561, Landvogt zu Münster 1561, in den Freien Aemtern 1566, zu Willisau 1571, Hauptmann im Regiment Pfyffer 1567–1570. Er starb als Oberst des Regimentes der V Orte 1572 zu Berbezieux. — HBL VI (1931), 633.

⁷⁷ Zurlauben IV, 432.

für den Sturm auf die Stadt traf am 30. Mai die Nachricht ein, daß der Herzog von Anjou, der die ganze Belagerung leitete, zum König von Polen erwählt worden sei.⁷⁸ So kam es bereits am 6. Juli zu einem Frieden, in dem die Hugenotten viele Zugeständnisse erhielten.

Die beiden Schweizerregimenter wurden in den Süden geschickt, wo sie einige kleine Städte mit Waffengewalt zur Annahme des Friedens zwingen mußten. Auf dem Weg starb Oberst Tammann. Am 23. Juli wurde Hans Kraft, Stadtschreiber aus Luzern, zum Obersten gewählt.⁷⁹ Im November erfolgte die Abdankung der Truppen, da es dem König nicht mehr möglich war, das Geld für die Soldzahlungen zu beschaffen. Bei der Entlassung wurden aber vier Fähnlein zurückbehalten. Zwei von ihnen waren schon früher an den Hof detachiert worden⁸⁰, und zwei wurden aus dem Regiment Kraft behalten, worunter das von Rudolf Reding auch als Gardefähnlein zurückblieb.⁸¹ Karl IX. empfing das 1200 Mann starke Regiment am 8. Januar 1574 und stellte es unter das Kommando von Hauptmann Tugginer aus Solothurn.⁸²

Unterdessen hatte sich ein Komplott gebildet, um das Haus Valois aus der Politik auszuschalten. Am 27. Februar 1574 sollte der Staatsstreich ausgeführt werden. Man wollte den Hof überfallen und den König und die Königin samt den Schweizern «ausrotten».⁸³ Der Plan wurde aber vom Herzog von Alençon, dem jüngsten Bruder des Königs, im letzten Augenblick verraten. Es folgte nun fast dasselbe wie beim Rückzug von Meaux nach Paris. Alle Schweizer, die in den umliegenden Dörfern stationiert waren, wurden herangeholt, um den König und den ganzen Hof nach Paris zu begleiten.⁸⁴ Die entlarvten Verschwörer wagten keinen Angriff, sondern flohen. Die Untersuchung führte zur Gefangensetzung der beiden Marschälle von Montmorency und Cossé. Auch die beiden Prinzen von Alençon und Navarra wurden im Schloß Vincennes interniert, wo zur Zeit auch die königliche Familie weilte und von den Gardetruppen des Hauptmanns Tugginer bewacht wurde.⁸⁵ Die mitverschworenen Hugenotten flohen nach Deutschland, weil sie sich vor neuen Gewalttaten des Hofes fürchteten.⁸⁶

Die Verschwörung aus den eigenen Reihen griff an die schon lange angeschlagene Gesundheit des Monarchen und warf ihn aufs Todeslager. Am 30. Mai 1574 starb der junge König, nachdem er noch einige Stunden vorher seine Mutter der Schweizergarde anvertraut hatte.⁸⁷ Gleich nach dem Tode Karls IX. wurde sein Bruder, der König von Polen, unter dem Namen Heinrich III. zum König von Frankreich ausgerufen, und Königin Katharina übernahm mit Zustimmung des Parlamentes von Paris die Regierung bis zur Rückkehr des neuen Königs. Sogleich nach dem Eintreffen der Todesnachricht in Polen verließ Heinrich III. sein Königreich wie ein Flüchtling und gelangte über Wien, Venedig und Turin nach Frankreich.

⁷⁸ StALU A 1 Sch. 30. Tammann an Luzern. 3. 6. 1573.

⁷⁹ StALU A 1 Sch. 30. Kraft an Luzern. 23. 7. 1573.

⁸⁰ Segesser II, 215.

⁸¹ StALU A 1 Sch. 30. Hans Pfyffer an Luzern. 16. 1. 1574.

⁸² Dasselbst.

⁸³ StALU A 1 Sch. 30. Hans Pfyffer an Luzern. 15. 3. 1574. — Haffner, 214.

⁸⁴ Segesser II, 219.

⁸⁵ Segesser II, 220.

⁸⁶ StALU A 1 Sch. 30. Hans und Jost Pfyffer an Luzern. 8. 5. 1574.

⁸⁷ Segesser II, 222.

Zu dieser Zeit weilte bei den Schweizertruppen der Solothurner Staatsschreiber von Staal⁸⁸. Er trug in seinem Kalender unter dem Datum des 6. Juli folgende Bemerkung ein: An diesem Tag ist mir das königliche Werk der heiligen Schrift geschenkt worden. Es ist in fünf Sprachen geschrieben und von Plautinus gedruckt worden. Haffner kaufte mir dieses Werk im Namen der sehr gestrenghen Herren Wilhelm Tugginer, Johann und Jodocus Pfyffer, Rudolf Reding, Hieronymus Kallenberg, Georg Frölicher, den Brüdern Johann und Wilhelm Frölich, alles Hauptleute der Schweizergarde, die zu dieser Zeit dem allerchristlichsten König als Leibwache dienen. Von dieser Tat wünsche ich, daß nicht nur die Erinnerung daran, sondern auch der Dank bei meinen Nachkommen unsterblich sei. Den Dank sage ich ihnen, soviel meine Seele fassen kann.

Das Werk ist mit allen Wappen der Stifter verziert.⁸⁹

Da die Lage in Frankreich wieder sehr gefährlich stand, hatte der französische Gesandte schon am 9. Mai den Auftrag erhalten, von der Tagsatzung weitere 6000 Mann zu fordern. Er erhielt die Zustimmung der Abgeordneten, und es wurden wieder zwei Regimenter gebildet. Das eine befehligte Dietrich In der Halden aus Schwyz und das andere Urs Zur Matten⁹⁰ aus Solothurn. Die Truppen trafen Ende August 1574 in Châlons s. S. ein, wo sie gemustert wurden.⁹¹ Hier befand sich gerade auch das Regiment des Königs, das auf dem Weg war, den neuen König an der Grenze abzuholen. Wir können uns vorstellen, daß Rudolf von Reding mit Freuden seine beiden Schwager In der Halden begrüßte. Er sah sie hier zum letzten Mal. Während die beiden neuen Regimenter nach Süden in die Armee des Dauphin von Auvergne geschickt wurden, zog das Garderegiment nach Lyon. Hauptmann Tugginer und Hauptmann Reding zogen mit ihren Fähnlein dem König bis Pont de Beauvoises entgegen, während die andern zwei Fähnlein zum Schutz der Königin in Lyon blieben.⁹² Der König langte schließlich in Lyon an, brach aber bald nach Avignon auf⁹³, um dann über Lyon nach Reims zur Krönung zu ziehen.⁹⁴ Am 13. Februar 1575 wurde er feierlich gekrönt und zwei Tage später feierte er die Hochzeit mit der Prinzessin Vaudemont aus Lothringen.⁹⁵ Eine Woche später reiste er nach Paris.

Die beiden vorher erwähnten Schweizerregimenter operierten erfolgreich in der Dauphiné. Am 13. Juli sollten sie unter der Führung des Herrn von Gordes zwei Adelligen in Châtillon-en-Divois Entsatz bringen. Dort gerieten die Regimenter des rücksichtslosen Vorgehens des Herrn von Gordes wegen in einen Hinterhalt und verloren im Kampf 10 Offiziere und über 300 Soldaten. Unter den Gefallenen befanden sich Oberst Dietrich In der Halden und sein Bruder, beides

⁸⁸ Hans Jakob von Staal, 1539–1615. Er war 1574 Hauptmann in Frankreich und wurde 1577 geadelt. 1578 war er Stadtschreiber, 1586 bischöflich-baselscher Rat und Altrat 1591. 1592 war er Gesandter nach Straßburg, 1593 an den Papst, 1594 nach Lyon. Im gleichen Jahr wurde er Ritter und Hauptmann. 1603 wurde er Säckelmeister, 1604 Venner und Vogt zu Buchegg. Er ist der Verfasser der Ephemeriden von 1572–1606, mit einzelnen Lücken, eines Tagebuches aus dem Hugenottenkrieg. — HBL VI (1931), 485.

⁸⁹ Amiet-Pinösch, 79 f.

⁹⁰ Urs Zurmatten entstammt einem Patriziergeschlecht Freiburgs. — HBL VII (1934), 796.

⁹¹ Segesser II, 235 f.

⁹² Segesser II, 236.

⁹³ StALU A 1 Sch. 38. Hans und Jost Pfyffer an Luzern. Lyon, 18. 12. 1574.

⁹⁴ StALU A 1 Sch. 38. Hans und Jost Pfyffer an Luzern. Lyon, 22. 1. 1575.

⁹⁵ StALU A 1 Sch. 38. Jost Pfyffer an Luzern. Reims, 16. 2. 1575.

Söhne des Landammanns In der Halden und seine einzigen männlichen Nachkommen. Auch ein Sohn des Obersten Ludwig Pfyffer fiel in diesem Gefecht. Oberst Zur Matten brachte die zerstreuten Regimenter nach Die, wo sie sich verschanzten.⁹⁶ Sieben Fähnlein, darunter das des Obersten In der Halden, wurden von den Hugenotten erbeutet.⁹⁷ Einige Tage später konnte Gordes, der geflohen war, die Schweizer aus der Stadt Die befreien. Darauf zogen sie nach Romans, wo sie vor den Feinden sicher waren.

Die Freiburger Hauptleute Hans Garmiswil und Ulrich von Englisberg sandten am 18. Juni einen Boten mit der Nachricht der Niederlage nach Freiburg. Glücklicherweise durchritt dieser das feindliche Gebiet und erreichte Freiburg am 25. Juni. Sofort benachrichtigte Freiburg alle übrigen Orte.⁹⁸ Der Gesandte Bellièvre de Hautefort richtete am 29. Juni ein langes Kondolenzschreiben an die Eidgenossen.⁹⁹ Die Schweizer sandten an Heinrich III. einen scharfen Protest, in dem sie sich über die Nachlässigkeit beklagten, mit der diese Truppe schon so lange behandelt wurde.¹⁰⁰

Gleichzeitig hatten die katholischen Orte den Hauptmann Rudolf von Reding auf den Kriegsschauplatz abgeordnet, um sich über die Lage der Dinge zu erkundigen und um Rat und Trost und die nötigen Geldmittel für die augenblicklichen Bedürfnisse zu bringen.¹⁰¹ Hauptmann Reding langte am 14. Juli bei den Truppen in Romans an, die ihn mit großer Freude empfingen. Dies bezeugt ein Schreiben von diesem Tag, welches die Offiziere an ihre Obern in der Heimat sandten, um darin den Dank für die ihnen erwiesene Teilnahme zu bekunden. Sie versprachen, den erlittenen Schaden zu rächen und durch ehrliches Verhalten ihren guten Namen wieder herzustellen. Gleichzeitig baten sie dringend, die Obern möchten an den König gelangen, damit bezüglich der Besoldung und Verpflegung Ordnung geschaffen werde. Sie hatten so viele Schulden, daß ihnen nur eine große Summe helfen konnte.¹⁰²

Als Reding heimreisen wollte, erhielten die Schweizeroffiziere ein Schreiben des Herrn von Gordes.¹⁰³ Es war die Antwort auf ihre Bitte um seine Unterstützung. Rudolf von Reding hatte den Auftrag, ihre Stellungnahme der Regierung daheim zu überbringen. «Uech darinnen zu ersehen, wie man mit uns umbgat und ob uns nach versetzung all unsers hab und kleynoten, so wie bishar zu erhaltung unser armen knechten unbedurlich dargestreckt, müglich sin werde, in continuation sollicher bösen ordnung one verlust der kriegslüten und infallung üwer ungnaden K. M. dienst zu erstrecken». Zum Schluß baten sie die Obern

⁹⁶ Segesser II, 259 f. — Stettler V, 255. — Mitt. 1 (1882), 51–54. — Zurlauben V, 9–20. Henggeler I, 130.

⁹⁷ Auf Reklamation von Schwyz hin beschloß am 8. 11. 1575 eine fünftörtige Konferenz zu Küßnacht betreff des Fähnleins des Obersten In der Halden: Weil der Schaft, den der Fähnrich in der Hand gehalten, samt dem «untern Züttel» noch vorhanden sei, so soll nach altem Brauch und Ordnung dieses Fähnlein nicht als verloren gelten. — EA IV, 2a, 478e.

⁹⁸ Mitt. 1 (1882), 54.

⁹⁹ EA IV, 2a, 467a.

¹⁰⁰ EA IV, 2a, 467b.

¹⁰¹ EA IV, 2a, 467g. — StASZ EA Nr. 1002. Regest IV/2 Nr. 467.

¹⁰² StALU A 1 Sch. 38. Offiziere und Soldaten beider Regimenter an die Eidgenossen. Romans, 14. 7. 1575.

¹⁰³ Siehe Segesser II, 265.

dringend, sie möchten ihnen in dieser Beziehung ihren Rat und Willen mitteilen.¹⁰⁴

Auf der Heimreise von Frankreich besuchte Reding den französischen Gesandten in Solothurn. Bellièvre de Hautefort schildert Hauptmann Reding als vortrefflichen Gesandten, der mit großem Eifer seiner Pflicht nachkam.¹⁰⁵

Am 26. Juli war Reding in Luzern und erstattete Bericht. Hierauf wurde den Offizieren in Romans mitgeteilt, man wolle ihre Angelegenheiten beim Botschafter und beim König ernstlich betreiben. Es wurde ihnen aber zu verstehen gegeben, daß sie ihre Pflicht nicht genau erfüllt hätten und deshalb bei der Rückkehr zur Rechenschaft gezogen würden.¹⁰⁶ Die schwer getroffenen Truppen erhielten jedoch keine Hilfe, so daß sie große Not litten.¹⁰⁷ Nach wiederholten Vorstellungen des Gardehauptmanns Tugginer bei Heinrich III. entschuldigte sich der König und bedauerte seine Ohnmacht, da er doch infolge des Abfalls vieler Städte selber in große Not geraten war. Er beauftragte den Herrn von Mandelot, Gouverneur von Lyon, für die Truppen zu sorgen¹⁰⁸, was dann auch geschah.¹⁰⁹

An der Konferenz der VII katholischen Orte in Sursee am 3. September verlangte man vom französischen Gesandten sofortige Bezahlung der beiden Regimenter. Zugleich wurde an Mandelot ein Dankeschreiben zugestellt. Zuletzt wurde vom König die Begleichung von 77 Kronen gefordert für die Reise des Hauptmanns Reding zu diesen Truppen.¹¹⁰ Da das Geld jedoch nicht bezahlt wurde, beschloß die Tagsatzung am 14. September 1575, diese Summe vom französischen Botschafter zu verlangen.¹¹¹

Die beiden Regimenter erholten sich nicht mehr. In bitterer Armut erschienen sie in der Heimat. Die Soldaten forderten den Offizieren den Sold ab und diese mußten alles hergeben, was sie besaßen. Da das Geld aus Frankreich nicht eintraf, sah sich Rudolf von Reding gezwungen, viele der ererbten Güter zu verkaufen, um die Söldner zufriedenzustellen.

Im Oktober 1575 erschien der Gardehauptmann Tugginer in einer geheimen Mission in der Schweiz. Er sollte bei den Regierungen der Kantone um neue Truppen nachsuchen.¹¹² An der Tagsatzung war beschlossen worden, Tugginer kommen zu lassen und an seiner Stelle Rudolf von Reding als Gardehauptmann zu ernennen. Da man durch die Absetzung Tugginers den König beleidigen

¹⁰⁴ StALU A 1 Sch. 38. Offiziere beider Regimenter an die Eidgenossen. Romans, 20. 7. 1575.

¹⁰⁵ BNP JG 515/285.

¹⁰⁶ EA IV, 2a, 469d.

¹⁰⁷ StALU A 1 Sch. 38. Oberst und Hauptleute an die Eidgenossen. Tain, 12. 8. 1575. — StALU A 1 Sch. 38. Luzerner Hauptleute an Luzern. Vienne, 13. 8. 1575.

¹⁰⁸ StALU Urk. 8/216. Heinrich III. an die Eidgenossenschaft. Paris, 11. 8. 1575.

¹⁰⁹ StALU A 1 Sch. 38. Gouverneur Mandelot an die Eidgenossenschaft. 15. 8. 1575.

¹¹⁰ Da dem Hauptmann Rudolf Reding seine Auslagen von 77 Kronen bei seiner gefährlichen Sendung nach Frankreich noch nicht vergütet worden waren, wurde beschlossen, ihm als Entschädigung und Belohnung 100 Kronen zu verabreichen und auch seine beiden Diener zu entschädigen. Balthasar von Grissach wurde aufgetragen, den Ambassador zur Bezahlung dieser Summe anzusprechen, weil der König an allem schuld sei. EA IV, 2a, 473a, 473g.

¹¹¹ EA IV, 2a, 474c. — LAGL EA 14. 9. 1575. Zelle 9.

¹¹² StALU Urk. 8/217. Heinrich III. an die Eidgenossen. 8. 10. 1575.

könnte, wollte man vorsichtig vorgehen.¹¹³ Dieser Plan wurde aber nicht ausgeführt, denn Reding erscheint nie als Kommandant des Garderegimentes. Tugginer war am 3. Dezember an der Konferenz der katholischen Orte in Willisau anwesend als «Offizier in Urlaub».¹¹⁴ Wie lange Tugginer in der Heimat weilte, ist nicht bekannt. Er erscheint erstmals wieder im Februar 1577 in Blois.¹¹⁵ Im Februar 1577 brach ein neuer Krieg aus und Heinrich III. sah sich gezwungen, zwei Armeen ins Feld zu schicken. Das Garderegiment wurde auch zur Belagerung von Poitiers eingesetzt. Am 12. Juli unternahmen die Eingeschlossenen einen großen Ausfall und gelangten durch alle Verhaue bis an die Geschütze, die vom Schweizerregiment bewacht wurden. Nach erbittertem Kampf wurde der Feind zurückgeschlagen. Der König spendete seiner tapferen Garde höchstes Lob.¹¹⁶ Am 19. August ergab sich die Stadt.¹¹⁷ Bald darauf wurde das Regiment entlassen. Der König behielt lediglich 100 Mann zurück.¹¹⁸ Die Brüder Rudolf und Georg Reding kehrten heim. Wir treffen Rudolf erst sechs Jahre später als Regimentskommandanten wieder in Frankreich an.

2. Der Regimentskommandant

Am 10. Juni 1584 starb zu Château-Thierry der Herzog von Anjou und Alençon, der jüngere Bruder Heinrichs III. Weil der König keine direkten Nachkommen hatte, gab es verschiedene Parteien, welche das Erbe des letzten Valois einmal in ihren Besitz zu bringen hofften. So kam es zu neuen Parteikämpfen. Nach dem Ableben seines Bruders hatte König Heinrich III. als nächsten Thronerben den König Heinrich von Navarra bezeichnet. Somit sollte das Haus der Bourbonen die Krone Frankreichs erhalten, das ebenfalls wie die Valois von Ludwig IX., dem Heiligen, abstammte. Da aber Heinrich von Navarra das Haupt der Hugenotten war und die Gefahr bestand, daß schließlich ganz Frankreich dem alten Glauben untreu würde, schaltete sich die katholische Liga ein. Diese katholische Partei bildete von nun an auch einen Staat im Staat, wie seit langem schon die Hugenotten. Das Königshaus stand mitten zwischen diesen großen Parteien.

Im Januar 1585 wurden von der Liga in Joinville folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Dem Kardinal von Bourbon soll als Nächstem die Krone Frankreichs zufallen.

¹¹³ EA IV, 2a, 474h. Dies wurde schon bei der Konferenz der VII katholischen Orte am 2. 9. in Luzern beschlossen. — EA IV, 2a, 473f.

¹¹⁴ EA IV, 2a, 480.

¹¹⁵ Am 11. 2. schrieb Tugginer aus Blois. Den Brief unterzeichneten alle Offiziere, darunter auch Georg Reding, der Bruder Rudolfs. Wann Georg zu diesen Truppen stieß, kann nicht festgestellt werden. Sicher war er am Anfang nicht dabei, denn er wird vor diesem Datum nirgends angegeben. Tugginer schrieb seinen Obern, es gehe den Truppen nicht gut, denn sie hätten schon ein halbes Jahr keinen Sold mehr erhalten. — Segesser I, 325f.

¹¹⁶ StALU Urk. 8/226. Heinrich III. an die Eidgenossen. Poitiers, 12. 7. 1577. — StALU Urk. 8/227. Heinrich III. an die Eidgenossen, Poitiers, 11. 9. 1577.

¹¹⁷ Segesser II, 338.

¹¹⁸ StALU Urk. 8/234. Heinrich III. an die Eidgenossen. Paris, 21. 1. 1579. — Amiet-Pinösch, 58. — Haffner, 217f.

2. Alle Mitglieder verpflichten sich, für die Glaubenseinheit in Frankreich und den Niederlanden einzutreten (die Niederlande wurden einbezogen, weil der spanische König auch zur Liga gehörte).
3. Eine eventuelle Konversion des Navarren muß mit allen Mitteln verhindert werden, sonst könnte ihm die Krone zufallen.¹¹⁹

Heinrich III. erhielt Kenntnis von diesen Beschlüssen und suchte darauf den Anführer der Liga, Herzog Heinrich von Guise, zu verhaften. Dies rief sofort sämtliche Mitglieder der Liga unter die Waffen. Viele Städte und Provinzen traten ihr bei, und der König sah sich einem neuen, mächtigen Feind gegenüber. In dieser Bedrängnis gelangte Heinrich III. an die alten Verbündeten der Krone, die Eidgenossen, und verlangte einen Aufbruch von 6000 Mann.¹²⁰

Nun spaltete sich aber auch die Eidgenossenschaft. Der bisher treueste Parteilänger des französischen Königs, Ludwig Pfyffer, trat zur Liga über. Da er in Luzern der führende Mann war, stand der ganze Ort hinter ihm. Nun wurde versucht, auch die andern innerschweizerischen Stände, vor allem Schwyz, auf die Seite der Liga zu bringen. Wirklich gelang es Luzern, die Urner für ihre Sache zu gewinnen. In Schwyz scheiterten jedoch alle Bemühungen an der festen und überzeugten Haltung des Landammanns Rudolf Reding. Auch Zug blieb dem König treu, während Unterwalden, das nie begeistert zu Frankreich stand, sich zuerst lange besann, um dann doch dem verbündeten König die Treue zu halten. Luzerns Politik ging in erster Linie darauf aus, einen Auszug für den König zu verhindern. Dies sollte trotz großen Anstrengungen nicht gelingen.

Heinrich III. war gewillt, den beiden ihm vorgeschlagenen Offizieren Krepsinger und Reding die Lizenz zu erteilen, damit diese ihre Regimenter formieren konnten.¹²¹ Scheinbar wurden dem König von verschiedenen Seiten Vorschläge unterbreitet, denn der französische Gesandte von Fleury wußte noch nicht, wer in Frage kam. Erst Ende März 1585 stand fest, daß Pfyffer nichts von einem Aufbruch wissen wollte, indem er sich als unabhkömmlich meldete.¹²² Scheinbar hatte Pfyffer seine Karten noch nicht ganz aufgedeckt.

Botschafter Fleury war indessen nicht müßig gewesen und hatte in der ganzen Eidgenossenschaft nach geeigneten Offizieren gesucht. Er schlug Sillery Hauptmann Reding von Schwyz vor, den die Herren von Bellièvre und Praillon gut kannten. Er bezeichnete Rudolf Reding als treuen Anhänger Frankreichs. Im weitern setzte er sich besonders für Oberst Gallati aus Glarus ein. Gallati war Katholik, doch zogen die Reformierten gerne mit ihm nach Frankreich. Als dritten fähigen Offizier nannte Fleury Oberst Heidt aus Freiburg, den er aber als etwas schwierig bezeichnete.¹²³ Der Herr von Praillon schlug Hauptmann Reding und Landammann Lussy als neue Regimentskommandanten vor, die er als besonders tüchtige Offiziere rühmte.¹²⁴

Aus dieser Liste von Offizieren wurden Reding und Heidt als neue Regimentskommandanten bestimmt. Wann ihre Ernennung erfolgte, kann nicht nachge-

¹¹⁹ Segesser III, 15f.

¹²⁰ EA IV, 2a, 706. Fleury an Luzern am 5. 3. und an Freiburg am 10. 4. 1585.

¹²¹ BNP AES 7/70. Heinrich III. an Sillery am 25. 2. 1585.

¹²² BNP FC 427/315. Fleury an Heinrich III. am 22. 3. 1585.

¹²³ BNP FF 16026. Fleury an Sillery. 10. 4. 1585.

¹²⁴ BNP FC 427/327. Praillon an Bellièvre. Ende April 1585.

wiesen werden. Sie dürfte jedoch im April zugestellt worden sein, denn bereits Mitte Mai finden wir die Regimenter auf dem Marsch nach Frankreich.

Wenden wir uns zuerst den internen Auseinandersetzungen der katholischen Orte zu. Am 29. April erschien in Luzern ein Gesandter der Liga mit einem Gewaltbrief. In diesem Schreiben verlangte auch die katholische Partei einen Aufbruch von 6000 Mann. Die Liga erklärte, daß die Truppen nicht gegen den König marschieren würden, sollten diesen aber zwingen, auf ihre Seite zu treten.¹²⁵ Pfyffer war darüber von der Liga bereits früher unterrichtet worden. Am 16. April hatte in Luzern die Vorberatung eines Truppenaufbruchs für den König stattgefunden. Die VII katholischen Orte waren übereingekommen, den Aufbruch für die Erhaltung der französischen Krone, des Hauses Guise und der katholischen Religion zu bewilligen. Am 1. Mai, dem Tag der Tagsatzung in Solothurn, sollte der Aufbruch bewilligt, aber zugleich zugefügt werden, daß die Truppen in eine feste Stadt nahe der Grenze geführt werden und dort bleiben müßten, bis die Obern andern Befehl gäben.¹²⁶

Die V innern Orte fanden sich am 26. April noch einmal zu einer Besprechung ein. Luzern stand nun offen auf der Seite der Liga und versuchte die andern Orte zu überreden, am 1. Mai gegen einen Aufbruch für Frankreich zu stimmen. Da sich niemand über die verworrene Lage in Frankreich ein richtiges Bild machen konnte, hatte man Gesandte zu einem Augenschein hingeschickt. Luzern wollte nun die IV Orte zwingen, mit dem Entscheid bis zur Rückkehr der Gesandten zu warten.¹²⁷ Da Freiburg und Solothurn an der Konferenz nicht teilnahmen, wurden sie ersucht, mit diesem Vorschlag einverstanden zu sein. Freiburg aber wollte nicht einmal die Beschlüsse vom 16. April annehmen, und so war die katholische Partei zum vornherein geteilter Meinung. Luzern und Uri waren gegen den Auszug, während Zug und Schwyz am Beschluß vom 16. festhielten und ihre Leute ziehen ließen.¹²⁸ An der Tagsatzung vom 1. Mai in Solothurn bewilligten Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell den Auszug. Dem französischen Gesandten wurden jedoch folgende Bedingungen gestellt:

1. Beim König muß dahin gewirkt werden, daß die Obersten und Hauptleute eine angemessene Bestallung erhalten, damit sie dem König brave und tapfere Leute zuführen können.
2. Die Hauptleute sollen so bezahlt werden, daß die Soldaten nicht aus Not, wie es schon vorgekommen ist, betteln oder sogar die armen Untertanen berauben müssen.
3. Die auf die Jahresrechnung versprochenen Zahlungen müssen bis zu diesem Termin ausbezahlt werden.
4. Der König wird verpflichtet, die Truppen am Musterplatz mit Proviant, Geschütz, Munition, Reisigen und Hackenschützen zu versehen.

Der Ambassador, dem diese vier Artikel durch einen Ausschuß mitgeteilt wur-

¹²⁵ Segesser III, 38f.

¹²⁶ EA IV, 2a, 704c.

¹²⁷ EA IV, 2a, 705a.

¹²⁸ Segesser III, 41f.

den, gab die bestimmte Zusicherung, daß für alles die bestmöglichen Anordnungen getroffen würden.¹²⁹

Am 8. Mai erließ Ab Yberg an die Schwyzer von der Tagsatzung aus gegen die guis'schen Werbungen eine Warnung. Dabei betonte er, daß dadurch eine tödliche Feindschaft im Lande entstehe und Freiburg und Solothurn vor den Kopf gestoßen würden. Er bangte um die Mehrheit in Sachen der gemeinen Herrschaften an der Tagsatzung. Den französischen König stellte er als ebenso guten Katholiken hin wie die Herzoge von Guise, und für die Thronfolge sah er auch keine Gefahr, da Heinrich erst 30 Jahre zählte.¹³⁰

Schwyz nahm in diesem Moment die Führung in der französischen Politik dem Stande Luzern ab, was sicher nicht zuletzt ein Verdienst von Rudolf von Reding war. Dennoch bewilligten die innern Orte, wohl um mit Luzern Frieden zu haben, auch den Auszug der Truppen für die katholische Partei.¹³¹

Die V Orte traten am 9. Mai 1585 noch einmal in Luzern zusammen. Es war der letzte Versuch Luzerns, die übrigen Orte vom Auszug für die französische Krone abzuhalten.¹³² Er kam jedoch zu spät. Die Obersten waren mit ihren Leuten zum Abmarsch bereit und einzelne Fähnlein waren schon ausgezogen. Pfyffer hatte indessen vorgesorgt und eine ebensostarke Truppe zusammengestellt, mit der er selber nach Frankreich ziehen wollte.

Der neu ernannte Oberst Rudolf von Reding hatte es nicht leicht, seine Truppen zu sammeln, da Luzern und Uri all seine Bewegungen kontrollierten. Dies gelang ihnen umso leichter, als in Schwyz die Spanierpartei bereits sehr stark war und gegen einen Auszug für Frankreich gestimmt hatte. So mußten die letzten Vorbereitungen im geheimen getroffen werden. Am frühen Morgen des 24. April erschienen bei Reding in Schwyz zwei Offiziere aus Stans. Diese waren im geheimen in Ob- und Nidwalden gewesen, um die Stimmung für den Aufbruch zu erforschen. Nidwalden konnte durch Luzern noch besser unter Druck gesetzt werden als Schwyz. Doch stand die Lage für Reding an beiden Orten gut. Der Oberst bat deshalb seinen Hauptmann Beat Zurlauben aus Zug, nach Arth zu kommen, um mit ihm den Auszug zu besprechen. Schriftlich durfte es Reding nicht wagen, Zurlauben zu verständigen, da er nie wußte, ob der Brief den Bestimmungsort erreichte oder nicht. Oberst von Reding sandte die beiden Hauptleute am gleichen Tag nach Altdorf, um mit den Urnern für den Auszug zu verhandeln.¹³³ Er hoffte im Moment noch auf die Urner, mußte dann aber enttäuscht ohne sie wegziehen.

Frankreich drängte schon lange auf den baldigen Aufbruch der Truppen, und Reding selber hoffte so schnell wie möglich wegzukommen, da er eine Intervention Luzerns befürchtete. So geschahen die letzten Vorbereitungen geheim, um Luzern vor die vollendete Tatsache zu stellen. Anfangs Mai war es soweit. Der Termin des Auszuges läßt sich nicht genau bestimmen, doch marschierten die Schwyzer und Zuger zwischen dem 5. und 12. Mai weg.¹³⁴ Reding befehligte 3000 Mann in 10 Fähnlein, wovon 5 Fähnlein allein aus Schwyz kamen. Leider kennen

¹²⁹ EA IV, 2a, 706a.

¹³⁰ Segesser III, 47.

¹³¹ Segesser III, 50f.

¹³² EA IV, 2a, 707a.

¹³³ KBAG MS BZ 1 fol. AH Bd. 51/51. Reding an Beat Zurlauben. Schwyz, 24. 4. 1585.

¹³⁴ Zurlauben V, 94f, schreibt, daß die Leute des Regimentes Reding am 5. 6. und 7. Mai

wir aus Schwyz nur Hauptmann Ab Yberg, der in Frankreich ums Leben kam. Aus Zug kam ein Fähnlein unter dem schon genannten Hauptmann Beat Zurlauben.¹³⁵

Rudolf Reding war 1583 im Ring für zwei Jahre zum Landammann gewählt worden. Seine Amtszeit war nun bei seinem Auszug abgelaufen. Die größte Schwierigkeit bot sich im Bestimmen der Marschroute, da Luzern schon lange gedroht hatte, alle durchziehenden Truppen einzusperren.¹³⁶ Der gute alte Freund Pfyffer war Redings größter Feind geworden. So sah sich Oberst von Reding gezwungen, einen großen Umweg zu machen, was die Zeit des Marsches zum Bestimmungsort erheblich verlängerte. Die Fähnlein zogen schließlich durchs Freiamt über Lenzburg ins Gebiet der Berner und Solothurner.

In diesen Tagen lief in der Schweiz die französische Diplomatie auf Hochtouren. Der französische Gesandte gab sich alle Mühe, die neuen Truppen heil zum Sammelplatz zu dirigieren. Bereits hatte er an den Senat von Chambéry und den Gouverneur von Savoyen vom Durchmarsch der Schweizertruppen Bericht gegeben und sie gebeten, ihnen jede mögliche Erleichterung zu gewähren.¹³⁷ Der Ambassador rühmte besonders Oberst Reding, der mit großer Freude über seine Berufung ein stolzes Regiment führte. Seine Hauptleute hatte er besonders sorgfältig ausgelesen und sogar für die Verteidigung von Schwyz vor der Abreise Truppen aufgestellt.¹³⁸ Am 21. Mai befand sich Reding mit seinen Truppen immer noch in Solothurn. Savoyen hatte Bericht gegeben, daß es für den König keine Truppen durchziehen lasse. So befand sich der Ambassador in einer schwierigen Lage, da das Regiment in Lyon schon längst erwartet wurde. Da wollte er das Regiment Reding durch die Franche Comté ziehen lassen, mußte aber den Gouverneur zuerst davon unterrichten. Dies beanspruchte jedoch zu viel Zeit, zumal das Regiment der Städte schon mehrere Tage Vorsprung hatte.¹³⁹ Rudolf von Reding drängte Botschafter Fleury zu einer raschen Entscheidung, weil er sich noch in Solothurn von Pfyffer bedroht fühlte. Da der französische Gesandte keinen Ausweg fand, schlug ihm Reding vor, den kürzesten Weg nach Lyon zu wählen, um alle möglichen Feinde zu täuschen, die sich ihm in den Weg stellen möchten. Auf diese Weise hoffte er auch das andere Regiment einzuholen.¹⁴⁰ Welchen Weg nun Oberst Reding mit seinem Regiment einschlug, entzieht sich unserer Kenntnis. Es darf aber angenommen werden, daß er durch Savoyen zog, da er zur gleichen Zeit wie Oberst Heidt in Lyon eintraf. Dort empfing der Herr von Mandelot die ankommenden Truppen und verlegte sie gleich außerhalb der

wegzogen. Es muß aber angenommen werden, daß die letzten erst nach dem 10. abmarschierten. — Rott II, 266.

¹³⁵ Zurlauben V, 94f. — Glücklicherweise kennen wir alle Namen der Offiziere im Regiment Reding, wenn wir auch nicht wissen, woher sie kamen und keine weiteren Angaben über sie gefunden haben, weder im Historisch-Biographischen Lexikon noch im Schweizerischen Geschlechterbuch. Ihre Namen möchten wir dennoch hier anführen: Hans Nußbaumer: KBAG MS BZ 1 fol. AH Bd. 83/74. — Johann Konrad Escher, Melchior Vonfleu (üe), Jakob Keller, Ambros Kessel: AFP PS 120 A P, 34p, 84r. — Bartholomy Stiller, Kaspar Mayenberg, Wastchir (?) und Stedely: AFP PS 120 A P, 34p, 85v.

¹³⁶ BNP FC 427/337. Fleury an Heinrich III. Solothurn, 16. 5. 1585.

¹³⁷ BNP 500 FC 427/333. Fleury an Heinrich III. Solothurn, 12. 5. 1585.

¹³⁸ BNP 500 FC 427/337. Fleury an Heinrich III. Solothurn, 16. 5. 1585.

¹³⁹ Das Regiment der Städte führte Oberst Vonlanthen, genannt Heidt.

¹⁴⁰ BNP 500 FC 427/339. Fleury an Heinrich III. Solothurn, 21. 5. 1585.

Stadt. Das Regiment Reding erhielt Villefranche als Musterungsplatz. Am 10. Juni 1585 fand die erste Musterung statt.¹⁴¹

Sobald der Herzog von Guise vom Aufbruch der Truppen für den König Nachricht erhalten hatte, sandte er an die beiden Obersten einen Boten. Dieser versuchte die beiden Regimenter aufzuhalten, indem er den Schweizern erklärte, daß sie unter den Fahnen des Königs gegen die katholische Religion kämpften. Als die beiden Regimenter organisiert waren, versammelten die beiden Obersten die Hauptleute und legten ihnen den Bericht des Herzogs vor. Die Offiziere kamen in der Beratung überein, diesen Brief an die Obern in der Heimat zu senden. Dazu legten sie eine Kopie des Schreibens, das sie an den Herzog sandten.¹⁴² In der Antwort an Guise bedauerten sie das schwere Mißverständnis. Sie erklärten dem Herzog, ihren Fahneneid treu zu halten, den sie dem König geschworen hatten. Die Offiziere gaben Guise weiter zu verstehen, daß sie mit seiner Haltung nicht einig gingen, da daraus die Hugenotten nur Nutzen ziehen würden, und baten ihn dringend, sich mit dem König zu einigen.¹⁴³

Wenden wir uns vorerst den Vorgängen in der Innerschweiz zu!

Der gelungene Auszug für den König brachte nicht wenig Unruhe und Aerger ins Lager der Ligafreunde. Pfyffer arbeitete ohne Unterlaß auf eine Vergeltung. Bereits hatte der Ambassador in Solothurn erfahren, daß Pfyffer häufig geheime Unterhandlungen mit Offizieren führte.¹⁴⁴ Wirklich machte Pfyffer im Juni 1585 ernst mit seinem Vorhaben. Wie sehr er auch früher die Vertragsbrüche der reformierten Schweizer verurteilte, wenn sie auf der Seite der Hugenotten gegen den König kämpften, so tat er es jetzt ihnen gleich, nur mit dem Unterschied, daß er auf der Seite der Liga stand. Als Vorwand diente die schwere Bedrohung des katholischen Glaubens in Frankreich. Wir müssen zugeben, daß Ludwig Pfyffer mit seinen Bedenken nicht ganz unrecht hatte, was aber den Vertragsbruch noch lange nicht rechtfertigte. Sicher war Rudolf von Reding ein ebensoguter Katholik, denn wir sehen später, daß er für den hugenottischen Heinrich IV. keine Hand rührte, wenn er Truppen verlangte, obwohl er Heinrich IV. als König von Frankreich voll anerkannte.

Mit dem Regiment für die Liga wollte Pfyffer das Heer des Königs selber treffen, denn durch ein gleich starkes Truppenaufgebot glich er den Vorteil aus, den der König mit den zwei Schweizer Regimentern erlangt hatte. Nachdem die andern katholischen Orte die Zustimmung zu seinem Aufbruch gegeben hatten, liefen dem berühmten Feldherrn Pfyffer die Landsknechte scharenweise zu, so daß er am 24. Juni mit 7–8000 Mann aufbrechen konnte. Weil er den königlichen Truppen den Weg versperrte, machten es ihm die andern Orte ähnlich, denn Bern ließ ihn nicht durchziehen. So sah sich Oberst Pfyffer gezwungen, durch das Urnerland über den Gotthard zu ziehen.¹⁴⁵ Wie Fleurier dem König schrieb, waren die Truppen Pfyffers sehr schlecht bewaffnet.¹⁴⁶ Dies erscheint wenig glaubhaft, denn gerade Ludwig Pfyffer musterte vor dem Abmarsch seine Truppen genau. Wer nicht gut bewaffnet war, den ließ er nicht mitziehen. Nach

¹⁴¹ Segesser III, 82.

¹⁴² StAFR PF Nr. 152. Heidt an Freiburg. Lyon, 30. 5. 1585.

¹⁴³ Schreiben der Obersten Reding und Heidt. — Gedruckt: Segesser III, 83 ff.

¹⁴⁴ BNP 500 FC 427/345. Fleury an Heinrich III. Solothurn, 28. 5. 1585.

¹⁴⁵ Segesser III, 68. — Villigers Chronik: Mitt. 9 (1896), 52. — Rott II, 267.

¹⁴⁶ BNP 500 FC 427/352. Fleury an Heinrich III. Solothurn, 26. 6. 1585.

einem Monat kam das Regiment Pfyffer in St-Jean de Lône an. Dort erfuhr der «Schweizerkönig» vom Frieden von Nemours, der schon am 7. Juli 1585 geschlossen worden war. Heinrich III. hatte eingesehen, daß er nicht gegen zwei Fronten kämpfen konnte. Der Geprellte war nun Oberst Pfyffer, denn der König hatte darauf bestanden, dessen Regiment unverzüglich zu entlassen. Daher ließ der Herzog von Guise seinen Freund fallen, und Pfyffer sah sich gezwungen, heimzukehren.¹⁴⁷

Die Regimenter Reding und Heidt erwarteten nach ihrer Musterung den Befehl zum Abmarsch nach Paris. Sie verlangten Geschütze und Reiterdeckung, da die Strecke sehr gefährlich war. Mandelot hatte ihnen 6 Stück auf Rädern zugesichert, allein er gab sie nicht heraus. Schließlich marschierten sie unter der Führung des Marschalls d'Aumont und erreichten am 18. Juni Roanne an der Loire. Erst hier erhielten sie die versprochenen Geschütze, wie auch die Reiterei. Am 21. machten sie sich auf den Weg nach Paris. Man hatte die Nachricht erhalten, daß der Herzog von Guise von der andern Seite gegen Paris vorrücke, während der Herzog von Mayenne ihnen den Weg verlegen wollte.¹⁴⁸ In großen Märschen erreichten die Regimenter Etampes, wo versucht wurde, sie aufzuhalten. Der Herzog von Mayenne wagte jedoch keinen Angriff.

Acht Tage nach ihrer Ankunft kam der König und besichtigte seine neuen Schweizertruppen. Am Abend lud er alle Hauptleute zu einem Essen ein. Ob Rudolf von Reding bei dieser ersten Begegnung mit Heinrich III. zum Ritter geschlagen wurde oder einige Tage später, konnten wir nicht ermitteln. Auf dem Adelsdekret ist kein Datum, sondern nur Mitte Juli angegeben, was uns zur Annahme zwingt, daß es in diesen Tagen geschah.¹⁴⁹

Am 18. Juli versammelte der König das ganze Parlament und die Kardinäle von Bourbon, von Guise, von Vendôme und von Joyeuse in seinem Palast. Er ließ auch die beiden Obersten Reding und Heidt kommen. Sie wurden in einem Wagen von ihrer Herberge abgeholt und in die Versammlung geführt. Heinrich III. widerrief von seinem Thron aus den mit den Hugenotten geschlossenen Frieden und erklärte, fortan in seinem Reiche keinen andern als den wahren, alten katholischen Glauben zu dulden.¹⁵⁰ Der König entwarf darauf seinen neuen Kriegsplan. Vier Armeen sollten aufgestellt werden. In die zweite Armee unter Dumaine und Matignon, die gegen den König von Navarra in Guyenne vorzugehen hatte, wurde das Regiment Reding eingegliedert. Das Regiment Heidt bildete die Leibgarde.¹⁵¹ Nach dem Zusammenschluß der Truppen der Liga mit denen des Königs sandte Heinrich von Navarra Botschaften an Heinrich III., an die beiden Obersten Reding und Heidt und an die Hauptleute von Bonstetten und von Erlach. Leider ist der Brief an die beiden Obersten nicht auffindbar, während jener an die beiden Berner Offiziere zur Folge hatte, daß diese mit ihren Kompagnien das Regiment des Obersten Heidt verließen und heimzogen, da sie nicht gegen ihre Glaubensbrüder kämpfen wollten.¹⁵²

¹⁴⁷ Segesser III, 69 ff.

¹⁴⁸ StAFR PF Nr. 156. Heidt an Freiburg. Roanne, 20. 6. 1585.

¹⁴⁹ Siehe Anhang.

¹⁵⁰ StAFR PF Nr. 158. Heidt an Freiburg. 29. 8. 1585. — May V, 282. — Zurlauben V, 102 f.

¹⁵¹ StABE Frankreichbuch D 839. — Zurlauben V, 102 f. — Stettler VII, 290.

¹⁵² Zurlauben V, 102 f.

Zu Beginn des Monats August verlangte Botschafter Fleury von Heinrich III. die baldige Brevetierung Rudolf Redings, da er sie durch Verdienste und Treue verdient habe.¹⁵³ Rudolf von Reding hatte das Oberstenbrevet noch nicht erhalten. Er wurde erst 1587 formell zum Oberst ernannt.

Am 17. August wurden die beiden Regimenter getrennt. Reding zog nach Etampes, um sich zu den nach Guyenne bestimmten Truppen zu begeben. Im Oktober finden wir das Regiment Reding in Angers, einen Monat später in Tours.¹⁵⁴ Im Winterfeldzug standen beide Regimenter beim Corps des Marschalls Matignon in der Gegend von Bordeaux.¹⁵⁵ Das Heer litt unter der Strenge des Winters und an Krankheiten, so daß die anfänglichen Vorteile, die sie den Hugenotten gegenüber besaßen, bald wieder verloren gingen.¹⁵⁶ Der König verlangte von Luzern und Uri zur Wiedergutmachung für den Auszug Pfyffer zwei Fähnlein unter Oberst Gallati aus Glarus. Auch Glarus und Solothurn gaben je eins. Gallati traf mit seinem Regiment Mitte Januar 1586 in Lyon ein.¹⁵⁷

Am 16. Dezember starb im Regiment Reding Hauptmann Konrad Ab Yberg. Als Nachfolger erschien Dietrich, der älteste Sohn Redings, der am 14. Januar von Marschall Matignon zum Hauptmann befördert wurde.¹⁵⁸ Bei diesen Feldzügen hatte das Schweizerregiment so sehr gelitten, daß Oberst von Reding kaum mehr 2000 Mann besaß.¹⁵⁹ Dennoch kämpfte es bei der Belagerung von Castillon mit, bis sie die Stadt am 28. August einnahmen.¹⁶⁰ Wir finden am Ende des Jahres 1586 alle drei im königlichen Dienst stehenden Regimenter entlassen. Heinrich III. bedankte sich bei Heidt und Reding für den ihm geleisteten Dienst. Er hob besonders die Zufriedenheit des Herzogs von Mayenne, seines Cousins, hervor und versprach ihren Herren und Obern Bericht zu erstatten.¹⁶¹

Viele Soldaten zogen heim. Nur die Mannschaft, welche freiwillig zurückbleiben wollte, wurde zu einem neuen Regiment formiert. Kommandant dieses neuen Regimentes wurde Oberst Rudolf von Reding.

König Heinrich III. meldete der Schwyzer Regierung die Entlassung des Regimentes Reding, dessen Dienst er besonders lobte.¹⁶² Kurz darauf bat er den

¹⁵³ BNP 500 FC 427/356. Fleury an Heinrich III. Solothurn, 3. 8. 1585.

¹⁵⁴ StAFR PF Nr. 170. Heidt an Freiburg. 18. 11. 1585.

¹⁵⁵ Zurlauben V, 110 ff.

¹⁵⁶ May V, 288.

¹⁵⁷ StALU A 1 Sch. 30. Hieronymus von Hertenstein, Hans von Mettenwyl, Gilg Grebel und Peter Pfyffer an Luzern. Lyon, 22. 1. 1586.

¹⁵⁸ RASZ OCh II. — Capitulation umb eine Compagnie Eidgenossen zu wärben dem H. Landvogt Dietrich Reding gegeben worden (Dorsal). — O. P. Oblaten-Siegel in das P eingeschleift, frz. 35/17. — De Sr. de Matignon mar. al de France. — Nous avons donné et donnons au capitaine Dietrich Reding la charge d'un des capitaines d'une compagnie d'avirons cent hommes Suisses du Regiment du colonel Reding son père, vacant par le décès du Capp. ne Conra(r)d Henrich ab Yberg du Canton de Schwytz pour en Joir (jouir) par moitié avec le Capp. ne Jost Ulrich commencer le seizième Décembre mille V quatre vingts cinq que le dict Conra(r)d ab Yberg décéda. Et a selon la Capitulation et la levée dicelle compagnie faicta par S. de Fleury Con. er du Roy son ambassadeur en Suisse. Faict au bourg a Monmorian le XIV Jour de Janvier mille V quatre vingts six.

Matignon

par monseigneur le mar.al: Laurens

¹⁵⁹ BNP FF 16026/273. Fleury an Praillon. Solothurn, 9. 2. 1586.

¹⁶⁰ Zurlauben V, 112.

¹⁶¹ Zurlauben V, 137 f.

¹⁶² StASZ Heinrich III. an Schwyz. 13. 12. 1586.

Landammann und Rat von Schwyz, Oberst Rudolf von Reding noch in seinem Dienst behalten zu dürfen. Der König benötigte in der Provinz Guyenne noch ein Regiment. Er versprach, die gleichen Bedingungen gelten zu lassen, wie sie früher mit beiden Obersten vereinbart worden waren.¹⁶³ Die Mannschaften, die sich im neuen Regiment formierten, beliefen sich auf 4000 Mann. Diese Truppen traten zum Teil ihren Dienst in Guyenne an, teils wurde daraus das königliche Garderegiment gebildet.¹⁶⁴ Ueber den Feldzug nach Guyenne fehlen uns jegliche Berichte. Von Oberst Reding ist aus jener Zeit kein einziger Brief mehr vorhanden.

Wenden wir uns wieder dem Kriegsgeschehen zu. Im Mai 1587 ergriffen die Hugenotten in der Provence und in der Dauphiné die Offensive. Da Frankreich auch von einem deutschen Heer bedroht wurde, bat der König die Eidgenossen um zwei neue Regimenter.¹⁶⁵ Die Lage in der Eidgenossenschaft war aber gerade so gespannt, daß die Forderung auf starken Widerstand stieß. Viele glaubten an einen Bruderkrieg, darum wollten die Katholiken ihre Truppen nicht ziehen lassen. Luzern war auf Heinrich III. sowieso nicht gut zu sprechen, und die andern Orte wollten zuerst die Soldrückstände bezahlt sehen. Die Abschiede des Jahres 1586 sind voll Mahnungen an die französische Adresse.¹⁶⁶ Die Werbung des Königs in den katholischen Orten und die Truppenaushebungen in den reformierten Ständen für die deutsche Armee reizte die erhitzten Gemüter noch mehr. Schwyz fühlte sich plötzlich von Zürich bedroht und berief auf den 6. August 1587 eine Konferenz der katholischen Orte nach Gersau ein, um die Lage zu besprechen.¹⁶⁷

In diesen Tagen kam in Solothurn ein neuer französischer Gesandter, Nikolaus Brulart, Herr von Sillery, an.¹⁶⁸ Heinrich III. benötigte in der Eidgenossenschaft einen gewiegteren Diplomaten als es Fleury war, um zu seinen Zielen zu gelangen. Sillery, wie er meist genannt wurde, schien sich bei den Schweizern wirklich gut auszukennen, denn er erschien immer zur rechten Zeit und am rechten Ort, um zugunsten Frankreichs etwas herauszuholen. So lief über die Behebung der Schwierigkeiten für den Auszug zwischen ihm und dem König eine rege Korrespondenz.¹⁶⁹ Am 12. August, bei der Tagung der VII katholischen Orte, gelang es der Ueberredungskunst Sillerys, den geforderten Aufbruch zustandezubringen. Außer Schwyz, das 5 Fähnlein im Regiment Reding hatte, denn alle seine Truppen blieben bei der ersten Entlassung bei ihm, bewilligten alle Orte neue Truppenbewegungen.¹⁷⁰ Eine Meinungsverschiedenheit bestand noch in der Ernennung der Regimentskommandanten. Die VII Orte wollten sie selber ernennen, was aber dem König nicht gefiel.¹⁷¹ Der Ausgang des Konfliktes ist nicht be-

¹⁶³ StASZ Heinrich III. an Schwyz. 5. 1. 1587.

¹⁶⁴ Segesser III, 222. Heinrich III. an die katholischen Kantone. 15. 4. 1587. — Zurlauben V, 138 ff.

¹⁶⁵ StALU A 1 Sch. 30. Balthasar von Grissach in Abwesenheit des Gesandten Fleury an Luzern. Solothurn, 18. 5. 1587.

¹⁶⁶ EA IV, 2a, 731e, 732f, 755e, 743d, 747b.

¹⁶⁷ BNP AES 5/30. Gesandtschaftsbericht von Sillery. 9. 8. 1587. — EA V, 1a, 28.

¹⁶⁸ Rott II, 429. N. Brulart de Sillery. Gesandter von August 1589 bis Juli 1597.

¹⁶⁹ BNP AES 5/81. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 10. 8. 1587. — BNP AES 7/18. Heinrich III. an Sillery. Paris, 14. 8. 1587.

¹⁷⁰ EA V, 1a, 29b und e. — BNP AES 5/83. Sillery an Heinrich III. 16. 8. 1587.

¹⁷¹ BNP AES 7/24. Heinrich III. an Sillery. Paris, 19. 8. 1587.

kannt. Heinrich III. dürfte seine Forderungen durchgesetzt haben. In zwei Briefen rühmte Sillery besonders den Glarner Obersten Gallati, dem auch Rudolf von Reding ein gutes Zeugnis ausstellte.¹⁷² Anfangs September waren die katholischen Truppen gesammelt. Zwei Regimenter von je 15 Fähnlein unter Oberst Krepfinger aus Luzern und Kaspar Gallati aus Glarus, sowie sieben Fähnlein unter Oberst Tugginer aus Solothurn, die für Lyon bestimmt waren, marschierten nach Frankreich.¹⁷³ Einige Wochen vorher waren 12 000 Landsknechte aus den reformierten Orten zur deutschen Armee gezogen, die eine Offensive gegen Frankreich plante. Die katholischen Orte protestierten gegen den Vertragsbruch, konnten aber seit Pfyffers Auszug gegen den König nichts mehr erreichen. Ebenso legte Sillery im Namen des Königs an der Tagsatzung Protest ein.¹⁷⁴ Zur Zeit des Auszuges der katholischen Truppen fiel das deutsche Heer, worunter sich die 12 000 reformierten Schweizer befanden, von Lothringen her in Frankreich ein. Die Armeen der Herzoge von Guise und Mayenne erwarteten es. Da aber ihre Streitkräfte zu schwach waren, vermochten sie nur die Flanken zu decken, damit der Feind nicht ausbrechen konnte. Das Heer des Königs stand bei Etampes, wo sich auch Oberst Reding mit seinem Regiment befand.¹⁷⁵ Als Rudolf von Reding von Heinrich III. in die Hauptstadt gerufen wurde, trauten die Pariser der Gesinnung des Königs so wenig, daß sie Oberst von Reding nicht anders als «selb dritt» einlassen wollten. Sie erklärten, sie hätten Volk genug, um ihre Stadt zu bewachen.¹⁷⁶

Im Gesandtschaftsbericht von Sillery fanden wir eine Eintragung, wonach Oberst von Reding in Schwyz und Luzern übel verleumdet wurde. Bereits war es Reding zu Ohren gekommen, und er verlangte Urlaub zu nehmen, um sich daheim verteidigen zu können. Eine Heimreise wurde indessen von Frankreich verhindert, denn man erwartete den baldigen Zusammenstoß mit den deutschen Truppen. Sillery ging gegen die Verleumder vor und fand die eigentliche Quelle. Der ehrgeizige Pfyffer hatte seine Niederlage noch immer nicht vergessen. Reding wurde beauftragt, nach seiner Heimkehr gegen seine Feinde vorzugehen. Bei seiner Rückkehr hatte Rudolf von Reding jedoch so viele finanzielle Sorgen, wie wir später sehen, daß er keine Zeit fand, sich mit seinen persönlichen Feinden herumzuschlagen. Es findet sich nirgends eine Korrespondenz, die näheren Aufschluß geben könnte. Es ist anzunehmen, daß das ganze Manöver von der spanischen Partei geleitet wurde, um dadurch die überragende Persönlichkeit des schwyzerischen Obersten und damit die französische Partei zu vernichten.¹⁷⁷

Am 18. Oktober stießen die beiden neuen Schweizerregimenter Krepfinger und Gallati an der Loire zur königlichen Armee. Eine Woche später erhielt das Regiment Krepfinger Quartier in der Stadt Gien, während Gallati mit seinem Regiment die Höhen außerhalb dieser Stadt zu besetzen hatte. Rudolf von Reding stand mit seinen Truppen auf dem linken Loireufer in Châtillon sur Loire.¹⁷⁸ Das Regiment Reding hatte schon längere Zeit keinen Sold mehr erhalten. Auch

¹⁷² BNP FF 3376/63 und AES 5/89. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 30. 8. 1587.

¹⁷³ Segesser III, 236 f.

¹⁷⁴ EA V, 1a, 30c. — Segesser III, 232 ff.

¹⁷⁵ Segesser III, 244.

¹⁷⁶ StALU A 1 Sch. 31. Zytung uss Beaugency vom 16. 11. 1587.

¹⁷⁷ BNP AES 5/30. Gesandtschaftsbericht Sillerys vom 24. 9. 1587.

¹⁷⁸ Segesser III, 245.

waren viele Söldner infolge von Krankheit gestorben, so daß sich der Bestand zusehends verminderte. Deshalb sandte der Oberst seine Kommissare zum König, um sich bei ihm über die schlechte Lage des Regimentes zu beschweren.¹⁷⁹ Heinrich III. hätte da sehr leicht Abhilfe schaffen können, wenn er zur rechten Zeit bezahlt hätte. Der Krieg verschlang jedoch so riesige Summen, daß er nicht imstande war, für die geduldrigen Schweizer noch das Geld aufzubringen.

Weil Paris von den Feinden bedroht wurde, sollten die Regimenter Gallati und Reding im Oktober dorthin verlegt werden.¹⁸⁰ Dieser Befehl wurde aber widerrufen, denn am 17. November ließ Heinrich III. Oberst von Reding aus Beaugency den Befehl zukommen, mit seinem Regiment und 18 Kompagnien französischen Fußvolkes seine Stellung zu verlassen und so schnell wie möglich den Fluß mit Booten zu überqueren. Er sollte gegen Sens marschieren, in aller Eile Melun und Corbeil passieren und vor Paris mit den Truppen der Königin sich treffen, um diesen beizustehen.¹⁸¹

Die Feinde schwenkten aber angesichts des königlichen Heeres ab und marschierten nach Beausse. Herzog Guise vereinigte deshalb seine Truppen mit denen von Mayenne, um die Deutschen zu hindern, zwischen das Heer des Königs und Paris zu gelangen.¹⁸² Die reformierten Schweizer Truppen hatten schon lange genug vom Feldzug, denn bei Gefechten wurden sie immer zuerst eingesetzt. Sie verlangten eine Unterredung mit dem König, der sie aber an den Herzog von Nevers verwies. Dieser hielt ihnen den Vertragsbruch vor und ermahnte sie, heimzugehen. Die Schweizer waren einverstanden, zumal ihnen der König sicheres Geleit bis an die Grenze, sofortige Bezahlung ihres Soldes und darüber 296000 Goldgulden in drei Jahresterminen in die Schweiz auszuzahlen versprach.¹⁸³ Offiziere und Soldaten mußten schwören, nie wieder Waffen gegen den König zu tragen. Heinrich III. hatte alles daran gesetzt, keine Schweizer gegen sich im Felde zu haben. Diese großmütige Abfertigung erregte bei den katholischen Truppen und in den katholischen Orten großes Mißfallen, denn ihre Truppen warteten zum Teil schon jahrelang auf den Sold.¹⁸⁴

Der Kampf entschied sich jedoch bald. Als Herzog Guise in der Nacht vom 23. auf den 24. November das deutsche Hauptquartier eroberte, kapitulierte die gesamte feindliche Armee.¹⁸⁵ Das Regiment Krepfinger erhielt den Abschied und hatte die Aufgabe, als Eskorte die reformierten Schweizer bis zur Landesgrenze zu begleiten.¹⁸⁶ Das Regiment Reding sollte noch weiter im Dienste des Königs bleiben, da Heinrich III. diesmal einen vollständigen Sieg über die Hugenotten erringen wollte.¹⁸⁷ Der König entschied sich aber bald anders, weil ihm das geschwächte Regiment Reding nicht mehr viel nützen konnte.¹⁸⁸ Da das Regiment

¹⁷⁹ BNP AES 7/34. Heinrich III. an Sillery. Châtillon s. Loire, 18. 10. 1587.

¹⁸⁰ BNP AES 7/38. Brulart an Sillery, Sully, 30. 10. 1587. — Zurlauben V, 209. — BNP AES 7/38. Heinrich III. an Sillery. Paris, 3. 11. 1587.

¹⁸¹ BNP FB 704/75. Heinrich III. an Reding. Beaugency, 17. 11. 1587.

¹⁸² Zurlauben V, 174 ff.

¹⁸³ Segesser III, 256 f.

¹⁸⁴ StALU A 1 Sch. 31. Zytung uss Beaugency. 28. 11. 1587.

¹⁸⁵ Segesser III, 276. — Zurlauben V, 201.

¹⁸⁶ Segesser III, 262 und 277.

¹⁸⁷ BNP FF 7116/241. Sillery an die katholischen Kantone. Solothurn, 31. 12. 1587.

¹⁸⁸ Segesser III, 278. — BNP AES 7/59. Dasselbe Schreiben richtete er auch an Sillery. Paris, 11. 1. 1588.

lange Zeit keinen Sold erhalten hatte, herrschte große Not. Sillery versprach aber vor der Abdankung vollständige Bezahlung und lobte das Regiment, das sich in jeder Situation beispielhaft verhalten hatte.¹⁸⁹ Während Botschafter Sillery den katholischen Orten den Sold für das Regiment Reding versprach, war es Minister Brulart unmöglich, das Geld zu beschaffen.¹⁹⁰ Das Regiment Gallati wurde als Garderegiment zurückbehalten und jeder Hauptmann erhielt monatlich eine Zulage von 100 Gulden. Als die Offiziere des Regimentes Reding dies erfuhren, baten sie durch ihren Obersten den König um die gleiche Vergünstigung. Heinrich III. erklärte Reding, er habe sein Regiment dazu brauchen wollen, den Feind aus dem Lande Berry zu vertreiben. Da aber nach erhaltenem Bericht dieser bereits Le Blanc en Berry geräumt und sich gegen Poitiers und La Rochelle zurückgezogen habe, gedenke er sein Regiment zu entlassen. Auf diese Antwort hin zogen es von Reding und seine Hauptleute vor, den angebotenen Abschied zu nehmen.¹⁹¹ Das Regiment Tugginer hatte schon im Dezember 1587 seine Abdankung erhalten.¹⁹²

Nuntius Paravicini berichtete Kardinal Montalto, er habe sichere Kunde aus Frankreich, daß das Schwyzerregiment (Reding) zurückkehre und das Glarnerregiment behalten werde. Paravicini glaubte, dies geschehe aus Mißtrauen des Königs gegen die Katholiken und weil er hoffe, sich des Regimentes Gallati überall bedienen zu können (*senza rispetti di qua*).¹⁹³ Können wir uns ein besseres Zeugnis für Reding vorstellen?

Am 10. Februar 1588 gab der französische Gesandte den eidgenössischen Orten die Entlassung des Regimentes Reding bekannt. Er dankte und fügte hinzu, daß seine Majestät gerne wieder auf die treuen und zuverlässigen Truppen der katholischen Orte zurückkomme.¹⁹⁴ Reding zog am 24. Februar mit seinem Regiment in Solothurn durch. Nach Sillerys Bericht waren die Soldaten in schlechter Stimmung.¹⁹⁵ Heinrich III. rühmte jedoch die Offiziere und Soldaten besonders, die in den vergangenen zwei Jahren in seinem Dienst gestanden hatten.¹⁹⁶

So endigte Oberst von Redings Dienstzeit in Frankreich mit einem leichten Mißklang. Daß dieser Mißklang eine Kleinigkeit war im Vergleich zu den Schwierigkeiten, die sich bei den geschuldeten Soldzahlungen ergaben, möchten wir anschließend kurz aufzeigen.

¹⁸⁹ BNP FF 7116/251 und AES 5/159. Sillery an die katholischen Kantone. — Solothurn, 31. 1. 1588. — May V, 46.

¹⁹⁰ BNP AES 7/61. Brulart an Sillery. Paris, 12. 1. 1588.

¹⁹¹ StALU A 1 Sch. 31. Rudolf Reding, Ritter und gemeine Hauptleute des Regimentes an die VII Orte. S. Jean de Lône, 10. 2. 1588.

¹⁹² StALU A 1 Sch. 31. Sillery an die V Orte. Solothurn, 6.12. 1587.

¹⁹³ Segesser III, 279.

¹⁹⁴ BNP AES 5/166. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 10. 2. 1588.

¹⁹⁵ BNP AES 5/170. Sillery an Heinrich III. Freiburg, 26. 2. 1588.

¹⁹⁶ EA V, 1a, 68c. — Hier sei der Bericht Sillerys festgehalten, den wir bei Zurlauben fanden. Er stammt aus den Memoiren Sillerys. «Les Collonelz Reding et Gallati et plusieurs bons Capitaines qui tous feirent très-bons offices pour empecher la levée contraire, et pour retenir les soldats au pays, se vindrent offrir de servir Sa Majesté quant il luy plairoit commander. Ilz monstroient tous trèsbonne volonté; mais ilz représentoient tousjours leur nécessité qui estoit telle en plusieurs, quilz estoient en danger a'estre chassez de leurs maisons, et leurs biens vendus à leur grand dommage et au préjudice du service de Sa Majesté; ce qui faisoit cognoistre le danger propre et manifeste, puisque toutes les promesses qui leur avoient esté faictes n'ont esté suivyes d'aucun effet.» — Zurlauben VI, 159.

3. Die Soldleistungen Frankreichs

Es handelt sich hier lediglich um Bruchteile der Soldauszahlungen, da das meiste Quellenmaterial nicht mehr auffindbar ist. Immerhin wird die französische Geldpolitik am Ende des 16. Jahrhunderts auch so etwas beleuchtet. Man darf nicht übersehen, daß für viele Orte der Eidgenossenschaft in der behandelten Zeit der Fremdienst die wichtigste Einnahmequelle bildete. Nicht nur die Offiziere und Soldaten brachten Geld heim, sondern die Orte selber empfingen jährliche Pensionen, die für das Wohl der Oeffentlichkeit eingesetzt wurden.¹⁹⁷ Für die Innerschweiz war dies lebensnotwendig, kannte man doch keine eigentlichen Steuern. Betrachten wir heute die Herrenhäuser in der Innerschweiz, zumal in Schwyz, so sehen wir, daß sich dieser Kriegsdienst lohnte. Wie wir erwähnten, bauten die Söhne Rudolf von Redings die noch heute schönsten Patrizierhäuser von Schwyz. Wenn wir auch zugeben müssen, daß Reding durch Erbschaft reich wurde, wäre dies ohne eigene reiche Einnahmequellen nicht möglich gewesen.

Ueber die erste Ausbildungszeit in Italien liegen keine Soldlisten vor. Dasselbe gilt auch für den ersten kurzen Feldzug nach Frankreich unter Oberst Fröhlich. Wahrscheinlich wurde der Sold gleich ausbezahlt. Weil die Hugenottenkriege das Königshaus oft in schwere Bedrängnis brachten, war es in späterer Zeit dem König oft unmöglich, seine Truppen zur rechten Zeit zu besolden. Vielfach aber fehlte es am guten Willen, denn die Schweizer schienen zu sehr auf Frankreich angewiesen zu sein, so daß man diese warten lassen konnte.

Auch im nächsten Feldzug wurden die Truppen zur rechten Zeit bezahlt, bis auf den Schlachtsold von Dreux. Nach dieser siegreich geschlagenen Schlacht verhiess Pfyffer den Truppen den Schlachtsold.¹⁹⁸ Doch der König zeigte sich davon nicht begeistert, und erst nachdem Oberst Pfyffer zu wiederholten Malen deswegen vorstellig geworden war, wurde er am 17. Januar 1567 entrichtet. Der französische Gesandte in der Schweiz leistete dazu wohl den größten Beitrag, denn er berichtete an den königlichen Hof, daß die Schweizer aus Unzufriedenheit über Frankreich mit Spanien Verhandlungen führten.¹⁹⁹ Daraufhin wurde der ausstehende Sold schnell entrichtet. Die Summe für die Offiziere, die hier nicht einzeln aufgeführt werden, belief sich auf 36939 Gulden.²⁰⁰

Wenn ein Offizier oder Soldat im Ausland eine gewisse Dienstzeit absolviert hatte, erhielt er eine der Dienstzeit entsprechende Pension. Rudolf von Reding wird bei der Pensionsverteilung an Lichtmeß 1562 mit 100 Livres zum erstenmal aufgeführt.²⁰¹ Von 1565 an erhielt er 200 Livres Pension.²⁰²

Im Juli 1567 wurde den beiden Hauptleuten Rudolf Reding und Balthasar Büeler für die Kompagnie, bestehend aus 300 Mann Fußsoldaten, ein Monatssold von 1400 Livres ausbezahlt.²⁰³ Die beiden genannten Hauptleute erhielten am 18. Februar 1570 für ihren Dienst im Regiment Pfyffer den Betrag von 19140

¹⁹⁷ Siehe L. Haas: ZSKG 45 (1951), 81 ff.

¹⁹⁸ Segesser I, 288.

¹⁹⁹ BNP FF 16015/67. Bellièvre an Katharina von Medici. Solothurn, 15. 11. 1566.

²⁰⁰ BNP FF 16948/5.

²⁰¹ BNP FF 16948/2.

²⁰² BNP FF 16948/8.

²⁰³ BNP FF 16948/28. Soldzahlungen vom 21. 7. 1567.

Livres. Es war dies der Sold für 5 Monate. Bei der Entlassung kamen noch 5220 Livres dazu.²⁰⁴

Von 1571 weg erhöhte sich die Pension Redings um 100 Livres, so daß er nun jährlich 300 Livres erhielt.²⁰⁵ Dieselbe Summe wurde 1572 erneut bestätigt.²⁰⁶

Aus verschiedenen Schreiben der Schwyzer Regierung an Luzern im Frühjahr 1576 geht hervor, daß die versprochenen, schon lange geschuldeten Gelder nicht eintrafen.²⁰⁷ Heinrich III. entschuldigte sich bei den katholischen Orten für die lange Verzögerung und versprach rasche Bezahlung.²⁰⁸ Statt des Geldes traf ein weiteres königliches Schreiben ein, das um Aufschub bat.²⁰⁹ Wann die Geldsendung ankam, ist unbekannt. Es darf aber angenommen werden, daß die Truppen noch lange darauf warten mußten.

Da die Offiziere ihren Sold nicht erhielten, war es ihnen auch unmöglich, ihre angeworbenen Truppen zu bezahlen. Dies zeigt uns eine Mahnung der Zürcher Regierung an die Behörden von Schwyz. Hauptmann Reding hatte in seiner Kompanie einen Söldner aus Zürich namens Hans Felix Müller. Dieser kam in Frankreich um. Reding war nicht in der Lage, der Witwe den Sold ihres gefallenen Mannes zuzustellen. Um der Beschwerde Nachdruck zu verleihen, schalteten sich die Behörden von Zürich ein. Die Schwyzer antworteten, daß Hauptmann Reding so bald wie möglich dem Gesuch entsprechen werde.²¹⁰

Im Jahre 1582 fand sich eine Summe von 42 Pistolez für die Hauptleute Reding (Georg und Rudolf).²¹¹ Es handelt sich hier wohl um eine rückständige Soldzahlung, könnte aber auch die Pension sein. Ein Jahr später erhielt Rudolf Reding eine Pension von 80 Gulden vom Schatzmeister Nicolas Girard ausbezahlt. Daneben fand sich noch eine Summe von 120 Gulden.²¹² Vor dem Auszug mit dem Regiment zahlte man Reding eine Pension von 170 Testons.²¹³

²⁰⁴ BNP FF 16948/28.

²⁰⁵ BNP FF 15901/431. Grangier de Lyverdis an Bellièvre. Solothurn, 7. 12. 1571.

²⁰⁶ BNP FF 15902/134. Gaudart de la Fontaine et Grangier de Lyverdis an Bellièvre. Solothurn, 8. 4. 1572.

²⁰⁷ StALU Pensionen (1576–1579) Sch. 20. Schreiben der Schwyzer an Luzern. 2. 1., 3. 2. und 14. 3. 1576.

²⁰⁸ Ebenda. – Heinrich III. an die katholischen Orte. Paris 5. 5. 1576.

²⁰⁹ Ebenda. – Heinrich III. an die katholischen Orte. Paris, 24. 7. 1576.

²¹⁰ StAZH Akten Schwyz (1558–1672), A 253. 2 Sch. 1. Schreiben von Schwyz an Zürich. Schwyz, 1. 4. 1579.

²¹¹ BNP AES 4/100.

²¹² BNP FF 16942/160 f. Pensionen, ausbezahlt am 30. 9. 1583.

L. Haas: ZSKG 45 (1951) 106 verzeichnet Hauptmann Rudolf Reding mit einer französischen Pension von 125.2 Gulden. Es sind hier noch weitere Reding aufgeführt, so sein Vater mit 166.2.4 Gulden, sein Bruder Georg mit 20.2.3 Gulden und sein Cousin Hans mit 91.2.4 Gulden. Bezeichnend für die Linientreue der Reding ist, daß keiner von einer andern Macht Pensionen erhielt. Oberst Pfyffer z. B. erhielt von Savoyen im Jahre 1582 500 + 400 + 300 Gulden, 1583 aus Frankreich 208.1.2 Gulden und 1588 aus Spanien 50 Scudi. — L. Haas l. c., 105.

Auch in Schwyz bezogen manche Hauptleute Pensionen sowohl von Frankreich wie von Spanien, so Hauptmann Gilg Auf der Maur von Frankreich 12.2 Gulden und von Spanien 31 Scudi, und Ammann Kaspar ab Yberg von Savoyen 120 Gulden, von Frankreich 83.1.2 Gulden + 166.2.4 Gulden und von Spanien 300 Scudi. — L. Haas l. c., 106.

²¹³ BNP JG 515/298.

Ob Rudolf von Reding bis zum Abmarsch seines Regimentes für seine früheren Dienstleistungen vollständig bezahlt wurde, wissen wir nicht. Jedenfalls hat er für das Regiment In der Halden bis zu diesem Datum die Soldgelder zum kleinsten Teil erhalten. Die großen Schulden von Seiten Frankreichs mißachtend, zog er wieder dorthin. Die eidgenössischen Stände rügten bei jeder Gelegenheit die Nachlässigkeit des Königshauses und forderten energisch ihr Recht. Vor jedem neuen Auszug verlangte die Tagsatzung zuerst Bezahlung der alten Schulden, was der Gesandte des Königs immer versprach, aber selten hielt.

Gewöhnlich wurden die Truppen in den ersten Monaten pünktlich bezahlt und erst nachher gab es Schwierigkeiten. So war es auch bei den neuen Regimentern Reding und Heidt, die 1585 nach Frankreich zogen. Den Sommer hindurch erhielten sie den Sold zur Zeit. Im Winterfeldzug in Guyenne hingegen wurde ihnen im Feld überhaupt nichts bezahlt und in dem darauf folgenden Sommerfeldzug nicht die Hälfte des nach Vertrag bestimmten Soldes. Während Oberst Heidt im Frühjahr 1587 heimzog, blieb Reding mit 4000 Mann in Frankreich zurück. Am 11. Januar 1587 wurden durch den Grafen von Charny, den königlichen Generalleutnant in Burgund und Petremol, Herr von Rossieres, Präsident des Büros in der Champagne, vertraglich folgende Artikel festgelegt, die die Regimenter Reding und Heidt betrafen:

- a) In Dijon sollen ihnen zwei Monate ihres Soldes ausbezahlt werden, und am letzten Tag Februar in Lyon zwei weitere Monate.
- b) Am 15. September des gleichen Jahres solle ihnen in Solothurn durch den Grafen von Charny und Petremol, die mit ihrer Ehre dafür einstehen, die Summe von 45000 Gulden ausbezahlt werden. Erfolgt dies nicht, so sollen pro Tag und Fähnlein bis zur Auszahlung 3 Gulden dazu bezahlt werden.
- c) Den beiden Regimentern müssen in Solothurn unter drei Malen die restlichen 7 Monate Sold gegeben werden: 3 Monate Ende Februar 1588 und die andern 4 Monate von sechs zu sechs Monaten je die Hälfte. Der Zins für die 7 Monate soll am 1. März 1587 beginnen und der König bestätigte dafür 8%.
- d) Den Obersten und Hauptleuten werden in Lyon in Erwartung der Zahlung der zwei Monate vom König für jede Verspätung 3 Goldtaler im Tag bezahlt.
- e) Im weiteren werden den Obersten und Hauptleuten, wenn die Zahlung in Lyon nicht erfolgt, für die Unkosten statt 3 für jeden Tag 6 Goldgulden vergütet.

Das Schriftstück wurde unterzeichnet von Leonor Chabot und Petremol.²¹⁴ Es handelt sich hier um die Bezahlung von 11 Monaten. Beinahe ein Jahr hatten die Schweizer in den Regimentern Heidt und Reding keinen Sold mehr erhalten. Was für Geldreserven mochten wohl die beiden Obersten mobilisiert haben, um die Leute zusammenzuhalten?

Die beiden ersten bestimmten Summen wurden im Februar 1587 den Regimentern übergeben. Die Auszahlung im September erfolgte jedoch nicht. Der französische Gesandte wußte schon vorher Bescheid und befürchtete Unruhen unter den betroffenen Offizieren.²¹⁵ Der Ambassador erhielt Weisung, die Offi-

²¹⁴ BNP FF 16942/413. Leider konnten wir nichts weiteres über diese beiden Diplomaten finden.

²¹⁵ BNP FF 7116/149. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 12. 9. 1587. — BNP FF 7116/157. Sillery an den Comte de Charny. Solothurn, 18. 9. 1587.

ziere auf später zu vertrösten und ihnen mitzuteilen, daß ihnen dafür 8¹/₂ % Zins bezahlt würden. Die Offiziere aus dem Regiment Heidt beschlossen am 5. Oktober zusammenzukommen. Zugleich sollte eine Gesandtschaft zu Oberst von Reding gehen, um auch ihn und seine Hauptleute um ihre Meinung zu fragen.²¹⁶ Die Nachricht über das Vorgehen der unzufriedenen Offiziere beunruhigte den französischen Gesandten sehr. Daher bat er Heinrich III. dringend um baldige Zustellung der versprochenen Summe.²¹⁷ Die Unterredung der Gesandtschaft mit Reding und seinen Offizieren führte dazu, daß man sich entschloß, persönlich zum Grafen von Charny zu gehen, um das Geld zu fordern. Als der Graf von diesem Vorhaben Kunde erhielt, versprach er in einem Schreiben seine Unterstützung und sandte einen Boten an den Hof. Dies bewirkte, daß die Obersten entschieden, die Rückkehr des Gesandten abzuwarten und sich noch einige Zeit zu gedulden. Diesen Appell richteten sie an alle Offiziere.²¹⁸

Am 24. November erhielt Sillery aus Paris die Meldung, die 46000 Gulden seien bereit.²¹⁹ Die Auszahlung erfolgte noch im gleichen Jahr. Dazu erhielten die Offiziere 780 Gulden Verzugszins. Der Graf von Charny und Petremol zahlten die Summe persönlich aus.²²⁰ So hatten die beiden Regimentsführer mit ihren Hauptleuten zu Beginn des Jahres 1588 bei der französischen Krone noch ein Guthaben von 327476 Gulden. Diese Summe mußte laut Vertrag innert 14 Monaten überwiesen werden.²²¹

Die angekündigte Zahlung auf Ende Februar 1588 erfolgte nicht. Reding kam mit seinen Truppen gerade von Frankreich in Solothurn vorbei. Bei der Entlassung waren sie für den letzten Feldzug bezahlt worden, und in Solothurn konnten sie noch dazu ihren früheren Anteil mitnehmen. Als die fällige Zahlung jedoch längere Zeit ausblieb und die Tagsatzung am 27. März deswegen beim Gesandten um baldige Erledigung anhielt²²², was jedoch nichts nützte, vereinbarten die Offiziere nach Solothurn zu gehen, um so ihre Forderungen durchzusetzen. So waren sie am 11. April alle in der Stadt des Ambassadors versammelt und Sillery gelang es nur mit größter Mühe sie zu bewegen, Ruhe zu bewahren und an einem spätern Termin wieder zu kommen.²²³ Wann die für den Februar bestimmte Summe ausbezahlt wurde, ist uns nicht bekannt.

Am 10. September berichtete der Ambassador dem König, daß die Obersten Heidt und Reding mit ihren Hauptleuten in Solothurn gewesen seien, um den Sold entgegenzunehmen. Weil er nichts geben konnte, reisten sie zum Grafen von Charny. Sillerys ganze Ueberredungskunst nützte diesmal nichts, denn sie wollten zum genannten Grafen, der sie nach ihrer Meinung schwer vernachlässigte. Sillery bemerkte, daß bei gewissen Leuten ein sehr starker Verstand ohne Geld schwach und sogar gänzlich unnütz werde.²²⁴

Trotzdem der König nicht bezahlen wollte, versuchte er neue Truppen anzuwerben. Sillery unternahm lange und vergebliche Wege, denn keine Regierung

²¹⁶ BNP AES 5/30. Gesandtschaftsbericht Sillerys vom 18. 9. 1587.

²¹⁷ BNP AES 5/102. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 18. 9. 1587.

²¹⁸ BNP FF 23610/18.

²¹⁹ BNP AES 7/46. Katharina von Medici an Sillery. Paris, 24. 11. 1587.

²²⁰ BNP FF 16942/246.

²²¹ Ebenda, wie auch p. 355.

²²² EA V, 1a, 54a.

²²³ BNP AES 5/213. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 21. 4. 1588.

²²⁴ BNP FF 7116/322 und AES 5/258. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 10. 9. 1588.

schenkte ihm Gehör. Am Schluß glaubte er, nur noch bei den Obersten Heidt und Reding durchzudringen.²²⁵ Ob die beiden Offiziere dies Angebot je erhielten, bleibt unklar. Wir glauben kaum, daß sie in diesem Moment für einen neuen Aufbruch zu begeistern gewesen wären.

Wir müssen annehmen, daß der Weg zum Grafen von Charny ergebnislos verlief, denn Mitte Oktober erschienen die Offiziere wieder in Solothurn. Diesmal gelang es dem Ambassador, die beiden Obersten von einer Reise nach Frankreich abzuhalten. Er bat aber den König dringend, das Geld zu senden, da im gesamten Volk eine immer breitere Mißstimmung gegen Frankreich entstehe.²²⁶

Nachdem jede Vorstellung beim Ambassador in Solothurn nutzlos verlief, stellten die Offiziere eine Delegation an den König zusammen, an deren Spitze die beiden Obersten Heidt und Reding standen. Sie sollten nicht nur ihre Interessen vertreten, sondern auch für die längst fälligen Pensionen der XII Orte ein Wort einlegen.²²⁷ Nach Weihnachten 1588 kam die Delegation nach Solothurn, um von da die Reise nach Frankreich fortzusetzen. Die Delegierten erklärten Sillery, sie seien von ihren Obern und dem ganzen Volk dringend aufgefordert worden, diese Reise zu unternehmen, weil zu befürchten sei, daß kein Auszug bewilligt werde, bevor nicht die Schulden bezahlt wären. Der französische Gesandte erwiderte ihnen jedoch, ihre Reise sei ganz und gar unnütz, weil sie gegen den Willen Seiner Majestät unternommen worden sei. Die Gesandten sahen dies ein und schoben ihre Weiterreise bis zum 6. Januar auf in der Hoffnung, Sillery werde sich für sie verwenden. Sillery merkte selber, daß ein weiterer Aufschub der Soldzahlungen den vollständigen Ruin der französischen Politik in der Eidgenossenschaft herbeigeführt hätte, denn die Feinde arbeiteten mit allen Mitteln gegen Frankreich.²²⁸ Inzwischen kam eine französische Delegation in die Schweiz, unter der sich auch der Graf von Charny befand. Sie verhandelten in Solothurn mit den Obersten Heidt und Reding. Dazu waren noch Pfyffer²²⁹ und von Staal²³⁰ erschienen. Ueber diese Verhandlung ist nichts näheres bekannt. Es darf aber angenommen werden, daß ein Teil der Schulden bald darauf getilgt wurde, denn erst ein Jahr später bemühten sich die beiden Obersten wieder um weitere Zahlungen.²³¹

Die Wirren in Frankreich steigerten sich infolge der Ermordung des Herzogs und des Kardinals von Guise ins Grenzenlose. Der König, der an der Ermordung der Ligahäupter nicht unschuldig war²³², sah das ganze katholische Volk sich erheben. Wollte er weiter bestehen, mußte er sich mit Heinrich von Navarra verbünden. Dies geschah in der Folge auch. Als die verbündeten Heere nach Paris zogen, wurde Heinrich III. am 1. August 1589 ermordet.²³³ Dies brachte eine völlig neue Situation auch für die Eidgenossen. Das Haus Valois starb mit Hein-

²²⁵ BNP FF 7116/327. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 27. 9. 1588.

²²⁶ BNP FF 7116/340. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 14. 10. 1588. — BNP AES 5/267. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 27. 10. 1588.

²²⁷ BNP AES 5/275. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 17. 11. 1588. — ZBSO Kalender von Staal. S. 5. 2./424.

²²⁸ BNP FF 23610/19 und AES 5/280. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 28. 12. 1588.

²²⁹ Es handelt sich hier um einen Sohn Ludwig Pfyffers.

²³⁰ ZBSO Kalender von Staal. Dezember 1588. S. 5. 2./428.

²³¹ EA V, 1a, 110 f.

²³² Dierauer III (1921), 444 f.

²³³ PW VII, 126 f.

rich III. aus. Heinrich von Navarra war zum Nachfolger ernannt worden. Die Katholiken anerkannten jedoch den hugenottischen Führer nicht, so daß der Bürgerkrieg weiter tobte. In dieser Zeit ist es verständlich, daß von Frankreich keine Zahlungen erfolgten. So machten sich im Januar 1590 Reding und Heidt erneut auf die Reise nach Frankreich, um sich beim neuen König Gehör zu verschaffen, damit die alten Schulden getilgt würden.²³⁴ Der Ausgang der Reise bleibt jedoch unklar. Wahrscheinlich wurden die Pensionen wieder bezahlt, denn Rudolf von Reding erhielt 1593 eine Pension von 1200 Gulden.²³⁵

Heinrich IV. wandte sich persönlich an die Obersten. Er entschuldigte sich zuerst für das lange Ausbleiben des Soldes, wies auf die schwierigen Verhältnisse in seinem Lande hin und versprach, nach Möglichkeit für die Zahlung zu sorgen.²³⁶ Als aber die Soldleistung 1594 wieder ausblieb, begab sich Reding, begleitet von einigen Hauptleuten, im Herbst noch einmal zum Grafen von Charny, jedoch ohne Erfolg.²³⁷ Bereits ein Jahr später finden wir Oberst von Reding wieder mit einer Delegation in Frankreich. Es waren Offiziere aus Zug, Glarus, Solothurn und Schaffhausen bei ihm, so daß er nicht nur in seinem, sondern im Namen der ganzen Eidgenossenschaft zum König ging, um die Auslösung der geschuldeten Pensionen und Soldleistungen zu verlangen.²³⁸

Heinrich IV. war schon 1593 von Kardinal Duperron in die katholische Kirche aufgenommen worden. Er wurde aber erst 1595 von Klemens VIII. vom Bann gelöst.²³⁹ Somit trat in Frankreich nach den vielen Jahren des Bürgerkrieges Ruhe ein. Nun fand Heinrich IV. auch Zeit, sich seinen Bundesgenossen zuzuwenden. Er berief um die Jahreswende 1596/97 seine Sekretäre in Roanne zusammen, um mit ihnen zu beraten, wie man den Eidgenossen die großen Schulden bezahlen könnte.²⁴⁰ Was bei dieser Konferenz herauschaute, können wir nicht beurteilen. Sie zeigt aber den Willen des Monarchen, einmal Ordnung in den Finanzhaushalt des Staates zu bringen.

Aus Frankreich war der Bericht gekommen, es lägen bei Dijon 250000 Gulden bereit, und sie könnten abgeholt werden. Die Schweizer trauten der Meldung nicht, denn Frankreich hatte sie schon oft getäuscht. Zudem war der Weg dorthin gefährlich und leicht konnte der Geldtransport überfallen werden.²⁴¹ Wirklich holte Oberst von Reding im Oktober 1597 in der Nähe von Dijon 250000 Gulden. 200 Scharfschützen begleiteten ihn dorthin.²⁴² Eine weitere Zahlung sollte an Weihnachten folgen. Dieses Geld war aber nicht für Reding und Heidt allein bestimmt, sondern bestand zum größten Teil aus Pensionsschulden, denn zu dieser Zeit schuldete der französische Staat der Eidgenossenschaft über 2 Millionen Gulden.²⁴³ Die Verteilung der Summe brachte nur Streit in die Reihen der Pensionsberechtigten, denn jeder glaubte zu wenig erhalten zu haben. Man wurde deshalb beim König vorstellig, damit künftig eine größere Zahlung er-

²³⁴ ZBSO Kalender von Staal. S. 5. 2./558.

²³⁵ BNP JG 515/343.

²³⁶ BNP AES 11/216. Heinrich IV. an Reding und Heidt. 7. 3. 1594.

²³⁷ BAB AF Th. 15/100. Picchena an Vinta. Altdorf, 18. 10. 1594.

²³⁸ BAB AF Th. 12/75. Berlinger an Vinta. Dal paese Delesano, 5. 8. 1595.

²³⁹ PW VII, 129. — LThK 3/607 und 5/187.

²⁴⁰ BAB AF Th. 12/88. Rudolf von Reding an Vinta. Schwyz, 6. 1. 1597.

²⁴¹ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. 19. 9. 1597.

²⁴² AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 26. 10. 1597.

²⁴³ Ebenda.

folge. Man drohte sogar mit Rückziehung aller Schweizertruppen aus Frankreich.²⁴⁴ Aber auch diese Gesandten vermochten nichts zu erreichen. So begab sich Rudolf von Reding zu Beginn des Jahres 1598 ein weiteres Mal, begleitet von einigen Offizieren, nach Frankreich. Die Reise war diesmal jedoch nutzlos. Der König versprach ihm, 200 000 Gulden zu zahlen, wenn er ihm ein Regiment zur Verfügung stelle. Dies nahm Reding nicht an. Nach seiner Heimkehr trafen jedoch bald 200 000 Gulden ein, über die schon vor der Verteilung heftig gestritten wurde.²⁴⁵ An der Tagsatzung vom 5. April 1598 wurde vom anwesenden französischen Gesandten verlangt, daß jährlich 800 000 bis 1 Million Taler bezahlt werden sollten und nicht nur 300 000 wie bis anhin, sonst würden sie auf andere Mittel sinnen, um zur Bezahlung zu gelangen.²⁴⁶

Als die verlangte Summe nicht kam, beschloß die Tagsatzung am 14. Februar 1599, an den König zu schreiben, damit bis Ostern die versprochene halbe Million eintreffe. Sollte dies jedoch nicht geschehen, würden unverzüglich alle Truppen aus Frankreich heimberufen.²⁴⁷ Diese Haltung machte Eindruck auf den französischen Gesandten, denn bald darauf reiste er nach Paris, um die Geldforderungen der Schweizer selber vorzubringen.²⁴⁸ Man wartete auf seine Rückkehr, die jedoch nicht erfolgte. Die Tagsatzung war auf den 5. September angesetzt, dann aber auf den 10. Oktober verschoben worden. Aber auch bis zum 10. Oktober erschien er nicht, so daß keine Beschlüsse gefaßt werden konnten.²⁴⁹ Erst Ende Februar 1600 kehrte der Ambassador zurück, nachdem er beinahe ein Jahr in Frankreich gewilt hatte.²⁵⁰ Gleich nach seiner Rückkehr ließ er eine Tagsatzung einberufen. Dort verlas er eine Botschaft des Königs, der mit den Eidgenossen den Bund erneuern wollte. Da die Abgeordneten keine Vollmacht hatten, darüber zu entscheiden, wurde die nächste Tagsatzung auf den 19. März angesetzt.²⁵¹ Die französische Politik fand immer wieder einen Ausweg aus den schwierigsten Situationen. Die Eidgenossen hatten schließlich keine andere Wahl, als dem neuen Vertrag zuzustimmen, wollten sie endlich zu ihrem Recht kommen. So beschloß die Tagsatzung Eintreten auf das Verlangen des Königs.²⁵²

Die Schweizer mußten aber noch einmal Geduld üben, denn bis Dezember war der erwartete königliche Gesandte mit der versprochenen Summe immer noch nicht gekommen.²⁵³ Im Verlaufe des Jahres 1601 kam wieder eine kleine Summe. Dies gefiel den Regierungen nicht, und auf der Tagsatzung vom 7. Oktober verlangten sie mehr. In ihrer Forderung waren sie aber sehr bescheiden, denn sie begnügten sich mit 300 000 Gulden.²⁵⁴ Bald sahen sie aber ein, daß die geforderte Summe kaum die Zinsen deckte und verlangten deshalb eine größere Auszahlung.²⁵⁵

²⁴⁴ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 2. 12. 1597.

²⁴⁵ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 3. und 8. 4. 1598.

²⁴⁶ EA V, 1a, 348b. — AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 19. 4. 1598.

²⁴⁷ EA V, 1a, 372c. — AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 9. 3. 1599.

²⁴⁸ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 30. 9. 1599.

²⁴⁹ EA V, 1a, 391a. — AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 5. 11. 1600.

²⁵⁰ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 4. 3. 1600.

²⁵¹ EA V, 1a, 404a.

²⁵² EA V, 1a, 405a.

²⁵³ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 9. 12. 1600. — EA V, 1a, 425a.

²⁵⁴ EA V, 1a, 448a.

²⁵⁵ EA V, 1a, 452a.

Der König versprach vor der Bundeserneuerung, eine Million zu zahlen, doch ließ er die Eidgenossen lange warten. Castoreo bemerkte daher treffend in einem Bericht an Vinta: «Chi l'aspettar et non venir(i) è una doglia di morir(i)». ²⁵⁶ Ende Juni konnte jedoch der französische Gesandte der Tagsatzung melden, daß die versprochene Million Goldgulden auf 40 Maultieren angelangt sei. ²⁵⁷ Damit zufrieden, begaben sich die Abgeordneten im Herbst nach Paris, um mit Heinrich IV. das Bündnis zu erneuern. Von nun an sollten jedes Jahr auf Ostern 400 000 Goldgulden ausbezahlt werden. ²⁵⁸ Doch das schöne Versprechen blieb schon zwei Jahre später wieder unerfüllt, so daß wieder eine Delegation zu Heinrich IV. gesandt wurde, die Oberst von Reding leitete. ²⁵⁹ Die Bemühungen der Kantonsregierungen und der Offiziere wurden schließlich von Erfolg gekrönt. Von 1606 weg wurden die Pensionen und auch die noch zu zahlenden Solldrückstände regelmäßig ausbezahlt. Reding erhielt 1606 durch den Grafen von Charny für den Feldzug unter dem Herzog von Mayenne die Summe von 46 782 Goldgulden und 24 Gulden, dazu den Zins von 1950 Goldgulden. ²⁶⁰ Einige Wochen später wurden ihm für den gleichen Feldzug 487 Goldgulden ausbezahlt. ²⁶¹ Im gleichen Jahre erscheint noch einmal eine Auszahlung von 13 388 Goldgulden und dazu der Zins von 8 0/0, 21 780 Gulden. ²⁶²

Im gleichen Jahre erhielt Oberst von Reding für seine Hauptleute:

Hauptmann Dietrich von Reding 11 415 Goldgulden und dazu den Zins von 1587 Gulden. ²⁶³

Hauptleute Johann Konrad Escher und Melchior Vonfleu(üe) die Summe von 9598 Goldgulden mit Zins von 16 317 Gulden. ²⁶⁴

Hauptleute Jakob Keller und Ambros Kessel 1956 Goldgulden mit Zins von 2940 Gulden, und im gleichen Jahr nochmals 4648 Goldgulden mit Zins von 6678 Gulden. ²⁶⁵

Hauptmann Bartholomy Stiller 2832 Goldgulden mit Zins von 3541 Gulden. ²⁶⁶

Hauptmann Kaspar Mayenberg 4831 Goldgulden und 45 Gulden mit Zins von 7229 Gulden. ²⁶⁷

Hauptleute Stedely und Wastchir (?) 5821 Goldgulden mit Zins von 6782 Gulden. ²⁶⁸

Oberst von Reding erhielt durch den Grafen von Charny noch zwei Beiträge, die ohne Datum eingeschrieben wurden. Es dürfte aber kurz nach 1606 gewesen

²⁵⁶ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 16. 4. 1602.

²⁵⁷ Dierauer III (1921), 453. Eine Million Goldgulden hatte damals den Wert von 3 Millionen Livres. 2000 Livres auf dem Lande und 5–6000 Livres in Paris genügten in dieser Zeit für eine bequeme Lebenshaltung.

²⁵⁸ EA V, 1a, 474b. — BNP FF 16027/35.

²⁵⁹ AStFM 4166. Berlinger an Vinta. Altdorf, 30. 5. 1604, sowie Castoreo an Vinta. Lugano, 26. 6. 1604.

²⁶⁰ AFP PS 120 AP, 22p, 30v.

²⁶¹ AFP PS 120 AP, 22p, 32v. Um was für eine Summe es sich hier handelt, ist nicht ganz ersichtlich. Es dürften aber Pensionsnachzahlungen sein.

²⁶² Dasselbst. Der hohe Zins stammt von der ganzen noch geschuldeten Summe.

²⁶³ Dasselbst.

²⁶⁴ AFP PS 120 AP, 34p, 84r.

²⁶⁵ Dasselbst.

²⁶⁶ AFP PS 120 AP, 34p, 85v.

²⁶⁷ Dasselbst.

²⁶⁸ Dasselbst.

sein, da die Angaben von der gleichen Hand geschrieben wurden. Es sind dies 1597 Gulden²⁶⁹ und 13 398 Gulden²⁷⁰.

Diese Aufzeichnungen stellen noch lange nicht den Abschluß der geschuldeten Zahlungen dar. Weitere Soldlisten, die sich auf Oberst von Reding beziehen, konnten aber nicht beigebracht werden. Es dürfte ihm aber ähnlich ergangen sein wie seinem Hauptmann Beat Zurlauben, der eigenartigerweise auf den eben aufgezeigten Soldlisten nicht eingetragen ist.²⁷¹

Werfen wir noch einen Blick auf den Feldzug in die Gascogne. Der Sold für diesen Feldzug wurde zum Teil sofort entrichtet, zum Teil auch sehr spät. So wurden dem Regiment Reding vom Logismeister im September 1587 für seine 13 Fähnlein 781 Pfund ausbezahlt. Davon erhielten der Dolmetscher 30 Pfund und der Kurier 30 Pfund. Der Rest fiel an die Hauptleute und den Obersten.²⁷² Weil die Hälfte noch nicht bezahlt war, baten die Schwyzer Gesandten an der Tagsatzung in Baden am 25. Juli 1589 die übrigen Orte um Verwendung in Lyon, damit die Fähnlein des Zuges in die Gascogne bezahlt würden.²⁷³

²⁶⁹ AFP PS 120 AP, 23p, 100r.

²⁷⁰ AFP PS 120 AP, 23p, 109r.

²⁷¹ KBAG MS BZ 1 fol. AH Bd. 50/475. Beispiel einer Soldzahlung.

1602 schuldete Frankreich dem Hauptmann Beat Zurlauben 4384 Pfund und 53 Schilling für seinen Dienst in Guyenne unter Oberst Rudolf von Reding.

Diese Summe wurde ihm ausbezahlt:

1606 betrug der Zins	370 Pfund.	Es wurden ausbezahlt	216 Pfund.
1607 betrug der Zins	334 Pfund.	Es wurden ausbezahlt	350 Pfund.
1608 betrug der Zins	305 Pfund.	Es wurden ausbezahlt	350 Pfund.
1609 betrug der Zins	277 Pfund.	Es wurden ausbezahlt	350 Pfund.
1609 betrug der Zins	Pfund.	Es wurden ausbezahlt	333 Pfund.
1611 betrug der Zins	244 Pfund.	Es wurden ausbezahlt	350 Pfund.
1612 betrug der Zins	175 Pfund.	Es wurden ausbezahlt	350 Pfund.
1613 betrug der Zins	169 Pfund.	Es wurden ausbezahlt	350 Pfund.
1614 betrug der Zins	137 Pfund.	Es wurden ausbezahlt	350 Pfund.
1615 betrug der Zins	90 Pfund.	Es wurden ausbezahlt	350 Pfund.
1616 betrug der Zins	81 Pfund.	Es wurden ausbezahlt	350 Pfund.
1618 betrug der Zins	100 Pfund.	Es wurden ausbezahlt	350 Pfund.
1618 betrug der Zins	Pfund.	Es wurden ausbezahlt	333 Pfund.
	<u>2282 Pfund.</u>		<u>4482 Pfund.</u>

Von 1618 weg wurden die Zinsen bezahlt:

1623 an Zinsen erhalten	700 Pfund.
1625 an Zinsen erhalten	700 Pfund.
1626 an Zinsen erhalten	500 Pfund.
1641 an Zinsen erhalten	500 Pfund.
1648 an Zinsen erhalten	100 Pfund.
	<u>2500 Pfund.</u>
	<u>4482 Pfund.</u>
	6982 Pfund.

Wenn wir bedenken, daß diese Zahlungen für den Dienst von 1585–1588 geleistet wurden, können wir die Sorgen und Nöte der Schweizersöldner in fremden Diensten verstehen. Es wird aber auch nicht immer so gewesen sein, wie dieses krasse Beispiel hier zeigt, aber aus der Zeit der Hugenottenkriege ist uns kein anderes Beispiel bekannt. Bis zu welchem Zeitpunkt Oberst von Reding die Schulden bezahlt wurden, ist uns unbekannt. Sicher erlebte er es nicht mehr.

²⁷² BNP FF, 3376/73.

²⁷³ EA V, 1a, 105g.

Infolge der lang ausstehenden Soldleistungen gerieten viele Offiziere in große Not. So beklagte sich Hauptmann Stedely, daß er nicht mehr länger warten könne und ihm Reding einen Teil des Soldes entrichten solle.²⁷⁴ Später erschienen einige Offiziere vom Gascogner Zug und verlangten von ihrem Obersten Geld. Reding erklärte, daß er das geforderte Geld schon längstens gegeben habe und in der Zwischenzeit nichts eingetroffen sei. Es kam zu einem Schiedsspruch, in welchem verlangt wurde, daß die Hauptleute einstweilen zufrieden sein sollten.²⁷⁵ Die Offiziere waren damit jedoch nicht einverstanden und gelangten 1603 noch einmal an Reding. Die Angelegenheit wurde vor dem Schwyzer Rat verhandelt und Reding erklärte unter Eid, er hätte den Offizieren gegeben, was er versprochen habe.²⁷⁶ Da er selbst noch nicht für den ganzen Feldzug bezahlt worden war, mußten die Hauptleute auch auf die weiteren Geldsendungen warten. Als die Bitten an Oberst von Reding nichts nützten, wandte sich Hauptmann Stedely an den Rat in Zürich. Dieser setzte sich in einem Schreiben an den Rat von Schwyz für seinen Hauptmann ein und verlangte, daß auf Oberst von Reding Druck ausgeübt werde, um Stedely zufriedenzustellen, da er in Not geraten war. Reding hatte früher Stedely versprochen, das noch fällige Geld zu geben, wenn er es benötige.²⁷⁷

Nach all diesen aufgezeigten Schwierigkeiten, den gerechten Sold für den geleisteten Dienst zu erhalten, verwundert es uns nicht, daß Redings Söhne vorerst nichts vom französischen Dienst wissen wollten.

²⁷⁴ StASZ RP, 122 b. 11. 4. 1595.

²⁷⁵ StASZ RP, 288e. 20. 6. 1598.

²⁷⁶ StASZ RP, 477e. 27. 11. 1603.

²⁷⁷ StAZH B IV, 61/84 f. Bürgermeister und Rat von Zürich an den Landammann und Rat von Schwyz. Zürich, 24. 12. 1603.

III. Reding und die eidgenössische Politik

1. *Im Dienste des Heimatkantons*

Ebenso rasch wie in der militärischen Laufbahn stieg Rudolf von Reding in der Politik auf. Im Jahre 1583 erscheint er zum ersten Mal an der Tagsatzung. Seither blieb er bis zu seinem Tode beinahe ununterbrochen in dieser Stellung.

Schon zu dieser Zeit darf er wohl als erster Parteigänger der königlich-französischen Politik in Schwyz angesehen werden. Er trat zwar erst dann entschieden für Frankreich auf den Plan, als Ludwig Pfyffer zur katholischen Liga übertrat. Mit 45 Jahren wurde Rudolf von Reding 1583–85 ins höchste Amt seines Heimatkantons gewählt. Nach dieser Amtszeit zog er mit seinem Regiment in den Dienst des französischen Königs. Wann Reding in den Rat gewählt wurde, kann man nicht ermitteln. Die Ratsprotokolle von 1556–1590 fehlen. Uebrigens wurden die Wahlen der Ratsherren selten aufgezeichnet. Gewöhnlich ist von ihnen erst die Rede, wenn sie das höchste Amt innehatten. Rudolf von Reding bekleidete das Ammannamt später noch dreimal, von 1592–94, 1596–98 und noch einmal kurz vor seinem Tode 1606–1608. Jeder abtretende Landammann blieb zeitlebens Mitglied des Rates gemäß Landsgemeindebeschuß: Daß jeder, der unseres Landes Ammann gewesen ist, verpflichtet sein soll, solange er lebt und vermag, in den Rat zu gehen, so oft man in den Rat läutet und darum kündet, wie ein anderer Ratsherr. Ausgenommen sind nur jene, die durch ein Verschulden vom Rat ausgeschlossen wurden.¹

Der Landammann war das Haupt des Landes, sowie auch sein höchster Vertreter nach außen.² Er wurde von der Landsgemeinde gewählt, früher für einige Jahre, seit der Landsgemeinde vom 28. April 1583 für zwei Jahre.³ Der Landammann war aber um die Wende des 16. Jahrhunderts nicht mehr der oberste Richter des Landes wie früher, sondern nur noch Vorsitzender des neunten geschworenen Landgerichtes, und im einfachen, zweifachen und dreifachen gesessenen Landrat, sowie im Kirchenrat.⁴ Sein Recht und seine Pflicht war es vor allem, die Landsgemeinde einzuberufen, gleich wie er früher den Gerichtsding ansagte. Dies hatte regelmäßig auf den letzten Sonntag «vor dem Meyentag» zu geschehen, in wichtigen Angelegenheiten aber so oft es der Landammann für notwendig erachtete.⁵ Die Pflicht des Landammanns war es auch, sein Land auf der eidgenössischen Tagsatzung zu vertreten. Er bildete gewöhnlich das Haupt der Abordnung. 1570 beschloß der gesessene Landrat, daß ein jeder Landammann die Jahrrechnungs-Tagsatzung allein zu versehen und auf die Beschlüsse und Erläuterungen zu achten habe, weil er am besten Bescheid wisse.⁶ Kam der Land-

¹ Kothing M., Landbuch 166. — A. von Reding, 144.

² A. von Reding, 109.

³ Kothing M., Landbuch 176.

⁴ A. von Reding, 100, 127–148.

⁵ A. von Reding, 138.

⁶ Kothing M., Landbuch 174.

ammann von der Tagsatzung zurück, so hatte er unverzüglich seinen Abschied vor den Ratsherren zu fertigen, um weitere Instruktionen zu empfangen, damit er mit den andern eidgenössischen Orten in Verbindung treten konnte, wenn es nötig wurde.⁷ Erst von 1592 an entsandte der Schwyzer Rat zwei Gesandte an die Jahrrechnungs-Tagsatzung.⁸

Während der ersten Amtszeit Redings als Landammann sollte in Schwyz ein Kapuzinerkloster gebaut werden. Landammann Gasser und einige andere Schwyzer setzten sich dafür eifrig ein. Dieses Projekt fand aber seine Gegner im Rat, weil man unter den mailändischen Mönchen verkappte spanische Agenten vermutete.⁹ Vor allem war Rudolf von Reding dagegen, da er der Führer der französischen Partei nicht nur in Schwyz, sondern in der ganzen Innerschweiz war.¹⁰ Seine feindselige Stellung gegen die Kapuziner wollte er erklären mit dem Vorwand, daß er einmal in Italien von einem Pförtner weggeschickt wurde, als er um ein Nachtlager bat. Dies war wohl nur eine Ausrede, die damals noch sehr gut zu seiner feindlichen Stellung gegen das spanische Mailand paßte. Schließlich hatte ja beim Gesuch um die Baubewilligung des Klosters vor allem der spanische Gesandte seine Hand im Spiel. Die Freunde der Kapuziner setzten sich aber trotz der starken Stellung Redings durch.¹¹ Die Klostergründung wurde noch verzögert, so daß die Niederlassung erst 1585/86 zustande kam¹², als Reding mit seinem Regiment in Frankreich weilte. Als dann das Kloster gebaut war, war seine Dienstzeit in Frankreich gerade abgelaufen. Es mag wohl zutreffen, daß Redings Frau viel zu seiner Sinnesänderung beitrug¹³, wir glauben aber, daß die folgende Begebenheit dazu den Ausschlag gab.

Eines Tages kam Pater Angelus, der ehemalige Herzog von Joieuse, nach Schwyz ins Kapuzinerkloster. Als Rudolf von Reding dies hörte, eilte er zum Kloster und verlangte P. Angelus zu sehen. Er nahm das Schwert mit, mit dem ihn Heinrich III. zum Ritter geschlagen hatte. Es war das Schwert, das früher dem Herzog von Joieuse gehört hatte. Diesem zeigte er das Schwert und sagte ihm, daß er ihm geben wolle, was er verlange. Der Pater verlangte von ihm Milch. Da fing Reding an zu weinen, weil ein Mann aus königlichem Geblüt von ihm Milch verlangte. Er hat dem Pater seine Dienste erwiesen, solange dieser in Schwyz weilte.¹⁴ Reding, wie alle seine späteren Nachkommen, unterstützten fortan die Kapuziner, so daß er bald als eifriger Förderer des neuen Ordens galt.¹⁵

Als Abgeordneten seines Heimatkantons finden wir Oberst von Reding erstmals nach seiner Dienstzeit in Frankreich am 15. März 1589 in Solothurn. Dort wurde der Bundesschwur der VII katholischen Orte mit Wallis besprochen. Rudolf von Reding legte den versammelten Abgeordneten dar, daß es wegen des

⁷ Ebenda.

⁸ StASZ, Beschluß vom 26. 4. 1593. RP 54d.

⁹ P. R. Fischer, 88 f.

¹⁰ Leu XV, 109 f.

¹¹ P. R. Fischer, 89.

¹² Ebenda.

¹³ Br. Rufin Falk von Baden (1585–1657), OFM Cap.: Erzählungen. Provinzialarchiv der Kapuzinerprovinz Luzern. Bd. 5/42.

¹⁴ Kapuzinerarchiv Bd. 6/42. Bd. 7/44. Leider ist dabei keine Jahrzahl zu finden, so daß wir nicht genau feststellen können, wann Pater Joieuse in Schwyz weilte.

¹⁵ P. R. Fischer, 250.

vielen Schnees nicht möglich sei, auf den 15. April über die Furka zum Bundeschwur ins Wallis zu reiten. Er beantragte daher die Verschiebung des angesagten Termins.¹⁶ Der feierliche Bundesschwur fand aber am 18. April statt und Reding war auch vertreten. Ob er über die Furka ins Wallis ritt oder den weiteren Weg über die Westschweiz machte, ist nicht bekannt. Die Bundeserneuerung der VII katholischen Orte mit dem Bischof, dem Domkapitel und der Landschaft Wallis fand in Sitten statt. Bereits im Jahre 1533 war ein Burg- und Landrecht mit dem Bischof und der Landschaft Wallis geschlossen worden, das nun in der Liebfrauenkirche erneuert wurde.¹⁷

Im gleichen Jahr eröffnete Rudolf von Reding an der Konferenz der V katholischen Orte in Gersau den Konferenzmitgliedern, daß sich Graf Karl von Sulz verschiedener Bedrückungen gegen die Gotteshausleute der Propstei St. Gerold, welche zum Kloster Einsiedeln gehörte, schuldig gemacht habe. Da die Sache nun keinen längern Verzug erleiden dürfe, denn einige zur Propstei gehörige Personen waren immer noch im Gefängnis, so bitte Schwyz um Rat und Hilfe. Luzern wurde hierauf beauftragt, im Namen aller V Orte an den Grafen in freundlichem, aber bestimmtem Ton zu schreiben, daß er beim Recht bleibe und inzwischen keine Tätlichkeiten vornehme.¹⁸ An einer Jahrrechnungs-Tagsatzung wurden Pannerherr Keller, Landammann Reding, der Vogt von Klingnau und der Vogt von Baden auf das Begehren von Dr. Rösli beauftragt, sich nach Zurich und Tägerfelden zu begeben, um dort des Doktors Güter zu schätzen und dessen Gläubiger zufriedenzustellen.¹⁹

Die Regierung von Schwyz hatte Reding den Auftrag erteilt, mit den Zürchern zu verhandeln, die einen Wald im schwyzerischen Hoheitsgebiet kaufen wollten. Da der Preis sehr günstig war, verlangten die Zürcher von Rudolf von Reding Ort und Datum einer Zusammenkunft, um den Wald gemeinsam zu besichtigen.²⁰

An der Maienlandsgemeinde 1592 wurde Rudolf von Reding zum zweiten Mal zum Landammann und zugleich zum Pannerherr gewählt. Pannerherr, auch Vener genannt, war der Träger der Landesfahne bei einem allgemeinen Feldzug. Dies geschah jedoch nur, wenn der Landeshauptmann, der oberste Kriegsherr des Ortes, alle Truppen aufbot. Wenn nur einzelne Fähnlein auszogen, hatte jede Truppe ihre eigene Fahne.²¹ Das Amt des Pannerherrn war nicht befristet, so daß dessen Inhaber gewöhnlich bis zu seinem Tode das Amt versah.²²

Als Landammann war Reding wieder der offizielle Vertreter an den Tagsatzungen. Ihm wurde am 15. Juni zur Jahrrechnungs-Tagsatzung Vogt Kenel mitgegeben.²³

¹⁶ EA V, 1a, 89e.

¹⁷ EA V, 1a, 92.

¹⁸ EA V, 1a, 108b. Im Stiftsarchiv Einsiedeln findet sich keine Aufzeichnung über diese Begebenheit und nach P. Rudolf Henggeler ebenso nichts im Archiv von St. Gerold.

¹⁹ EA V, 1a, 138 ff. Jahrrechnungs-Tagsatzung in Baden. 1. 7. 1590.

²⁰ StAZH BIV, 49 (1590–1592), 114 f. Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich an Oberst von Reding. Zürich, 17. 5. 1592. — StASZ Urk. Slg., Nr. 1201. Urkunde vom 21. 10. 1592 über den Kauf der Zürcher. — Verordnung über den Holztransport von Iberg bis Schindellegi. Dazu Lit. Dettling A.: Die großen Waldniederlegungen in Iberg und die Holzlieferungen an den Stand Zürich von Ende des XVI. bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts. Mitt. 8 (1895), 41–86.

²¹ A. von Reding, 24.

²² A. von Reding, 111.

²³ StASZ RP, 46c.

Die Regierung von Uri stellte an einer Konferenz der drei Orte den Antrag, den dreiörtigen Bund zu erneuern, weil dadurch Freundschaft und eidgenössische Liebe bei der Jugend erneuert würden. Landammann Reding wurde beauftragt, seine Regierung davon in Kenntnis zu setzen. Der Entscheid der Schwyzer sollte den Landleuten von Unterwalden bekanntgegeben werden, die ihrerseits den Urnern Bescheid geben sollten.²⁴

An der Landsgemeinde von 1593, die Reding als Landammann präsierte, wurde bestimmt, daß kein Schwyzer mehr als 40 Kühe über den Winter behalten solle und auch im Sommer nie mehr als dieselbe Zahl auf die Allmend treiben dürfe. Daheim konnte jedoch jeder im Sommer soviel haben, wie er wollte.²⁵

Rudolf von Reding wird in den Schwyzer Ratsprotokollen öfters als Gesandter aufgeführt, doch fehlen in den entsprechenden Abschieden irgendwelche Nachrichten. Dagegen enthalten die Säckelmeisterrechnungen Ausgaben für ihre Gesandten, die wir der Vollständigkeit halber hier anführen.²⁶

Weil sich Oberst von Reding in Finanzangelegenheiten gut auskannte, wurde ihm der Bau des Rathauses übergeben. Der Bau fiel in seine neue Regierungszeit 1592–94. Dieser Aufgabe widmete er seine Zeit und Fähigkeiten. Der Neubau begann 1591 und wurde 1595 abgeschlossen. Das frühere Rathaus, das auf dem gleichen Platze stand, ist in Stumpfs Chronik 1547 frei dargestellt. Besser

²⁴ EA V, 1a, 221k. Konferenz der III Orte. Altdorf, 17. 11. 1592.

²⁵ Kothing M., Landbuch 177.

²⁶ Im Jahre 1592 wurden an Landammann Reding für seine Tagleistungen 362 Pfund und 2 Schilling ausbezahlt. StASZ SR, 12. — Im gleichen Jahr erhielt er den Gesandtenlohn nach Luzern und Uri in der Höhe von 23 Pfund und 1 Schilling. StASZ SR, 23. — 1593 wurden an Reding ausbezahlt: für sein Pferd 1 Schilling und 2 Angster. StASZ SR, 32. — Für den Besuch der Konferenz in Luzern an Reding und den Säckelmeister 27 Pfund und 12 Schilling. StASZ SR, 42. — Für den Reitlohn nach Luzern 12 Pfund und 6 Schilling. StASZ SR, 46. — Den beiden Landammännern Reding und Gasser als Reitlohn nach Baden 57 Pfund und 13 Schilling. StASZ SR, 46. — Im Jahre 1594 wurden aus der Staatskasse an Landammann Reding für seine Ritte nach Baden, einmal in den Thurgau (zur Einsetzung des neuen Landvogtes im Thurgau, Sebastian Büeler, wurden nach dem Beschlusse des Rates im Mai 1594 als Beiboten mitgegeben: Landammann Reding, Vogt Mettler und Vogt Balthasar Büeler. StASZ RP, 87) und zweimal nach Luzern 94 Pfund ausbezahlt. StASZ SR, 104. — Im Juni 1595 entsandte die Schwyzer Regierung die Landammänner Schilter und Reding zur Tagsatzung nach Baden. StASZ RP, 115a. — Im Juni 1597 wurden Landammann Reding und Vogt Hans Bettschart aus Muotathal als Gesandte zur Jahrrechnungs-Tagsatzung nach Baden abgeordnet. StASZ RP, 241a. — 1597 wurden an Landammann Reding für seine Tagleistungen 100 Gulden = 271 Pfund und 2 Schilling entrichtet. StASZ SR, 219. — Vier Taglöhne für die Konferenz in Luzern erhielt Reding 1598. Von den 37 Pfund und 5 Schilling mußte er 4 Kronen dem Zimmermann geben. StASZ SR, 282. — Im gleichen Jahre wurden ihm 8 Schilling gegeben für einen «murer», der dem Landammann Reding einen Brief brachte, als er gegen Baden ritt. StASZ SR, 301. — Weiter erhielt Ammann Reding als Reitlohn 6 Kronen, für seinen Diener 16 Schilling, dazu 22 Kronen, die er den Soldaten in Luggaris gegeben hatte. StASZ SR, 301. — Landammann Reding und Landammann Jost Schilter wurden im Frühling 1603 an die Landsgemeinde nach Altdorf entsandt. StASZ RP, 361c. — Im gleichen Jahre wurden an Rudolf Reding und seine Diener für die Ritte nach Baden 8 Taglöhne ausbezahlt im Betrag von 33 Pfund und 1 Schilling. StASZ SR, 302. — Am 4. 2. 1604 entsandte der Rat Landammann Reding und Landammann Schryber als Gesandte auf die Tagsatzung nach Baden. StASZ RP, 482b. — Dasselbe verordnete der Rat von Schwyz am 1. 4. 1606 für Landammann Kyd und Reding. StASZ RP, 530d. — Auf die Tagleistung von Gersau wurden Landammann Reding, Schilter und Büeler abgeordnet. StASZ RP, 600c.

gibt aber eine Zeichnung Faßbinds nach einem alten Kupferstich Aufschluß.²⁷ Um den Rathausbau finanzieren zu können, beschloß der Landrat, daß die Bürger der einzelnen Viertel zusammengerufen werden sollen, um freiwillige Steuern zu entrichten. Beim Artherviertel wurde begonnen. Dahin wurden Ammann Reding und Ammann Schilter abgeordnet, um mit der Viertelsgemeinde zu reden.²⁸

Aus Luzern ließ man die beiden Steinmetzen Anton Ulrich und Melchior Rufiner kommen.²⁹ Im Jahre 1642 brannte jedoch das Rathaus bis auf die Grundmauern nieder. Wir wollen uns dennoch kurz mit dem Rathausbau befassen.

Der Grundriß des annähernd quadratischen Baues beträgt 9,75x9,85 m. Im Untergeschoß war an der Südseite die obrigkeitliche «Ankenwaage» untergebracht. Im nordwestlichen Eck des Baues befindet sich das gewölbte Treppenhaus, dessen Schlußsteine die Daten 1593 und 1594 aufweisen. Die «Ankenwaage» hat gegen Süden in der Mitte ein rundliches Portal, gotisch profiliert und in seinem Scheitel ein Renaissance-Spruchband mit dem Datum 1593, den Buchstaben A und M und einem Kreuzlein.³⁰ Im Treppenhaus blieben in den Gängen des Erdgeschoßes und des ersten Stockes je zwei Kreuzgewölbe des ursprünglichen Baues erhalten. Im ersten Stock wurde an der die beiden Gewölbe trennenden Mittelrippe 1642 von Meister Krugell auf der Fensterseite das untere Ende weggemeißelt, um die Fensternische anbringen zu können. Die einfachen runden Schlußsteine sind mit Wappen geziert und haben Umschriften in lateinischen Majuskeln sowie Steinmetzzeichen. Im Erdgeschoß auf dem einen das rote Schwyzerschild ohne Kreuz mit dem Datum «Ano + Domeni + 1594», auf dem andern das Wappen des Rudolf von Reding mit der Umschrift: «H RODOLF REDIG RIT(TER) LANDAMA VD P(ANNERHERR) BVW MEISTER DES BVS 1594».³¹ Im zweiten Stock auf dem einen das Wappen Auf der Maur mit der Inschrift: «I M VFDERMUR DER ZIT LAND WIBEL» und Steinmetzzeichen des Anton Ulrich und des Melchior Rufiner. Auf dem andern das Wappen Schorno ohne Inschrift, wahrscheinlich mit Bezug auf den Statthalter 1607. Christoph Schorno war 1593 Landessäckelmeister. Dieses Wappen ist reicher behandelt als die andern. Es hat Helmzier und Helmdecke. Von den drei Meisterzeichen scheint das letztere eine Art «Gesamtwappen» beider Meister zu sein, von dem die andern gewissermaßen Teile sind.³²

Von den Innenräumen weiß man nur, daß in der Halle vor den Ratsstuben Hirschgeweihe aufgehängt waren, und in der kleinen Ratsstube sich ein geschnitztes Jüngstes Gericht aus dem Jahre 1595 befand. Die Fenster der Ratssäle waren mit den Wappenscheiben der eidgenössischen Stände und solchen von Klöstern

²⁷ Birchler II, 479–490.

²⁸ StASZ RP, 47h. Ratsbeschluß vom 9. 9. 1592.

²⁹ StALU A 1, Akten Schwyz, Bauwesen Th. 181. Am 12. 2. 1596 schrieben Landammann und Rat von Schwyz an Schultheiß und Rat von Luzern, daß die beiden Steinmetze Anton Ulrich und Melchior Rufiner nach vollendeter Arbeit weggegangen seien, ohne ihre Schulden zu begleichen. Der Schwyzer Rat legte dem Schreiben gleich die Rechnung bei.

³⁰ Die Buchstaben könnten die Vornamen der beiden Meister Anton Ulrich und Melchior Rufiner bezeichnen, und das Kreuz könnte das Meisterzeichen ihrer Familie (Rufiner) sein, falls die beiden Meister Brüder gewesen sind.

³¹ Bauherr, besonders in seiner Eigenschaft als Landammann.

³² Birchler II, 479 ff.

wie Muri, St. Urban usw. geziert.³³ Außer der Scheibe von St. Urban wurden alle von einem Glasmaler aus Rapperswil gefertigt.³⁴ Um neue Scheiben für das Rathaus zu erhalten, bat Rudolf von Reding an der Tagsatzung um die Ehrenwappen der eidgenössischen Stände.³⁵ Die Uebermittlung des Geldes für die Scheiben schien nicht so schnell vor sich gegangen zu sein, denn auf eine Reklamation Redings hin beschlossen die Abgeordneten einstimmig, jeder Ort solle für Fenster und Wappen in das neue Rathaus von Schwyz 6 Gulden senden.³⁶ Reding bat sogar die Gesandten des Herzogs von Florenz um eine Wappenscheibe.³⁷

Für den Rathausbau erhielt Reding regelmäßig Beiträge aus der Staatskasse.³⁸ Es ist anzunehmen, daß ihm die Ueberwachung des Baues und die Entlohnung

³³ Styger K.: Zur Geschichte des Kunstgewerbes im Kanton Schwyz, und Die Kunsttischlerei im Kanton Schwyz: Mitt. 8 (1895), 91. — Die Scheibe von St. Urban hatte 1594 der Schwyzer Meister Uli Wüörner gemalt: Mitt. 4 (1885), 21.

³⁴ Schnellmann M.: Kunst und Handwerk im alten Rapperswil (1929), 86. Er macht für die Zeit um 1600 eine ganze Reihe von Rapperswiler Glasmalern namhaft.

³⁵ EA V, 1a, 235k. Tagsatzung der XIII Orte am 27. 6. 1593 in Baden.

³⁶ EA V, 1a, 277r. Tagsatzung der XIII Orte am 19. 2. 1595 in Baden.

³⁷ AStFM 1474. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 15. 10. 1597.

³⁸ Vor 1592 findet sich in den Säckelmeister-Rechnungen keine Ausgabe für das Rathaus. In diesem Jahr wurden an Reding ausbezahlt:

100 Kronen = 533 Pfund, 5 Schilling.

100 Kronen = 533 Pfund, 5 Schilling.

Von Hauptmann Herig wurde Landammann Reding an Weihnachten 1592 100 Silberkronen = 511 Pfund, 1 Schilling und 4 Angster überreicht. StASZ SR, 12/17/29.

Im Jahre 1593 wurden Oberst Reding für das Rathaus entrichtet:

am 24. Januar: 100 Silberkronen = 511 Pfund, 1 Schilling, 4 Angster.

am 7. Februar: 100 Silberkronen = 511 Pfund, 1 Schilling, 4 Angster.

am 25. März: 100 Silberkronen = 511 Pfund, 1 Schilling, 4 Angster.

am Pfingstdienstag: 50 Silberkronen = 266 Pfund, 10 Schilling,

die von Ammann Hegner einbezahlt wurden.

am 15. Juni: 100 Silberkronen = 511 Pfund, 1 Schilling, 4 Angster.

am 14. August 100 Silberkronen = 511 Pfund, 1 Schilling, 4 Angster.

StASZ SR, 32, 33, 35, 49, 49, 56.

Für das Jahr 1594:

an der jungen Fasnacht: 64 Pfund.

an der alten Fasnacht: 76 Gulden = 202 Pfund, 10 Schilling.

am 22. März: 100 Gulden = 266 Pfund, 10 Schilling.

am 12. Mai: 100 Gulden = 266 Pfund, 10 Schilling.

am 21. Mai: 50 Gulden = 133 Pfund, 5 Schilling.

am Johannestag: 50 Sonnenkronen = 330 Pfund.

am 16. Juli: 100 Gulden = 266 Pfund, 10 Schilling.

am 8. August: 100 Gulden = 266 Pfund, 10 Schilling.

am 10. September: 133 Pfund, 5 Schilling.

StASZ SR, 72, 73, 74, 80, 82, 91, 93, 97, 101.

Im Jahre 1595:

am 3. Juni: 100 Gulden = 266 Pfund, 10 Schilling.

am 18. Juni: 100 Gulden = 266 Pfund, 10 Schilling.

am 18. Juli: 100 Gulden = 266 Pfund, 10 Schilling.

StASZ SR, 127, 131, 135.

1596 wurden an Heinrich von Reding, Rudolfs Sohn, 100 Gulden ausbezahlt.

StASZ RP, 188.

Im Jahre 1598 folgt noch der letzte Vermerk für eine Geldzahlung an das Rathaus: An Landammann Reding 4 Kronen bezahlt, die er dem Zimmermann überreichte.

StASZ SR, 282.

der Arbeiter anvertraut war. Der Bau des neuen Rathauses, das ohne Zweifel in seiner Gestaltung sich mit vielen Regierungsgebäuden anderer eidgenössischer Orte messen konnte, fand im Frühjahr 1595 glücklich seinen Abschluß.

Von jeher war die Besiegelung der Gesetzesurkunden, sowie aller obrigkeitlichen Schreiben Sache des Landammanns. Als Zeichen seiner Siegelgewalt lag an der Landsgemeinde das Landessiegel vor dem Ammann auf dem Tisch.³⁹ Leider sind uns nur ganz wenige Dokumente erhalten, die Rudolf von Reding als Landammann siegelte. So siegelte er am 13. Februar 1593 eine Gült von 400 Pfund für Jost Styger⁴⁰ und am 16. Oktober des gleichen Jahres eine Gült von 200 Pfund für Konrad Hugener aus Aegeri⁴¹.

Auch nachdem Rudolf von Reding sein Amt als Landammann niedergelegt hatte, erschien er noch oft als der maßgebende Vertreter des Standes Schwyz an der Tagsatzung, so am 19. Februar 1595. Diese war durch einen Boten des deutschen Kaisers einberufen worden. Das Reich wurde im Osten von den Türken schwer bedrängt. Darum verlangte Rudolf II. 20 Fähnlein Eidgenossen zur Unterstützung seiner Armeen. Die Schweizer wollten dem Kaiser aber keine Truppen geben, da sie schon Verpflichtungen für mehrere Fürstenhäuser eingegangen waren. Rudolf von Reding konnte seine Miteidgenossen überzeugen, trotzdem dem Kaiser zu helfen und ihm 250 Zentner Pulver zu geben. Dies bewilligte die Tagsatzung.⁴²

Auch an der Konferenz der drei Orte Zürich, Schwyz und Glarus in Rapperswil am 17. April 1595 wirkte Rudolf von Reding für Schwyz mit. Ueber das Transportwesen im Gebiet der Schwyzer wurden verschiedene Klagen eingereicht:

1. Adrian Ziegler aus Zürich beklagte sich, daß man ihn beim Transport von Handelswaren vielfach aufhalte und er dadurch großen Schaden erleide. Er bat dringend, wieder die alten Bräuche einzuführen, denn er entrichte Zoll und Geleit pünktlich. Begegne er weiter solchen Schwierigkeiten, werde er mit seinen Fuhren einen andern Weg suchen.
2. Bürgermeister Bavier von Chur klagte als Abgeordneter Bündens über die Erhöhung des Zolles und Weggeldes. Die Kaufleute, die durch die Vogtei Sargans Getreide führten, mußten für jede Ledi 5 Schillinge, statt früher zwei Luzerner Schillinge, bezahlen. Er bat um Abschaffung dieser beschwerlichen Verteuerung, ansonst die Bündner genötigt wären, Gegenrecht zu üben.
3. Bavier fügte noch eine Klage hinzu. Die Schiffmeister der drei Orte konnten im letzten Winter nicht zu den gewöhnlichen Landeplätzen fahren. Dennoch mußte man ihnen die Waren bezahlen, wie wenn sie diese zu den Bestimmungsorten gebracht hätten. Er bat, anzuordnen, daß sich dies nicht mehr wiederhole und forderte die Schifflleute auf, ihre Schiffe nicht mehr so wie bis anhin zu überladen. Die Schiffmeister sollten jeden Dienstag in Walenstadt erscheinen, damit die Kaufleute mit ihnen abrechnen und das Nötige besprechen könnten.
4. Ueber die Fuhrleute wurde geklagt, daß sie die Ordnung von 1584 nicht mehr

³⁹ A. von Reding, 142.

⁴⁰ A. Dettling (1918), 11.

⁴¹ A. Dettling (1920), 57.

⁴² RASZ Familienchronik von B. A. von Reding, 29.

beibehielten, sondern mit ihren Rossen wöchentlich drei Fahrten unternahmen und sich an keine Abmachung hielten.

5. Ammann Hegner und der Weibel von Lachen brachten vor, daß die Bürger von Lachen mit der Verbesserung der Straßen große Kosten hätten und die Güter übel zugerichtet würden, bis der mißliche Umstand behoben sei. Sie baten darum, ein besonderes Weggeld erheben zu dürfen.

Die Abgeordneten der drei Orte äußerten sich wie folgt zu den Klagen:

Wenn der Zürichsee gefroren ist, müssen die Schiffmeister die Waren soweit führen, als der See offen ist. In den Orten, wo die Schiffe ausgeladen werden, sollen die Untertanen vor allen andern zu laden den Vorzug haben, sodann die zunächst Wohnenden und dann erst die, welche die Güter dorthin geführt haben. Die Waren brauchen so bis Weesen nicht mehr abgeladen zu werden, sondern müssen für einen angemessenen Lohn bis dorthin geführt werden. Ebenso soll bei den von Walenstadt nach Weesen geführten Waren dieselbe Ordnung beobachtet werden. Damit die Kaufleute und auch die Schifflleute, welche auf die Fuhren warten müssen, nicht in Unkosten gestürzt werden, sollen weder beim Aufwärts- noch beim Abwärtsfahren die Güter abgeladen, noch in Häusern oder Ställen stehen gelassen werden. Auch kann ein jeder die Straßen frei gebrauchen. Da die Straßen im Sarganserland im vergangenen Jahr durch schwere Gewitter übel zugerichtet wurden und die Herstellung viele Unkosten verursachte, war das Weggeld erhöht worden. Man nehme aber die Beschwerden zur Kenntnis, damit sie überprüft werden.

Die Klage des Bürgermeisters Bavier erschien den Gesandten billig zu sein und jeder nahm sie in seinen Abschied, damit den Schiffmeistern die entsprechenden Weisungen erteilt würden.

Die Fuhrleute müssen wöchentlich mit einer Fuhre zufrieden sein. Zur Vergütung jedoch, weil sie schwere Arbeit leisten und stets Tag und Nacht in Bereitschaft stehen, sollen ihnen die drei Schiffmeister jährlich je zwei Gulden Trinkgeld geben.

Auch dem Gesuch des Ammanns aus der March stimmten die Abgeordneten zu und nahmen es in den Abschied.

Adrian Ziegler und der Schiffmeister legten zum Schluß den Abschied von Baden vom 11. Juli 1590 vor. Dort war beschlossen worden, daß es bei allen alten Bräuchen bleiben solle, was den Handelsverkehr zwischen Zürich und Walenstadt betreffe. Demnach dürfe an den vier hohen Festtagen kein Kaufmann seine Güter durchführen lassen, sondern er müsse mit denselben still liegen bis zum folgenden Tag. Auch sollen sie an Sonn- und Feiertagen still liegen. Die beiden verlangten nun Bescheid, wie sie sich in dieser Hinsicht auf Schwyzer- und Glarnergebiet verhalten sollten. Die Abgeordneten bestimmten, daß sie sich an die darüber in beiden Orten erlassenen Verordnungen halten müßten. Weil mehr Schwyzer- als Glarnergebiet in Betracht fiel, sollten sie nach den Feiertagen des neuen Kalenders sich richten und im Sarganserland ebenfalls darauf sehen.⁴³

Einige Jahre wickelte sich der Verkehr vom Zürichsee nach Sargans reibungs-

⁴³ EA V, 1a, 278a–h. Konferenz der Orte Zürich, Schwyz und Glarus in Rapperswil. 17. 4. 1595. — Siehe Gubser J. M., Geschichte der Landschaft Gaster bis zum Ausgang des Mittelalters; Geschichte des Verkehrs durch das Walenseetal. St. Gallen (1900), 637 ff. LAGL Zelle 13, EA Baden, 25. 6. 1595.

los ab, doch mußte bereits im Jahre 1600 erneut eine Konferenz einberufen werden. Die Vertreter der genannten drei Kantone trafen sich am 14. Februar 1600 in Lachen zu einer Aussprache. Vertreter des Standes Schwyz war Rudolf von Reding.

Zwischen den Schifflenten von Richterswil im Amtsbezirk Wädenswil und denen von Lachen und Pfäffikon war ein Streit ausgebrochen, weil der Zürichsee gefroren war und der Frachtverkehr nicht mehr normal vor sich ging. Die Richterswiler hatten bei der Insel Ufenau Waren ausgeladen und diese nach Lachen geführt. Darüber waren die Schifflente der beiden Schwyzerorte erbost, die behaupteten, daß die Richterswiler ihre Waren nur bis Bäch bringen dürften, weil sie kein Recht hätten, auf dem Hoheitsgebiet von Schwyz Fuhren zu führen, denn die Untertanen mußten an jedem Ort ihre Straßen selber unterhalten.

Glarus sprach sich für die frühere Ordnung aus, während Zürich und Schwyz neue Beschlüsse faßten:

Da es sich mit dieser Fuhre um etwas anderes handelt, als bei andern Kaufmannsgütern, die mit der Achse auf der offenen Landstraße geführt werden, sollen die Fuhrleute von der Herrschaft Wädenswil ihre Waren bis Bäch führen. Hier sollen die Fuhrleute aus Bäch oder Lachen die Waren abnehmen und sie nach Bilten, Walenstadt oder Weesen an ihren Bestimmungsort bringen. Es darf sie aber jeder nur soweit bringen, als die Landmarchen seiner Obrigkeit sich erstrecken. Das gilt auch für die Handelswaren, welche von Walenstadt geführt werden. Damit sich die Handelsleute über diese Ordnung nicht zu beklagen hatten, sollte jede Obrigkeit ihre Untertanen dazu anhalten, daß sie die Fuhren wohl versorgten und beim Auf- und Abladen nicht beschädigten, sowie die Waren ohne Aufenthalt weiter bringen, doch ohne Nachteil für den bestehenden Fuhrlohn. Zugleich baten die Fuhrleute, die bei Tag und Nacht acht Pferde halten mußten, um die Vergünstigung, wöchentlich drei Fahrten machen zu dürfen, wie ihnen seinerzeit in Aussicht gestellt worden war. Dagegen erklärten die Fuhrleute von Lachen, daß denen in der March durch eine solche Vergünstigung die ganze Fuhre abgeschnitten wird. Sie baten deshalb, man möchte den Beschluß von Rapperswil aus dem Jahre 1595 beibehalten. Darauf bestimmten die Gesandten, daß die Fuhrleute mit einer Fuhre wöchentlich zufrieden sein sollen und es bei der alten Ordnung verbleibe. Es wurde ihnen aber auch hier, wie schon in Rapperswil, jährlich ein Trinkgeld von 6 Gulden zuerkannt, für das die drei Schiffmeister aufzukommen hatten.⁴⁴

Als Landammann und Tagsatzungsabgeordneter hatte Reding nicht nur mit den äußern Landesteilen, sondern auch mit den Vogteien zu tun. So wurden an der Konferenz der die Vogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden Orte in Brunnen die schwyzerischen Gesandten Jost Schilter und Rudolf von Reding beauftragt, mit den Gesandten der übrigen Orte Mittel und Wege zu suchen, um die Verbesserungen der Straßen auf dem Mont Kenel, der «Wehrinen» im Tessin und die Auswerfung des Burg- und Stadtgrabens in Bellenz ohne Verzug auszuführen.⁴⁵

Am 4. März 1595 gab der Rat von Schwyz folgenden Beschluß bekannt: Item uff diesen thag haben unsere herren und obern gesetzt und geordnet, das keyn

⁴⁴ EA V, 1a, 399a und b. — Siehe auch Gubser J. M., l. c., 637 ff.

⁴⁵ EA V, 1a, 300. Konferenz der drei Orte. Brunnen, 5. 4. 1596.

wirt zu unserem land für bätglogen hin keyn wyn mer ufftragen solle by 10 gulden ze bus und sonsten darinnen keyn gfar bruchen, indem das volch vernommen, das jedermann nach der alten ordnung morgens und abents und zu mittentag, wan man die bätglogen lüt, uffknüwen sölle und nach alter ordnung mit zertanen armen 5 vaterunser und soviel avemaria und einen kristenlichen glouben bäten.⁴⁶

Neben all den vielen Arbeiten für seinen Heimatkanton hatte Reding einen ständigen Kampf gegen die spanische Partei zu führen, die in Schwyz nach 1600 immer mehr erstarkte. Leider sind wir nicht in der Lage, hierüber ein klares Bild zu schaffen, da uns nur wenige Quellen zur Verfügung stehen. Den Höhepunkt scheint der Kampf vor der Landsgemeinde 1606 erreicht zu haben. Als großer Gegenspieler erscheint in dieser Zeit Landammann Büeler. Das Volk war von beiden Seiten aufgehetzt worden. Man wollte wahrscheinlich eine neue Wahl Redings als Landammann verhindern. Dennoch wurde Oberst Rudolf von Reding in der Mailandsgemeinde 1606 mit großem Mehr zum Landammann gewählt. An dieser Landsgemeinde wurde beschlossen, die Bündnisse mit Spanien und Frankreich zu lösen, wenn innert Monatsfrist die Pensionen nicht bezahlt würden. Das Volk hatte genug von den bloßen Versprechen. Castoreo bemerkt dazu: Sobald sie Geld sehen, geht wieder alles weiter wie zuvor (ut supra).⁴⁷ Ob das Geld auf die Drohung von Schwyz hin so schnell bezahlt wurde, wissen wir nicht. Auf alle Fälle wurden die Bündnisse nicht gelöst.

Den Sommer hindurch wurde gegen die Häupter der beiden Parteien und gegen den Rat ein heftiges Kesseltreiben veranstaltet. Das Volk, unzufrieden mit den Pensionen aus Frankreich und Spanien, forderte von den Häuptionen der beiden Parteien, daß ihre privaten Pensionen unter alle verteilt werden sollten. Zugleich wünschten sie auch eine Reform des Pensionswesens. Wahrscheinlich glaubte man, daß es sich bei den Privatpensionen um große Summen handeln müsse, da der Kampf zwischen den Parteien und Anhängern dieser verbündeten

⁴⁶ StASZ RP, 115a. — Diese Bestimmung wurzelt in einer Anordnung aus dem Jahre 1531. «Wie sich mengklich in unserm lanndt, so man mittag lütet, halten soll. Zu lob und eere dem allmächtigen ewigen gott und dem eingeborenen sun Jhesu Christo, war gott und möntschen, unserm erlöser zu ewigem dank hand unser gemeinen landtlüt uff der fryen weidhub an einer offenen berufften lanndtzgemeindt für sich genomen, bedacht und betrachtet unser fromen altvordern harkommen, wie sie uß Schwedyen vor hungersnott wegen mitt dem loß ußgetrieben. Unnd alls sy von dem lannd Schwedyen usgangen, hatt man inen bevolchen, das sy sich kheinen irdischen herren underwerffen noch ergeben machen, sunder allein sich dem herren gott, der sy erschaffen, und dem waren gottessun Christo Jhesu, der uns mit seinem bitteren liden, blut vergiessen und sterben erlöbt, ergeben. Und dem zu eeren, lob und danck und zu bekennen, das er ir herr und behalter wer und das er uns erlöbt, söllten sy zu der stundt sines todts betten fünff pater noster, fünff ave Maria und ein christenlichen glouben. Semliches haben unser frommen vordern uß Schwedyen an uns bracht, davon sy an zwyffell nit wenig gnaden und glücks von gott erlangt. Semliches haben gemelt unser gemeinen landtlütt angsehen und semliches widerum ernüwert und mit einhelligem meer uff sich genomen, das alle unsere landtlüt, und wer by uns wonen wil, zu der zyt, so man mitten tag lütet, einer sy in holtz oder in feldt, oder wo er sy, söllen ufknüwen und betten Christo Jesu in sin liden mit zertanen armen fünff pater noster und so vil ave Maria unnd einen christenlichen glouben ane geferde. Actum am Ostermentag Anno domini 1531 Jar.» Kothing M., Landbuch, 172 f. — Siehe auch Odilo Ringholz, Das große Gebet: ZSKG 11 (1917), 127 f.

⁴⁷ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 8. 5. 1606.

Mächte wohl auch mit finanziellen Mitteln geführt wurde. In dieser schwierigen Situation vereinigten sich die beiden Gegner wenigstens zur Abwehr dieser Forderungen. An der Konferenz der 5 Innerschweizer Orte, an der Schwyz nicht zugegen war, besprachen die Abgeordneten diesen Fall. Sie stellten sich sofort auf die Seite des Rates von Schwyz, um einen gleichen Volksentscheid an ihren Orten zu verhüten. Zuerst wollten sie Boten nach Schwyz senden, dann kamen sie überein, schriftlich ihre Meinung zu äußern.⁴⁸

Reding sah sich gezwungen, aus diesem Grunde eine außergewöhnliche Landsgemeinde einzuberufen. Diese fand am 22. Oktober 1606 statt. Gedeon Stricker⁴⁹, der einen Boten nach Schwyz sandte, beschreibt uns diese Landsgemeinde ganz genau. Die Boten der vier Kantone überreichten Landammann Reding die Schreiben ihrer Regierungen, die alle der versammelten Landsgemeinde vorgelesen wurden. Die Interessen Rudolf von Redings und der französischen Partei vertrat sein Sohn Heinrich, während Rudolf selber, zum Staunen der ganzen Landsgemeinde, kein Wort sprach. Ammann Büeler war kurz vorher abgereist.⁵⁰ Sein Parteigänger Ammann Schiller ließ auch nichts von sich hören. Für die spanische Partei sprach ein junger Leutnant, dessen Name nicht genannt wird. Dieser redete in gemäßigtem Ton eine Stunde lang. Doch das Volk war so aufgewühlt, daß es seinen Führern nicht mehr traute und auf seinen Forderungen beharrte.⁵¹ Nachdem die Landsgemeinde bestimmt hatte, daß die Pensionen fortan anders verteilt werden sollten, hatten Reding und Büeler die Pflicht, ihren Pensionsgebern dies mitzuteilen. So reiste Reding, der die französischen Gelder unter sich hatte, an den Hof nach Paris, während sich Büeler nach Mailand und zum Grafen von Fuentes begab.⁵² Am Ende des Jahres war Rudolf von Reding noch nicht zurück, was die Schwyzer sehr beunruhigte.⁵³ Wann Reding zurückkehrte, kann nicht gesagt werden. Er war bei der Landsgemeinde im Frühjahr wieder daheim. Leider konnten wir auch nicht erfahren, was die beiden Abgeordneten erwirkt hatten. Die Schwyzer hatten jedoch nicht gewagt, die privaten Pensionsgelder anzugreifen, denn der Widerstand war unter den Pensionsberechtigten zu groß. An der Landsgemeinde wurden Rudolf von Reding und Ammann Büeler gezwungen, unter Eid auszusagen, wieviel ihre geheimen Pensionen betragen. Sie kamen der Forderung nach, und als man erfuhr, daß es den Einzelnen nur einen

⁴⁸ EA V, 1a, 603a.

⁴⁹ Gedeon Stricker stammte aus dem Kanton Uri. Er führte mit dem Hof in Florenz eine eifrige Korrespondenz, ohne dazu beauftragt zu sein. Er war 1582–1586 Dorfvoigt in Altdorf, 1599–1607 Statthalter und 1607–1608 Landammann. Gesandter zur Beschwörung des Bündnisses mit Savoyen 1578, nach Paris 1602. Er galt als Vertrauensmann König Heinrich III. Die Landsgemeinde erteilte ihm als Hauptmann die Bewilligung zur Werbung eines Fähnleins, das er nach Frankreich führte, worüber die VI andern katholischen Orte sich so entrüsteten, daß sie Bestrafung Strickers an Leib und Gut forderten. Er starb 1616. Giddey, 202 ff.

⁵⁰ Stricker bemerkt in einem Schreiben an den Herzog von Florenz: Ammann Büeler, der die Ursache all des Streitens ist und sich in einer Schlacht als Offizier zu schlagen weiß, hat sich aus dem Staub gemacht. Seit einigen Tagen ist er verschwunden aus Schwyz und in den Thurgau gegangen. Das ist eine große Schande für das Land Schwyz, wenn er, der Führer des Kantons, flieht, wenn er über sein Tun zur Rechenschaft gezogen wird. BAB AF 4166/299. Altdorf, 22. 10. 1606.

⁵¹ Daselbst.

⁵² AStFM 4167. Castoreo an Vinta. Lugano, 20. 10. 1607. — QSG 2 (1878), 209.

⁵³ QSG 2 (1878), 249.

winzigen Teil treffen würde, waren alle erstaunt. Die Initianten waren entsetzt und versuchten die Sache zu wenden und so zu belassen, wie sie bis anhin war.⁵⁴

Der Kampf zwischen den beiden Parteien tobte unvermindert weiter. Im Sommer 1607 bestand die Gefahr eines großen Aufstandes. Die spanische Partei drohte das Haus des Landammanns Reding zu stürmen. Bevor es aber zu Tätlichkeiten kam, beruhigte sich die Lage.⁵⁵ Um einen bessern Rückhalt von Seiten Frankreichs zu haben, wohl aber auch längst fällige Pensionen zu erhalten, begab sich Oberst Rudolf von Reding im September 1607 erneut an den Hof nach Paris. Als er bis zum 22. Januar des folgenden Jahres nicht zurückgekehrt war, empörten sich die Schwyzer, da er nach ihrer Meinung seinen Auftrag in einer Viertelstunde hätte erledigen können.⁵⁶

Gedeon Stricker, dem das Wohl der französischen Partei in Schwyz sehr am Herzen zu liegen schien, hatte einen Boten bei Oberst von Reding stationiert, der ihm laufend Bericht über die neuesten Ereignisse erstatten mußte. Erst am 28. Dezember 1608 kamen die Schwyzer mit ihren Pensionsangelegenheiten ins Reine. Die außergewöhnliche Landsgemeinde wurde in der Kirche abgehalten und nicht im Ring, weil man eine bewaffnete Auseinandersetzung befürchtete. Nach langen Debatten einigte man sich schließlich, bei der alten Verteilung der Pensionen zu bleiben.⁵⁷

Sowohl in Frankreich wie auch in Italien hatte man dem Begehren der neuen Pensionsverteilung nicht entsprochen. Frankreich hatte sogar seit drei Jahren keine Pensionen mehr nach Schwyz gegeben. Nach der Abstimmung wurde sofort eine Gesandtschaft nach Solothurn geschickt, um dem Ambassador Bericht zu erstatten.⁵⁸ Man hoffte dadurch die Aufhebung der Sperre zu erzielen.

Mitte Juli 1603 berichtete der Stiftskanzler Reimann von Einsiedeln dem Statthalter Radheller in Schwyz, daß ein Mann namens Keller aus Küßnacht und zwei aus dem Amte Zug freventlich ins Klostergebiet gekommen seien mit Dolch, Büchse und Seitengewehr, um einen freien Mann umzubringen. Er bat den Statthalter, den Rat hievon in Kenntnis zu setzen, damit eine Abordnung des Rates mit einem Landschreiber nach Einsiedeln komme, weil sich auch außerhalb des Klostergebietes etwas zugetragen habe.⁵⁹ Die Gerichtsverhandlung fand am 26. August des gleichen Jahres im obern Saale des Gotteshauses statt. Dort hatten sich eingefunden: Jost Schilter, Landammann und Richter, Rudolf von Reding, Ulrich Auf der Maur, Sebastian Büeler, Vogt Josef Grüninger, Vogt Ulrich und Vogt Kaspar Zeberg, alle des Rates von Schwyz. Von Einsiedeln erschienen Fürst-

⁵⁴ BAB AF Th. 12/138. Bericht aus Schwyz am 3. 6. 1607.

⁵⁵ BAB AF 4167/41. Stricker an den Herzog von Florenz. Altdorf, 4. 8. 1607.

⁵⁶ BAB AF 4167/75. Stricker an den Herzog von Florenz. Altdorf, 22. 1. 1608.

⁵⁷ BAB AF 4167/108. Stricker an den Herzog von Florenz. Altdorf, 30. 12. 1608.

⁵⁸ Daselbst. Stricker schob alle Schuld der spanischen Partei zu, was nicht besonders überzeugend wirkt. Es mag sein, daß sie radikaler vorging, um die ihnen verhaßte französische Vorherrschaft zu brechen. Darum war der Sieg Redings auch für die spanischen Anhänger in Uri ein schwerer Schlag: «Wenn sie doch die Melancholie gesehen hätten von jenen der andern Partei. Sie sind alle stumm geworden, und sie haben all ihren Mut verloren, jene «Tapferen» und «Tellerlecker» (leccapiatti). Wenn die Großen ganz zurückgezogen bleiben, können sie nichts mehr gegen unsere Partei unternehmen, da wir seine Christliche Majestät und vor allem den allmächtigen Gott auf unserer Seite haben.»

⁵⁹ StASZ RP, 470.

abt Augustin Hofmann⁶⁰, Dekan Andreas Zwyer⁶¹, Statthalter Heinrich Rüssi⁶², Junker Hektor von Beroldingen, Stiftsamman von Eschenz und Kanzler Hans Jakob Reimann.

Den Angeklagten Kaspar Keller aus Küßnacht verteidigte Statthalter Ulrich Zeberg, und die beiden andern Mitangeklagten, Kaspar Kleymann von Kappel und Jost Müller, hatten Konrad Zurlauben, Stadtschreiber in Zug, als Verteidiger.

Zuerst wurde der Tatbestand verlesen: Sidler Lienhard von Küßnacht hatte seine Frau umgebracht und war darauf ins Klostergebiet von Einsiedeln ins Asyl geflohen. Kurz darauf erschienen dort die drei Angeklagten, welche zur Sippe der Ermordeten gehörten. Sie belästigten Sidler mit unerhörter Frechheit. Dazu trugen sie Seitengewehre, geladene Büchsen und Dolche auf sich, um ihn umzubringen. Da dies im Klostergebiet von Einsiedeln eine unerhörte Begebenheit darstellt, ist es billig, die Angeklagten hart zu bestrafen.

Nachdem Klage und Antwort in aller Weitläufigkeit angehört, Büchsen, Büchsensteine und Dolche, sowie die Freiheitsbriefe vorgewiesen worden waren, wurde das Urteil gesprochen. Die Angeklagten Kaspar Keller und Kaspar Kleymann wurden schuldig befunden, sich mit Worten und Werken inner- und außerhalb des Klostergebietes vergangen zu haben. Sie sollen innert Monatsfrist das Land Schwyz, die Waldstatt Einsiedeln und all die Gebiete verlassen, welche zu Schwyz und Einsiedeln gehören und nicht mehr zurückkehren, bis die Gnade der Obern sie wieder in ihr Hoheitsgebiet läßt. Dazu soll jeder bare 300 Münzgulden entrichten, welche zur Hälfte den Herren und Obern und zur andern Hälfte dem Abte und Gotteshause übergeben werden. Der dritte Angeklagte, Jost Müller, muß 100 Münzgulden entrichten, die gleich wie die andere Summe geteilt werden.⁶³

2. Der eidgenössische Schiedsrichter

Wenn man in der Familiengeschichte der von Reding nachblättert, findet man schon die ältesten Vertreter des Geschlechtes als Schiedsrichter bei Schiedsverhandlungen. Man kann sagen, daß sich dies vom Vater auf den Sohn vererbte, denn wie Vater Georg an solchen Verhandlungen mitwirkte, wurde auch Rudolf bei verschiedenen Streitigkeiten als Mittler angerufen. Dies zeigt uns in besonderem Maße, welches Ansehen dieses Geschlecht nicht nur in seiner engern Heimat, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft besaß.

Im Oktober 1597 wurde Ritter Rudolf von Reding angefragt, ob er bei den künftigen Verhandlungen an der Sensebrücke zwischen Bern und Freiburg als Obmann walten wolle. Zwischen den beiden Orten war über die Verwaltung der gemeinsam regierten Gebiete ein Streit ausgebrochen.⁶⁴

So traf Reding am 5. November 1597 am Ort der Konferenz ein. Bern ent-

⁶⁰ P. R. Henggeler 281, Nr. 37.

⁶¹ P. R. Henggeler 280, Nr. 35.

⁶² P. R. Henggeler 282, Nr. 41.

⁶³ Gfd. 57 (1902), 288 ff.

⁶⁴ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 26. 10. 1597. — Leider finden wir bei Gasser A.: Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291–1797, Aarau, 1932, keine Hinweise.

sandte seinen Schultheißen Dr. Konrad Meyer, dem als Verteidiger Georg Mäder, Statthalter von Schaffhausen, zur Seite stand. Den Stand Freiburg vertrat Säckelmeister Jost Holdermeyer mit Verteidiger Renwart Cysat, Stadtschreiber aus Luzern.

An den 5 Verhandlungstagen wurde der 2. Sensische Vertrag ausgearbeitet:

1. Bern klagte Freiburg an, daß die Bodenzinse von den freiburgischen Untertanen zu Rue dem Amtmann von Oron nicht mehr nach Abkommen ausgerichtet würden. Wenn das Wort *frumentum* stand, und nicht *frumentum purum*, wurde Mischelkorn statt reiner Weizen abgeliefert.

Schiedsspruch: Kraft des Vertrages von 1585 ist jeder Zinsmann verpflichtet, in den angegebenen Sorten den Zins zu entrichten. Wenn *frumentum* steht, gelte das fortan als reiner Weizen.

2. Bern beanspruchte den ganzen Zehnten aus dem Kirchspiel von Châtel St-Denis, ausgenommen die Parzelle La Fayolla, und berief sich dabei auf eine Uebereinkunft von 1525, die zwischen dem Pfarrherrn von Châtel St-Denis und dem Prior von Lustrach vorgenommen worden war. Freiburg dagegen beanspruchte den Zehnten, weil jene Herrschaftsgüter innerhalb seiner Obrigkeit lagen.

Schiedsspruch: Die alten Güter, die zum Schloß von Châtel St-Denis gehören, die bis anhin keinen Zehnten bezahlt haben, sollen weiterhin zehntfrei sein. Wenn Freiburg in Zukunft Güter kauft, so sollen diese auch zum betreffenden Zehntenbezirk gehören. Wenn Hochwälder oder Allmenden gereutet werden, soll der Zehnte nach Landesbrauch dem Kläger (Bern) gehören. Freiburg soll seine Güter, Wälder und Felder nach Belieben mit Zinsen belegen. Nach dem Abkommen von 1536 jedoch soll der Neubruchzehnte dem Pfarrer des Ortes vorbehalten sein.

3. Bei den Zehnten von Remaufens, welche Freiburg für sich beanspruchte, verlangte Bern einen Drittel davon.

Schiedsspruch: Bern wird mit seiner Forderung abgewiesen.

4. Bern sprach die Jurisdiktion und Herrschaft auf dem Berg von Nax an und bewies dies durch ein vorgelegtes Urbar. Freiburg konnte jedoch sein Recht auf dieses Gebiet durch den Abschied von Murten aus dem Jahre 1558 beweisen.

Schiedsspruch: Freiburg soll für seine Ansprüche mit 1000 Florin ausgekauft werden.

5. Bern behauptete, daß der Pfarrer von Cheiry bisher unberechtigt die Noval- und Rütizehnten bezogen habe, die nach dem Vergleich von 1536 an den großen Zehnten von Bern hätten fallen sollen.

Schiedsspruch: In der Pfarrei Cheiry sollen, was bisher Novalia gewesen und gegenwärtig sind oder noch zu solchen gemacht werden, für ewige Zeiten Novalia bleiben. Dieser Novalzehnte soll jedoch in zwei Teile geteilt werden, wovon der eine dem Pfarrer zukommt und der andere an Bern fällt. Damit fernere Mißverständnisse vermieden werden, sollen alle Orte, von denen bis jetzt solche Novalien bezogen wurden, aufgezeichnet werden.

6. Bern beanspruchte weiter den Zehnten von Villangeaux.

Schiedsspruch: Da Freiburg schon lange im Besitze dieses Zehnten war und Bern nichts dagegen unternahm, soll es so bleiben.

7. Bern beklagte sich über den Prädikanten Roverol, der in Fiez bei Grandson eine Pfarrei hatte, und Freiburg desgleichen über den Prädikanten Galthier.

Schiedsspruch: Der Vertrag von 1554, der die Priester und Prädikanten betrifft, soll weiterhin gültig sein. Die Anschuldigungen der beiden Orte gegen die beiden Prädikanten werden als nichtig erklärt. Prädikant Roverol soll jedoch eine Stelle in einer gemeinsam verwalteten Vogtei erhalten. Wenn jedoch der ernannte Prädikant zu Fietz sterben sollte und gerade Bern die Stelle neu zu besetzen hätte, so solle auch Freiburg einverstanden sein, wenn Roverol diese Stelle wieder erhalte.

8. Freiburg klagte gegen Bern, daß Bern die Jurisdiktion und hohe Obrigkeit in Combremont-le-Grand, welche Freiburg nach dem Spruch von 1535 zu einem Sechstel inne hatte, nicht anerkenne.

Schiedsspruch: Da Freiburg nach 1535 den sechsten Teil dieser Herrschaft mit hohem und niederem Gericht inne hatte, soll es fernerhin so bleiben.

9. Freiburg begehrte die Abschaffung der neuen Zölle zu Oron, und Bern beklagte sich über die Zollsteigerung zu Rue.

Schiedsspruch: Freiburg soll die Tarife und Zolltafeln nach dem alten Brauch wieder einführen und Bern die neuen Zölle abstellen.

10. Freiburg beklagte sich über das Umgeld, das Bern auf den Wein schlug, was gegen das Burgrecht verstieß. Bern berief sich zuerst auf seine Befugnis, dies tun zu können, wurde dann aber unsicher und versprach, zuerst mit der Obrigkeit zu sprechen und dann Freiburg Bericht zu geben.

Schiedsspruch: Obmann und Beisitzende lassen es dabei verbleiben, fordern aber, daß Bern bis zur Erledigung den Bezug des Umgeldes von den Freiburgern nicht mehr verlangt.

11. Zuletzt beklagte sich Freiburg über die Bodenzinse, die Bern wider alles Recht auf alle Güter über 27 Jucharten an der Sense vorgenommen hatte. Bern verteidigte sich dagegen, indem es sagte, daß nur ein Teil davon mit obrigkeitlicher Bewilligung geschah.

Schiedsspruch: Bern soll seine Untertanen am nächsten Mittwoch mit einer Bittschrift an den Rat von Freiburg weisen, um von diesem die erwünschte Gnade zu verlangen.

Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende, Rudolf von Reding, die beiden Orte in eigenössischer, brüderlicher Liebe und Freundschaft beim Inhalt der Bünde, Burgrechte und Verkommnisse zu bleiben. Wenn sie untereinander inskünftig etwas haben, sollen sie einander davon sofort unterrichten, damit die Sache möglichst bald abgeklärt und erledigt werde. Den Beamten im Welschland sollen sie nicht so schnell glauben, sondern zuerst alles genau untersuchen. Bei Streitigkeiten mögen sie nach dem Burgrecht und den Verkommnissen sich vereinbaren und auf keinen Fall sich zu Tätlichkeiten verleiten lassen.

Nach der Ansprache Redings nahmen beide Parteien unter Verdankung die besprochenen und gesprochenen Punkte an und ließen zwei Schreiben ausstellen, die vom Obmann und den Sätzen unter dem Datum des 11. November besiegelt wurden.⁶⁵

Zwei Jahre später, am 8. Juli, fand in Bellinzona eine Konferenz der Ligaoffiziere statt, in welcher über die Ansprüche an die Liga verhandelt wurde. Wie sehr sich die Beziehungen Redings zur Liga gebessert hatten, zeigt uns der Umstand, daß Oberst Rudolf von Reding in dieser Konferenz als Schiedsrichter amtierte.⁶⁶

Vor den Vertretern der VII alten Orte (ohne Bern), worunter Rudolf von Reding als Landammann nebst Ammann Ab Yberg den Stand Schwyz vertrat, klagten die Bewohner von Nieder- und Oberlunkhofen, Jonen, Bieri, Aristau, Werd und Rottenschwil gegen Frau Meliora von Grütt, Meisterin des Klosters Hermetschwil, eine Mühle zu bauen. Dazu mußte eine Stauwehr errichtet werden. Wenn nun die Reuß viel Wasser brachte, wurden die genannten Gebiete unter Wasser gesetzt, so daß die Untertanen dieser Gegend großen Schaden erlitten. Die Vertreter dieser Gemeinden verlangten die Entfernung dieser Stauwehr, die Meisterin des Klosters aber wollte davon nichts wissen.

Im Schiedsspruch wurde bestimmt, daß die Mühle dem Kloster weiterhin gehören solle. Von den Gemeinden wurde verlangt, daß sie die Mühlwahr schließen und dem Kloster 600 Luzerner Gulden zahlen sollen, je auf Martini 200 Gulden, von 1585 an gerechnet. Beide Teile erhielten Briefe über diesen Rechtspruch.⁶⁷

Noch einmal befaßten sich die Abgeordneten mit dem gleichen Kloster. Bei der Jahrrechnungs-Tagsatzung 1598 erschien Uli Keusch bei den Abgeordneten der VII genannten Orte und verlangte im Namen der Meisterin, Frau Meliora von Hermetschwil, eine neue Urkunde für ihre niedere Gerichtsbarkeit, Zwing und Bann zu Eggenwil. Das Kloster wollte seine Befugnisse regeln, da es durch Kauf und Verkauf große Verluste erlitten hatte. Die Gesandten schickten vor der Entscheidung einige Abgeordnete dorthin, worunter sich auch Reding befand, um einen Augenschein zu nehmen, damit die hohe Gerichtsbarkeit der VII Orte dadurch nicht beeinträchtigt werden konnte. Nachdem diese ihren Bericht abgegeben hatten, wurde die Jurisdiktion des Klosters genau abgegrenzt und die Rechte der Meisterin in diesem Gebiet erneut bestätigt.⁶⁸

3. *Der Gesandte seines Kantons*

Wenn wir hier die politischen Beziehungen zu Frankreich aufzeigen wollen, sehen wir uns gezwungen, auch von der militärischen Verbundenheit mit diesem Lande zu sprechen, da beides zusammengehört.

⁶⁵ EA V, 1a, 341. Schiedsverhandlung zwischen Bern und Freiburg an der Sensebrücke. 5. bis 10. November 1597. — StABE Freiburger Abschiede, E 168. — Im StAFR ist der Abschied nicht mehr vorhanden. — AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 2. 12. 1597.

⁶⁶ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 15. 7. 1597.

⁶⁷ AU XI, Nr. 163. 30. 8. 1584.

⁶⁸ AU XI, Nr. 182. 16. 7. 1598.

Nach der Familienchronik der von Reding soll Oberst Rudolf bereits 1582 zur feierlichen Bundeserneuerung als Abgeordneter des Standes Schwyz nach Paris gereist sein.⁶⁹ Das trifft nicht zu; denn der Name Redings findet sich auf keiner einzigen Präsenzliste, in welche alle Gesandten eingetragen wurden. Bei dieser Bundeserneuerung vertraten Balthasar Kyd und Rudolf Truopach den Stand Schwyz.⁷⁰

Nach der Ermordung Heinrich III. verhielt sich Reding der französischen Politik gegenüber vorerst passiv. Er mag mit sich selber gerungen haben, denn einerseits war er der treue Anhänger der französischen Krone, anderseits ein überzeugter Katholik, der den hugenottischen Heinrich von Navarra den Thron besteigen sah, gegen den er jahrelang im Felde gestanden hatte. Vergewegen wir uns überdies, daß die französische Krone dem Obersten immer noch sehr viel Geld schuldete, so können wir die schwierige Lage gut verstehen, in der sich Reding befand. Die Initiative zur weiteren Zusammenarbeit ging im Sommer 1591 in Paris vom König selber aus. Heinrich IV. kannte und schätzte Reding, so daß er sich diesen Mann sichern wollte. Er wußte, daß der Schwyzer Oberst keinen Versuch unterlassen hatte, um zu seinem Geld zu gelangen. So sah Heinrich IV. in Reding zum vornherein einen Verbündeten der Krone. Er legte ihm die schwierigen Verhältnisse in Frankreich auseinander, ohne jedoch etwas von der großen Geldschuld zu erwähnen. Reding konnte aber daraus erkennen, daß Heinrich gewillt war, die Schuld zu bezahlen, sobald es ihm möglich wurde. Dafür verlangte er aber Gefolgschaft, denn er wollte Reding als Regimentskommandant berufen, sobald es die Not erfordern sollte.⁷¹

Da die Zahlungen aus Frankreich ausblieben, hatte die spanische Partei viele neue Anhänger gefunden. An der Tagsatzung verlangte der französische Gesandte Sillery, daß man gegen die Umtriebe der spanischen Werber vorgehe.⁷² Er wurde in seiner Ansicht besonders von den Obersten Reding und Gallati sowie von vielen Hauptleuten unterstützt. Darüber freute sich der König und wollte zum Dank eine Summe von 70 000 Gulden zusammenbringen, um die schwierige Lage seiner Anhänger in der Eidgenossenschaft zu mildern. Es gelang ihm jedoch nicht, da er noch mit zu vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.⁷³ Den spanischen Bemühungen zum Trotz, die hauptsächlich durch Geld sich Anhänger verschafften, brachte Reding in Schwyz einen Beschluß durch, wodurch die spanische Partei eine Niederlage erlitt.⁷⁴ Um was es sich handelte, wird leider nicht erwähnt. Wahrscheinlich konnte Reding die neuen spanischen Truppenwerbungen in Schwyz vereiteln. Damit gab Schwyz ein Beispiel der Treue zur französischen Krone, das von Heinrich IV. mit besonderem Wohlwollen bemerkt wurde.⁷⁵

⁶⁹ RASZ OCh I, 384/589. — Leu 15/110.

⁷⁰ StALU A 1, Nr. 9. Original des Bundesschwures, aufgezeichnet von Hans Jakob von Staal, Stadtschreiber in Solothurn.

⁷¹ BNP JG 515/80. Heinrich III. an Reding. Mantes, 14. 7. 1591.

⁷² EA V, 1a, 178c. Jahrrechnungs-Tagsatzung. Baden, 30. 6. 1591.

⁷³ BNP AES 11/36. Heinrich III. an Sillery. Noyon, 4. 9. 1591.

⁷⁴ BNP AES 9/223. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 30. 9. 1591.

⁷⁵ Ebenda.

a) Die Gesandtschaft nach Rom

Die französische Partei in der Eidgenossenschaft sah dem nicht enden wollenen Bürgerkrieg in Frankreich schon seit geraumer Zeit mit großen Sorgen zu. Ueber den französischen Gesandten hatte sie schon oft versucht, Einfluß auf die Häupter der streitenden Parteien zu gewinnen, was aber in jedem Fall mißlang. Da sie auch nicht damit rechnen konnte, ihre Schulden bezahlt zu sehen, bevor der Bürgerkrieg zu Ende war, war für sie eine Befriedung von großem Interesse und Nutzen. Um keinen Versuch ungenützt verstreichen zu lassen, der sie zu diesem Ziele führen konnte, kamen die katholischen Eidgenossen überein, in diesem Sinne einen Brief an den Papst zu schreiben. Darin wollten sie Klemens VIII. bitten, die Gesandten der Nobilität Frankreichs anzuhören. Da die katholischen Orte dazu einen Mittler brauchten, ergriff von Reding auf eigene Faust die Initiative. Er ritt nach Altdorf zu Picchena⁷⁶, dem Gesandten des Herzogs von Florenz, und bat diesen, einen Modus zu finden, daß der Brief über den Herzog von Florenz oder einen andern geeigneten Fürsten Seiner Heiligkeit überreicht werde. Reding gab aber zu verstehen, daß darüber erst noch auf der Konferenz in Luzern verhandelt werde. Picchena äußerte Bedenken, sich in diese Angelegenheit einzumischen, da es ihm die andern Orte sehr verübeln könnten. Er erklärte sich aber einverstanden, es zu tun, wenn alle Orte das wünschten. Rudolf von Reding versicherte Picchena bei dieser Gelegenheit der Franzosenfreundlichkeit der katholischen Kantone. Er sagte ihm zugleich, wie verhaßt die Spanier in den Inner-schweizer Kantonen seien, obwohl diese alles versuchten, mehr Einfluß zu gewinnen.⁷⁷ Der Brief an den Papst wurde jedoch nicht abgesandt, denn man beschloß, selber eine Gesandtschaft an die Kurie zu senden.⁷⁸

An der Konferenz der VII katholischen Orte am 19. Oktober 1593 in Luzern wurden aus Luzern Hauptmann Ludwig Schürpf, aus Uri Landammann Imhof und aus Schwyz Landammann Rudolf von Reding als Gesandte nach Rom bestimmt. Solothurn schlug vor, aus allen Orten Gesandte abzuordnen, was aber nicht angenommen wurde. Als Tag der Abreise wurde der 30. Oktober vorgesehen. Die Gesandten sollten in Rom den üblichen Fußfall vor dem Papst leisten und dann nach den gegebenen Instruktionen handeln.⁷⁹ Der Text war bis zum 25. Oktober ausgearbeitet. Darin schilderten die Orte den Schmerz über den langjährigen Bürgerkrieg in Frankreich, der die Ursache der Zerrissenheit des

⁷⁶ Curtio Picchena war Sekretär und besonderer Vertrauter des Herzogs Ferdinand I., Medici von Toskana. Er wurde nach dem Tode von Walter Roll, dem Korrespondenten für Florenz, als Gesandter zu den VII katholischen Orten geschickt, um die Beziehungen zu Florenz zu verbessern. Er hatte die Aufgabe, zwei Offiziere für den Dienst in Toskana zu suchen und eine Garde für den Herzog aufzustellen. Die Offiziere fand er in Oberst Rudolf von Reding und Oberst Sebastian von Beroldingen, während er, ohne eine Garde angeworben zu haben, wieder abreiste. Weil er vielen Offizieren Hoffnung gemacht hatte, in den Dienst von Florenz treten zu können, und die Ernennung der beiden Obersten geheim erfolgte, erregte seine plötzliche Abreise in Offizierskreisen großes Mißfallen. Siehe Giddey, 159 ff.

⁷⁷ BAB AF Th. 15/18. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 20. 5. 1593. Siehe auch L. Haas: ZSKG 45/II (1951), 98.

⁷⁸ EA V, 1a, 241a. Konferenz der VII katholischen Orte. Luzern, 12. 10. 1593.

⁷⁹ EA V, 1a, 242a. Konferenz der VII katholischen Orte. Luzern, 19. 10. 1593. — AStFM 4166. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 21. 10. 1593.

christlichen Europas bildete und den Türken ermöglichte, so weit in Europa einzudringen. Sie baten den Papst dringend, in Frankreich zu intervenieren, um diesem Krieg ein Ende zu bereiten, um geeint gegen die Türken vorgehen zu können. Weiter berichteten sie über die Schulden Frankreichs gegenüber der Eidgenossenschaft, die viel Not und Elend unter die Bevölkerung gebracht haben. All das könnte gutgemacht werden, wenn Frankreich bald befriedet würde.⁸⁰

Solothurn entsandte zu den gewählten Abgeordneten auf eigene Kosten den Stadtschreiber, Hans Jakob von Staal.⁸¹ Dieser reiste am 28. Oktober in Solothurn ab, um die andern Gesandten in der Innerschweiz zu treffen, die sich am 30. Oktober gemeinsam auf den Weg nach Italien machten.⁸²

Die Entsendung dieser Delegation nach Rom fand großen Anklang. Oberst Lussy forderte Kardinal Paravicini und Friedrich Borromeo auf, die Gesandten in Rom freundlich zu empfangen und ihnen in jeder Form behilflich zu sein.⁸³ Der Ambassador fürchtete, die Gesandtschaft könnte im letzten Moment noch rückgängig gemacht werden, weil der spanische Gesandte alle Hebel in Bewegung setzte, die Eidgenossen davon abzuhalten. Die spanischen Pensionen wurden gerade ausgeteilt, doch vermochte dies die Meinung der katholischen Orte nicht mehr zu ändern.⁸⁴ Minato Cisato berichtete über die Abreise der Gesandtschaft nach Florenz und forderte den Sekretär des Herzogs auf, sich mit den durchreisenden Gesandten in Verbindung zu setzen, weil daraus viele Vorteile für Florenz erstehen könnten.⁸⁵ Vinta empfing die vier Schweizer, lud sie zum Essen ein, um sie besser kennen zu lernen.⁸⁶

Der florentinische Gesandte bei den katholischen Orten hatte den Herzog von Florenz über die Schweizerdelegation zum Papst unterrichtet. Der Herzog, der sich gerade in Livorno aufhielt, eilte nach Florenz zurück, doch die Gesandten waren schon weggeritten. Deshalb sandte er den Schweizern einen Boten nach, der sie in Siena erreichen sollte. Da die Gesandten aber schnell ritten, waren sie bereits weiter gekommen, so daß sich der Herzog gezwungen sah, seinem Vertreter in Rom Weisungen zu geben. Dieser lud die vier Schweizer öfters zu Tisch, um mit ihnen zu sprechen.⁸⁷ Der Herzog von Florenz interessierte sich besonders für Reding, denn er wollte ihn in seine Dienste nehmen.

Die Franzosen maßen dieser Gesandtschaft große Werte bei, wußten sie diese doch vollkommen zu ihrem Nutzen einzusetzen, ohne daß es die katholischen Orte merkten. So wurde der Herzog von Nevers nach Rom gesandt, um die Schweizer zu empfangen und ihnen vor der Audienz beim Papst alles beizubringen, was für die französische Krone von Nutzen sein konnte. Zu diesem Zweck gab Sillery dem

⁸⁰ EA V, 1a, 242 zu a. Instruktionen für die Gesandten. 25. 10. 1593. — BAB AF Th. 16, I/16. Nach diesen Akten sollte der Text schon im August ausgearbeitet worden sein, was aber unwahrscheinlich ist.

⁸¹ StALU A 1, Th. 152. Schwyz an Luzern. Schwyz, 25. 10. 1593. — ZBSO S. 5. 1/30 und S. 5. 2/558. Kalender von Staal. — AStFM 4166. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 21. 10. 1593.

⁸² ZBSO S. 5. 2/558. Kalender von Staal.

⁸³ BAB BAM Th. 6, G 158/413. Oberst Lussy an Friedrich Borromeo und Kardinal Paravicini. Stans, 22. 10. 1593, und Th. 6, G 158/433, an Borromeo. 26. 10. 1593.

⁸⁴ BNP FF 3986/194. Sillery an den Herzog von Nevers. Solothurn, 22. 10. 1593.

⁸⁵ BAB AF Th. 12/63. Cisato an Vinta. Altdorf, 28. 10. 1593.

⁸⁶ BAB AF Th. 12/64. Cisato an Vinta. Altdorf, 3. 11. 1593.

⁸⁷ BAB AF Th. 3/71. Der Herzog von Florenz an Picchena. Florenz, 6. 12. 1593.

Herzog genaue Anweisungen. Von Reding und von Staal waren ganz treue Anhänger Frankreichs, darum sollte der Herzog besonders auf den Luzerner und Urner ein Augenmerk haben. Er mußte jedoch mit Geschick dahintergehen, damit sie nicht wieder mißtrauisch würden.⁸⁸

So wurden die Schweizer von allen Seiten umschwärmt, sobald sie sich in Rom zeigten. Am 20. Dezember erhielten sie die Audienz beim Papst. Der Herzog von Nevers berichtete nach der Audienz an Sillery: Die Gesandten hatten am vergangenen Donnerstag ein Konsistorium. Dabei hoffte ich, daß sie die Instruktionen dem Papst übergeben würden, wie sie mir vorher versicherten. (Die Instruktionen, die er hier meint, stammen ohne Zweifel von ihm selber.) Ich habe die Zeremonie durch ein geheimes Fenster, «par une fenêtre secrète», gesehen und dabei ausfindig gemacht, daß sie nur den Brief verhandelt haben, der das Faktum der Oboedienz kommentiert. Darüber war ich sehr erstaunt, denn sie hatten mir gesagt, daß sie dies in einer geheimen Audienz behandeln, die ihnen der Papst gewähren würde. Ich bin deshalb keineswegs zufrieden, denn ich weiß genau, daß die Antwort dem Kardinalskollegium nicht mitgeteilt wird. Dies glaube ich, weil sich am vergangenen Montag der Papst gegen die Kardinäle gestellt hat, als sie sich beklagten, daß er ihnen nichts über die Frage der Exkommunikation (Heinrich IV.) mitgeteilt hatte. Er gab zu verstehen, Heinrich⁸⁹ die Absolution zu verweigern, weil er keine Reue sehe.⁹⁰

Dieses Schreiben zeigt uns, daß den Franzosen doch nicht alles nach Wunsch gelang. Warum die eidgenössischen Gesandten das Schreiben des Herzogs dem Papst nicht überreichten, können wir nicht sagen. Vielleicht sahen sie ein, daß es keinen Wert hatte, denn Klemens VIII. hatte vorher geäußert, er werde Heinrich IV. nicht vom Banne lösen, weil er nach seiner Konversion kein Zeichen der Reue wahrgenommen hatte. Der Herzog von Nevers reiste hierauf nach Frankreich zurück.⁹¹

Die eidgenössischen Gesandten wurden von Klemens VIII. am 16. Januar 1594 noch einmal feierlich empfangen. Bei dieser Audienz wurden alle zu päpstlichen Rittern geschlagen.⁹² Bald darauf ritten die vier Schweizer der Heimat zu, nachdem sie noch in Florenz einen längern Aufenthalt eingeschaltet hatten. Ganz umsonst war die Romreise nicht gewesen, bahnten sich doch langsam bessere Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Frankreich an, was schließlich zur Lösung des Bannes für Heinrich IV. führte, so daß dieser von allen Kreisen Frankreichs als rechtmäßiger König anerkannt wurde.

⁸⁸ BNP FF 39/86/229. Sillery an den Herzog von Nevers. Solothurn, 29. 10. 1593.

⁸⁹ Heinrich IV. war im Herbst 1593 zur katholischen Kirche übergetreten. Seine Konversion wirkte aber nicht überzeugend, so daß Klemens VIII. ihn nicht vom Bann lösen wollte.

⁹⁰ BNP FF 3988/128. Der Herzog von Nevers an Sillery. Rom, 25. 12. 1593. Siehe Anhang. Diese Bittschrift wurde vom Herzog von Nevers nach Paris gesandt. Wir berücksichtigen hier das Pariser Exemplar. — BNP FF 3988/86. Der Herzog von Nevers an Heinrich IV. Rom, 20. 12. 1593.

⁹¹ Ebenda.

⁹² ZBSO S. 5. 1/31. Kalender von Staal. 16. 1. 1594. — RASZ Adelsdekret Klemens VIII. an Rudolf von Reding. 16. 1. 1594. Siehe Anhang.

b) Die Bundeserneuerung in Paris 1602

Nach der Romreise stellte sich Rudolf von Reding offen zu Heinrich IV. Er wurde vom französischen Botschafter laufend über die neuesten Ereignisse unterrichtet, so daß er als besonderer Vertrauter der französischen Politik angesehen werden darf.

Botschafter Sillery war im Juni 1597 nach Frankreich zurückberufen worden. An seine Stelle trat François Hotmann, Sr. de Mortefontaine, der aber bereits im Mai 1600 durch Méry de Vic ersetzt wurde.⁹³ Dieser Gesandte berief auf den 10. September 1601 eine Tagsatzung nach Solothurn ein, um mit den eidgenössischen Abgeordneten über die Bundeserneuerung mit Heinrich IV. zu sprechen.⁹⁴ Die einzelnen Kantone arbeiteten hierauf den Text für die neue Allianz aus. Am 18. November 1601 hatte Schwyz den Text ausgearbeitet und angenommen. Es wurde erkannt, daß Vorbehalte bestünden zu den Verträgen mit Graubünden, Wallis, dem Hl. Stuhl, dem Reich, ferner mit Burgund und dem Hause Medici in Florenz, die alle Bündnisse mit Schwyz geschlossen hatten. Außerdem wurden noch Mailand und Savoyen miteinbezogen. Die Vorbehalte bestanden darin, daß Frankreich im Kriegsfall keine Schweizertruppen gegen die genannten Verbündeten einsetzen durfte. Rudolf von Reding wurde als Abgeordneter nach Paris bestimmt.⁹⁵ Nach der Annahme durch die Landsgemeinde sandte Schwyz den Luzernern ihren Text und bat sie um ihre Meinung.⁹⁶ Am 8. Januar fand deswegen in Luzern eine Konferenz der VII katholischen Orte statt, wo der ganze Wortlaut der Bundeserneuerung durchberaten wurde.⁹⁷ Das ganze Frühjahr hindurch wurden noch verschiedene Besprechungen geführt, um den Text der Bundeserneuerung möglichst vorteilhaft zu gestalten. Als der Herzog von Florenz von der geplanten Bundeserneuerung der Eidgenossenschaft mit Frankreich erfuhr, ermahnte er Reding, sich des Bündnisses mit Florenz zu erinnern.⁹⁸ Dies hatte sich Reding bei der Verfassung des Textes gut gemerkt.

Mitte Mai kam vom französischen Ambassador die Aufforderung, die Abgeordneten zur Bundeserneuerung nach Paris zu senden. Die Eidgenossen forderten zuerst die Bezahlung der versprochenen Million, ansonsten sie gar nicht nach Paris kämen.⁹⁹ Dennoch wagte der Gesandte Frankreichs 6000 Mann zu werben. Luzern und Schwyz weigerten sich, Truppen ziehen zu lassen. Castoreo wußte nach Florenz zu berichten, daß ein Gerücht umgehe, wonach Oberst von Reding in den Dienst Frankreichs eintrete. Der Oberst hatte aber seinem Sekretär keine Weisung gegeben, dies nach Florenz zu melden.¹⁰⁰

Nachdem die geforderte Million ausbezahlt worden war, machten sich die Gesandten am 10. September 1602 auf den Weg nach Paris. Mit Oberst Rudolf

⁹³ Rott II, 484. F. Hotmann war Gesandter von Juli 1597 bis Mai 1600.

⁹⁴ EA V, 1a, 443a. Tagsatzung der XIII Orte in Solothurn. 10. 9. 1601. — BAB AF Th. 8/120. Castoreo an Vinta. Lugano, 25. 9. 1601. — AStFM 4170. Castoreo an Vinta. 28. 10. 1601.

⁹⁵ BNP FF 16945/283. — AStFM 4170. Castoreo an den Herzog von Florenz. Lugano, 19. 12. 1601.

⁹⁶ StALU A 1, Th. 9. Schwyz an Luzern. Schwyz, 27. 10. 1601.

⁹⁷ EA V, 1a, 454a. Konferenz der VI katholischen Orte in Luzern. 8. 1. 1602.

⁹⁸ AStFM 497. Der Herzog von Florenz an Reding. 13. 12. 1601.

⁹⁹ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 2. 6. 1602.

¹⁰⁰ AStFM 6166. Castoreo an Vinta. Lugano, 2. 7. 1602.

von Reding ritt sein Schwiegersohn Anton Schmidt, der in Schwyz das Amt des Säckelmeisters inne hatte.¹⁰¹

Der Bundesschwur wurde in der Kirche Notre Dame zwischen König Heinrich IV. und den XII eidgenössischen Orten beschworen. Zürich war nicht vertreten.¹⁰² Die Abgeordneten traten der Reihe nach vor und schworen auf die Bibel. Dann leistete Heinrich IV. den Eid. Nach Beendigung des Schwures sangen alle das *Te Deum laudamus* unter dem Läuten der Glocken und dem Donnern der Kanonen. Darauf fand im bischöflichen Palast in Gegenwart des Königs und der Prinzen ein großes Festmahl statt.

Während des Aufenthaltes wurden die Gesandten umschwärmt von Fürstlichkeiten, und eine Einladung folgte der andern. Jeder hatte das Recht, täglich 8 Flaschen Wein aus der königlichen Küche zu beziehen.¹⁰³

In einer Audienz beim König stellten die Gesandten verschiedene Forderungen:

Erhöhung der jährlichen Zahlungen;

Schutz der schweizerischen Kaufleute in Frankreich;¹⁰⁴

Zurückgabe der den Kaufleuten Zollikofer aus St. Gallen geraubten Waren, die in Frankreich überfallen worden waren;

Erhöhung der Pensionen für die Studenten in Paris;

Verbesserung der Besoldung für die Garde, und

Bezahlung der verfallenen Pensionen noch im laufenden Jahr.

Zu diesen Begehren äußerte sich der König vorerst nicht, denn er wollte sich mit seinen Räten zuerst besprechen.

In der Abschiedsaudienz gestand man dem König zu, der beschworene Vertrag solle 8 Jahre nach dem Tode Heinrichs IV. Gültigkeit haben und nicht nur 5 Jahre, wie zuerst bestimmt worden war. Die königlichen Räte versprachen die auf Lichtmeß verfallenen und die auf künftige Lichtmeß fälligen Pensionen an Ostern 1603 auszuzahlen.¹⁰⁵ Darauf erhielten die Abgeordneten fürstliche Geschenke. Die Gesandten jener Kantone, die nur zwei Vertreter geschickt hatten, erhielten je eine Goldkette im Werte von 400 Scudi, diejenigen, die drei entsandt hatten, eine Kette von 300 Scudi. Außerdem zahlte der königliche Hofmeister jedem 980 Scudi für die Spesen.¹⁰⁶

Kurz nach der Abschiedsaudienz verließen die Schweizer Paris. Rudolf von Reding und sein Schwiegersohn kamen am 24. November nach Hause.¹⁰⁷

¹⁰¹ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 10. 9. 1602.

¹⁰² W. Schmid: Der Beitritt Zürichs zum französischen Soldbündnis 1614. Diss. Zürich (1943), 75 ff.

¹⁰³ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 1. 12. 1602.

¹⁰⁴ Siehe H. Lüthy: Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft. Diss. Aarau, 1943. Leider ist hier die genannte Zeit nicht behandelt. Lüthy zeigt uns aber, wie groß der Handel zwischen der Schweiz und Frankreich schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts war.

¹⁰⁵ EA V, 1a, 481. Bundesschwur in Paris, 20. bis 26. 10. 1602. — StALU A 1, Th. 9. Bundesschwur in Paris.

¹⁰⁶ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 1. 12. 1602.

¹⁰⁷ Dasselbst.

c) Als Gesandter der XIII Orte nach Paris 1604

Nach dem Bundesschwur veränderte sich die Lage nicht. Heinrich IV. ließ Truppen ausheben, kümmerte sich indessen wenig um rechtzeitige Bezahlung der alten Schulden. Nachdem auch der Ambassador nicht helfen konnte, beschloß man, eine Gesandtschaft an den König zu senden. Zu dieser Abordnung gehörten nebst Rudolf von Reding, Peter Sury aus Solothurn und Heinrich Schwarz aus Schaffhausen.¹⁰⁸ Am 27. Mai kamen sie in Solothurn zusammen, um vom französischen Gesandten allfällige Aufträge entgegenzunehmen. Dieser gab ihnen zwei Empfehlungsschreiben mit, die an den König und den Herrn von Sillery gerichtet waren. Bereits am 8. Juni kamen sie in Paris an. Zuerst besuchten sie Sillery, dem sie die Gründe ihrer Missionen mitteilten. Dieser versprach den Gesandten seine volle Unterstützung. In gleicher Weise wandten sie sich an den Großkanzler Bellièvre und den neu bestimmten Ambassador Caumartin. Beide versicherten, ihnen zu helfen. Am 14. Juni ließ Heinrich IV. den drei Schweizern den Bericht zukommen, daß er sie erst in einigen Tagen empfangen könne, da er sehr überlastet sei. Nach 2 Tagen erhielten sie von Caumartin Bescheid, der König werde sie am 19. empfangen. Sie fuhren an diesem Tage nach St. Germain, wo der König weilte, mußten aber den ganzen Tag warten, weil ihnen der päpstliche Legat zuvorgekommen war. Vor Heinrich IV. und den anwesenden Fürsten eröffneten sie ihre Beschwerden:

1. Die Versprechungen bei der Bundeserneuerung betreff der Soldzahlungen und Pensionen wurden nicht eingehalten. Die Austeilung der 400 000 Gulden brachte nur Streit und Unwillen, weil jeder nur 300 erhielt.
2. Die Zahlungen erfolgten nicht in den richtigen Geldsorten. Die ausländischen Kaufleute nahmen dieses Geld nicht an und so blieben sie der Eidgenossenschaft fern.
3. Die Schweizer Kaufleute werden in Frankreich immer noch belästigt und dürfen weder Geld noch Gold aus dem Lande führen. Dazu müssen sie ihre Waren verbergen, die sie ausführen wollen.
4. Der Familie Zollikofer ist noch nichts vergütet worden.

Nachdem der König die vorgebrachten Klagen angehört hatte, versprach er alles mit seinen Räten zu besprechen, damit die Eidgenossenschaft zufriedengestellt werde. Nach der Audienz wurden die eidgenössischen Gesandten vom Dauphin zum Nachtessen eingeladen. Am andern Tag fuhren sie mit Caumartin nach Paris zurück. Da ihnen bis zum 26. Juni kein Bericht zukam, wurden sie beim Herrn von Sillery vorstellig und baten ihn dahin zu wirken, daß sie bald Antwort erhielten, denn sie mußten an der Jahrrechnungs-Tagsatzung Bericht erstatten. Am 30. kam der Herr von Caumartin in ihre Herberge und berichtete, bei einigen Artikeln seien Schwierigkeiten entstanden, so daß sich der Abschluß etwas hinziehe. So war es den Gesandten unmöglich, noch zur rechten Zeit nach Baden zu gelangen. Sie sandten deshalb einen Boten, der den Abgeordneten der Kantone berichtete, was bis anhin geschehen war.¹⁰⁹ Am 3. Juli kamen

¹⁰⁸ BAB AF Th. 8/207. Castoreo an Vinta. Lugano, 31. 5. 1604.

¹⁰⁹ KBAG MS BZ 1, fol. AH, Bd. 2425. Rudolf von Reding, Peter Sury und Heinrich Schwarz an die XIII Orte. Paris, 1. 7. 1604. Original mit Siegel. — EA V, 1a, 529. Legation der XIII Orte nach Paris.

Sillery und Caumartin zu den drei Delegierten und erklärten, sie hätten vom König den Auftrag erhalten, mit ihnen über jeden Artikel zu verhandeln. Hierauf nahmen sie jeden Artikel durch und verlangten nähere Erläuterungen über Begehren und Versprechen und drehten die Sache so, daß sie schließlich sagen konnten, der König habe sich genau an die Verträge gehalten. Als sie sich nicht einigten, verlangte Sillery über jeden Artikel eine Resolution, die er schriftlich haben wollte. Drei Tage später wurde ihnen die Antwort des Königs in die Herberge geschickt. Sie hatten bei Heinrich IV. ein schlechtes Entgegenkommen gefunden. Deshalb richteten sie ein weiteres Schreiben an ihn. Am 9. Juli wurde dies beantwortet. Bellièvre und Caumartin eröffneten den drei Gesandten, der König werde nach seinem Versprechen jedes Jahr 400 000 Gulden zahlen. Die Eidgenossen wollten aber mehr. Nach langen Verhandlungen erreichten sie das Zugeständnis der jährlichen Zahlung einer bestimmten Summe. Dazu verlangten die Abgeordneten, daß der Artikel über die Kaufleute angenommen werde, wie es die Vorgänger des Königs getan hatten. Als kein Bericht darüber erfolgte und der Herr von Sillery nicht mehr erschien, verlangten sie von Caumartin sofortige Verabschiedung. Am 18. Juli kam Bellièvre mit der Resolution des Königs. Zu den Artikeln der Eidgenossen hatte dieser bemerkt:

Art. 1: Der König hatte stets geglaubt, die Eidgenossen seien zufrieden, weil er sich immer an die Verträge gehalten hatte.

Art. 2 und 4: Jedes Jahr werden 400 000 Gulden ausbezahlt, dazu noch eine Summe, deren Höhe je nach Zahlungsvermögen bestimmt wird.

Art. 3: Rottweil erhält die Pensionen wie früher.¹¹⁰

Art. 5: Der veränderte Wert der Münzen betrifft die Eidgenossen nur bezüglich der Pensionen. Der Sold wird so ausbezahlt wie früher, den Verlust nimmt der König auf sich.

Art. 9: Den Gubernatoren und Amtsleuten wird geboten, die Kaufleute wie früher zu behandeln.

Bei Besiegelung der Vereinigung wurde ausdrücklich zugesichert, daß alle Orte und Zugewandten je zwei Studenten in Paris ausbilden lassen könnten.

Am 22. Juli fanden sich die Schweizergesandten beim König zum Abschiedsbesuch ein. Heinrich IV. versprach der Eidgenossenschaft sein ferneres Wohlwollen und sich an die Verträge zu halten.¹¹¹ Darauf machten sich die Gesandten auf den Heimweg. In Basel schrieben sie am 31. Juli den Gesandtschaftsbericht, den sie allen XIII Orten zustellten mit der Einladung, zur Orientierung nach Baden zu kommen.¹¹² Am 29. August erstatteten sie vor der Tagsatzung Bericht über ihre Verhandlungen in Paris. Die Eidgenossen zeigten sich über den mageren Erfolg nicht begeistert. Sie beschlossen, ein Schreiben an den König zu senden. Den drei Gesandten wurde ein Ausschuß beigegeben, der den Brief ver-

¹¹⁰ Ueber das Pensionswesen der verbündeten Stadt Rottweil konnten wir leider keine Literatur finden.

¹¹¹ EA V, 1a, 529. Gesandtschaftsbericht, ausgestellt in Basel am 21./31. 7. 1604.

¹¹² StAZH AF A 225. 6. 51. Reding an Zürich. Basel, 31. 7. 1604.

faßte. Da sich die drei Abgeordneten mit dem Geschenk des Königs zufrieden zeigten, wurde ihnen keine Reiseentschädigung ausgerichtet.¹¹³

d) Die Gesandtschaft nach Mailand

Das Gebiet des Kantons Tessin wurde in der Zeit der eidgenössischen Herrschaft zu wiederholten Malen von Räuberbanden heimgesucht. Um diesem Uebel abzuhelfen, schlossen die Eidgenossen mit dem Gubernator von Mailand im Jahre 1592 einen Vertrag zur gemeinsamen Bekämpfung dieser Räuberbanden. Einige Jahre später brach zwischen den Geschlechtern der Raynaldi und Bacchiochi ein blutiger Kampf aus, der weite Gebiete des Tessin in die Fehden riß, in denen Raub und Todschatz zur Tagesordnung gehörten. Da die Landvögte nichts dagegen unternehmen konnten, beschloß man an der Tagsatzung, einige Gesandte in den Tessin zu senden, die die Sachlage untersuchen und darauf mit dem Gubernator von Mailand beraten sollten, wie man am geeignetsten diesem Uebel abhelfen könnte.¹¹⁴ Der spanische Gesandte trat besonders für eine baldige Lösung des Problems ein, weil auch das Gebiet des Herzogtums Mailand dadurch gefährdet wurde.¹¹⁵ Obwohl die Pest in Mailand wütete, zogen die Gesandten dorthin. Gemäß der Konferenz von 1592 wurde eine Jagd nach den Räubern veranstaltet, die für kurze Zeit Ordnung in den Tessin brachte.¹¹⁶

Diese Aktion gegen das Räuberwesen war jedoch zu wenig genau durchgeführt worden, so daß es die Räuber zwei Jahre später ärger denn je trieben. Um diesen Mißstand radikal zu beseitigen, beschloß man, noch einmal eine Delegation nach Mailand zu senden, die über wirksame Maßnahmen beraten sollte. Nebst Heinrich Holzhalb aus Zürich reiste auch Landammann Rudolf von Reding nach Mailand.¹¹⁷ Dort beschloß man, noch einmal gemeinsam eine Jagd zu veranstalten, um die Räuber auszurotten. Die eidgenössischen Orte mußten unter der Führung eines Hauptmannes 120 Mann stellen, die vom Gotthard weg das ganze Gebiet gegen Süden zu säubern hatten. Eine Truppe sollte zugleich von Mailand gegen den Tessin dasselbe verrichten. Um die 120 Mann aufzubieten zu können, berief Zürich eine Tagsatzung ein.¹¹⁸ Das Aufgebot wurde bewilligt und Ende Dezember 1598 konnte die Aktion mit Erfolg abgeschlossen werden.¹¹⁹

4. *Redings Beziehungen zum Fürsten von Florenz*

a) Die Mission des Curtio Picchena in der Eidgenossenschaft

Curtio Picchena, der frühere Sekretär des Herzogs von Florenz, schlug als dessen Gesandter am 31. März 1593 seine Residenz in Altdorf auf.¹²⁰ Herzog Ferdinand

¹¹³ EA V, 1a, 539d. Tagsatzung der XIII Orte in Baden, 29. 8. 1604.

¹¹⁴ EA V, 1a, 296a. Tagsatzung der XIII Orte. Baden, 12. 1. 1596. — Stettler 9/384 f.

¹¹⁵ AStFM 857. Beroldingen an Vinta. Altdorf, 12. 2. 1596.

¹¹⁶ AStFM 857. Beroldingen an Vinta. Altdorf, 24. 2. 1596. — BAB AF Th. 12/82, 83, 85. Beroldingen an Vinta. Altdorf, 26. 3., 4. 5. und 11. 5. 1596.

¹¹⁷ EA V, 1a, 364a. Tagsatzung der XIII Orte. Baden, 13. 9. 1598. — Stettler 9/391.

¹¹⁸ StAZH B IV, 56. Zürich an Schwyz. Zürich, 18. 10. 1598.

¹¹⁹ BAB AF Th. 8/62, 64, 66. Berlinger an Vinta. Altdorf, 18. 9. und 27. 9. 1598, sowie 8. 1. 1599.

¹²⁰ StALU A 1, Th. 156. Er mußte sich aber schon seit Februar in der Schweiz befinden haben, wie seine Korrespondenz zeigt, und wie Giddey ausführt. Giddey, 136.

von Toskana sandte seinen Vertrauten in die Schweiz, um Bundesgenossen zu suchen. Dies erfolgte geheim, obwohl es alle Innerschweizer Regierungen wußten. Bis zu diesem Zeitpunkt war Walter Roll¹²¹ der eigentliche Berichterstatter des Fürsten von Florenz gewesen. Nun aber wollte Ferdinand I. die Beziehungen zur Eidgenossenschaft besser ausbauen und ließ deshalb nach zwei ergebenden und einflußreichen Männern suchen.

Der Herzog von Florenz hielt auch nach dem Tode des letzten Valois zu Frankreich, zeigte dies aber nicht öffentlich, weil er es mit Spanien nicht verderben wollte. So mußte er auch in der Schweiz sachte vorgehen, denn er konnte leicht an einen spanischen Offizier geraten. Picchena war schon vor der offiziellen Eröffnung der Gesandtschaft in die Schweiz gekommen, denn bereits Mitte März hatte er sich mit Reding angefreundet und diesen in die Politik von Florenz eingeweiht, soweit es ihm ratsam schien. Dies zeigt uns der geheime Besuch Picchenas beim Obersten in Schwyz. In Frankreich mußte irgend etwas vorgefallen sein, dessen Kunde bis nach Altdorf gedrungen war. Da es sich scheinbar um eine wichtige Begebenheit handelte, kam Picchena selber, und damit es niemand merkte, in der Nacht. Reding wußte aber nichts von den Mutmaßungen des florentinischen Gesandten. Deshalb schickte er noch in der gleichen Nacht einen seiner Söhne zum französischen Gesandten nach Solothurn, um Näheres zu erfahren. Doch der Ambassador hatte nichts vernommen, versprach aber, nach Eintreffen neuer Meldungen an Oberst von Reding, Bericht zu geben.¹²² Die Aufregung schien jedoch unbegründet zu sein, denn es erfolgte von Solothurn kein Bericht.

Schon im April hatte Picchena den Obersten Reding, seinen Aussagen gemäß zu schließen, als den geeigneten Kandidaten ausgesucht, denn er bezeichnete Reding als einen der tüchtigsten Offiziere der ganzen Eidgenossenschaft, der einen großen Anhang besitzt und keiner andern fremden Macht als Frankreich dient. Er rühmte auch besonders Redings Geschick in der Regierung seines Kantons, und als ihm der Herzog von Savoyen eine Pension geben wollte¹²³, lehnte er sie strikte ab, auch eine solche von Spanien¹²⁴. Picchena fährt fort: Reding zeigt großes Verlangen, eurer Hoheit zu dienen und unterhält viele Beziehungen in allen andern Kantonen und ist ohne Zweifel jedwelcher Persönlichkeit aus diesen Ländern voraus (ante posto). Er ist auch reich von väterlichem Gute her und

¹²¹ Walter Roll (1520–1591) entstammte einem reichen Aristokratengeschlecht von Altdorf. Er war Landschreiber in Locarno und beteiligte sich bei der Ausweisung der Reformierten. Ritter um 1560, erbaute 1562 sein großes Steinhaus, in dem sich seit 1906 die Urner Kantonbank befindet. Er beherbergte 1570 Kardinal Karl Borromeo auf der großen Schweizerreise. Vielfach Gesandter nach den Niederlanden zu Alba 1571, an den Herzog von Florenz 1565 und 1571, wo er in dessen Dienst trat, an den Papst 1571 und 1573. Er befehligte 1574 in den Niederlanden ein Regiment, trat besonders für die Kapuziner ein, die 1578–1581 in Altdorf ihr Kloster errichteten. Giddey. — Ernst Walder: Der Condottiere Walter Roll von Uri und die Beziehungen zwischen der Innerschweiz und Italien in der Wende der Gegenreformation. Diss. Bern (1948), 44 ff. P. R. Fischer, 34 f., 42 f., 47.

¹²² BAB AF Th. 15/68. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 16. 3. 1593. Giddey, 160 f.

¹²³ L. Haas: ZSKG 45 (1951), 98. Reding erhielt vom Herzog von Savoyen eine Goldkette von 1200 Scudi Wert, wollte aber von einer Dienstleistung für Savoyen nichts wissen.

¹²⁴ Ebenda. Auch der hiesige spanische Resident hatte ihm «offerte grandissime» gemacht, «per tirarle della loro parte», aber umsonst.

Gläubiger Frankreichs für eine Summe von 50 000 Scudi. Seinen Sohn, der unter ihm Hauptmann in Frankreich war, bietet er als Hauptmann an, obwohl er nicht italienisch spricht. Reding gilt nicht als habsüchtig, obwohl er von ihrer Hoheit einen Gunsterweis erhoffen könnte für seine Ansprüche und Kredite in Frankreich. Oberst Lussy gibt ihm vor allen andern Obersten den Vorzug.¹²⁵ Sillery äußerte sich, Reding sei nicht für einen Quattrino einem andern Fürsten verpflichtet. Er hat ein größeres Gefolge und bessere Autorität als irgend ein anderer, so daß er sich gegenüber Mollo¹²⁶ weit qualifizierter zeigt. Sillery hat mir geraten, bei einer Wahl möglichst ruhig vorzugehen, denn wenn man einen Offizier so ernennt, vergehen mehr als zwei Jahre, bevor man nur etwas raunen (bisbigli) hört. So kann man vielleicht bis zum Zeitpunkt einer Dienstleistung die andern in der Hoffnung halten, wenn man sagt, daß eure Hoheit sich nach Güt-dünken entscheiden wird.

Um Aushebungen mit wenig Aufsehen vorzunehmen, im Fall man einmal dazu gezwungen ist, müßte ihre Hoheit um 1000 Mann bitten, mit dem Vorwand als Wache für ihre Person. Reding würde dann noch 2000 und mehr ausheben. Man könnte das Gesuch an zwei oder drei der ergebensten Kantone richten und mit den Regierungen verhandeln. Dies alles kommt billiger als eine Tagsatzung, und Reding verspricht für alles das Geeignete zu finden, damit ihre Hoheit zufrieden sein wird. Ich befürworte Oberst Reding, denn keine andere Persönlichkeit weist so viele Geschicklichkeiten auf, Mollo schon gar nicht.

Gedeon Stricker würde als Hauptmann gerne nach Florenz kommen. Er, wie alle andern Offiziere, mit denen ich gesprochen habe, befürworten eine heimliche Ernennung, weil die Regierungen bei einem öffentlichen Dekret die Zustimmung nicht geben würden. Auch Oberst Lussy wurde von Venedig so ernannt. Obschon dies jeder weiß, machen sie sich nichts daraus, weil er nicht mit öffentlicher Autorität bestimmt wurde. In stillem Einverständnis dulden sie das, weil die Vornehmen fast alle mit ein und demselben Pech beschmiert sind (*tutti tinti di una medesima pece*).¹²⁷

Curtio Picchena hatte aber auch noch andere hohe Schweizeroffiziere auf seiner Liste, so Sebastian von Beroldingen, den er besonders empfahl als Schwager des mächtigen Rudolf von Reding.¹²⁸

Der Gesandte des Herzogs von Florenz reiste von Ort zu Ort, um in der ganzen Eidgenossenschaft nach geeigneten Offizieren zu suchen. So war er in Schwyz, wo er sich heimlich in der Kirche mit Reding traf. Anderntags kam Reding im Rat auf den Herzog von Florenz zu sprechen, den er besonders seiner Größe und Macht wegen rühmte. Darauf erschien er mit dem Rat bei Picchena, der alle zu

¹²⁵ Ebenda, wie auch p. 99. Lussy war in Florenz längst bekannt. Obwohl er es als Ehrenpflicht erachtete, das Bündnis mit Frankreich zu halten, konnte er mit Spanien nicht brechen, denn für die ennetbirgischen Vogteien schien ihm zu viel auf dem Spiel zu stehen, da deren Wohl weitgehend von der Provinz Mailand und dem spanischen Gouverneur abhing. Feller II, 15. Stans 1906.

¹²⁶ Oberst Mollo entstammte einem aristokratischen Tessinergeschlecht und stand auch auf der Liste Picchenas, kam aber nicht in Frage, weil er scheinbar zu wenig gute Qualifikationen aufwies.

¹²⁷ AStFM 4173. Picchena an den Herzog von Florenz. Schwyz, 5. 5. 1593. — L. Haas: ZSKG 45 (1951), 98 f.

¹²⁸ BAB AF Th. 15/11. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 29. 4. 1593.

einem Essen einlud.¹²⁹ Von Schwyz aus ritt der Gesandte nach Stans und blieb dort als Gast einige Tage bei Lussy. Er bat Landammann Lussy, die Stelle des Obersten im Dienste von Florenz anzunehmen, was Lussy aber dankend ablehnte, denn er war ehrlich genug, einzugestehen, daß er für Venedig verpflichtet sei.¹³⁰ Von der Tagsatzung in Baden, wohin sich Picchena von Stans weg begeben hatte, um mit den Abgeordneten der Stände zu sprechen, richtete er nochmals die Bitte an seinen Herzog, vor allen andern Oberst von Reding zu berücksichtigen, gab aber noch andere Schweizer Offiziere an, falls sich Ferdinand I. anders besinnen sollte.¹³¹ Der Gesandte des Herzogs von Florenz erhielt kurze Zeit darauf einen besondern Auftrag an den Abt von St. Gallen, den er selber überbrachte. Er ritt, nur von einem Reitknecht begleitet, und nicht cavalli a vettura, damit er nicht belauert werden konnte, gegen Schwyz. Reding, dem er vorher Bericht gegeben hatte, sandte ihm von Brunnen her ein Boot entgegen. In Schwyz angekommen, tauschte er die Pferde und ritt weiter bis nach Lichtensteig, wo er von Dietrich Reding empfangen wurde, der ihm wieder andere Pferde zur Verfügung stellte.¹³² Nach diesem Gewalttritt zu schließen, mußte es sich um eine dringende Botschaft gehandelt haben, die Picchena jedoch nicht verriet.

Landammann Rudolf von Reding war es bei den geheimen Verhandlungen doch nicht so wohl zumute. Er kannte seine Gegner im Rat, die zur spanischen Partei hielten und ihm gerne mißtrauten. Aus diesem Grunde verlangte er von Picchena die Zusage, die Regierung von Schwyz über seine Stellung und Besoldung im Dienste von Florenz in einem günstigen Zeitpunkt in Kenntnis zu setzen. Picchena bemerkte zu dieser Frage, daß Reding, obwohl er der mächtigste sei, sich doch vor seinen Konkurrenten hüten müsse, denn von allen Seiten wollte man ihn zur andern Partei hinüberziehen.¹³³

Da die Ernennung Rudolf von Redings zum toskanischen Obersten noch nicht gesichert genug schien, setzte Picchena seine Bemühungen fort. Bei einem Besuch des Gesandten in St. Gallen kam dieses Thema auch zur Sprache. Triumphierend berichtete hierauf Picchena dem Sekretär Vinta¹³⁴ nach Florenz, daß sich der Fürstabt von St. Gallen sehr für Reding ausgesprochen habe, indem er ihn als seinen besten Freund bezeichnete.¹³⁵ Picchena bat Vinta, beim Herzog dahin zu wirken, Reding für seinen Dienst zu ernennen, bei Ablehnung soll er ihm ein fürstliches Geschenk überreichen, denn Oberst Reding sei wirklich ein mächtiger und ehrlicher Verbündeter Toskanas.¹³⁶

b) Die Ernennung Rudolf von Redings zum Obersten von Toskana

Wie wir im vorausgehenden Kapitel geschildert haben, reiste Oberst Rudolf von Reding im Herbst 1593 nach Rom. Auf der Rückreise hielten sich die Ge-

¹²⁹ BAB AF Th. 15/13. Picchena an den Herzog von Florenz. Schwyz, 5. 5. 1593.

¹³⁰ BAB AF Th. 15/14 und 15. Zwei Schreiben Picchenas an den Herzog von Florenz. Stans, 7. 5. 1593.

¹³¹ BAB AF Th. 15/16. Picchena an den Herzog von Florenz. Baden, 16. 5. 1593.

¹³² BAB AF Th. 15/31. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 27. 6. 1593.

¹³³ BAB AF Th. 15/40. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 25. 7. 1593.

¹³⁴ Belisario Vinta war der erste Sekretär des Herzogs von Florenz. Giddey, 36 ff.

¹³⁵ Es handelt sich hier um den Vorgänger von Abt Bernhard. Obwohl Reding mit diesem Abt eng befreundet gewesen sein soll, fand sich keine Korrespondenz.

¹³⁶ BAB AF Th. 15/7 und AStFM 4174. Picchena an Vinta. Altdorf, 26. 8. und 13. 9. 1593.

sandten auf Einladung des Herzogs von Florenz einige Zeit an seinem Hofe auf. In diesen Tagen dürfte sich Ferdinand I. besonders mit Reding unterhalten haben, um mit ihm seine kommende Stellung zu erörtern. Nachdem alles festgesetzt war, wurde Rudolf von Reding am 25. Januar 1594 zum toskanischen Obersten ernannt.¹³⁷ Es ist anzunehmen, daß nicht einmal seine Begleiter etwas davon merkten, denn, wie vorher abgemacht, wurde es geheim gehalten. Am 17. April 1594 wurde Reding von Curtio Picchena in Schwyz die Ernennungsurkunde überreicht. Darin wurde bestimmt, daß Rudolf von Reding als toskanischer Oberst in Friedenszeit jedes Jahr eine Pension von 500 Scudi erhalte. Er durfte den Wohnort frei wählen, konnte sowohl in Schwyz bleiben, als auch Wohnung beim Herzog von Florenz nehmen. Im Kriegsfall wurde er verpflichtet, mit einem Regiment oder nur einzelnen Fähnchen oder ohne Truppen beim Fürsten zu erscheinen. Die Jahrespension konnte Reding erhalten, wann er wollte. Sie wurde aber im allgemeinen zu Weihnachten ausbezahlt.

Dieses Dokument wurde unterschrieben und gesiegelt im Namen seiner Hoheit Großherzog Ferdinand I. von Medici durch seinen Gesandten Curtio Picchena in Schwyz.¹³⁸

Unter dem gleichen Datum fanden wir Redings Versprechen, das von Picchena chiffriert nach Florenz gesandt wurde. Reding bedankte sich für die Ehre, die ihm durch den Herzog von Florenz zugekommen war und versprach, all seine Kenntnisse und Kräfte für das erhabene Haus Medici einzusetzen. Im weiteren gelobte er, all den geschlossenen Abmachungen nachzukommen, besonders bei Truppenaushebungen für den Dienst in Toskana behilflich zu sein, wenn der Krieg nicht dem eigenen Vaterland oder einem Verbündeten der Eidgenossen gelte. Dazu versprach Reding dem Herzog, daß er keines andern Fürsten Dienst annehme, solange er bei ihm in Amt und Würde stehe. Auch verpflichtete er sich, in der Eidgenossenschaft Freunde für Florenz zu schaffen und an den Hof des Herzogs über besondere Begebenheiten innerhalb der Eidgenossenschaft Bericht zu erstatten.¹³⁹

c) Oberst von Reding im Dienste des Herzogs von Florenz

Damit gelangte Oberst von Reding ohne große Arbeit in den Genuß einer beträchtlichen Pension. In Friedenszeiten hatte er nur Bericht über das Geschehen in der Eidgenossenschaft zu geben. Da Reding die italienische Sprache zu wenig beherrschte, stellte er einen italienisch sprechenden Sekretär an. Josef Maria Castoreo aus Lugano trat in seinen Dienst. Es ist anzunehmen, daß der Oberst diesen schreibgewandten Tessiner schon früher kannte. Castoreo wohnte weiter im Tessin und kam nur gelegentlich nach Schwyz. So war Reding gezwungen, seine Mitteilungen zuerst in das Tessin zu senden, die dann von Castoreo übersetzt nach Florenz gesandt wurden. Der Sekretär verrichtete seine Arbeit sehr gewissenhaft.¹⁴⁰ Oefters schrieb er mehr, als Reding ihm aufgetragen hatte. In

¹³⁷ AStFM 4174. Ernennungsschreiben, ausgestellt am 17. 4. 1594. Kopie.

¹³⁸ AStFM 4174. Ernennungsschreiben des Curtio Picchena für Reding. Schwyz, 17. 4. 1594. Kopie.

¹³⁹ Treueversprechen des Obersten Rudolf von Reding gegenüber dem Herzog von Toskana, ausgestellt im Hause Redings in Schwyz am 17. 4. 1594. AStFM 4174. Chiffrierte Kopie.

¹⁴⁰ Giddey, 187 f.

späteren Jahren sandte er viele Berichte von sich aus, ohne dazu den Auftrag seines Herrn erhalten zu haben. So ist es oft sehr schwierig zu unterscheiden, was ihm aufgetragen wurde, und was er persönlich dazu schrieb. Oft mußte Castoreo für Oberst von Reding in die einzelnen Kantone, nach Deutschland und besonders auch nach Florenz Reisen unternehmen. Die Treue des Sekretärs zu Reding hinderte ihn jedoch nicht, selbst auch seine Vorteile zu wahren. Weil er so viel mit dem Hof in Florenz zu tun hatte, gelang es ihm, die Gunst des Herzogs zu erwerben, der für zwei seiner Söhne einen Platz auf der Universität in Siena verschaffte.¹⁴¹ Obwohl Castoreo gute Beziehungen zum Fürstenhof pflegte, blieb er doch ein bescheidener Mann. Er versuchte beim Herzog, eine Pension zu erhalten, was ihm jedoch abgeschlagen wurde.¹⁴² Wie ihn Reding für seine Arbeit belohnte, bleibt im Dunkeln, denn weder Reding noch Castoreo äußerten sich darüber. Mit dem Tode Redings war wohl auch die bedeutende Rolle Castoreos zu Ende.

Gemäß Vertrag konnte Oberst von Reding das Geld in Florenz abholen oder von dort verlangen, wann es ihm paßte. Im September 1594 wurde er deshalb von Picchena angefragt. Der Oberst gab ihm zur Antwort, daß er auf eine günstige Gelegenheit warte, um nach Florenz zu reiten, vorderhand benötige er das Geld nicht.¹⁴³ Reding fand aber keine Gelegenheit, um selber nach Florenz zu reisen, so daß er es durch den florentinischen Gesandten kommen ließ. Picchena verlangte, daß die 500 Scudi nach Augsburg gesandt würden, denn er hatte gerade in Deutschland zu tun. So konnte er das Geld auf dem Heimweg in Schwyz dem Obersten übergeben.¹⁴⁴

Zu Beginn des Jahres 1596 reiste Rudolf von Reding nach Florenz. Der Grund seiner Reise ist jedoch nicht ersichtlich. Redings Ritt nach Florenz wirbelte in der Eidgenossenschaft, besonders bei der spanischen Partei, Staub auf. Seine Gegner fürchteten, er könnte in den Dienst des Herzogs treten. Daß er aber bereits schon lange mit Florenz verbunden war, ahnte nur der spanische Gesandte.¹⁴⁵ Erst im Jahre 1600 wurde das Dienstverhältnis Redings zu Florenz bekannt. Sein Schwager Sebastian von Beroldingen war tief gekränkt. Sechs Jahre konnte es Rudolf von Reding so gut verheimlichen, daß selbst sein Schwager, der ja im gleichen Dienst stand, nichts davon erfuhr. Vor allem kränkte Beroldingen das Gehalt, war es doch fünfmal so hoch wie seines. Die Wahl des Herzogs schien ihm auch ungerecht, weil er glaubte, daß ein Schweizer Oberst für Toskana aus dem Kanton Uri stammen müsse, denn dieser lag Florenz am nächsten und geographisch günstiger als Schwyz. Weit mehr erzürnte ihn aber der Sekretär Redings, der als Untertan der Eidgenossenschaft wie ein Notabler mit dem Hof von Florenz verkehrte.¹⁴⁶

Curtio Picchena, um noch einmal kurz auf den florentinischen Gesandten zurückzukommen, hatte neben der Aushebung von geeigneten Offizieren noch die Aufgabe, eine Garde für den Herzog aufzustellen. Er besorgte dies aber nicht,

¹⁴¹ Giddey, 186.

¹⁴² Giddey, 187 f. — BNP AE Toscane 2/42. Vinta an Sillery. Florenz, 4. 12. 1601. — BNP AE Toscane 2/42a. Der Herzog von Florenz an Sillery. Florenz, 18. 12. 1601.

¹⁴³ AStFM 2633 und 4174. Picchena an Vinta. Altdorf, 30. 9. 1594.

¹⁴⁴ BAB AF Th. 15/113. Picchena an Vinta. Konstanz, 16. 1. 1595.

¹⁴⁵ AStFM 857. Beroldingen an Vinta. Altdorf, 12. 2. 1596.

¹⁴⁶ Giddey, 192 f.

und der Grund seiner Abreise ist uns unbekannt.¹⁴⁷ Einige Jahre später bewarb sich Florenz in der Eidgenossenschaft um 100 Mann für eine Garde.¹⁴⁸ Dazu war auch noch eine allgemeine Truppenwerbung vorgesehen. Reding sollte als Regimentskommandant maßgebend beteiligt sein. Vor allem wünschte man Truppen aus den V katholischen Innerschweizerkantonen, dazu je ein Fähnlein aus Rapperswil und Glarus. Die Spesen zur Anwerbung berechnete man mit 5000 Scudi, die Reding zur Verfügung gestellt werden sollten. Die angeworbenen Fähnlein sollten im Monat 1800 Scudi, das des Obersten 2400 Scudi erhalten. Im ganzen wünschte man 13 Fähnlein und 100 Mann als Garde.¹⁴⁹ Die Truppenwerbung fand jedoch nicht statt, denn die Unruhen von Ferrara waren inzwischen beigelegt worden.¹⁵⁰ Redings Interesse und Einsatz für Florenz, da er dem Aufgebot seine volle Aufmerksamkeit geschenkt hatte, wurde vom Herzog von Toskana gerühmt. Er lobte Reding für die Verdienste, die er dem Hause Medici erwies, und versicherte ihm, die Pension stets pünktlich zu bezahlen.¹⁵¹

1608 wurde Oberst von Reding zur Hochzeit des Prinzen Cosimo von Medici eingeladen. Ein Gesandter des Herzogs kam eigens in die Schweiz, um die Freunde des Hauses Medici davon zu benachrichtigen.¹⁵² Reding befand sich zu dieser Zeit am französischen Hof.¹⁵³ Allem Anschein nach begab sich Rudolf von Reding nicht nach Florenz, denn ein Sohn des Sekretärs Castoreo, der in Siena studierte, wurde aufgefordert, die florentinische Pension des Obersten bei seiner Heimkehr mitzubringen.¹⁵⁴

So fand Oberst Rudolf von Reding, der bis zu seinem Tode dem Hause Medici treu diente, nie Gelegenheit, seine Treue als Regimentskommandant zu beweisen. Kurz vor seinem Tode gebot er seinem Sohne Heinrich, in den Dienst des Herzogs von Florenz zu treten, um sein Werk weiter zu führen.¹⁵⁵

¹⁴⁷ Giddey, 185.

¹⁴⁸ StALU A 1, Th. 156.

¹⁴⁹ AStFM 4170. Aushebung der Schweizertruppen 1598. — AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 28. 1. 1598.

¹⁵⁰ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 16. 5. 1598.

¹⁵¹ AStFM 293. Der Herzog von Florenz an Reding. Florenz, 16. 11. 1598.

¹⁵² AStFM 4167. Castoreo an Vinta. Schwyz, 9. 10. 1608.

¹⁵³ AStFM 4167. Castoreo an Vinta. Schwyz, 16. 9. 1608.

¹⁵⁴ AStFM 4167. Castoreo an Vinta. Schwyz, 9. 10. 1608.

¹⁵⁵ BAB AF Th. 9/141. Castoreo an Vinta. Lugano, 10. 1. 1610.

IV. Rudolf von Redings Verdienste um die katholische Reform

1. Meinungsverschiedenheiten zwischen Schwyz und Glarus

Seit 1438 verwalteten die beiden Orte Schwyz und Glarus gemeinsam die Vogteien Uznach und Gaster. Jeder der beiden Orte schickte abwechselungsweise einen Vogt dorthin. Dies verlief reibungslos bis zur Reformation. In dieser Zeit trat der größere Teil des Glarnervolkes zum neuen Glauben über, während Schwyz katholisch blieb. Auch der größte Teil des verwalteten Gebietes nahm den neuen Glauben an. Nach dem 2. Landfrieden führte Schwyz das Gasterland und Uznach wieder zum alten Glauben zurück. Aus diesem Grunde kam es zwischen den beiden Orten immer wieder zu Streitigkeiten, so auch unter der ersten Regierungszeit Redings als Landammann.

An der Konferenz der Orte Schwyz und Glarus im März 1584 in Luzern wurde ein Streit zwischen den beiden genannten Orten verhandelt.¹ Es konnte aber kein Beschluß gefaßt werden, da die Gesandten dazu keine Vollmacht hatten.² Glarus ernannte in diesem Jahr den Landvogt und sandte nach der Wahl durch die Landsgemeinde einen reformierten Vogt ins Gasterland. Darüber beschwerte sich Schwyz bei den V katholischen Orten.³ Die V Orte beschlossen, an die Räte und Landleute von Glarus zu schreiben, damit diese gemäß dem 13. Artikel des früheren Vertrages einen andern Vogt wählten, der katholisch sei.⁴ Glarus entsprach der Bitte, denn es hatte bei der Jahrrechnungs-Tagsatzung in Baden den Vogt gewechselt. Die V Orte dankten den Glarnern dafür.⁵ Schwyz richtete einen besondern Dank an Luzern für die Mithilfe.⁶

Am 3. August des gleichen Jahres fand eine Konferenz zwischen Glarus und Schwyz statt, um eine Einigung über strittige Fragen zu erzielen. Hier übergaben die Gesandten von Schwyz den Glarnern 9 Artikel, die von Rat und Landammann aufgestellt worden waren und worin sie das Recht beanspruchten, allein in Religionssachen im Untertanengebiet strafen zu können. Bestraft wurde demnach:

1. Wer gegen die Satzung und Ordnung der katholischen Kirche und des tridentinischen Konzils mit Worten und Werken sich verfehlt oder andere dazu anreizt, seien es Einheimische oder Fremde;
2. Wer gegen die heilige Messe lästert oder etwas zu tun sucht;

¹ EA IV, 2a, 174p. Konferenz zwischen Schwyz und Glarus am 12. 3. 1584 in Luzern. Siehe auch Gmür E., Rechtsgeschichte der Landschaft Gaster. Bern (1905), 241 f.

² EA IV, 2a, 677o.

³ StALU UA (1580–1585) Th. F. Schwyz an Luzern. Schwyz, 9. 5. 1584.

⁴ EA IV, 2a, 683a. Konferenz der V Orte in Luzern. 15. 5. 1584. — Gmür E., Rechtsgeschichte der Landschaft Gaster. Bern (1905), 143 f.

⁵ EA IV, 2a, 685w. Jahrrechnungs-Tagsatzung. Baden, 17. 6. 1584.

⁶ StALU UA (1580–1585) Th. F. Schwyz an Luzern. Schwyz, 23. 5. 1584.

3. Wer gegen die 7 heiligen Sakramente frevelt oder jemanden an deren Empfang hindern will;
4. Wer in der Kirche oder an andern geweihten Orten oder mit geweihten Dingen ungebührlich handelt, oder jemanden an seinem Gottesdienst oder an der Verrichtung von Wallfahrten zu verhindern sich bemüht;
5. Wer die Fest- und Feiertage, welche von der heiligen Kirche eingesetzt oder sonst von der Gemeinde angenommen worden, nicht hält, oder sonst dagegen handelt;
6. Wer die Priesterschaft wegen ihres Standes oder Gottesdienstes wider Recht und Billigkeit schmätzt und beleidigt;
7. Wer an verbotenen Tagen wider die Ordnung der Kirche Fleisch und andere verbotene Speisen isst;
8. Wer die Bilder der Heiligen, Kruzifixe usw. mit Worten und Werken inner- oder außerhalb der Kirche verunehrt;
9. Wer sich der christlichen und katholischen Ordnung ungehorsam erzeigt, sei es im Kirchenbesuch oder im Gebet, Fasten, Beichten, Empfang der heiligen Sakramente usw.

Dazu verlangten die Schwyzer das Recht, diejenigen Pfründen zu besetzen, die sie seit 1532 vergeben hatten.⁷ Damit bewiesen Landammann Reding und der Rat in diesem Untertanengebiet den Willen zur Durchführung der katholischen Reform.

Daß aber Glarus mit diesem Diktat der Schwyzer nicht einverstanden war, zeigen die nächsten Zwistigkeiten. Als 1587 ein Glarner im Gasterland die Gottesmutter lästerte, wurde er vom Schwyzer Landvogt eingesperrt. Die Glarner wollten jedoch nicht zugeben, daß er von Schwyz bestraft werde. Die Schwyzer wandten sich deshalb an die andern IV Innerschweizer Orte mit der Bitte um Hilfe und Rat.⁸ Da sich die beiden Stände nicht einigen konnten, verlangten die katholischen Orte an der Tagsatzung eine neue Zusammenkunft der beiden streitenden Parteien, um die hängenden Probleme zu erörtern.⁹ Dies wurde aber nicht gestattet, so daß von nun an die katholischen Orte versuchten, auf Glarus Druck auszuüben.¹⁰

⁷ EA IV, 2a, 688. — Im 2. Kappelerkrieg standen die Bewohner von Weesen und Gaster auf der Seite der Reformierten und sandten sogar Truppen gegen Schwyz. Im Jahre 1564 beschloß der Schwyzer Landrat, diesen Untertanen das Panner und Fähnchen, sowie das Siegel und die Briefe, welche sie ihnen nach dem genannten Krieg weggenommen hatten, zurückzuerstatten unter der Bedingung, daß die Leute von Weesen und Gaster fortan mit niemandem als mit Glarus und Schwyz in den Krieg ziehen dürften und Schwyz allein das Gericht in Religionsachen innehabe. EA IV, 2a, 1434 (1564), 24. — Vgl. Elsener Ferdinand, Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, III. Teil, 1. Bd.: Landschaft Gaster und Weesen (Aarau 1957), 30–35, 38–42. — Zwei Jahre vorher hatte Schwyz die Untertanen dieses Gebietes wieder in Gnaden aufgenommen und Glarus hatte sich einverstanden erklärt, die Rechtsprechung in Religionsfragen den Schwyzern zu überlassen. EA IV, 2a, 1434 (1562), 19.

⁸ EA IV, 1a, 37b. Konferenz der V Orte in Luzern. 19. 10. 1567. — EA V, 1b, 1780 (1587), 1.

⁹ EA V, 1a, 54r. Tagsatzung der XIII Orte. Baden, 27. 3. 1588. — EA V, 1b, 1780 (1588), 3.

¹⁰ EA V, 1a, 84b. Konferenz der V Orte. Luzern, 23. 1. 1589. — EA V, 1b, 1780 (1589), 4.

An der Jahrrechnungs-Tagsatzung 1590 verlangte Zürich von Schwyz den vor 28 Jahren im Glarnerhandel aufgestellten Vertrag anzuerkennen, weil es die übrigen vier Innerschweizer Stände auch gemacht hatten. Dazu wurden beide Orte ermahnt, sich zu keinen Tätlichkeiten hinreißen zu lassen. Glarus durfte den neu gewählten reformierten Vogt einstweilen nicht einsetzen.¹¹ Auf einer weitem Konferenz der V katholischen Kantone wurde Luzern beauftragt, Zürich zu bitten, den Glarnern und Schwyzern zu einem gütlichen Vergleich zu verhelfen.¹² Ein Vergleich kam nicht zustande, so daß die Tagsatzung noch einmal an Schwyz gelangte mit dem Vorschlag, die Beschlüsse von 1564 anzunehmen.¹³ Da jedoch jeder Ort auf seinem Standpunkt beharrte, kam es zu keiner Verständigung. Zürich warf den Schwyzern vor, vielfach politische Sachen für Religionssachen anzusehen, um Glarus ausschalten zu können.¹⁴ Aus diesem Grunde arbeiteten die andern XI Orte Artikel aus, um die Kompetenzen des Standes Schwyz genau zu umschreiben.¹⁵ Glarus nahm die Artikel an, Schwyz hingegen wollte nichts wissen, wurde mehrere Male ermahnt, hatte aber stets eine Ausrede, obwohl sie sich genau danach richteten.¹⁶ Schwyz entschied sich wohl nie für die Unterzeichnung der Artikel, denn, wie wir den weitem Klagen entnehmen, hielt sich Glarus nicht an die gegebenen Versprechen.¹⁷

2. Der Streit der Appenzeller

Da die äußern Rhoden zum neuen Glauben übergetreten waren, während die innern Rhoden beim alten Glauben blieben, kam es zwischen beiden Teilen immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten. Während die reformierten Appenzeller bei Zürich und den andern Glaubensbrüdern Hilfe suchten, wandten sich die katholischen Appenzeller an die V innerschweizerischen Orte. Auf diese Weise kam Rudolf von Reding öfters nach Appenzell, um seinen Glaubensgenossen mit Rat und Tat beizustehen oder mit den andern Gesandten der eidgenössischen Orte Recht zu sprechen. Der Streit zwischen den beiden Orten spitzte sich von 1588 an zu, bis es 1597 zur Trennung kam.

¹¹ EA V, 1a, 1380. Jahrrechnungs-Tagsatzung der XIII Orte. Baden, 1. 7. 1590. — EA V, 1b, 1780 (1590), 6. Die andern katholischen Kantone wollten Schwyz überreden, den Glarnern den Willen zu lassen, damit der Friede bewahrt bleibe. Davon wollte aber Schwyz nichts wissen. Schon 1562 stritten sich die beiden Orte, weil Glarus einen Landvogt eingesetzt hatte, der den Schwyzern nicht paßte, obwohl er katholisch war. Die IV innern Orte wollten Schwyz überzeugen, diesen Vogt anzunehmen, damit der Friede erhalten bleibe. — EA IV, 2a, 161f. Konferenz der V Orte in Luzern. 1. 6. 1562. Die Schwyzer beharrten jedoch auf ihrer Forderung, so daß sich Glarus veranlaßt sah, an der Tagsatzung sich über die Haltung der Schwyzer zu beklagen. — EA IV, 2a, 1433 (1562), 16. Als alles nichts nützte, gab Glarus nach und sandte einen andern als Stellvertreter für den gewählten Vogt hin. — EA IV, 2a, 1434 (1563), 22.

¹² EA V, 1a, 141a. Konferenz der V katholischen Orte in Gersau. 28. 7. 1590.

¹³ EA V, 1a, 144c. Tagsatzung der XIII Orte. Baden, 19. 8. 1590. — Siehe auch Auf der Maur D.: Der Glarnerhandel oder «Tschudikrieg» 1556–1564, Mitt. 31/1922.

¹⁴ EA V, 1a, 163a. Tagsatzung der XIII Orte in Baden. 20. 1. 1591.

¹⁵ EA V, 1a, 163 zu a. 163. Tagsatzung der XIII Orte in Baden. 20. 1. 1591.

¹⁶ EA V, 1a, 254f. Tagsatzung der XIII Orte. Baden, 29. 3. 1594. — EA V, 1a, 277i. Tagsatzung der XIII Orte. Baden, 19. 2. 1595.

¹⁷ StALU UA (1590–1600) Th. G. Schwyz an Luzern. 12. 8. 1598.

Die katholischen Appenzeller forderten an Ostern 1588 Hilfe von den Schwyzern und baten um Gesandte an ihre Landsgemeinde. Der Schwyzer Rat versprach zu helfen und entsandte neben Altlandammann Schorno auch Rudolf von Reding.¹⁸ Die beiden Abgeordneten hatten die Aufgabe, sich zuerst mit den Gesandten der andern Orte, die alle zur Landsgemeinde eingeladen worden waren, über die Streitigkeiten der Appenzeller in Verbindung zu setzen, um allen Streit und Hader zu beseitigen und die Appenzeller zu bitten, bei den alten Bräuchen und Rechten zu verbleiben, damit der Friede hergestellt und bewahrt bleibe. Den katholischen Appenzellern versprachen die Schwyzer Hilfe, wenn es zu einer Auseinandersetzung kommen sollte.¹⁹ Die Landsgemeinde war auf den 14. April angesetzt worden. Die Gesandten der übrigen Orte waren nicht umsonst erschienen. Die stimmfähigen Bürger von Außerrhoden, rund 1100 Mann, kamen nach Appenzell und stellten sich im Dorfe zu beiden Seiten der Häuserreihen auf, um den Innerrhodern Eindruck zu machen. Die katholischen Appenzeller befanden sich in der Kirche und hatten die Absicht, gegen die Mitbürger zu ziehen, um sich mit ihnen zu schlagen. Die Abgeordneten der XII Orte konnten sie jedoch beschwichtigen, so daß die Landsgemeinde ruhig verlief. Ueber diese Haltung der Appenzeller waren die Abgeordneten sehr beeindruckt und sprachen ihnen großes Lob aus.²⁰

10 Tage später traten die eidgenössischen Orte zu einer Vermittlungskonferenz zusammen. Aus Schwyz waren wieder die gleichen Vertreter anwesend. Diese überbrachten die Weisungen der Schwyzer Regierung vor die Versammlung. Darin warnten sie die Appenzeller, an einer Landsgemeinde über den Glauben abzustimmen. Die Landsknechte seien bereit, erklärten sie weiter, weil ihnen an ihrem Vaterland ebensoviel gelegen sei, wie den Appenzellern. Wenn sie es aber dennoch wollten, würden sie auch noch an andere Orte gelangen, und sie selber könnten schnell 5—6000 Mann aufbieten. Die Schwyzer Regierung gab ihren Gesandten Weisung, bei einem schwierigen Entscheid nicht zu stimmen, sondern ihn zuerst dem Rat vorzulegen.²¹ Das war eine massive Drohung aus Schwyz. Im weitem Verlauf der Verhandlungen gerieten die beiden Parteien aus dem Stande Appenzell so heftig aneinander, daß es den eidgenössischen Abgeordneten nur mit größter Mühe gelang, sie zu einem Vergleich zu bringen. Schließlich fanden sich die Vertreter der beiden Parteien bereit, am 24. April 1588 folgenden Bestimmungen zuzustimmen:

1. Die Appenzeller belassen einander in ihrer erworbenen Freiheit, so daß jede Kirchgemeinde in Religionssachen beschließen kann, was sie will, wobei sich aber die Minderheit fügen muß.
2. Die Prediger werden verpflichtet, keine Schmähworte gegen die andere Religion zu gebrauchen.
3. Weder im innern noch im äußern Teil des Kantons dürfen der Regierung oder Privatpersonen durch die Kapuziner Kosten erwachsen, es sei denn, die Gaben werden freiwillig gegeben.

¹⁸ AUB II, 743. Schwyz an Appenzell. 14. 4. 1588.

¹⁹ Zellweger III, 248 f. — AUB II, 745.

²⁰ AUB II, 848. — P. R. Fischer, 168 f.

²¹ Zellweger III, 248 f.

4. Wer von Innerrhoden nach Außerrhoden ziehen will, soll das tun können, ohne daß ihm deswegen ein Amt verloren geht, das ihm die Landsgemeinde übertragen hat.
5. Gais und die 6 Aeußern Rhoden sollen bei der Religion verbleiben, die sie jetzt bekennen.
6. Im ganzen Kanton darf in Zukunft nichts Wichtiges anders vorgenommen werden, als wie es das Landbuch vorschreibt.
7. Werden der Landammann oder andere Amtsleute aus Außerrhoden gewählt, können sie dort wohnen. Wenn sie aber nach Appenzell ziehen, so müssen sie sich den dortigen Bräuchen unterziehen.
8. Das ganze Land Appenzell soll bei den Bräuchen, Freiheiten und Rechten verbleiben. Was sich bis anhin ereignet hat, soll zur Erhaltung und Mehrung guter Freundschaft gänzlich aufgehoben sein.²²

Einige Zeit lebten die Appenzeller nun mehr oder weniger friedlich nebeneinander. Die großen Differenzen erwachsen erst, als der katholische Teil dem Bündnis mit Spanien beitreten wollte.²³ An der Konferenz der VI katholischen Orte in Luzern berichtete der Appenzeller Hauptmann Tanner²⁴, daß die gütlichen Verhandlungen über das Bündnis mit den Aeußern Rhoden erfolglos verliefen und er deshalb die katholischen Orte um ihren Rat angehe. Man beschloß darauf, eine Tagsatzung einzuberufen, zuerst aber dem Gubernator in Mailand Bescheid zu geben, damit man in der Verhandlung entsprechend auftreten könne. Aus diesem Grunde wurde Ammann Reding nach Solothurn geschickt, damit er dort vor dem Rat die Sachlage erkläre und die Solothurner gewinne, oder doch erreiche, daß sie sich bei der Abstimmung der Stimme enthielten.²⁵ Es scheint uns besonders interessant, daß gerade Reding zu dieser Mission abgeordnet wurde. Wie weit er das Bündnis mit Spanien befürwortete, können wir leider nicht sagen. Da er sich über die Verhältnisse in Appenzell gut auskannte, mochte er der Meinung sein, daß die katholischen Appenzeller dadurch viel gewinnen könnten. Weil Solothurn unbedingt auf der Seite der Franzosen stand und von einem Bündnis mit Spanien nichts wissen wollte²⁶, war man der Meinung, daß Reding am ehesten etwas erreichen konnte. An der Konferenz der VI katholischen Orte in Luzern gab Reding Bescheid über seine Mission.²⁷ Die reformierten Orte wa-

²² Zellweger III, 249–254. — EA V, 1a, 56. Vermittlungskonferenz der XII Orte vom 24. 4. 1588 in Appenzell. — P. R. Fischer, 155 ff.

²³ BAB AF Th. 12/88. Reding an Vinta. Schwyz, 6. 1. 1597. — P. R. Fischer, 154. — Ritter K. Die Teilung des Landes Appenzell im Jahre 1597. Trogen (1897), 47 ff.

²⁴ Konrad Tanner, aus Herisau, trat 1579 zum Katholizismus über, bedeutender Söldnerführer und Haupt der guisich-spanischen Partei in Appenzell. Landammann erst nach der Teilung 1599–1601, 1609–1610, 1614–1616 und 1623. — P. R. Fischer: Eine neue Quelle zur Geschichte des spanischen Bündnisses und der Landteilung von 1597 im Innerrhoder Geschichtsfreund I (1953), 6.

²⁵ AUB II, 853. — EA V, 1a, 325b. Konferenz der katholischen Orte in Luzern. 26. 3. 1597.

²⁶ Beim Bündnis vom 16. Mai 1588, das die katholischen Orte mit Spanien schlossen, war Solothurn nicht vertreten. — EA V, 1a, 57. Beschwörung des Bundes der VI katholischen Orte mit Mailand. Mailand, 16. Mai 1588.

²⁷ EA V, 1a, 328a. Konferenz der VI katholischen Orte. Luzern, 29. 4. 1597. Leider sind darüber keine näheren Angaben im Originalabschied in Luzern zu finden.

ren für eine Auflösung des Bundes mit Spanien und wollten in diesem Sinne an der Tagsatzung eintreten.²⁸

An der eidgenössischen Tagsatzung, an der Reding Schwyz vertrat, behauptete jede Partei ihren Standpunkt. Die katholischen Orte suchten auch Außerrhoden für das Bündnis zu gewinnen. Die reformierten Appenzeller wollten aber die Innerrhoder mit Unterstützung Zürichs vom Beitritt abhalten. Die VI katholischen Orte versuchten einen Status zu finden, um die beiden Parteien zu befrieden. Die Abgeordneten beider Parteien fanden sich schließlich bereit, neue Artikel anzunehmen:

1. Die Innerrhoder dürfen beim spanisch-mailändischen Bündnis bleiben.
2. Ist aber die Zeit des Bündnisses abgelaufen, darf Innerrhoden kein neues Bündnis mit Spanien eingehen ohne Wissen und Willen des ganzen Standes Appenzell.
3. Die von Innerrhoden sollen des langen Streites wegen den Mitlandleuten von Außerrhoden 500 Gulden zahlen von der Summe, die sie von Spanien erhalten.
4. Wenn die Äußern Rhoden auch beitreten wollen, soll es ihnen nicht verwehrt sein.
5. Außerrhoden wird von Mitbürgern in Innerrhoden für alles entschädigt, was beim Durchzug von spanischen Truppen beschädigt wird.
6. Wenn Innerrhoden für Spanien in den Krieg zieht, darf es keine Angehörigen der äußern Gemeinden mitnehmen.²⁹

Da die beiden appenzellischen Orte sich aber nicht einigen wollten, zumal Außerrhoden die genannten Artikel nicht annahm, kam es zur Teilung des Kantons, was die Innerrhoder schon länger angestrebt hatten.³⁰ Zur Landesteilung wurde als Schiedsrichter Landammann Rudolf von Reding von seinem Heimatkanton abgeordnet.³¹

3. Der Finningerhandel

Die mit den Eidgenossen verbündete Stadt Mühlhausen war zum neuen Glauben übergetreten und hatte, sehr zum Mißfallen der katholischen Orte, die Hugenotten unterstützt. Aus diesem Grunde verkehrten nur mehr die reformierten Orte mit dieser Stadt. Nun waren die Brüder Jakob und Mathis Finninger mit ihrer Obrigkeit eines Waldes wegen in Streit geraten. Da sie katholisch waren, wandten sie sich an die katholischen Orte der Eidgenossenschaft und fanden sofort Unterstützung.³² In einem Schreiben forderten die katholischen Orte den Rat von Mühlhausen auf, sich einem von der Tagsatzung vorgeschlagenen Schiedsgericht zu unterziehen.³³ Mühlhausen berief sich jedoch auf seine Souveränität

²⁸ EA V, 1a, 377b. Konferenz der V evangelischen Städte. Aarau, 25. 4. 1597.

²⁹ EA V, 1a, 330 f. Tagsatzung in Baden. 11. 5. 1597.

³⁰ EA V, 1a, 334e und u. Jahrrechnungs-Tagsatzung. Baden, 29. 6. 1597.

³¹ EA V, 1a, 338, mit Beilage 1861 (1597). 7. Schiedsverhandlung über die Teilung des Landes Appenzell. 31. 8 bis 8. 9. 1597.

³² Dierauer III/403.

³³ EA IV, 2a, 711h. Konferenz der VII katholischen Orte in Luzern. 4. 6. 1585.

und wies den Vorschlag zurück. Eine Delegation der VII Orte, welche die verbannten Finninger nach Mühlhausen zurückbrachte, mußte unverrichteter Dinge wieder umkehren. Die Finninger wurden aber eingesperrt.³⁴ Die VII Orte waren über die Behandlung ihrer Gesandten tief gekränkt und beschlossen, den Bund mit Mühlhausen zu brechen³⁵, obwohl sich diese Stadt in aller Form entschuldigt und die beiden Finninger freigelassen hatte. Am 4. November 1586 gaben die katholischen Orte die Bundesbriefe den entsetzten Mülhausern zurück³⁶, so daß sie fortan nur mehr mit den reformierten Ständen verbündet waren.

Kurz darauf erfolgte in Mühlhausen ein Aufstand, in welchem die Finninger eine bedeutende Rolle spielten. Die reformierten Orte der Eidgenossenschaft suchten zu vermitteln, erreichten aber nichts.³⁷ Da beschlossen die verbündeten Schweizerstädte, den Glaubensbrüdern in Mühlhausen mit Truppen zu Hilfe zu eilen. Die Stadt wurde von den reformierten Eidgenossen in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1587 gestürmt und die Herrschaft der Aufständischen gebrochen.³⁸ Die Eidgenossen schafften Ordnung und verlangten, daß die V Orte Zürich, Bern, Glarus, Basel und Schaffhausen als Schirmorte anerkannt werden. Die Güter der Finninger wurden eingezogen.³⁹

Die Stadt Mühlhausen lag mitten im österreichischen Gebiet, dem die protestantische Stadt wohl schon lange ein Dorn im Auge war. Die verbannten Finninger wandten sich um Hilfe an Oesterreich. Wie wichtig diese Angelegenheit den Oesterreichern erschien, zeigt uns ein Schreiben Kaiser Rudolfs II. an Reding. Der Kaiser sah ein, daß er über die katholische Eidgenossenschaft mehr erreichen konnte, als wenn er anderswo intervenierte. Warum er sich gerade an Rudolf von Reding wandte, bleibt ein Geheimnis, da doch Reding keineswegs ein Freund der Habsburger war. Wir müssen darum annehmen, daß der Kaiser in Rudolf von Reding einen großen Führer der katholischen Eidgenossenschaft sah, von dem er sich Hilfe versprach. Das Schreiben, ausgestellt im königlichen Schloß in Prag am 15. August 1596, hat folgenden Wortlaut:

Lieber getrüwer.

Es hat uns unlängst Mathias Finninger vor sich, und in namen etlich seiner hochberangten rechtsbegerender mitbürger zuo Mülhausen ir nott und beschwer, darinnen sy stecken, durch ein ausführlich SUPPLICATION vorbracht, auch umb unser hülff demüetig und vlehenlich angerueffen.

Wann Wir dann guete nachrichtung entpfangen, daß dir nit allein berürter sachen gründtliche beschaffenhait wol verkant, sondern du auch mit ermelten armen beschwerdten leuthen ein sonder christlich middleiden tragst und inen sovil an dir hülff zuerzaigen guete vertröstung gethan habest. Als gesynnen Wir an dich, hiemit gnädiglich begerendt, wöllest indes still und geheimb bezeigen diß entweder Unns dem wolgebornen Unsern und des reichs lieben getrewen, Fridrichen graven zuo Fürstenberg-Hailigenberg und Werdenberg, landvogt in untern Elsäß, schriftlich eröffnen und anfüegen, auf was mittel

³⁴ EA IV, 2a, 744t. Jahrrechnungs-Tagsatzung. Baden, 22. 6. 1586.

³⁵ EA IV, 2a, 754b. Konferenz der VII katholischen Orte. Luzern, 4. 10. 1586.

³⁶ EA IV, 2a, 756c. Konferenz der VII katholischen Orte. Luzern, 19. 10. bis 4. 11. 1586.

³⁷ Dierauer III/426 f.

³⁸ Dierauer III/428.

³⁹ Daselbst.

und weg du obgedachtem Finninger und seinen verwandten zuo hellfen vor guet ansehest, auch was du selbst und andere catholische eydtgnossen bey RESTITUTION vorgedachter GRAVITAETEN und wider erbauung unser heiligen christenlichen uralten catholischen religion diß orts zuothun bedacht, und im uebrigen vorberürtem zaiger diß, so wol genenten graven zuo Fürstenberg, gleich Uns selbst hierunter vollkommen glauben zuostellen, und dich in befürderung dißer lobwürdigen gottseligen werkes also erwyßen, Wie Unser veranleßig sonder gnedigs vertrauwen zuo dir gerichtet ist. Andern bezeigt Unns guetes angenembs gefallen, mit kaiserlich gnaden, damit Wir dir wol gewogen, in anderwegs zuvorkommen.

Geben auf unserm königlichen schloß zu Prag, den fünffzehenden Augusti ANNO im sechsunndneunzigsten, Unserer Reiche, des römischen im ainundzwanzigsten, des hungerischen im vierundzwanzigsten, und deß böhmischen auch im XXj.⁴⁰ (Sig.) Rudolff

Was Reding auf das Schreiben des Kaisers hin unternahm, konnten wir nicht feststellen, da kein Quellenmaterial vorhanden ist. Erst aus dem Jahre 1606 wird ersichtlich, daß sich Schwyz über die VII Orte beim Erzherzog Maximilian von Oesterreich für den verbannten Mathias Finninger und weitere Ausgewiesene einsetzte. Die reformierten Orte beschwerten sich mit Nachdruck, weil sich Schwyz hier einmischte, denn die Schwyzer hatten früher gesagt, daß sie sich der Stadt Mülhausen weder im Guten noch im Bösen mehr annehmen wollten.⁴¹ Weil sich die katholischen Orte gegenüber allen Bitten um Aufnahme Mülhausens in den Bund taub zeigten, wollten Mülhausen und die Schutzorte von einer Rehabilitierung der mülhausischen «Banditen» auch nichts wissen.

4. Der Abt von St. Gallen und seine Untertanen im Toggenburg

Als Abt Bernhard von St. Gallen⁴² den fürstbütlichen Thron im Jahre 1595 bestieg, stieß er auf viele Schwierigkeiten, die seine ganze Regierungszeit bis 1630 überschatteten. Die Untertanen im Toggenburg gaben schon seinem Vorgänger zu schaffen und kurz nach seinem Amtsantritt brachen neue Unruhen aus. Gewöhnlich wurden die Streitfälle zwischen den Untertanen und dem Vogt oder dem Abt beigelegt, und nur in krassen Fällen die beiden Schirmorte Schwyz und Glarus angerufen.⁴³

Rudolf von Reding leitete die Gesandtschaft aus Schwyz, als im August 1596 die beiden Schirmorte zu einer Vermittlungskonferenz nach Wil eingeladen wurden. Wahrscheinlich kannte Reding den Abt schon vorher, da ja sein Bruder

⁴⁰ RASZ Orig. Pap. 21/32. Siegel aufgedrückt 6 cm, rund. Text: RUDOLPHUS II DGEL' ROJMP' AUGGER'HUNGBOHEZC'REXARCHID'AUSTDUX'BURZ-TYRZ.

⁴¹ EA V, 1a, 593s. Jahrrechnungs-Tagsatzung. Baden, 25. 6. 1606. — EA V, 1a, 608. Konferenz der evangelischen Orte. Aarau, 14. 12. 1606.

⁴² Bernhard II. Müller, von Ochsenhausen (1557–1630), 65. Abt, regierte vom 27. 8. 1594 bis 14. 4. 1630. Begründer des stift-st. gallischen Offizialates. Duft, 59.

⁴³ EA V, 1a, 362. Schwyz und Glarus walteten seit 1469 als Schirmorte der Grafschaft Toggenburg.

Georg seit 1584 als Landvogt im Toggenburg wirkte.⁴⁴ Hier aber dürfte er Abt Bernhard zum ersten Mal als Gesandter der Schutzmacht Schwyz begegnet sein. Später pflegte er mit ihm eine aufrichtige Freundschaft.

Im Streit zwischen dem Fürstabt und den reformierten Toggenburgern wurden in dieser Vermittlungskonferenz Beschlüsse gefaßt, die von beiden Parteien angenommen wurden. Gegen den Landfrieden wurde nichts entschieden, so daß dieser nach wie vor Rechtsgültigkeit hatte. Die reformierten Neßlauer, welche die Altartafeln zerstört sowie das Gitter zwischen den beiden Gottesdiensträumen niedergerissen hatten, wurden scharf bestraft. Auf ihre Kosten mußten sie ein neues Gitter errichten lassen. Dazu wurden sie zu einer Buße von 2000 Gulden verurteilt. Da sie versprochen, von nun an gehorsam zu sein, erließ ihnen der Abt 600 Gulden. Es wurde auch beschlossen, daß die illegitimen Kinder durch den Landvogt und den zweifachen Landrat als Landleute angenommen werden sollten, damit sie nicht ins Elend gerieten.⁴⁵ Abt Bernhard wollte dadurch seinen guten Willen und das Wohlwollen gegenüber den Toggenburgern zeigen, doch leiteten ihn ganz andere Gründe, wie wir gleich sehen werden.

Dieser Vermittlungskonferenz war eine rege Korrespondenz vorausgegangen. So hatten sich die evangelischen Neßlauer beim Abt beschwert, weil er in ihre Kirche wieder einen Altar stellen wollte.⁴⁶ Der Schirmort Glarus maß den Streitigkeiten kein großes Gewicht zu.⁴⁷, während sich Zürich Sorgen um die reformierten Toggenburger machte. Die Sorgen der Zürcher wußten aber die Schwyzer zu zerstreuen, indem sie Zürich versprochen, sich darüber mit dem Abt von St. Gallen in Verbindung zu setzen.⁴⁸ Eine Gesandtschaft der beiden Schirmorte begab sich alsbald nach St. Gallen, um mit dem Fürstabt zu sprechen.⁴⁹ Hierauf beruhigte der Abt die Zürcher selber.⁵⁰ Die Gesandten der beiden Orte konnten jedoch beim Abt nichts erreichen und mußten die Toggenburger auf eine Konferenz vertrösten.⁵¹

Den Bestimmungen der Vermittlungskonferenz wurde jedoch nicht nachgelebt, denn Abt Bernhard beklagte sich bei Rudolf von Reding, daß die neugläubigen Toggenburger sich gegenüber seiner Person spöttisch erzeigten, die auferlegte Buße nicht bezahlen wollten und die Artikel betreff der illegitimen Kin-

⁴⁴ Dem Amt des Landvogtes im Toggenburg kam überragende Bedeutung in staatlicher und religiöser Hinsicht zu. Daß es deshalb von den Fürstäbten mit Katholiken besetzt wurde, bedeutete von beiden Gesichtspunkten aus eine Selbstverständlichkeit. Ein ganzes Jahrhundert hindurch waren beispielsweise nur Schwyzer (Reding) hiezu bestellt worden, so daß gegen Ende des 17. Jhs. der Stand Schwyz aus der Gewohnheit ein Recht für sich ableiten wollte. Duft, 345.

⁴⁵ EA V, 1a, 311. Vermittlungskonferenz der beiden Orte Schwyz und Glarus in Wil. 26. 8. 1596. — StASZ AI Th. 132/133. Der Abt von St. Gallen an den Rat von Schwyz. St. Gallen, 13. 5. 1596. — StALU A 1 Th. 184. — StAZH GHT, A 339. 1. — StiASG AD F 1554, 233–239. Kopie. — LAGL Alt Gemein Archiv Th. 3. Abt Bernhard an Glarus. St. Gallen, 13. 5. 1596. Original mit Siegel. — StASZ AI Th. 132/133. Glarus an Schwyz. 3. 7. 1596.

⁴⁶ Da die Kirche paritätisch war, stand früher ein Altar drin, den die evangelischen Neßlauer wegräumten. — StAZH GHT, A 339.1. Neßlauer an Zürich. Neßlau, 21. 6. 1596.

⁴⁷ StAZH GHT, A 339.1. Glarus an Zürich. Glarus, 28. 6. 1596.

⁴⁸ StAZH GHT, A 339.1. Schwyz an Zürich. Schwyz, 6. 7. 1596.

⁴⁹ StAZH GHT, A 339.1. Toggenburger an Zürich. 7. 7. 1596.

⁵⁰ StAZH GHT, A 339.1. Abt von St. Gallen an Zürich. St. Gallen, 17. 11. 1596.

⁵¹ StAZH GHT, A 339.1. Schwyz an die evangelischen Toggenburger. Schwyz, 18. 7. 1596.

der nicht einhielten. Er bat den Schwyzer Landammann dringend, ihm im Kampf mit den Toggenburgern beizustehen, damit schließlich der Streit ein gutes Ende nehme.⁵² Reding orientierte die Schwyzer Regierung und berichtete darüber seinem Bruder nach Lichtensteig, der seinerseits dem Abt die Versicherung geben konnte, daß die gesamte Schwyzer Regierung hinter ihm stehe.⁵³

Inzwischen entbrannte der Streit um die illegitimen Kinder aufs heftigste. Nach dem Landrecht wurden diese Kinder zu Landleuten aufgenommen, mußten aber in der katholischen Religion erzogen werden. Der erste Teil des Artikels stand nicht zur Diskussion, während der zweite von den evangelischen Toggenburgern nicht anerkannt wurde. Mit diesem Artikel betrieb der Abt eine Rekatholisierungspolitik, bei der ihn Schwyz nach Kräften unterstützte, während Glarus sich dagegen aussprach, was den Toggenburgern zu immer neuen Unruhen Anlaß gab.

Ob der vielen Schwierigkeiten mit den Untertanen im Toggenburg schien Landvogt Reding amtsmüde geworden zu sein, denn in einem Schreiben Rudolf von Redings an den Abt bewarb sich dieser selber um die Stelle des Vogtes.⁵⁴ Doch erfolgte von Seiten des Abtes keine Antwort und so blieb Georg weiterhin im Amt.

Im Frühjahr 1597 stellten sich die Glarner in der Frage der illegitimen Kinder offen auf die Seite der Toggenburger. Dies bereitete dem Abt große Sorgen, so daß er durch Reding die Schwyzer Regierung um Unterstützung bat.⁵⁵ Mitte April erschienen Ammann Hässy, Ammann Elmer und Statthalter Pfendler aus Glarus in Schwyz, um mit der Schwyzer Regierung über die neu ausgebrochenen Unruhen im Toggenburg zu verhandeln. Die Schwyzer vertraten den bekannten Standpunkt in der Frage der illegitimen Kinder, während die Glarner verlangten, daß diese als Landleute behandelt werden und somit in der Religion frei sein sollten. Das Gespräch verlief ergebnislos, weil keine Partei ihren Standpunkt preisgab.⁵⁶ Rudolf von Reding orientierte den Abt nach den gescheiterten Verhandlungen und bat ihn, an den bestehenden Beschlüssen festzuhalten, denn nur so werde Glarus gefügig. Er versprach dem geistlichen Herrn seinen Beistand und die Hilfe seiner Regierung, um diese Angelegenheit glücklich zu lösen.⁵⁷ Diese Äußerungen Redings lassen ihn viel radikaler erscheinen, als er in Wirklichkeit war. Dennoch verstand er es sehr gut, die Macht einzusetzen, wo er sich im Recht glaubte. Ueber dieses Schreiben Redings freute sich der Abt von St. Gallen sehr. Er dankte der Schwyzer Regierung für die Hilfe. Zugleich teilte er die Einberufung zu einer neuen Konferenz mit, da er das Verhalten der evangelischen Toggenburger nicht mehr länger mitansehen wollte.⁵⁸ Da Schwyz

⁵² StiASG AD F 1554, 107–110. Concept. Abt Bernhard an Reding. St. Gallen, 3. 2. 1597. StASZ A I Th. 132/133. Abt Bernhard an Schwyz. St. Gallen, 3. 2. 1597.

⁵³ StiSG AD F 1554, 11–14. Georg von Reding an Abt Bernhard. Lichtensteig, 17. 2. 1597. Orig. mit Siegel.

⁵⁴ StiASG AD F 1554, 151–152. Reding an Abt Bernhard. Schwyz, 11. 4. 1597. Orig. mit Siegel.

⁵⁵ StiASG AD F 1554, 155. Abt Bernhard an Reding. Wil, 12. 4. 1597. Kopie.

⁵⁶ StiASG AD F 1554, 157–160. Reding an Abt Bernhard. Schwyz, 14. 4. 1597. Orig. mit Siegel.

⁵⁷ StiASG AD F 1554, 161–164. Reding an den Abt. Schwyz, 25. 4. 1597. Orig. mit Siegel.

⁵⁸ StiASG AD F 1554, 172–176. Abt Bernhard an Reding. St. Gallen, 27. 4. 1597. Kopie.

auch die Meinung der andern katholischen Orte in dieser Streitfrage kennen wollte, brachte dies Reding an der nächsten Konferenz zur Sprache. Dabei wurde er von allen Orten in seiner Meinung unterstützt. Dies war wesentlich, denn es war möglich, daß der Streit im Toggenburg vor die Tagsatzung kam, und da wollte man geschlossen die Stellung für den Abt einnehmen können.⁵⁹

Die angesagte Konferenz wurde immer wieder verschoben. Zu einer Vorbesprechung wurden Gesandte aus Schwyz zum Abt geschickt. Da sich Rudolf von Reding gerade im Tessin befand, sandte Schwyz einen andern Abgeordneten.⁶⁰ Reding kehrte am 20. Juni nach Schwyz zurück in der Hoffnung, daß die Schiedskonferenz bald stattfinden werde. Da man den ursprünglichen Plan fallen ließ, mit den Glarnern vor der Tagung zu verhandeln, gab es eine Verzögerung.⁶¹ Schließlich bestimmten Landammann Hässy von Glarus und Rudolf von Reding für die Tagung den 28. Juli. Landvogt Georg von Reding hatte die Aufgabe, sämtlichen Gemeinden des Toggenburgs Weisung zu geben, ihre Gesandten auf den Abend des 27. Juli in die Herberge nach Lachen zu entsenden.⁶² Die beiden Landammänner vereinbarten dies an der Jahrrechnungs-Tagsatzung in Baden. Reding war jedoch über den Erfolg der angesagten Konferenz skeptisch, weil er glaubte, der Termin sei zu kurz angesetzt und dadurch würden viele am Erscheinen verhindert.⁶³ In dieser Hinsicht täuschte er sich, denn am 28. Juli waren neben den Vertretern des Fürstabtes von St. Gallen alle Gemeinden des Toggenburg vertreten. Aus Schwyz kamen neben Rudolf von Reding noch Hauptmann Ulrich Auf der Maur, aus Glarus waren Melchior Hässy und Statthalter Jost Pfendler zugegen. Bei der Aussprache zeigte sich, daß die Abgeordneten der evangelischen Toggenburger von ihren Gemeinden keine Vollmacht hatten, mit den Abgeordneten des Abtes zu verhandeln. So wurde dieser Schiedstag von vornherein in Frage gestellt. Die beiden Schiedorte, durch das Vorgehen der Toggenburger vor den Kopf gestoßen, beschlossen, die folgenden Artikel für die Gemeinden der Grafschaft verbindlich zu erklären:

1. Die bisher katholischen Kinder sollen in ihrem Glauben bleiben.
2. Die illegitimen Kinder, die noch evangelisch sind, sollen samt den Eltern ihren Glauben selber bestimmen können.
3. Alle aber, die von nun an unehelich geboren werden, müssen die katholische Religion annehmen.

Die Gemeinden wurden verpflichtet, diesen Artikeln bis zum Bartholomäustag zuzustimmen. Wollte sich jedoch eine Gemeinde nicht dafür erklären, mußte sie auf diesen Tag einen Gesandten in die Herberge nach Lachen schicken.

⁵⁹ StiASG AD F 1554. Reding an Abt Bernhard. Schwyz, 9. 5. 1597. Orig. mit Siegel.

⁶⁰ StiASG AD F 1554, 223–226. Landvogt Georg von Reding an Abt Bernhard. Lichtensteig, 19. 6. 1597. Orig. mit Siegel.

⁶¹ StiASG AD F 1554, 235–238. Rudolf von Reding an seinen Bruder Landvogt Georg. Schwyz, 22. 6. 1597. Orig. mit Siegel.

⁶² StiASG AD F 1554, 241–244. Landammann Hässy an Georg von Reding. Baden, 18. 7. 1597. Orig. mit Siegel.

⁶³ StiASG AD F 1554, 255–258. Reding an Landweibel Spitzli im Toggenburg. Schwyz, 25. 7. 1597. Orig. mit Siegel.

Wenn aber die Mehrheit der Gemeinden zustimmte, sollten sich auch die andern daran halten.⁶⁴

Durch dies Entgegenkommen hoffte der Abt nun Ruhe zu haben. Doch da täuschte er sich gewaltig. Da nun die Glarner, die bis anhin zu den Toggenburgern hielten, auf die Seite des Abtes traten, gelangten die evangelischen Toggenburger an die Zürcher. Schon früher hatten sie mit den Glaubensbrüdern in Zürich Verbindung aufgenommen.⁶⁵ Sie weigerten sich beharrlich, die neuen Artikel anzunehmen, stellten selber solche auf und erhofften von Zürich Verständnis für ihre Lage.⁶⁶ Zürich versuchte die aufgebrachten Toggenburger zu beschwichtigen, versprach ihnen aber Hilfe.⁶⁷ Von dieser Korrespondenz erhielt Rudolf von Reding Bericht und meldete es sowohl dem toggenburgischen Landweibel Spitzli, als auch dem Fürstbte selber, wobei er einmal mehr seine Dienste zur baldigen Befriedigung der Landschaft anbot.⁶⁸ Dafür dankte ihm der Abt.⁶⁹ Eine Woche später sandte Landammann Reding dem Fürstbte ein Schreiben des päpstlichen Legaten Ursino.⁷⁰

Ueber die schwierigen Zustände im Toggenburg sorgten sich nun auch die Glarner. Sie beschlossen aus diesem Grunde, auch Zürich und Luzern zu den Schiedsverhandlungen zuzuziehen. Ihren Entschluß gaben sie Schwyz bekannt. Reding wandte sich sofort an den Abt von St. Gallen, um ihn in dieser Beziehung um seine Meinung zu fragen. Er legte zugleich auch das Schreiben der Regierung von Glarus bei.⁷¹ Abt Bernhard hatte davon bereits Kunde erhalten und gab zu verstehen, daß er mit dem Vorschlag von Glarus niemals einverstanden sei. Er bat Reding inständig, vor dem Rat in Schwyz zu sprechen und das Begehren der Glarner zurückzuweisen. Wenn die Glarner aber weiterhin darauf beharren sollten, verlangte der Abt einen Rechtstag, zu dem er selber kommen wollte.⁷² Als er jedoch Redings Brief erhalten hatte, besann er sich anders, denn er wollte zuerst die Meinung von Schwyz hören und dann einen guten Kompromiß suchen.⁷³ Abt Bernhard versuchte alles, um bald Ruhe und Ordnung im Toggenburg herstellen zu können, ohne viel von seinen Rechten zu vergeben.

Die Schwyzer wußten scheinbar nicht, was sie dem Abt antworten sollten, denn im nächsten Brief Redings an den Abt gab er keine Antwort auf die Anfrage. Der Schwyzer Landammann berichtete nur, daß seine Regierung von den

⁶⁴ StiASG AD F 1554, 251–254, 283–284, 285–286. Abschied von Lachen. 28. 7. 1597. Kopie.

⁶⁵ StAZH GHT, A 339.1. Die evangelischen Toggenburger an den Bürgermeister und Rat von Zürich. 25. 6. 1597. Orig. mit Siegel.

⁶⁶ StAZH GHT, A 339.1. Toggenburger an Zürich. 10. 8. 1597. Orig. mit Siegel.

⁶⁷ StAZH GHT, A 339.1. Zürich an die Toggenburger. Zürich, 11. 8. 1597. Kopie.

⁶⁸ StiASG AD F 1554, 30–32. Reding an Abt Bernhard. Schwyz, 19. 8. 1597. Orig. mit Siegel.

⁶⁹ StiASG AD F 1554, 325. Abt Bernhard an Reding. Wil, 23. 8. 1597. Kopie.

⁷⁰ StiASG AF F 1554, 459–462. Reding an Abt Bernhard. Schwyz, 27. 8. 1597. Orig. mit Siegel. Im BAB befindet sich leider dieses Schreiben des päpstlichen Legaten Ursino nicht, so daß wir nicht sagen können, um was es sich gehandelt hat.

⁷¹ StiASG AD F 1554, 57–60. Reding an Abt Bernhard. Schwyz, 10. 10. 1597. Orig. mit Siegel.

⁷² StiASG AD F 1554, 279. Abt Bernhard an Reding. St. Gallen, 10. 10. 1597. Kopie.

⁷³ StiASG AD F 1554, 363–364. Abt Bernhard an Reding. St. Gallen, 13. 10. 1597. Kopie.

Glarnern auf den nächsten Donnerstag in die Herberge nach Lachen zu einer Besprechung eingeladen worden sei. Schwyz wollte diese Einladung aber nicht annehmen.⁷⁴ Die beiden Schirmorte fanden sich später dennoch zu einer Konferenz zusammen. Unter dem Datum des 29. Novembers wurde von den Glarnern und Schwyzern ein Schreiben an die Toggenburger gerichtet, das am 14. Dezember von allen Kanzeln der Grafschaft verlesen wurde. Die Schirmorte beklagten sich darin über den Ungehorsam und den Unverstand der Untertanen und Landleute im Toggenburg. Um den baldigen Frieden herbeizuführen, verlangten sie eine weitere Unterhandlung in Wattwil. Sie forderten die Toggenburger deshalb auf, sich auf den 19. Dezember 1597 dort einzufinden.⁷⁵

Am bestimmten Tag traten die beiden Parteien samt den Abgeordneten der Schirmorte in Wattwil zusammen. Schwyz entsandte Rudolf von Reding und Auf der Maur, Glarus Hässy und Elmer.

Ueber die Streitfragen wurde bestimmt:

1. Die unehelichen Kinder, welche bis anhin geboren wurden, sollten der katholischen Religion angehören. Diejenigen, welche legal geboren werden, sollen in der Religion frei sein.
(Somit wurde der 1. Artikel von Lachen wieder geändert.)
2. Wer von den illegitimen Kindern die katholische Religion angenommen hat, soll dabei bleiben.
3. Wer bis anhin unehelich geboren und bereits wieder Kinder hat, soll in der Religion frei sein.
4. Da der Landvogt und der zweifache Landrat in der Grafschaft Toggenburg die seit dem Vertrag von Wil geborenen illegitimen Kinder als Landleute anerkannt haben, sollen sie weiterhin Landleute sein.
5. Ueber das Psalmensingen wird befunden: die Neßlauer sollen die immer noch geschuldeten 1400 Gulden innert Monatsfrist bezahlen, dann erst wird das Psalmensingen außerhalb der Kirche erlaubt. In Wirtshäusern und auf der Gasse ist es verboten zu singen. Wenn sie daheim singen, soll ihnen das niemand verbieten, doch darf damit niemand gereizt werden. Auch die Katholiken müssen sich mit ihrem Gesang zurückhaltend zeigen. Im Fall dies nicht so eingehalten wird, werden schwere Strafen die Schuldigen zur Ordnung weisen
6. Der Abschied von Wil hat mit all seinen Bestimmungen, außer den abgeänderten, Rechtsgültigkeit. Beide Parteien sind verpflichtet, sich daran zu halten.

Am 21. Dezember 1597 wurde dieser Vertrag durch den Anwalt des Abtes, Landschreiber Heinrich Fuchs, als rechtsgültig erklärt und von den Gesandten der beiden Orte wie auch durch die Gemeinden des Toggenburg angenommen.⁷⁶

⁷⁴ StIASG AD F 1554, 65–68. Reding an Abt Bernhard. Schwyz, 28. 10. 1597. Orig. mit Siegel.

⁷⁵ StAZH GHT, A 339.1. Schreiben der Schwyzer und Glarner an die Toggenburger. 29. 11. 1597. Kopie.

⁷⁶ StIASG AD F 1554, 429, 433–436, 445–447, 449–451. Schiedtag in Wattwil. 19. bis 21. 12. 1597. Kopien. — StAZH GHT, A 339.1. Abschied von Wattwil.

Zu Beginn des Jahres 1598 trat Georg von Reding als Landvogt des Toggenburgs zurück. Wir wissen, daß Rudolf von Reding die Stelle gerne angenommen hätte. Doch wollte ihn der Abt wohl lieber als guten Freund in Schwyz wissen.

Die Stelle Georgs erhielt Rudolfs ältester Sohn Dietrich, der am 2. Februar 1598 feierlich in das Amt des Landvogts eingesetzt wurde.⁷⁷

Neßlau war seit langem die schwierigste Gemeinde in der Herrschaft Toggenburg. Vielfach hatten die Unruhen hier ihren Ursprung. Vor dem Vertrag von Wil beklagten sich die Reformierten dieser Gemeinde, die Katholiken hielten zu lange Gottesdienste, so daß die Kirche erst spät zu ihrer Verfügung stehe. In Wil wurde das geregelt und die genaue Gottesdienstzeit angegeben. Weil sich aber der katholische Pfarrer nicht an die Gottesdienstzeit hielt, wurde er vom Landvogt Reding und Dekan Schryber kurz nach dem Vertrag gemäßregelt. Der Pfarrer versprach, sich in Zukunft an die gegebene Zeit zu halten. Im Sommer sollte er die Kirche dem reformierten Pfarrer um 9 Uhr, im Winter um 9¹/₂ Uhr übergeben. Diese Zeit galt auch für die andern paritätischen Kirchen im Toggenburg. Der katholische Pfarrer von Neßlau hielt sich aber nicht an das gegebene Versprechen, weil sich die Reformierten auch nicht an die Bestimmungen des Wilervertrages halten wollten. Darüber entstand bei der andern Partei großer Unwille. Er wurde gebeten, sich an die Zeit zu halten, versprach es, machte aber schon am nächsten Sonntag wieder länger. Die Reformierten ließen es 6 Wochen lang geschehen, dann wurde eine Gesandtschaft zum Pfarrer geschickt, die mit Anzeige drohte. Der Priester hielt sich aber nicht an die Ordnung, ließ lange läuten und die Reformierten fast eine Stunde warten. Als alles nichts nützte, schickten die Evangelischen am 18. Juni 1579 den Sigrist und seine Frau in die Kirche. Dieser bat zweimal, den Gottesdienst zu beenden und ließ dann zusammenläuten. Danach warteten alle noch einige Zeit und betraten dann das Gotteshaus. Als der Priester nicht aufhören wollte, fragten ihn die Neugläubigen, ob er nicht 9 Uhr habe schlagen hören. Der Pfarrer bejahte es. Als sie aber verlangten, die Predigt zu beenden, begann er zu schimpfen und zu schmähen. Darauf entstand ein großes Geschrei, bis der Prädikant erschien. Erst in diesem Moment verließ der Pfarrer mit seiner Herde unter Schmähungen die Kirche. Die Evangelischen sandten hierauf drei Boten zum Landvogt, um sich über den Landfriedensbruch des Pfarrers zu beklagen.⁷⁸ So fehlte es auf beiden Seiten am guten Willen und am Verständnis, und die Bemühungen der Obrigkeit, die Grafschaft zu befrieden, mußten auf diese Weise scheitern.

Da im Toggenburg keine Ruhe einkehren wollte, sahen sich die beiden Orte Schwyz und Glarus neuerdings gezwungen, eine Tagung einzuberufen. Diese wurde auf den 25. August 1598 nach Wil angesetzt.

Aus Schwyz erschienen Rudolf von Reding und Auf der Maur, der in diesem Jahr Landammann war, und aus Glarus Hässy und Landammann Pfendler. Abt

⁷⁷ StiASG AD F 1554, 603–609, 611–617. Einführung des Dietrich von Reding als Vogt im Toggenburg. 2. 2. 1598. Kopien. — H. Edelmann schreibt in seiner Geschichte der Landschaft Toggenburg (Lichtensteig, 1956, 102), daß 1598 Dietrich Schorno als toggenburgischer Landvogt eingesetzt wurde. Dem können wir nach den aufgezeigten Quellen im StiASG nicht zustimmen.

⁷⁸ LAGL Alt Geheim Archiv Th. 1. Fürstabt und Landschaft St. Gallen. Schreiben über die Neßlauer vom Jahre 1598.

Bernhard war selber zugegen und die meisten Gemeinden des Toggenburgs hatten Gesandte abgeordnet.

Zu Beginn der Verhandlungen wurde besonders gerügt, daß die toggenburgischen Abgeordneten nur Vollmacht hatten, zuzuhören und zu referieren, während im Ausschreiben von Schwyz verlangt wurde, daß sie mit allen Vollmachten erscheinen sollten. Alsdann wurden die beiden Beschwerdeschriften vom 7. März und 24. Juni verlesen, worin dem Abt vorgeworfen wurde, sich gegen den Landfrieden und die alten Sprüche verfehlt zu haben, weil er verschiedenen Gemeinden keinen Prediger gab. Die Gemeinde Krinau hatte aus Unwissenheit die Lehen verwirkt und Abt Bernhard wollte sie erst wieder geben, wenn die Bewohner zur katholischen Kirche zurückkehrten. Zudem wurde dem geistlichen Herrn vorgeworfen, vor kurzer Zeit 54 Hintersassen angenommen und dieselben gegen den Vertrag von Wil anerkannt zu haben, weil sie zur Messe gingen.

Diese Anklagen gegen den Abt, mochten sie zum Teil übertrieben sein, zeigen uns deutlich die Methoden der Rekatholisierung im äbtischen Gebiet.⁷⁹ Nach den Anklagen verteidigte sich der Abt und bewies den Untertanen, daß er sich in keinem einzigen Fall gegen das Landrecht verfehlt hatte, so daß ihm die Anklageschriften nichts antun könnten. Die Gemeinde Krinau erklärte hierauf, daß niemand von ihnen die Beschwerde eingereicht habe, und daß sie mit dem Abt zufrieden sei. Das gestellte Begehren um Prädikanten für einzelne Gemeinden beantwortete der Abt damit, daß er nicht verpflichtet sei, für Filialgemeinden eigene Pfarrer anzustellen. Er fürchtete eine reformierte Kulterweiterung. Dazu gesellte sich noch die Frage nach den Kosten, weil er dann den reformierten Geistlichen auch eine Pfründe hätte zusprechen müssen.

Den Vorwurf der Aufnahme von Hintersassen beantwortete der Fürstabt mit einer Liste, die alle Namen aufzeigte. Mit allen Kindern waren es 41 Personen, die aus benachbarten Gegenden zugezogen waren. Dabei war aber niemand durch einen Eid verpflichtet worden, zum alten Glauben zurückzukehren.

Nun klagte der Abt die Toggenburger an.

Die Untertanen hatten dem Abt gemäß des Kaufbriefs von 1468, sowie mehrerer Sprüche und Verträge Gehorsam geschworen. Die Abschiede von Schwyz von 1537 und 1541 enthielten die Artikel, daß kein Teil den andern in der Ausübung seiner Religion hindern darf. Da nun die widerspenstigen Toggenburger sich ohne Ursache beklagten und weder alte noch neue Verträge hielten, hatte der Abt Ursache, sich über sie zu beschweren. Sie benahmen sich der Obrigkeit und den Landleuten gegenüber, als wären sie die Herren. Zum Schluß rügte Abt Bernhard besonders das Verhalten der reformierten Neßlauer, wobei ihn die katholischen Toggenburger unterstützten. Die Neßlauer wehrten sich gegen die Anschuldigungen, indem sie die ganze Schuld auf den katholischen Pfarrer abschoben.

Nachdem noch weitere Fragen beantwortet waren, verlangten die beiden Schirmorte von den Evangelischen eine Erklärung, ob sie die Sache gütlich entscheiden lassen wollten oder nicht. Diese entgegneten, sie hätten von den Gemeinden den Befehl, weil dem Landfrieden nicht nachgelebt werde und ihnen so großer Schaden entstehe, den Gesandten der beiden Orte den Wilervertrag zu kündigen, ausgenommen, wenn die Luzerner und Zürcher als Schiedsorte eben-

⁷⁹ Siehe Duft, 286 f. und 306.

falls zugelassen würden. Mit diesem Begehren wollten sie ihren Bescheid hinauschieben und zugleich die Tagung sprengen, denn sie wußten, daß diese Frage zu heftigen Diskussionen zwischen Schwyz und Glarus führte. Der Abt konnte dies jedoch verhindern und erklärte, er habe sich dessen von seinen Untertanen nicht versehen und er müsse deshalb kraft des Landrechtes die beiden Orte um Recht anrufen. Er werde niemandem zu Gewalttätigkeit und Aufruhr Veranlassung geben und auch seinen Amtsleuten befehlen, sich gegen jedermann friedfertig zu verhalten. Dies solle auch die Gegenpartei so halten. Die Gesandten von Zürich gaben den Evangelischen zu bedenken, was folge, wenn sie sich nicht gütlich einigen und den Wilervertrag herausgeben wollten und ermahnten sie zu einem gütlichen und rechtlichen Entscheid zu stehen. Die Schwyzer Gesandten eröffneten, daß sie nur Vollmacht hätten, die Klagen bezüglich des Vertrages von Wil anzuhören. Weil sich aber die Evangelischen zu keinem gütlichen Vergleich verstehen wollten, ja noch Bedingungen stellten, so hätten sie die Vollmacht, darüber Recht zu sprechen. Sie verlangten deshalb von den Toggenburgern eine Erklärung, ob sie laut des Landrechts Recht nehmen wollten, denn unlängst seien sie auf einem angesetzten Rechtstag in Schwyz nicht erschienen. Die Glarner unterstützten die Aussagen der Schwyzer und fügten bei, daß sie dem Abt das Recht laut Landrecht und Verträgen bewilligten, weil sich die Reformierten zu keinem gütlichen Vergleich verstehen wollten.

Die Evangelischen gaben zu verstehen, daß sie sich über die Gesandten nicht beklagen und von Aufruhr und Gewalttätigkeit absehen würden. Die Gemeinden sollten entscheiden, ob sie das Recht nach dem Landrecht annehmen wollten oder nicht. Den Vertrag von Wil gaben sie jedoch den Gesandten der beiden Orte zurück.⁸⁰

So endete dieser Schiedstag mit einem deutlichen Mißerfolg. Daß auf diese Weise Ruhe und Ordnung im Toggenburg nicht einkehren konnten, lag auf der Hand.

Zur Hochzeit des jungen Rudolf Reding am 7. Januar 1599 erschien der Hofmeister des Abtes mit einem Geschenk. Der Gesandte von St. Gallen hatte dazu einen Auftrag, den er Oberst von Reding übermittelte. Da Glarus noch immer darauf bestand, Zürich und Luzern als Schiedsorte beizuziehen, mußte er die Schwyzer Regierung um Rat fragen, damit sich der Abt und Konvent danach einrichten konnten. Nachdem sich Abt Bernhard schon früher gegen eine Einmischung der beiden genannten Orte ausgesprochen hatte, stellte sich die Schwyzer Regierung auf seine Seite.⁸¹

Nach dem mißlungenen Schiedstag von Wil kümmerten sich die Toggenburger um keine Gesetze mehr. Zu größeren Ausschreitungen kam es zwar nicht, aber das Volk nutzte die Schwäche des Abtes zu seinem Vorteil. Schließlich konnte Abt Bernhard nicht mehr länger zusehen. Bevor er aber mit Gewalt die Toggenburger zur Ordnung zwingen wollte, wünschte er noch einmal eine Verhandlung in der Hoffnung, einen Ausweg aus der verworrenen Lage zu finden. Dazu brauchte er die Hilfe eines starken Mannes, die er bei Rudolf von Reding fand.⁸²

⁸⁰ EA V, 1a, 362. Schiedskonferenz in Wil vom 25. bis 27. 8. 1598. — StALU A 1 Th. 184. StAZH BIV, 32–33.

⁸¹ StiASG AD F 1556, 65–68. Kopie.

⁸² StiASG AD F 1556, 477–479. Abt Bernhard an Reding. Wil, 20. 3. 1599. Kopie.

Der gewünschte Schiedstag konnte aber erst im August 1599 einberufen werden. Es erschienen dazu am Vermittlungsort Lichtensteig aus Schwyz Reding und Auf der Maur, aus Glarus neben dem Ammann Pfendler Jost Vogel, Rat und Fähnrich.

Die reformierten Toggenburger konnten durchsetzen, daß auch zwei Gesandte aus Zürich zu den Verhandlungen Zutritt erhielten. Konrad Gaßmann, Bürgermeister, und Junker von Bonstetten waren die Vertreter aus Zürich. Welches Interesse die Zürcher dieser Verhandlung beimaßen, zeigt allein schon die Vertretung. Sie erhielten kein Stimmrecht, konnten jedoch ihre Meinung frei äußern. Vertreter des Abtes und aller Gemeinden des Toggenburgs waren ebenfalls anwesend.

Um eine Verhandlungsbasis zu besitzen, wurde der Vertrag von Wil für alle Teile als rechtsgültig erklärt mit folgenden Ausnahmen:

- Art. 5: Die katholischen Geistlichen in den paritätischen Kirchen sollten ihren Gottesdienst vom 1. März bis 1. Oktober um 9 Uhr, im Winter um 10 Uhr beendet haben, damit die Evangelischen auch ihren Gottesdienst halten konnten. Die Gemeinden erhielten das Recht, die Zeit selber zu bestimmen, wenn sie miteinander sich vereinbaren konnten.
- Art. 8: Der Abt soll die Evangelischen mit guten Prädikanten versehen aus Zürich, Bern, Basel oder Schaffhausen, die sich über ihre Fähigkeiten gut ausweisen können.
- Art. 9: Neuaufgenommene Landleute sollen in Zukunft in der Religion frei sein.
- Art. 11: Die illegitimen Kinder, welche von nun an von Landleuten erzeugt und geboren werden, sollen wie andere Landleute «erkennt» und in der Religion vermöge des Landfriedens frei gelassen werden.

Alsdann wurden die neuen Klagen, die der Konferenz eingereicht worden waren, verhandelt:

1. Die Evangelischen wünschten schon lange einen Prädikanten in Henau⁸³ und Niederglatt. Sie waren aber bis anhin so in der Minderheit, daß bei ihnen ein Prädikant nur an hohen Festtagen predigen durfte. Von nun an dürfen diese beiden Gemeinden einen eigenen Prediger haben. Die Pfrund soll im Verhältnis der Personen geteilt werden.
2. Die Filialen Brunnadern und Bichwil erhalten keinen eigenen Prediger. Jeden ersten Sonntag im Monat und an hohen Festtagen darf jedoch ein Prädikant Gottesdienst halten, sobald die Katholiken mit ihrer Messe fertig sind.
3. Bezüglich der Aufnahme heimlicher Kundschaften und der Bezeichnung unparteiischer Richter in Religionssachen wurde geurteilt:
Dies sind Rechte der Regierung und die Gesandten haben keine Vollmacht,

⁸³ Henau war bei der Reformation zum neuen Glauben übergetreten. Als das Stift St. Calen wieder seine früheren Rechte erhielt, wurde der katholische Gottesdienst 1541 wieder eingeführt. Nach und nach kehrte der größere Teil der Gemeinde wieder zum alten Glauben zurück, doch blieb die Kirche paritätisch. Erst 1570 erhielten die Katholiken einen eigenen Priester, dem aller Wahrscheinlichkeit nach der reformierte Pfarrer weichen mußte. Im Jahre 1602 wurde den Reformierten vom Abt wieder ein eigener Pfarrer zugestanden. Das Verhältnis stand 1:6 für die Katholiken. Müller M., Geschichte des Dorfes und der Gemeinde Henau 754-1954. Uzwil (1954), 128 f.

diese abzuändern. Die Amtsleute des Abtes werden ihrer Amtspflicht und Ehre gemäß unparteiisch richten, so daß sich niemand zu beklagen braucht. Wenn sie sich dennoch beklagen, so sollen sie an den Abt gelangen, der Abhilfe schaffen wird. Wenn die Evangelischen vermeinen, mit den beiden Schiedsorten besser beraten zu sein, so können sie sich an sie wenden.

4. Die Zehrungskosten der Gesandten beider Orte, ihrer Diener und des unparteiischen Schreibers auf den Tagen zu Wil, zu Lichtensteig und zu Rapperswil sollen die Evangelischen bezahlen; für die Mühe und Arbeit der Gesandten soll ihnen dagegen nichts abgefordert werden, mit Ausnahme des verdienten Lohnes der Landschreiber und Läufer beider Orte.
5. Die während des Handels vorgefallenen Beleidigungen sollen keiner Partei an Ehre schaden und durch gegenwärtige Friedhandlung aufgehoben sein.⁸⁴

Als Abt Bernhard die Zugeständnisse seiner Gesandten sah, erschrak er zutiefst. Er arbeitete den ganzen Vertrag von Wil durch und ließ ihn an einer Konferenz in Luzern abändern. Sehr bezeichnend ist, daß er gerade mit Luzern verhandelte und weder Schwyz noch Glarus dazu eingeladen wurden.⁸⁵ Wahrscheinlich war er über die beiden Schiedsorte erzürnt, so daß diese nicht berücksichtigt wurden. Dies scheint umso mehr der Fall gewesen zu sein, wenn wir die beiden vorausgehenden Schreiben betrachten, die uns erhalten sind. Abt Bernhard hatte Kunde erhalten, daß Zürich die beiden Orte Schwyz und Glarus zu einer Aussprache eingeladen hatte, ohne dem Abt von St. Gallen Bericht gegeben zu haben. Der Abt fürchtete, Zürich könnte die beiden Orte überreden, als gleichberechtigter Verhandlungspartner in den Toggenburger Angelegenheiten aufgenommen zu werden. Er beschwor darum Reding, die Schwyzer Regierung zu benachrichtigen, damit dem Begehren der Zürcher auf keinen Fall stattgegeben werde. Andernfalls müßte ein Rechtstag einberufen werden, bei dem er auch anwesend sein wollte.⁸⁶

Rudolf von Reding hat seiner Regierung sicher den Wunsch des Fürstabtes bekanntgegeben, konnte aber nichts mehr erreichen. Die Konferenz mit Zürich fand am 22. Oktober 1599 in Rapperswil statt. Von dort aus wurde Abt Bernhard ein Schreiben zugestellt mit dem Ergebnis der Beratungen. Dabei kamen die Gesandten der drei Orte überein, den Abt von St. Gallen zu bitten, die Zürcher und Luzerner als gleichberechtigte Partner in den Angelegenheiten im Toggenburg mitsprechen zu lassen. Diesen Rat unterzeichnete auch Reding.⁸⁷

Ob durch dies Ergebnis das freundschaftliche Verhältnis zwischen Abt Bernhard und Rudolf von Reding beeinträchtigt oder gar zerstört wurde, können wir nicht feststellen. Eigenartigerweise bricht hier die eifrige Korrespondenz plötzlich ab. Es ist kein einziger Hinweis zu finden, der uns darüber berichten würde.

⁸⁴ EA V, 1a, 388. Vermittlungskonferenz in Lichtensteig. 27. 8. 1599. StALU A 1 Th. 184. — StiASG AD F 1557, 133–138. Kopie.

⁸⁵ EA V, 1a, 402. Konferenz zwischen Luzern und dem Abt von St. Gallen. Luzern, 1. bis 3. 3. 1600.

⁸⁶ StiASG AD F 1557, 279. Abt Bernhard an Reding. St. Gallen, 10. 10. 1599. Kopie.

⁸⁷ StiASG AD F 1557, 301–304. Die Schwyzer an den Abt von St. Gallen. Rapperswil, 22. 10. 1599. Orig. mit Siegel.

5. Spannung zwischen den Innerschweizern und Zürich

Auf den 16. Juni 1608 war eine Konferenz der VII katholischen Orte nach Luzern einberufen worden, weil zwischen den V katholischen Ständen der Innerschweiz und Zürich ein Zwist ausgebrochen war. Der Landvogt im Thurgau hatte einen Bericht an die VII Orte gesandt, weil die Neugläubigen der Kruzifixe wegen die Katholiken mit Mord und Blutvergießen bedrohten. Es war noch gemeldet worden, daß den katholischen Orten sämtliche Pässe gesperrt würden. Jedem Ort wurden Abschriften dieser Berichte zugesandt und Landvogt Helmlin und Landammann Reding unverzüglich nach Zürich abgeordnet, um im Namen der V Orte auf Beseitigung dieses drohenden Uebels zu dringen. Konnten sie aber in Zürich nichts ausrichten, hatten sie den Auftrag, dem Bischof von Konstanz, dem Abt von St. Gallen und Appenzell-Innerrhoden durch einen eigenen Boten Mitteilung zu machen und sie sowie die katholischen Frauenfelder zu warnen. Je nach dem Erfolg dieser Schritte wollte man sich weiter beraten, wie man sich im Fall der Gefahr zu verhalten habe. Inzwischen wurden zur Sicherstellung der Pässe zu Baden, Bremgarten, Mellingen und Kaiserstuhl die angemessenen Maßregeln getroffen. Auch die Schwyzer ordneten das Geeignete an für ihren Paß. Die Gesandten von Freiburg und Solothurn versicherten die V Orte ihres brüderlichen Beistandes, was freundlich verdankt wurde.⁸⁸

Die beiden bestimmten Gesandten ritten nach der Konferenz unverzüglich nach Zürich. Welche Bedeutung die Zürcher dieser Angelegenheit beimaßen, zeigt uns ein Bericht, den sie schon am folgenden Tag, den 17. Juni 1608, an Schwyz richteten: Der Vogt von Wädenswil hat uns gemeldet, daß in den Höfen zu Wollerau, Pfäffikon und Freienbach scharfe Nachtwachen gegen uns hin aufgestellt wurden. Dies verwundert uns sehr. Wir geben euch zu bedenken, daß dies die Lage nicht bessert. Von unvernünftigen Leuten wird darüber viel gesprochen. Darum wollten wir euch sofort Bericht geben und auch melden, daß die beiden Gesandten bei uns eingetroffen sind und ihren Auftrag ausgeführt haben.

Ueber die Konferenz vom 16. Juni in Luzern sind wir schwer enttäuscht und beleidigt, weil uns die eidgenössischen Mitbrüder so wenig trauen. Zwischen uns und den katholischen Orten gibt es nichts Ungutes, so daß ihr gar keinen Grund habt, gegen die Miteidgenossen so vorzugehen. Die Regierung von Schwyz mag uns genauen Bericht geben, was sie gegen uns zu klagen hat und wir werden gegen die Unsern mit aller Schärfe vorgehen. Wir beteuern Schwyz und den übrigen katholischen Orten unsere Freundschaft und eidgenössische Treue und wünschen stets als gute Nachbarn nebeneinander zu leben. So bitten wir darum, die Wachen in den Höfen zurückzunehmen und jedes Mißtrauen gegen uns fallen zu lassen.⁸⁹

Dieser Zwischenfall zeigt uns deutlich die gespannte Lage zwischen den Konfessionen. Auf der Tagsatzung spielten die Katholiken, dank der Stimmenmehrheit, die bedeutendere Rolle, und sie wußten ihren Vorteil gut auszunützen. Bei jedem kleinsten Zwischenfall jedoch fürchteten sie die Rache ihrer weit stärkern Gegner, die glücklicherweise in ihrem Vorgehen nie einig waren. Dem Brief nach zu schließen, hatten die Schwyzer mit ihrer Aufmerksamkeit nicht ganz so unrecht, denn die Zürcher waren in ihrem Schreiben noch nie so betont freundlich.

⁸⁸ EA V, 1a, 656a. Konferenz der VII katholischen Orte in Luzern, 16. 6. 1608. — AStFM 4167. Stricker an den Herzog von Florenz. Altdorf, 19. 6. 1608.

⁸⁹ StAZH BIV, 56 (1607–1609), 398 f.

V. Würdigung

Wenn wir das Wirken Rudolf von Redings betrachten, müssen wir zugeben, daß es sich um eine außergewöhnliche Persönlichkeit handelt. Gute Vorbedingungen zu einer großen Karriere wurden ihm schon in die Wiege gelegt. Er entstammte einem der ersten Geschlechter des Standes Schwyz, das einige Generationen vor ihm längere Zeit das Schicksal des Landes in Händen hielt. In der Zwischenzeit traten die Reding weniger hervor, stellten aber einige Landammänner und Offiziere in fremden Diensten.

Seinen schnellen Aufstieg verdankt Rudolf von Reding wohl seinen militärischen Talenten. Die Offiziere und Soldaten waren es, die Geld in die Heimat brachten. Diese wurden vom Volk besonders geachtet, und so war es für Reding verhältnismäßig leicht, in der Politik hohe Posten zu bekleiden. Er war ein guter Offizier nicht nur im Kriegshandwerk, sondern auch im Umgang mit seinen Soldaten. Nach Macht und Geld strebte Reding nicht, doch verstand er es gut, sich sein Recht zu erkämpfen.

Rudolf von Reding war ein Mann der Tat. Im Familienarchiv befinden sich aus seiner Offizierszeit in Frankreich keine Briefe. Er schrieb nicht gerne. Botschafter Sillery beklagte sich einmal beim König darüber, weil er von Oberst Reding keine Nachrichten aus dem Felde erhielt.¹ Seine Frau mochte manchmal lange auf einen Bericht gewartet haben. Oberst von Reding kannte als Offizier und Politiker nicht nur Pflichten, sondern wirkte auch gerne in froher Gesellschaft mit. Dies zeigt uns die Fastnachtsgesellschaft: Der «große, allmächtige und unüberwindliche Rat zu Zug», als dessen auswärtiges Mitglied er schon im Jahre 1586 genannt wird.² Sicher beteiligte er sich auch in Schwyz in einer derartigen Gesellschaft, nur sind uns darüber keine Aufzeichnungen erhalten. Wie sehr ihm das herrische Auftreten mißfiel, zeigt uns sein Antrag an einer Tagsatzung. Dort schlug er vor, daß jeder Gesandte nur mit einem Schreiber und zwei Dienern erscheinen soll. Dies wurde ihm aber übel vermerkt, weil einige Herren gewohnt waren, mit großem Gefolge zu erscheinen. An der nächsten Tagsatzung kam Reding selber mit 5 Begleitern, was unter den Abgeordneten großes Aufsehen erregte. Als sie aber erfuhren, daß es seine Söhne waren, freuten sich alle, und es wurde noch lange darüber gescherzt.³

Redings Festhalten am eingeschlagenen Weg nötigt Bewunderung ab. Er verdankte der französischen Krone viel, aber es war nicht leicht, immer zu ihr zu stehen. In Schwyz waren es seine politischen Gegner, die ihn deswegen heftig bekämpften und oft auch verleumdeten, denn zu wiederholten Malen legte Reding deswegen Klage beim Rat ein.⁴ In den andern eidgenössischen Orten waren

¹ BNP FF 3376/24. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 3. 11. 1587.

² Koch H. Zuger Neujahrsblatt. Zug (1962), 19.

³ Familiengeschichte der Reding, von Major Karl Rudolf von Reding in Arth (1890), 45.

⁴ So stammt eine Klage Redings vor dem Neunergericht vom März 1588 gegen Ulrich Orthlieb. Nach der Anklage und der Verteidigung des Angeklagten erkannten die Richter, daß Orthlieb über den Landammann «unfrüntlich, ungutlich und unrecht gret, das ime sin glimpf und eer berüeren mag». Orthlieb wurde zur Bezahlung der Gerichts-

es die Offiziere und Soldaten, die den Sold von ihm forderten, den er lange nicht zahlen konnte. Weiter waren es die Vorgänge in Frankreich selber, die ihm sicher viel zu denken gaben. All dessen ungeachtet ging er den oft mühsamen und undankbaren Weg. Die französische Krone wußte seine Treue zu schätzen, ließ ihn aber lange in seiner schwierigen Lage ausharren, bis sie tatkräftig half. Gerade durch seine Haltung verlor er Freunde wie Ludwig Pfyffer, aber er schuf sich wieder neue, so den Herzog von Florenz. Wenn uns auch das geheime Bündnis Redings mit Florenz eigenartig erscheint, so lagen doch solche Bündnisse im Zuge der Zeit.

Obwohl Rudolf von Reding ein aufrechter Katholik war und die Belange der Kirche auch zu verteidigen wußte, war er doch nie gehässig gegen Andersgläubige, wodurch sich viele seiner Zeitgenossen auszeichneten. Die Zürcher wie die Berner brachten ihm hohe Achtung entgegen, was uns besonders der Schiedstag an der Sensebrücke beweist, wurde er doch von den Bernern als Obmann verlangt. So zeigte er vielen den gemäßigten Weg, ohne seine Prinzipien zu verleugnen.

Bis zu seinem Tode war es Reding vergönnt, in der Politik mitzuwirken. So begab er sich noch im Frühjahr 1609 für einen Monat nach Deutschland.⁵ Ort und Grund seines Aufenthaltes sind jedoch nicht bekannt. Gegen Ende des Jahres 1609 lag Reding mit einer schweren Grippe im Bett. Aus Altdorf besuchten ihn seine Verwandten, die ihm im letzten Augenblick noch ein Empfehlungsschreiben an den französischen Gesandten abrangen, das ihnen Stricker ausstellte.⁶ Vor seinem Tode nahm er Abschied von allen Angehörigen. Seinem Sohn Heinrich gebot er, in den Dienst des Herzogs von Florenz zu treten, um sein Werk weiterzuführen.⁷ Castoreo empfahl diesen Sohn Rudolfs auch ganz besonders dem Herzog, denn es war schon ausgemacht worden, daß Heinrich in der nächsten Landsgemeinde zum Landammann gewählt werden sollte.⁸ Oberst Rudolf von Reding starb am 30. Dezember 1609 an der Grippe.⁹ Mit ihm wurde einer der größten Innerschweizer des 16. Jahrhunderts zu Grabe getragen.

kosten verurteilt. StASZ NG, Verhandlung vom 8. 3. 1588. — Eine weitere Klage des Landammanns Reding stammt vom 4. März 1593. Sie richtet sich gegen Marty Meyer aus dem «Zürichbyet», weil er gegen Reding und seine Tochter Anna ehrverletzende Worte geäußert hatte. Der Angeklagte schrieb seinem Herrn, dem Abt von Muri, damit er ihm beistehe. Meyer erhielt eine Mahnung und wurde zur Bezahlung der Gerichtskosten verurteilt. StASZ NG 79. — An der Landsgemeinde 1602 hatte Vogt Inderbitzin ehrverletzend gegen Ammann Reding und Ammann Auf der Maur gesprochen. Er wurde von den beiden Regierungsbeamten vor Gericht zitiert. Dessen Urteil ergab, daß die beiden Angeschuldigten jederzeit ehrlich und gewissenhaft gehandelt und darüber Rechenschaft gegeben hatten. Der Vorwurf des Vogtes Inderbitzin sei grundlos und schade den beiden Landammännern. StASZ RP 428b. — Vier Jahre später, am 13. 8. 1603, klagte Frau Anna von Reding, Caspar Losers Ehefrau, unter Beistand von Ammann Reding, gegen Barbara Blaser, Marty Grubers Hausfrau, wegen verletzender Worte. Barbara Blaser mußte die Verleumdung zurücknehmen. StASZ NG 279. — Unter dem Datum des 13. 3. 1607 erging eine Klage Redings gegen Hans von Rickenbach, der ihn verleumdet hatte. Es kam zu einem gütlichen Vergleich, da der Angeklagte seine Worte zurücknahm. StASZ NG 343.

⁵ AStFM 4167, Castoreo an Vinta. Schwyz, 7. 4. 1609.

⁶ BAB AF Th. 9/132. Stricker an den Herzog von Florenz. Altdorf, 24. 11. 1609.

⁷ BAB AF Th. 9/141. Castoreo an Vinta. Lugano, 10. 1. 1610.

⁸ Dasselbst.

⁹ BAB AF Th. 9/139. Stricker an den Herzog von Florenz. Altdorf, 2. 1. 1610.

Anhang

1. Das Redingwappen

Das ursprüngliche Wappen, eine bloße Majuskel R in gotischer oder lateinischer Schrift auf einer runden Scheibe, findet sich erstmals auf den Siegeln der beiden Itale.

Beide Siegel finden sich abgebildet bei O. Ringholz: Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. zu Einsiedeln. Einsiedeln-Waldshut-Köln I (1904), 338 und 411.

Vom Siegel Ital d. Ae. gibt es zwei verschiedene Abdrücke:

- a) Majuskel R auf einer in einem gotischen Spitzschilde stehenden Scheibe und Legende in Majuskeln: S. dicti ital Reding.

Urkunde vom 23. August 1412 in der Kirchenlade Steinen.

Urkunden vom 10. Dezember 1412, 18. Dezember 1415, 2. September 1421, 15. März 1424 und 26. Juni 1434 im StASZ.

Urkunde vom 6. Juli 1426 in der Kirchenlade Morschach.

- b) Majuskel R auf spätgotischem, unten abgerundetem Schilde mit Legende in Minuskeln: S. dicti Ital Reding.

Urkunde vom 22. Juni 1439 im StASZ. Urk. Slg. Nr. 428.

Urkunde vom 29. Mai 1441 im StASZ. Urk. Slg. Nr. 454.

Vom Siegel Ital d. Jg. gibt es drei Varianten:

- a) Majuskel R auf spätgotischem, unten abgerundetem Schilde mit Legende in gotischen Minuskeln: S. dicti ital reding.

Urkunden vom 24. Juni 1436 (Kundschaftsbrief) und 28. Juni 1455 (Neunergerichtsurteil) im StASZ. Urk. Slg. Nr. 395 und 517.

Rüsegger Akten und Marchbriefe in der Kirchenlade Weggis.

- b) Majuskel R in einem Ringe ohne Schrift.

Urkunde vom 26. Oktober 1462 im StASZ. Urk. Slg. Nr. 538. Dieser Stempel scheint in der Folge eines Defektes wegen nicht mehr verwendet worden zu sein.

- c) Majuskel R in einem Ringe.

Urkunde vom 26. Januar 1458 im StALU, Akt. 357/6464.

Landammann Rudolf (10) siegelte mit einem Stempel, der deutlich ein R auf einer aufgelegten runden Scheibe aufweist.

Vorlage auf einer Gült auf einem Aastein von Lichtmeß 1484 im StASZ (Gültensammlung).

Urkunde vom 27. März 1490 und 15. November 1490 in der Kirchenlade Arth.

Urkunde vom 13. März 1491 in der Kirchenlade Steinen.

Landammann Heinrich (28) führt in seinem Siegel die gotische Majuskel R, welche ein spätgotisches Schild (ohne Scheibe oder Ring) ausfüllt.

Urkunde vom 18. Januar 1503. Urfehdebrief des F. Eggenberger im StASZ. Urk. Slg. Nr. 799.

Gült vom St. Jakobstag 1513. Abgebildet in der Familienchronik des Major C. R. von Reding 45.

Landammann Georg (35) vermehrte sein Siegel (ohne Inschrift) mit einem Doppelwappen. In dem linken spätgotischen Schilde führte er das R, in dem rechten einen Lindenzweig auf einem Dreiberg.

Urkunde von 1540 in der Kirchenlade Wollerau.

Nachforschungen im Korporations- und Bezirksarchiv Wollerau nach diesen von Styger M. zitierten Urkunden blieben leider erfolglos.

Urkunde vom 20. August 1573 im Bezirksarchiv Küßnacht.

Bis zu diesem Zeitpunkt besitzen wir nur Siegelabdrücke der Familie von Reding. Die erste farbige Darstellung des Reding-Wappens geht auf eine 1535 datierte Wappenscheibe von Landammann Georg zurück, die heute sich im Besitze von Oberst Hans von Reding-Falck befindet. Nach Ansicht verschiedener Heraldiker, namentlich von alt Kanzleidirektor M. Styger von Schwyz, geht dieses zweite Wappen auf die Ehefrau des Stifters, Dorothea Trachsler von Arth, zurück. Dieses alte Arthergeschlecht führte 1494 als Wappen einen wilden Mann mit einem entwurzelten Lindenbaum in der Rechten. Später auf dem Artherbecher von 1584 zwei gekreuzte, entwurzelte Lindenbäume. Es könnte sich also nur um eine Variante des Trachslerwappens handeln.

Styger M.: Wappen und Hauszeichen auf den Trinkgeschirren zu Arth und Steinen: Mitt. 4 (1885), 101 ff.

Unser Landammann Rudolf (37) änderte dann das Wappen seines Vaters dahin ab, daß er das Schild vierteilte und im ersten und vierten Feld ein weißes R in Rot, im zweiten und dritten den aus einem grünen Dreiberg wachsenden Lindenzweig führte.

Auf den Helm setzte Rudolf als Kleinod ein rot-weiß gekleidetes Männlein, das in der Rechten ein R, in der Linken einen Lindenzweig hält. Die Helmdecke war rot-weiß. Eine farbige Wiedergabe dieses Schildes befindet sich heute noch auf einem Schlußstein des Treppengewölbes im Rathaus Schwyz, der das Datum 1593 trägt.

Weitere Abbildungen (Pergamentmalerei und Siegel) besitzt das Staatsarchiv Schwyz. Eine Holzschnitzerei im Bethlehemhause wurde von Styger M. in seiner Arbeit: Ein heraldisches Kuriosum in Schwyz: Mitt. 10 (1897), 257, ausführlich besprochen. Es handelt sich um den im 1. Abschnitt erwähnten Türbalken.

Styger M.: Das Schützenwesen im Lande Schwyz: Mitt. 17 (1906), 79 ff.

Ueber die Exlibris der Familie von Reding siehe Benziger G. C.: Schweizer Archiv für Heraldik: Mitt. 27 (1913), 1 ff.

Gute Typen reding'scher Wappen finden sich namentlich auch unter den silbernen Wappenschildern, die an den Sebastiansstatuen (Bascheli) der alten schwyzischen Schützengilden hängen.

In der Wappenvermehrung durch Heinrich III. wird das R durch eine goldene französische Lilie auf rotem Feld ersetzt. Doch gelangte dieses Wappen in der ersten Zeit nur spärlich zur Anwendung, denn das französische Abzeichen durfte um die Wende des 16. Jahrhunderts nicht offen geführt werden. Ein Ratsverbot von 1516, das 1527 erneuert wurde, wandte sich gegen jeden Mißbrauch mit fremden Wappen und Parteizeichen.

Interessanterweise findet sich dieses Wappen nicht im Adelsdekret, das Rudolf von Heinrich III. erhielt. Der Platz für das Wappen ist vorhanden, aber es wurde nie eingezeichnet.

Die Söhne Rudolfs verwendeten durchwegs das Wappen des Vaters. Auch scheint es noch lange im Gebrauch gewesen zu sein, bis es dann die jeweiligen hohen Offiziere in fremden Diensten nach ihrem Geschmack abänderten.

Heinrich von Reding (39) hat am 11. Juli 1607 als Landvogt von Baden das Siegel seines Vaters verwendet. StAZH A, 248.6.

2. Adelsdekret König Heinrichs III. für Oberst Rudolf von Reding

Ausgestellt in Paris im Juli 1585.

RASZ Orig. Pergament 57/29. Siegel an grün-roter Schnur, grün, 12 cm. Legende nicht leserlich.

Henry par la grâce de Dieu Roy de France et de Pologne. A tous présens et avenir, salut. Comme l'origine et commencement de noblesse soict yssu de la vertu accompagnée de grandeur et générosité de cueur, et qu'il est très décent et raisonnable que ceulx qui sont aornéz et décoréz et qui continuellement emploient leurs vyes et propres personnes ès guerres, batailles, assaulx de villes et aultres endroictz pour le bien, securété, deffence et conservation de nostre royaume, repoz et tranquillité de nos subjects, soient ensemble leur postérité, esleuz en tel degré d'honneur et de noblesse que leurs dictes vertuz et services le méritent. Affin que se creoyans honoréz du tiltre d'icelle et des prérogatives et honneurs qui l'accompagnent, ils soient plus promptz et anclins à continuer et maintenir leur vertu et faire debvoir de l'accroistre et augmenter en sorte que les aultres à leur imitation et exemple facent le semblable.

Scavoir faisons que nous ayans en singulière recommandation et considération les louables vertuz, vaillances et mérites qui sont en la personne de nostre cher et bon amy Rudolff Reding la(n)daman, colonnel dung régiment de Suisses du Canton de Suintz, et aux grandz et agréables services qu'il a faictz à nous et à noz prédécesseurs durant les guerres qui ont esté tant dedans que dehors ce royaume, s'estans en toutes les batailles et rencontres qui s'y sont faictes et données si vertueusement et vaillamment employé sans y avoir aspargné sa personne, qu'il est digne de grand louange et recommandation et d'estre honoré de tel tiltre, grâce, honneur et rémunération qui puisse à l'avenir rendre tesmoignaige de sesdictes vertuz et mérites, en luy demeure et à sa postérité pour perpétuel aornement de sa maison, pour ces causes et aveque bonnes, grandes, justes et raisonnables considérations à ce nous mouvans, avons ledict Rudolff Reding, la(n)daman (ancores qu'il soict au pais de sa nativité tenu et réputté yssu de noble race), ensemble sa famme, enffans, postérité et lignée, tant masles que femelles, naiz et à naistre en loyal mariage, anobly et anoblissons, faict et déclaire, faisons et déclarons gentilhomme, et du tiltre de noblesse et gentillesse décore et décorons, en luy permettant porter les armoyries timbrées telles qu'elles sont cy ampraintes et figurées.

Et pour les susdictes mesmes causes l'avons faict et faisons chevalier et luy avons donné et octroyé, donnons et octroyons l'ordre de chevalerie, voulans qu'il jouisse doresnavant des droictz, honneurs et auctoritéz de chevalerie, prévillèges,

prérogatives et prééminences qui y appartiennent tant de faict de guerre, armée que assemblées et en jugement que de chose de partout ailleurs qu'il apparaitra et besoing sera. Si donnons en mandement à tous noz lieutenans généraux, de noz provinces, maréchaux, bailliz, sénéchaux, prévostz, juges, cappitaines, chefz et conducteurs de gens de guerre, et à tous nos autres justiciers et offiziers qu'il apparaîtra, et prions tous autres princes, seigneurs et chevaliers, noz amys, que ledict Rudolff Reding ilz... souffrent... joyr, user plainement et paisiblement desdicts droictz de chevalier honneurs, prerogatives, previllèges, prééminences qui y appartiennent; tout ainsi et par la forme et manière que dessus est dict.

Cessant et faisans cesser tous troubles et enpeschemens au contraire car tel est nostre plaisir, nonobstant quelzconque eeditz, ordonnances, restrictions, mandemens, deffences et aultres, etc., aseavoir ausquelles pour regard sans y prajudicier en aucunes choses, nous avons ensemble aux derogations et abrogations y contenues, derogé et dérogeons par cesdictes presentes, ausquelles, affin que ce soict chose ferme et stable à tousjours, nous avons faict mettre nostre seel, sauf en aucunes choses nostre droit et authority, en toutes.

Donné à Paris ou mois de juillet mil cinq cens quatre vingtz cinq et de nostre règne le unzième.

Sig. Henry.

(Sig.) Par le roy: Brulart.

3. *Schreiben der katholischen Orte der Eidgenossenschaft an Papst Klemens VIII., überbracht durch die Delegation im Dezember 1593*

Der Herzog von Nevers sandte dieses Schreiben am 20. Dezember 1593 von Rom an den französischen Hof. BNP FF 3988.

Superioribus diebus Beatissime pater quaenam huiusce nostrae septem catholicorum Helvetiae pagorum nomine susceptae paterne... legationis praecipua causa fuerit privatos intra parietes post factam pedum osculationem qua fieri potuit brevitate ac reverentia exposuimus. Sed ut Augustus hic purpuratorum patrum concessus simul et illustris frequens ac conspicuus circumstantium corona eadem etiam intelligat commissionis nostrae scriptas et obsignatas tabulas, quas publice legi atque ab omnibus audiri cupimus sanctitati vestrae hic porrigimus humiliter obhisce et affectuosissime rogantes et obsecrantes.

Primo ut Sanctitas vestra nos, ac superiores nostros septem videlicet catholicos Helvetiorum Pagos una cum eorundem civibus incolis, ac subditis ex hac publica et solempni adgeniculatione demonstrataque spiritualis oboedientia significatione pro devotis, ac fidelibus ecclesiae filiis et observantissimis tam Sanctitatis vestrae, quam Sedis apostolicae cultoribus clementer agnoscere amplecti subque paterna **protectione conservare dignetur.**

Ut longa, ac perniciose bellorum civilium continuatione adeo misere afflictatae Galliae pacem in qua orbis christiani salus, ecclesiae Catholicae unitas, Sedis apostolicae securitas, nominatim autem Helvetiae nostrae libertatis, ac concordiae conservatio (quae nobis ipsa vita et rarior est et esse debet) tota hoc tempore sita, ac collocata esse videtur sibi quam fidelissime cordi curaeque et rem talis, ac tanti momenti qua fieri potest cura, ac sollicitudine amplissimo huic senatui venerandoque S. R. E. Cardinalium collegio ita commendet ut (cum in istius negotii sive desertione, sive mora non leve sit periculum quod postea nullo umque

tempore reparari poterit) iunctis vestra cum sanctitate..., ac consiliis prudentissimis (prout Spiritus Sanctus unicuique dabit eloqui) pro imminentis periculi magnitudine et horum temporum conditione auditis omnium sententiis salutare aliquod remedium optare pacis in Gallia quidem resarciendae, in Helvetiis vero sartae lectaeque conservandae possit elici. Sed Deo Optimo Maximo supplicamus ut pro vestro hoc pacis studio proque vestris in procuranda pace curis vigiliis, ac laboribus ipsius qui pacis auctor et amator sanctitati vestrae vobisque S. R. E. cardinalibus, ac columnis pacem pectoris pacem temporis, ac pacem aeternitatis propitius ac misericors impartiri dignetur.

4. *Adelsdekret Papst Klemens VIII. für Rudolf von Reding*

Dies Adelsdekret wurde in Rom am 14. März 1594 ausgestellt. RASZ Dokumente Nr. 6, Kopie aus dem Ende des 17. oder dem Beginn des 18. Jahrhunderts. Das Original findet sich heute nicht mehr im Familienarchiv.

Ad futuram rei memoriam. Romani Pontificis, cuius auctoritas et primatus eius super omnia mundi regna extulit devotos, ac fideles suos, eos praesertim quorum in Catholica fide constantia, aliaque pietatis, religionis, et virtutum merita commendant, specialis gratia favore complectitur, ac honoris, et praerogativa titulis libenter exornat, ut ipsi amplioribus gratiis, et favoribus dignos sese magis, ac magis reddant. Proinde dilectos colonellum Rudolphum Redingum equitem auratae militiae, ac confalonerium landammann pagi Sultz, qui nuper dilectorum filiorum septem pagorum Helvetiorum Catholicorum in aliis collegiis orator ad praestandam Nobis et Apostolicae Sedi oboedientiam missus fuit, ac Georgium etiam Redingum eius Germanum fratrem, nec non Joannem Redingum eorundem Rudolphi, ac Georgii consanguineum, ob eorum in Nos, et Apostolicam Sedem singularem devotionem, ac fidei sinceritatem, aliaque laudabilia probitatis, ac virtutum merita, super quibus apud Nos fide dignorum relatione ac testimonio commendantur benigni favoris gratia prosequi volentes, motu proprio, et certa nostra scientia, ac de Apostolica pietatis plenitudine, eosdem Rudolphum, Georgium et Joannem, eorumque descendentes masculos et feminas in Catholica religione, et Sedis Apostolica fide perseverantes in perpetuum vere nobiles auctoritate Apostolica tenore praesentium, creamus, facimus et declaramus, ac vere nobilitatis titulo, honore ac privilegio, et insignibus decoramus, et nobilitamus, aliorumque nobilium numero et consortiis favorabiliter aggregamus ipsisque omnibus, et cuilibet... et omnibus et singulis ac quibuscumque honoribus, privilegiis, praeminentiis, ac praerogativis, antelationibus, conceptionibus, indultis, favoribus, et aliis gratiis, quibus alii de nobili genere vere et non fictae ex utroque parente procreati, et oriundi in universis et singulis actibus publicis, et privatis in genere, vel in specie, quomodolibet utuntur, potiuntur et gaudent utique potiri, et gaudere possunt et poterunt, etiam in iudicio, et extra uti, potiri, et gaudere non solum, ad eorum instar, sed patriformiter, et aequae principaliter, et absque ulla prorsus differentia, possint et debeant, ac pro nobilibus ab omnibus habeantur, honorentur et reputentur in omnibus, et per omnia, etiam quod ea, qua expressionem requirunt magis specialem, perinde ac si vere realiter et cum effectu ex nobili progenie ex utroque latere nati essent, et privilegia gratiae indultae, ac praerogativae, qua pro nobilibus pro tempore emanerint, eis competant auctori-

tate, et tenore praesentium perpetuos concedimus et indulgemus. Decernentes praesentes litteras de subreptionis, vel obreptionis vitio, aut intentionis nostrae, vel alio quocumque defectu notari, impugnari, aut infringi..., retractari, suspendi, vel limitari nullatenus posse, sed semper, et perpetuos validas, efficaces existere, ac plenos effectus sortiri, et obtinere, sicque per quoscumque iudices ordinarios, et delegatos, etiam causarum Palatii Apostolici auditores sublata eis, et eorum cuilibet quavis aliter iudicandi, et interpretandi facultate et auctoritate iudicari, et definiri debere, ac irritum et inane, quicquid secus super his a quoquam quavis auctoritate scientes, vel ignorantes contigerit attentari.

Non obstantibus quibuscumque Apostolicis ac in provincialibus, et synodalibus conciliis, edictis generalibus vel specialibus constitutionibus et ordinationibus, et statutis et consuetudinibus etiam iuramenti confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis privilegiis quoque indultis et litteris Apostolicis in contrariam praemissionem quomodolibet concessis confirmatis, approbatis et innovatis, caeterisque contrariis quibuscumque.

Datum Romae apud S. Petrum sub anulo piscatoris die 14 Martii anno 1594.

L. S. ut a Latere.

M. Vestrius, Barbianus.



Rudolf von Reding im Alter von 55 Jahren.
Gemalt 1594, Maler unbekannt.